Theodor-Heuss-Stiftung
zur Förderung der politischen Bildung und Kultur
in Deutschland und Europa e.V.

43. Preisverleihung, Kolloquium und Herbsttagung 2008

SICHERHEIT STÄRKEN – BÜRGERRECHTE SICHERN

SICHERHEIT STÄRKEN – BÜRGERRECHTE SICHERN

43. Theodor-Heuss-Preisverleihung am 12.04.2008

SICHERHEIT STÄRKEN – BÜRGERRECHTE SICHERN

Kolloquium anlässlich der 43. Theodor-Heuss-Preisverleihung am 11.04.2008

SICHERHEIT STÄRKEN – BÜRGERRECHTE SICHERN

– DATENSCHUTZ IM PRIVATEN UND ÖFFENTLICHEN BEREICH

Herbsttagung am 27.10.2008

6 **Vorwort zum Jahresband**
Dr. Ludwig Theodor Heuss

9 **Nachruf auf Prof. Dr. Robert Picht**
Dr. Ludwig Theodor Heuss

43. Preisverleihung | 12. April 2008

11 **Texte der Urkunden**
Preis- und Medaillenträger 2008

16 **Begrüßung**
Dr. Ludwig Theodor Heuss

22 **Grußwort**
Minister Ernst Pfister, MdL

25 **Grußwort**
Bürgermeister Dr. Martin Schairer

28 **Festrede**
Prof. Dr. Dres. h.c. Spiros Simitis

45 **Dank des Preisträgers**
Gerhart R. Baum

56 **Podiumsgespräch mit den Medaillenträgern**
Dr. Till Müller-Heidelberg, Rena Tangens, Boris Reitschuster, Melanie Hörenz | Moderation: Dr. Beatrice von Weizsäcker

68 **Schlusswort**
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, MdB

Kolloquium | 11. April 2008

73 **Begrüßung**
Bürgermeister Dr. Martin Schairer

74 **Einführung in das Jahresthema**
Gerhart R. Baum

90 **Impulsreferate**
Moderation: Dr. Rupprecht Podszun
1 | Peter Schaar, padeluun, »Sicherheit und Datenschutz« **|** **2** | Lotte Leicht, Boris Reitschuster, »Sicherheit und Freiheit der Presse« **| 3** | Siegfried Stumpf, Torsten Rudolph, »Sicherheit vor Ort« **| 4** | Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, MdB, Dr. Till Müller-Heidelberg, »Sicherheit und Menschenwürde«

160 **Ausblick**
Dr. Christian Rath, »Sicherheit und/oder Freiheit«

Herbsttagung | 27. Oktober 2008

167 **Begrüßung**
Dr. Ludwig Theodor Heuss

167 **Datenschutz im privaten und staatlichen Bereich**
Eine aktuelle Bestandsaufnahme
Gerhart R. Baum

178 **Gesprächsrunden**
1 | Grundlagen des Datenschutzes – Bedingungen für einen wirksamen Datenschutz | Moderation: Dr. Rupprecht Podszun **|** **2** | Datenschutz im Privatbereich – Notwendige Reformen des Datenschutzrechtes im Hinblick auf Datenverarbeitung durch Private | Moderation: Beate Weber **| 3** | Datenschutz im Sicherheitsbereich – Die Notwendigkeit einer «Sicherheitsarchitektur» der Bundesrepublik Deutschland am Beispiel der Novelle des BKA-Gesetzes | Moderation: Dr. Christian Rath

242 **Zusammenfassung und Ausblick**
Prof. Dr. Alfred Büllesbach

252 **Anhang**

VORWORT

Dr. Ludwig Theodor Heuss | Vorsitzender der Theodor-Heuss-Stiftung

Liebe Freunde der Theodor-Heuss-Stiftung,

kaum ein Thema ist in unserem Land zurzeit so sehr in der politischen und gesellschaftlichen Diskussion wie die Frage nach dem Verhältnis zwischen dem Sicherheitsanspruch und den Freiheitsrechten der Bürger. Seit den Ereignissen des 11. September 2001 hat staatliches Handeln – nicht zuletzt unter dem Eindruck und Einfluss der amerikanischen Terrorbekämpfungsstrategie - die Gewichte immer mehr zugunsten des Sicherheitsdenkens verschoben. Dabei wird die ursprüngliche Bedeutung des Grundrechts auf Sicherheit, nämlich nicht Sicherheit durch den Staat, sondern Sicherheit vor dem Staat, kaum mehr wahrgenommen. Während in den letzten 7 Jahren in Deutschland an die 100 Gesetze geändert oder neu geschaffen wurden, sind diese Maßnahmen als Antwort auf die Bedrohung des Terrorismus allmählich selbst zur Bedrohung für den Rechtsstaat und seine Bürger geworden. Glücklicherweise ziehen jedoch die drei staatlichen Gewalten in dem Ringen um die Durchsetzung des best verstandenen Interesses nicht immer an einem Strang. So hat gerade in jüngster Zeit das Bundesverfassungsgericht den Gesetzgeber mehrfach korrigiert, indem es Gesetze als nicht verfassungsgemäß erklärte, die in eklatanter Weise die Bürger in ihren Grund- und Freiheitsrechten beschneiden. Mit diesen Urteilen versuchen die Karlsruher Richter nicht nur, die von der Verfassung garantierten Grundrechte vor einer unübersehbar fortschreitenden Aushöhlung als Folge staatlichen Handelns zu schützen, sie unterstreichen damit auch die Unverzichtbarkeit der Zivilgesellschaft, aus deren Mitte sich Einzelpersonen und Personengruppen gegen diesen Prozess zur Wehr setzen, bevor er unumkehrbar werden könnte. Die Bürger, die in ihrer Mehrzahl die Gefahr noch viel zu wenig sehen – und deshalb beispielsweise unvorstellbar sorglos mit ihren persönlichen Daten umgehen – sind auf diese Vorreiter angewiesen, um überhaupt wahrzunehmen, wie notwendig es im demokratischen Gemeinwesen ist, dass sich auch jeder Einzelne selbst für seine ureigenen Interessen einsetzt. Weil unsere demokratische Verfassung auf Voraussetzungen baut, die der Staat immer weniger selbst erfüllen kann, muss sich umso mehr die Zivilgesellschaft für eine menschengerechte Balance im Spannungsverhältnis zwischen Sicherheit und Freiheit stark machen.

Dem Jahresthema »Sicherheit stärken – Bürgerrechte sichern«, das wir uns gestellt haben, werden wir allerdings nicht gerecht, wenn wir es einseitig aus der Perspektive des Anspruchs der Bürger auf Wahrung ihrer Grundrechte betrachten. Es gibt in der aktuellen innenpolitischen Situation in Deutschland genügend Anlass, sich ebenso dafür zu engagieren, dass für die Bereitstellung und Wahrung der tatsächlich notwendigen Sicherheit im Gemeinwesen die materiellen und geistigen Grundlagen zur Verfügung stehen. Nicht nur müssen die Organe und Dienste, denen diese Aufgaben anvertraut sind, mit adäquaten personellen, finanziellen und technischen Mitteln ausgestattet sein, eben so unabdingbar ist, dass die demokratischen Prinzipien bei der Ausbildung vermittelt und in der Ausübung des Berufes verankert werden. Nur wenn auch dies gewährleistet ist, kann in der demokratischen Bürgergesellschaft die Balance zwischen Freiheit und Sicherheit funktionieren.

Seit der Preisverleihung im April 2008 hat sich in Deutschland in Bezug auf unser Thema viel bewegt. Eine ganze Reihe von Datenskandalen verschafften der Frage der Datensicherheit in den Medien eine neue Stufe der Aufmerksamkeit. Sie führten einer schockierten Öffentlichkeit vor Augen, was sich schon lange im privaten und wirtschaftlichen Bereich im Verborgenen und in ungeahntem Ausmaß abspielt. Gleichzeitig wurde im staatlichen Bereich das seit langem umstrittene BKA-Gesetz innerhalb und zwischen den Parteien neu diskutiert und seine Zweckmäßigkeit und Praktizierbarkeit in Frage gestellt, um dann zum Ende des Jahres, im letzten möglichen Moment des Gesetzgebungsvefahrens, doch noch in Kraft zu treten. Gerhart Baum hat erneut eine Klage beim Bundesverfassungsgericht angekündigt. In einem Interview, das er im November, kurz bevor das BKA-Gesetz den Bundestag passierte, der taz gab, sagte er: »Die Bundesregierung hat es wieder nicht geschafft, den Kern der privaten Lebensführung ausreichend zu schützen«. Nachdem der Bundespräsident das Gesetz unterschrieben hatte, erklärte der Bundesdatenschutzbeauftragte Peter Schaar, er rechne weiter mit dem Scheitern des Gesetzes beim Bundesvefassungsgericht. Vor dem Hintergrund die-

ser Entwicklungen ist es besonders lohnend, die Reden, Referate und Diskussionen zu unserem Jahresthema, die in diesem Band dokumentiert sind, zu lesen.

Die Theodor-Heuss-Stiftung ist, um sich in dieser intensiven Form mit dem jeweiligen Jahresthema auseinandersetzen zu können, auf die Unterstützung ihrer Freunde, Förderer und Kooperationspartner angewiesen. Wir danken dem Land Baden-Württemberg und der Landeshauptstadt Stuttgart, die uns seit Jahren substantielle institutionelle Mittel zuwenden, Wir erhalten eine großzügige Förderung durch die Robert Bosch Stiftung und, auf Initiative des Ministerpräsidenten a.D. Prof. Lothar Späth, durch die Robert Bosch GmbH, die Landesbank Baden-Württemberg, die EnBW Energie Baden-Württemberg AG, die fischerwerke Artur Fischer GmbH & Co. KG, die Freudenberg Stiftung GmbH, Frau Ursula Heuss, die Verlagsgruppe Georg von Holtzbrinck GmbH + Co. KG, Herrn Armin Knauer, SEW-EURODRIVE GmbH & Co. KG, Herrn Prof. Lothar Späth, den SparkassenVerband Baden-Württemberg, die TRUMPF GmbH + Co. KG und die Adolf Würth GmbH & Co. KG. Dafür sind wir äußerst dankbar.

Um unserer Arbeit eine langfristige Perspektive geben zu können, bleiben wir dauerhaft auf möglichst viele private (steuerbegünstigte) Spenden angewiesen. Wir freuen uns über jeden noch so kleinen Betrag. Adressen und Bankverbindungen finden Sie auf der letzten Seite.

Wir danken der Landesbank Baden-Württemberg, die mit einem erheblichen Druckkostenzuschuss die Realisierung dieser Broschüre ermöglicht hat.

Stuttgart, im Januar 2009

NACHRUF

Dr. Ludwig Theodor Heuss | Vorsitzender der Theodor-Heuss-Stiftung

Robert Picht in memoriam

Vorstand und Kuratorium der Theodor-Heuss-Stiftung gedenken in großer Trauer und großer Dankbarkeit Professor Dr. Robert Picht, der am 24. September 2008 kurz vor der Vollendung seines 71. Lebensjahres viel zu früh verstarb.

Robert Picht, seit 1991 Mitglied des Kuratoriums, seit 1996 Mitglied des Vorstands und seit 2003 stellvertretender Vorsitzender, war maßgeblich an der Gestaltung und Entwicklung der Theodor-Heuss-Stiftung in den vergangenen Jahren beteiligt. Als Sohn unseres ersten Preisträgers Georg Picht, verband ihn eine Kontinuität von über vier Jahrzehnten mit den Inhalten unserer Stiftungsarbeit und ihrem Wandel. Lebhaft nahm er auch gerade in den letzten Jahren an der Neuausrichtung und Erneuerung der Stiftung teil.

Wenn man Robert Picht charakterisieren wollte, so fallen einem in erster Linie die Worte »Esprit« und »Stil« ein. Sein lebhafter, flinker Geist atmete die Luft der Frankophonie. Er diskutierte und debattierte mit Witz und logischer Schärfe. Er führte das Florett und nicht den Säbel. Robert Picht war für mich die glückliche Symbiose des deutschen Bildungsbürgers und des *Savoir vivre*. Dies ist nicht eine rückblickende Interpretation seiner langjährigen Tätigkeit als Direktor des Deutsch-Französischen Instituts in Ludwigsburg (1972 – 2000), sondern das verkörperte er in seiner Person. Robert Picht war ein Bürger Europas. Seit 1988 lehrte er europäische Soziologie am Europakolleg, dem er 2002 – 2003 als Rektor in Brügge und 2004 – 2007 als Vize-Rektor am Sitz Warschau vorstand.

Seine Erfahrung, sein klares Urteil und häufig auch sein sicherer Instinkt werden uns sehr fehlen.

Stuttgart, im Januar 2009

SICHERHEIT STÄRKEN – BÜRGERRECHTE SICHERN

43. Theodor-Heuss-Preisverleihung am 12.04.2008

TEXTE DER URKUNDEN

Gerhart R. Baum | Rechtsanwalt, Bundesminister a.D.

Der Theodor-Heuss-Preis für das Jahr 2008 wird dem früheren Bundesinnenminister Gerhart R. Baum zuerkannt, für seinen beispielhaften persönlichen und politischen Einsatz für die Verteidigung der im Grundgesetz verankerten Freiheits- und Menschenrechte.

Gerhart R. Baum setzte sich nicht nur während, sondern insbesondere auch nach seiner Amtszeit für einen handlungsfähigen Rechtsstaat ein und kämpft seit Jahrzehnten beharrlich gegen die Erosion und Aushöhlung der Bürgerrechte. Angesichts drohender tatsächlicher oder vermeintlicher terroristischer Gefahren macht er immer wieder darauf aufmerksam, dass die im Grundgesetz verfassten Freiheitsrechte durch die Zunahme staatlicher Kompetenzen und Eingriffsbefugnisse weit reichend eingeschränkt werden können. Die notwendige Balance zwischen Sicherheit und Freiheit wird dadurch deutlich gefährdet. Auch mit immer weniger Freiheitsrechten wird es absolute Sicherheit in einer freiheitlichen Gesellschaft nicht geben. Mit großem juristischem Sachverstand und beispielgebendem bürgerschaftlichem Engagement deckt er staatliche Übergriffe auf und verteidigt die Grundrechte, was sich nicht zuletzt in den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zum Großen Lauschangriff (2004) und zum Luftsicherheitsgesetz (2006) sowie in der Aufnahme des Verfahrens gegen das nordrhein-westfälische Gesetz zur heimlichen Online-Durchsuchung privater Computer auswirkt, für die Gerhart R. Baum maßgeblich mitverantwortlich ist.

Der Theodor-Heuss-Preis 2008 gilt einem Mahner und Aufklärer, der unermüdlich auf die für eine demokratische Gesellschaft notwendige Sicherung und Stärkung der Grundrechte hinweist und das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger für den Schutz ihrer Privatheit und Persönlichkeit schärft. Dafür schulden wir ihm großen Dank und Anerkennung.

Die Herausgeber des Grundrechte-Reports

Eine Theodor-Heuss-Medaille für das Jahr 2008 wird den Herausgebern des Grundrechte-Reports zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschlan zuerkannt, für die fundierte, detailliert belegte und an liberalen Rechtsgrundsätzen orientierte Arbeit, die sie seit 1997 mit ihrer jährlich erscheinenden Dokumentation zur Situation der Grundrechte in Deutschland leisten.

Der Grundrechte-Report hat sich als »alternativer Verfassungsschutzbericht« etabliert. Als solcher kritisiert er die Beeinträchtigungen von Grund- und Menschenrechten durch staatliche Gewalt, zeigt aber auch positive Beispiele der Verteidigung bürgerlicher Freiheiten auf. Die neun beteiligten Organisationen – die Humanistische Union, die Gustav Heinemann-Initiative, das Komitee für Grundrechte und Demokratie, der Bundesarbeitskreis kritischer Juragruppen, der Republikanische Anwältinnen- und Anwälteverein, die Vereinigung demokratischer Juristinnen und Juristen und Pro Asyl – stellen seit Jahren eine zunehmende Kluft zwischen den Ansprüchen des Grundgesetzes und der Realität bei der Achtung der Grundrechte in Deutschland fest. Ihre Bestandsaufnahmen weisen auf die immer offensichtlicher werdende Bedrohung unserer Verfassung nicht nur durch Extremisten und Fundamentalisten, sondern auch durch Behörden, Regierungen und Gesetzgeber in Bund und Ländern und damit auf den schleichenden Prozess einer von den Bürgern noch zu wenig wahrgenommene Erosion der Grundrechte hin. Im Mittelpunkt des Grundrechte-Reports 2008, der wie jedes Jahr zum Tag des Grundgesetzes am 23. Mai erscheinen wird, steht die Dokumentation und rechtliche Wertung des Ausbaus des Überwachungsstaates, der Verletzung der Pressefreiheit, der Einschränkung des Demonstrations- und Versammlungsrechts, der Verschärfung des Ausländer- und Flüchtlingsrechts und der zunehmenden Repression gegenüber Muslimen.

Den Herausgebern des Grundrechte-Reports schulden wir Dank und Anerkennung für ihre scharfe Beobachtung und Analyse des Spannungsverhältnisses zwischen den Verfassungsgrundsätzen und der Verfassungswirklichkeit, mit der sie der demokratischen Bürgergesellschaft ein Instrument zur Wahrung ihrer vitalen Interessen an die Hand geben.

FoeBuD e.V. als Ausrichter der deutschen Big Brother Awards

Eine Theodor-Heuss-Medaille für das Jahr 2008 wird dem FoeBuD e.V. als Ausrichter der deutschen Big Brother Awards zuerkannt, für sein langjähriges Engagement und kompetentes Eintreten für Informationsfreiheit und Datenschutz und damit für die Sicherung von Bürgerrechten.

Der im Jahr 1987 von einem Kreis um die Künstler Rena Tangens und padeluun gegründete FoeBuD e.V. tritt für eine demokratieverträgliche Technikgestaltung und für freie Kommunikation in einer modernen Gesellschaft ein.

Der FoeBuD e.V vergibt die deutschen Big Brother Awards an Unternehmen, Institutionen und Einzelpersonen, die in eklatanter Weise gegen die Grundsätze der informationellen Selbstbestimmung verstoßen, und macht damit immer wieder auf Verletzungen des Datenschutzes aufmerksam. Ob »Schnüffel-Chips« in Payback-Kundenkarten, das Mautsystem TollCollect, die Einrichtung der zentralen »Anti-Terror-Datei« oder die geplante Einführung lebenslanger Schüler-IDs: Der FoeBuD e. V. hat die Fragwürdigkeit all dieser Datensammlungen aufgezeigt und damit öffentlichkeitswirksam vor den Gefahren einer ausufernden Kontrolle, der Manipulation und des Missbrauchs privater Daten gewarnt.

Aktuell kämpft der FoeBuD e.V. gegen die von der Bundesregierung beschlossene »Vorratsdatenspeicherung« und unterstützt Kampagnen sowie eine Verfassungsbeschwerde gegen die allgemeine Speicherung sämtlicher Telekommunikationsdaten. Der FoeBuD e.V. hat immer wieder die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die allgegenwärtige Gefahr des missbräuchlichen Umgangs mit privaten Daten im Blick. Seine Arbeit war und ist Auslöser und Grundlage für Erfolge beim Kampf gegen die zunehmende Datenerhebung und –verwertung durch Unternehmen und staatliche Stellen. Er engagiert sich beispielhaft in einem besonders verletzlichen Bereich der Rechte des Bürgers in einer Demokratie. Dafür schulden wir ihm Dank und Anerkennung.

Boris Reitschuster

Eine Theodor-Heuss-Medaille für das Jahr 2008 wird dem deutschen Journalisten Boris Reitschuster zuerkannt, für sein durch außergewöhnliche Zivilcourage geprägtes Engagement, mit dem er sich für Menschen- und Bürgerrechte in Russland einsetzt und so gleichzeitig für die Pressefreiheit kämpft.

Boris Reitschuster, Jahrgang 1971, lebt mit wenigen Unterbrechungen seit 1988 in Russland. 1999 wurde er Leiter des FOCUS-Büros in Moskau. Seither bereist er die gesamte frühere Sowjet-Union und setzt sich in Artikeln, Büchern, Vorträgen und Lesungen mit dem politischen System, der aktuellen Lebenswirklichkeit und der Lage der Menschenrechte in dem Land auseinander, das zu seiner zweiten Heimat geworden ist. Dabei hält er die Demokratieentwicklung in Russland für gefährdet und wirft insbesondere der Politik in Deutschland vor, diese Gefahr nicht reell einzuschätzen. Mit seiner beständigen und unumwundenen Kritik setzt er sich dem Unmut seines Gastlandes aus und geriet dort in jüngster Zeit in zunehmendem Maße unter politischen und behördlichen Druck. Dies konnte ihn bisher allerdings nicht von der selbst gewählten Aufgabe abhalten, für diejenigen zu sprechen, die in der russischen Gesellschaft kein Gehör finden, und auch nicht davon, offen für die freie Berichterstattung und die Wahrung von Menschenrechten einzutreten.

Eine Theodor-Heuss-Medaille 2008 wird ihm zuerkannt, weil er mit seiner Arbeit beispielhaft zeigt, wie ein Einzelner mit Mut und Unbeirrbarkeit weit über den Rahmen seiner eigentlichen beruflichen Tätigkeit hinaus auf Probleme und Defizite in Gesellschaft und Politik aufmerksam machen und die Chance für Veränderungen erhöhen kann. Die demokratische Zivilgesellschaft ist auf solche Vorbilder angewiesen und deshalb schulden wir ihm Dank und Anerkennung.

Fanprojekt Dresden e.V.

Eine Theodor-Heuss-Medaille für das Jahr 2008 wird dem Fanprojekt Dresden e.V. zuerkannt, angesichts der vorbildlichen Jugendarbeit, mit der es die fußballbegeisterten Dresdner Jugendlichen darin fördert, im Sport und darüber hinaus demokratisches Denken und Handeln einzuüben und damit ihre Verantwortung als Mitglieder der Bürgergesellschaft erkennen zu lernen.

Der 2003 als »DynamoFans Dresden e.V.« gegründete und 2005 in »Fanprojekt Dresden e.V.« umbenannte Verein hat es sich zum Ziel gesetzt, mit seiner sozialpädagogisch ausgerichteten Jugendarbeit nicht nur zu einer Verringerung und Eindämmung von Gewalt rund um Fußballspiele in Dresden beizutragen, sondern damit auch präventiv gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zu wirken. Im Vordergrund steht die Entwicklung einer sportlich fairen, toleranten Fankultur. Sie wird durch einen Katalog von Maßnahmen unterstützt, die die Vermittlung von Selbstvertrauen, Selbstrespekt und Lebenskompetenz, von Fähigkeiten und Fertigkeiten und von kulturellen, politischen und gesellschaftlichen Werten zum Ziel haben. Den Jugendlichen werden Möglichkeiten zu sinnvoller Freizeitbeschäftigung, zu Kontakten und Gemeinschaftserlebnissen, zur Mitarbeit in Arbeitsgruppen und zu Kooperationen mit anderen Institutionen angeboten. Damit bekommen sie die Chance, im Zusammenleben Gewalt als Mittel der Auseinandersetzung durch soziale Kompetenzen zu ersetzen. Auf der anderen Seite wird durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit bei der Bevölkerung das Verständnis für die sozialen und psychologischen Probleme der Jugendlichen gefördert und bestehende Vorurteile und Ängste gegenüber Fußballfans werden abgebaut.

Das Fanprojekt Dresden e.V. greift beispielhaft das soziale und kulturelle Problem der Gewalt in der Gesellschaft auf und entwickelt vor Ort einen Lösungsansatz, der dem einzelnen Jugendlichen und der Gemeinschaft Perspektiven für ein konfliktfreieres, die demokratischen Spielregeln anerkennendes Zusammenleben eröffnet. Damit wird es im besten Wortsinne dem Jahresthema »Sicherheit stärken – Bürgerrechte sichern« gerecht. Er stärkt mit seiner Arbeit nicht nur die Sicherheit rund um den Fußball, er sichert damit auch Grundrechte von Spielern und Fans. Dafür schulden wir ihm Dank und Anerkennung.

BEGRÜSSUNG

Dr. Ludwig Theodor Heuss | Vorsitzender der Theodor-Heuss-Stiftung e.V.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

im Frühsommer jedes Jahres trifft sich das Kuratorium der Theodor-Heuss-Stiftung, um in lebendiger Diskussion aus den verschiedenen Fragen, die Politik und Gesellschaft an uns stellen, das Jahresthema des kommenden Jahres zu bestimmen. Rückblickend muss ich sagen, dass es wohl feine seismische Detektoren waren, die das Kuratorium dazu veranlassten, das Spannungsfeld zwischen Sicherheitsanspruch und Freiheitsrechten der Bürger, auf die knappe Formel gebracht »Sicherheit stärken – Bürgerrechte sichern«, zu wählen. Im Kontext unserer Stiftung, in dem es darum geht Zivilcourage und bürgerschaftliches Engagement für eine freie und demokratische Gesellschaft aufzuzeigen und auszuzeichnen, ist kaum ein Thema in diesen Wochen so aktuell wie dieses.

Sehr verehrte Preisträger,
sehr verehrter Herr von Weizsäcker,
sehr geehrter Herr Verheugen,
sehr geehrter Herr Minister,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Freunde und Förderer der Theodor-Heuss-Stiftung,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

es ist mir eine große Freude Sie zur 43. Verleihung des Theodor-Heuss-Preises hier in Stuttgart willkommen heißen zu dürfen.

Ich begrüße sehr herzlich den Preisträger des diesjährigen Theodor-Heuss-Preises, Herrn Gerhart R. Baum. Seien Sie uns gemeinsam mit Ihrer Gattin sehr herzlich willkommen. Wir sind froh, Sie heute, ich möchte fast sagen endlich, auch unter uns zu haben und zum Kreis unserer Stiftung zählen zu dürfen.

Ich begrüße die Empfänger der Theodor-Heuss-Medaillen: den Journalisten und Leiter des Moskauer Focus Büros, Herrn Boris Reitschuster, die Vertreter des FoeBuD e.V., Rena Tangens und padeluun, die Vertreter des Fanprojekts Dresden e.V. und die Herausgeberschaft des Grundrechte-Reports, die Vertreter von 9 Bürgerinitiativen und Organisationen, die sich zu diesem Ziel zusammengefunden haben.

Ein herzliches Willkommen auch an Sie, Herr Professor Simitis, und einen großen Dank, dass Sie die Aufgabe der Festrede übernommen haben und damit bei dem angedeuteten Spannungsfeld, das zwischen den beiden Polen Sicherheitsanspruch und Freiheitsrechte besteht, gewissermaßen die intellektuelle Voltmessung vornehmen werden.

Es ist wunderbar bei einer Veranstaltung, die dem Thema Sicherheit gewidmet ist, auch einen echten »Kommissar« dabei zu haben! Ich begrüße den Vizepräsidenten der Europäischen Union, Herrn Kommissar Günter Verheugen. Seien Sie uns in diesem Kreis und zu diesem Thema sehr herzlich willkommen.

Ich grüße den Wirtschaftsminister des Landes Baden Württemberg, Herrn Ernst Pfister, als Vertreter der Landesregierung, und Martin Schairer, den Bürgermeister für Recht, Sicherheit und Ordnung, als Vertreter der Landeshauptstadt Stuttgart.

Mein ganz besonders herzliches Willkommen gilt Ihnen, sehr verehrter Herr Alt-Bundespräsident Richard von Weizsäcker, hier – es ist immer wieder schön darauf hinzuweisen – in Ihrem Geburtshaus. Das Wohlwollen und die jahrelange Verbundenheit, die Sie unserer Stiftung entgegenbringen, ehren uns sehr.

Und ich begrüße Beatrice von Weizsäcker, Mitglied des Vorstandes unserer Stiftung, und danke ihr, dass sie für uns heute auch noch in ihre berufliche Rolle als freie Journalistin schlüpfen wird, um im Gespräch mit den Medaillenempfängern die Thematik des heutigen Tages zu vertiefen.

Ich freue mich auch, dass zahlreiche Teilnehmer des gestrigen Kolloquiums zugegen sind und grüße insbesondere den Bundesbeauftragten für den Datenschutz, Herrn Peter Schaar.

Ein herzlicher Gruß und Dank geht auch an die privaten Förderer unserer Arbeit, die Mitglieder des Freundeskreises. Ohne Sie wäre unsere Arbeit auch dieses Jahr nicht möglich gewesen. Zuvorderst nenne ich hier die Robert Bosch Stiftung. Herzlichen Dank und herzlich willkommen.

Ich begrüße die Vertreter des diplomatischen Korps, der Kommunen, der Landtage und des Bundestages, der Presse, und ich begrüße die Mitglieder von Vorstand und Kuratorium unserer Stiftung und nenne stellvertretend Gesine Schwan, Beate Weber, und, beim heutigen Thema ganz besonders, Burkhard Hirsch und unsere stellvertretende Vorsitzende, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, die es sich nicht nehmen ließ, zur heutigen Veranstaltung das Schlusswort zu sprechen. Ja – in gewissem Sinn sind wir auch dieses Jahr wieder ganz »en famille«.

Meine Damen und Herren, im Jahr 1978 – also vor 30 Jahren – erschien im Spiegel eine Serie von Artikeln, die sich mit dem damals neuartigen Einsatz von elektronischen Datenbanken zur Verbrechensbekämpfung und den Gefahren eines allfälligen Missbrauchs auseinandersetzte. Es lohnt sich, die Schrift, die unter dem provokativen Titel »der Weg in den Überwachungsstaat« publiziert wurde, aus heutiger zeitlicher Distanz wieder zu lesen. Nicht nur, weil man darin, gewissermassen als Nachweis der Kontinuität, die heutigen Akteure wieder findet:

Gerhart R. Baum, damals Innenminister, der fordert, dass ein »System rechtsstaatlicher Bremsen dafür sorgen muss, dass in der Verbrechensbekämpfung die Balance von Freiheit und Sicherheit nicht zu Lasten der Bürger verloren geht.« Oder Spiros Simitis, damals in Hessen der erste Datenschutzbeauftragte, den es in Deutschland, ja ich glaube sogar darüber hinaus je gab, der fordert, dass »Datenschutz keine Ausnahme kennen darf. Eine Alternative Sicherheit oder Datenschutz gibt es nicht.«

Nein, wenn man die Schrift heute durchblättert, bedenkt man auch nachdenklich Parallelen und Unterschiede: Im Jahr 1978, unmittelbar nach dem so genannten »deutschen Herbst«, einer Zeit realer terroristischer Bedrohung für unsere Demokratie, wird leidenschaftlich für die Persönlichkeitsrechte des einzelnen Bürgers gestritten. Man stand vor der Einführung des ersten maschinenlesbaren Ausweises und versuchte die Folgen dieses Technologiesprungs abzuschätzen. Manche fürchteten sich vor der Vorstellung, dass die unglaublich erscheinende Zahl von 1200 Computern des BKA miteinander vernetzt werden könnten, und bei der einfachen Passkontrolle an Zollübergängen, Flughäfen und Bahnhöfen die Reisewege ganz normaler Bürger sichtbar werden könnten. Darüber dachte man damals noch nach!

In der Zwischenzeit, wir wissen es, hat sich ein ganz anderes Netz um uns gelegt, ein vielfach größeres, mächtigeres und feiner gewobenes. Und neben dem World Wide Web sind es Mobilfunknetze, Kredit- und Kundenkarten, mit denen jeder einzelne heutzutage Spuren hinterlässt und damit, manchmal sogar bewusst und sorglos, Privates preisgibt und leichtfertig auf informationelle Selbstbestimmung verzichtet. Technologische Entwicklungen sind ebenso wenig vorhersehbar wie die Gefahr ihres Missbrauchs.

Nach dem maschinenlesbaren stehen wir vor der Einführung des elektronischen Personalausweises, der biometrische Daten enthalten wird, und schon heute kann man in einzelne Staaten nicht mehr einreisen ohne seinen Fingerabdruck in digitalisierter Form auf einem Großrechner zu hinterlassen.

Das Bedürfnis nach Sicherheit ist allen Menschen eigen und die Erwartung von Schutz ein legitimer Anspruch, den jeder Bürger an den Staat stellt. Doch darf die Gewährleistung von Sicherheit nicht zu einem Vorwand werden, der es dem Mächtigen, seien es Staat oder auch Unternehmen, erlaubt, bemerkt oder unbemerkt, öffentlich oder schleichend, die Grundrechte des Einzelnen zu beschneiden. Die Freiheitsrechte des einzelnen Bürgers sind in erster Linie doch Schutzrechte vor dem Staat. Dies galt nach der terroristischen Bedrohung in den 70er Jahren genauso wie nach dem 11. September 2001 oder dem 23. Oktober 2002, dem Tag der Geiselnahme im Moskauer Dubrowka Theater. Bedenken wir doch auch für einen Moment, dass unser Umgang mit den Grundrechten auch für Menschen anderer Staaten von Bedeutung ist.

Ein demokratisches Staatswesen ist angewiesen auf Bürger, die als Subjekte und in innerer Freiheit an ihm mitwirken. Das ist der Wertekanon, den es zu schützen gilt. Und auch wenn bei der Diskussion um Schutz und Sicherheit das Sammeln und Auswerten personenbezogener Daten im Vordergrund steht, so ist es nicht nur Datenschutz, um den es geht. Persönliches und zivilgesellschaftliches Engagement ist in vielen Bereichen gefragt. Davon zeugen die Beispiele unserer Medaillenträger:

- Die Herausgeber des Grundrechte-Reports, 9 Bürger- und Menschenrechtsinitiativen, die seit nunmehr 12 Jahren alljährlich beispielhafte Fälle von Grund- und Menschenrechtsverletzungen dokumentieren und kommentieren.
- Boris Reitschuster, der seit den 90er Jahren unter schwierigen und oftmals gefährlichen Umständen ungeschminkt aus Russland berichtet, wie er es er lebt und interpretiert.

- Oder die Mitglieder des FoeBuD e.V., die auf oftmals provokative und witzige Art und Weise Technologieentwicklungen aufzeigen und Technologiegläubigkeit ad absurdum führen.
- Oder aus einem ganz anderen Bereich: das Fanprojekt Dresden e.V. Ein, wenn Sie so wollen, sozialpädagogisches Graswurzelprojekt, das ansetzt, wo Sicherheitsrisiken entstehen könnten, etwa im Umfeld von Fußballspielen, das Sicherheit stärkt, indem es Gewalt verhindert, das aufklärt, das versucht Jugendlichen Selbstvertrauen und Selbstrespekt zu vermitteln und damit vor beugt, dass es zur Verletzung von Persönlichkeitsrechten kommt.

Nein, meine Damen und Herren, einschüchtern gilt nicht! Wir sind dankbar, dass es unter uns Menschen gibt, die mit Mut und Ausdauer Grundrechte verteidigen, indem sie sie einfordern und gebrauchen.

Solche zeichnen wir heute aus.

GRUSSWORT

Ernst Pfister, MdL | Wirtschaftsminister des Landes Baden-Württemberg

Liebe Familie Heuss,
sehr geehrter Herr Bundespräsident,
sehr geehrter Herr Verheugen,
meine Damen und Herren Abgeordnete aus Bund, Land und Stadt,
Excellenzen,
Herr Bürgermeister,
mein besonderer Gruß gilt den Preisträgerinnen und Preisträgern und Ihnen,
verehrter Herr Baum,
verehrte Damen und Herren,

ich möchte Sie hier in der guten Stube des Landes Baden-Württemberg im Namen der Landesregierung sehr herzlich begrüßen.

Theodor Heuss und Stuttgart, aber auch Theodor Heuss und Baden-Württemberg, das ist eine enge Verbindung, wie Sie wissen. Theodor Heuss war hier nach dem Krieg Kultminister – ohne »us«, wie er sagte – und unterstützte die Liberalen Reinhold Maier und Wolfgang Haussmann in ihrem Bestreben die Länder Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern zusammenzuführen – einen Vorschlag, den er Jahrzehnte zuvor schon gemacht hatte. Bis heute steht Baden-Württemberg für die einzige Länderneugliederung in der Bundesrepublik.

Überhaupt scheint der politische Boden hier im Südwesten gut für Deutschland gewesen zu sein, meine Damen und Herren. Ich habe heute die außerordentliche Freude, im Namen der Landesregierung unseren Alt-Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker begrüßen zu dürfen – gleichsam in seinem »Geburtshaus«. Und wenn ich über die fast 60 Jahre Bundesrepublik Deutschland und ihre Präsidenten nachdenke, so stelle ich fest, dass fast 25 Jahre davon Persönlichkeiten mit schwäbisch-württembergischer Herkunft das höchste Staatsamt geformt ha-

ben. Ich glaube, ich tue unserem jetzigen Staatsoberhaupt Horst Köhler nicht Unrecht, wenn ich ihn, als einen in der Residenzstadt Ludwigsburg Aufgewachsenen, in eine Reihe mit Theodor Heuss und Richard von Weizsäcker stelle.

Meine Damen und Herren, der Liberalismus und der deutsche Südwesten, das ist ebenfalls eine sehr fruchtbare Verbindung.

Ich freue mich ganz besonders, dass Sie, lieber Herr Baum, heute in Stuttgart den Theodor-Heuss-Preis erhalten. Ich glaube, ich mache aber keinen Fehler, wenn ich den ehemaligen Bundesinnenminister als einen Menschen und Kämpfer für die liberale Sache bezeichne, der die Bürgerrechte nicht nur sichern, sondern auch stärken will. Und das gelingt ihm, wie wir alle wissen, sehr erfolgreich und mit »höchst richterlichem Segen«. An dieser Stelle begrüße ich auch herzlich seine oftmaligen Mitstreiter, Frau Leutheusser-Schnarrenberger und Herrn Burkhard Hirsch, hier bei uns in Stuttgart.

Meine Damen und Herren, Freiheit, Recht, Ordnung und Sicherheit sind in einem funktionierenden demokratischen Staatswesen immer in Einklang zu bringen, die Frage ist nur, wo die Schwergewichte liegen. Jetzt will ich Ihnen, lieber Herr Bürgermeister Schairer, beileibe nicht unterstellen, dass Sie die Freiheit hintanstellen, nur weil in der Amtsbezeichnung das Wort »Freiheit« fehlt. Die Freiheit zurückstellen würde im liberal geprägten Stuttgart sowieso nicht gehen, und gerade Sie stehen für ein kluges Maß an Ausgewogenheit von Sicherheit, Ordnung und Freiheit.

Aber, meine Damen und Herren: Theodor Heuss wollte nach 1945 zuerst eine freiheitliche bürgerliche Sammlungsbewegung gründen, entschloss sich dann aber mit anderen alten Parteifreunden doch zur Neugründung einer liberalen Partei in Deutschland, deren erster Vorsitzender er 1948 in Heppenheim wurde.

Theodor Heuss hatte Recht: Der Liberalismus ist wichtig für Deutschland – bis heute! Durch die technische Entwicklung, ja durch die Vernetzung der ganzen globalen Welt, stellen sich zur Sicherung der Bürgerechte heute andere Fragen als noch vor 50 Jahren. Ich freue mich deshalb schon sehr auf die Festrede von Herrn Professor Simitis.

Verehrte Damen und Herren, Theodor Heuss sagte zwei Jahre nach seinem Ausscheiden aus dem Amt des Bundespräsidenten: »Die Welt soll ruhig erfahren woher ich komme und wohin ich immer gehört habe«. Er meinte damit die Freie Demokratische Partei.

Lieber Herr Baum, Sie sind ein Mann mit Ecken und Kanten, und ich kenne keinen Menschen in dieser Welt, der Ihnen diese Ecken abschleifen wird. Sie sind, politisch gesehen, ein Mann, den man mag oder nicht mag. Ich mag Sie. Sie sind einer unserer vornehmsten Vertreter, wenn es um die Verteidigung von Bürgerrechten geht. Deshalb war es eine kluge Entscheidung, dass Sie heute den Theodor-Heuss-Preis erhalten. Damit wird die Brücke von Gerhart R. Baum zu Theodor Heuss und zu den Südwestliberalen geschlagen, die alle geeint waren, in einem gemeinsamen Freiheitsbegriff. Und dieser Freiheitsbegriff geht von einer einzigen Freiheit aus, der Freiheit des Individuums.

Ich möchte den Preisträgerinnen und Preisträgern, insbesondere Ihnen, Herr Baum, namens der Landesregierung und, wenn Sie gestatten, auch ganz persönlich, zu dieser hohen Auszeichnung gratulieren.

GRUSSWORT

Dr. Martin Schairer | Bürgermeister für Recht, Sicherheit und Ordnung der Landeshauptstadt Stuttgart

Sehr geehrter Herr Dr. Heuss,
sehr geehrter Herr Minister Pfister,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

normalerweise steht an dieser Stelle Herr Oberbürgermeister Dr. Schuster. Gestern ist er mit einer Delegation des Gemeinderats in die englische Partnerstadt von Stuttgart, nach St. Helens, gereist. Beide Städte haben vor 60 Jahren eine Partnerschaft geschlossen.

Ich möchte Sie von Herrn Dr. Schuster grüßen und freue mich, ihn vertreten zu können, denn als der für Recht, Sicherheit und Ordnung zuständige Bürgermeister sind mir unsere liberalen Bürger- und Freiheitsrechte ein wichtiges Anliegen, und sie sind auch Ausdruck unserer mitteleuropäischen und christlichen Zivilisation.

Wir müssen die Bedrohungen durch Kriminalität und internationalen Terrorismus erkennen und darauf auch rasch und wirkungsvoll reagieren. Rasch und wirkungsvoll soll aber nicht heißen, immer schärfere Gesetze zu schaffen und die Bürgerrechte, die die Freiheit des einzelnen verkörpern, einzuschränken. Zumindest wehre ich mich gegen reflexartigen Aktionismus, der regelmäßig nach Straftaten oder Anschlägen aufkeimt. Ich wünsche mir so viel Sicherheit wie nötig und geboten. Ich wünsche mir aber auch so viel Freiheit wie irgend möglich.

Es ist eine ganz wichtige Aufgabe in unserer Gesellschaft, in der beinahe täglich neue Kommunikationstechnologien die alltäglichen Abläufe immer schneller und durchsichtiger werden lassen. Oftmals wird dabei unsere Sensibilität – auch

die Sensibilität staatlicher Stellen – gegenüber den Freiheitsrechten der Bürger nicht ausreichend ausgebildet. Deshalb muss es Institutionen und Menschen geben, die auf die Gefährdungen und Missbrauch hinweisen.

Heute wird einer der erfolgreichsten Anwälte der Bürgerrechte mit dem Theodor-Heuss-Preis ausgezeichnet. Ich darf Sie, Herr Baum, herzlich in Stuttgart begrüßen!

Dass Herr Baum heute den Preis erhält, ist durchaus eine Überraschung: Ich dachte, er hätte ihn schon lange!

Es ist beeindruckend, wie der Preisträger seit Jahrzehnten für die Stärkung und Sicherung der Bürger- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik und darüber hinaus eintritt. Dank seiner Interventionen hat das Bundesverfassungsgericht mehrfach Gesetze als mit dem Grundgesetz unvereinbar erklärt, weil sie die Grundrechte der Bürger verletzen. Herr Baum hat damit auch zu einer Weiterentwicklung des Rechts durch Rechtssprechung beigetragen und dafür gesorgt, dass den Richtern in Karlsruhe die Arbeit nie ausgeht.

Er ist ein großer Förderer der Kultur und namentlich der Neuen Musik. Sein Engagement kam auch dem in Stuttgart beheimateten SWR-Vokalensemble zu Gute. Auch dafür sei Ihnen herzlich gedankt!

Herzlich gratulieren möchte ich den Persönlichkeiten und Institutionen, die für ihr vorbildliches Engagement mit Theodor-Heuss-Medaillen ausgezeichnet werden.

Mein Dank gilt der Theodor-Heuss-Stiftung. Sie hält die Erinnerung wach an den ersten Bundespräsidenten, der in mindestens vier Punkten ein Vorbild geblieben ist:

1. Theodor Heuss waren internationaler Austausch und internationale Verständigung ein wichtiges Anliegen. Er hat private Reisen nach Frankreich, Israel und Indien (1960) genutzt, um die transnationalen Beziehungen zu verbessern.
2. Er wurde nicht müde, auf das notwendige zivilgesellschaftliche Engagement der Bürgerschaft für eine lebendige Demokratie hinzuweisen.
3. Theodor Heuss hat sich vorbildlich für den liberalen Rechtsstaat und für die strikte Einhaltung der Grundrechte eingesetzt.
4. Er steht für die Anerkennung von unterschiedlichen, ja konträren Meinungen, für Toleranz und in direktem Zusammenhang damit: für Weltoffenheit.

Weltoffen, liberal, tolerant, bürgerschaftlich orientiert – so versteht sich auch die Landeshauptstadt. Es gehört spätestens seit Manfred Rommel zur guten Stuttgarter Tradition, von Liberalität und Toleranz nicht nur zu reden, sondern sie auch zu leben. In einer Stadt, in der über 170 Nationen leben, geht es darum, ein friedliches Zusammenleben der Kulturen, basierend auf gegenseitiger Achtung, zu ermöglichen. Es geht darum, eine Balance zwischen Sicherheit und Freiheit zu finden.

Ich glaube, dabei können wir von Theodor Heuss immer noch lernen. Wir können uns ein Beispiel nehmen an jenen Personen, die in seinem Sinne handeln.

Den Theodor-Heuss-Preis- und Medaillenträgern noch einmal herzliche Gratulation! Ihnen allen eine schöne Zeit in Stuttgart!

FESTREDE

Prof. Dr. Dres. h.c. Spiros Simitis | Leiter der Forschungsstelle für Datenschutz an der Universität Frankfurt/M.

Sicherheit stärken – Bürgerrechte sichern

I. Das Programm lässt Zweifel gar nicht erst aufkommen. Die »Festrede« ist keine Laudatio, vielmehr eindeutig einem ebenso pointiert formuliertem wie präzise umschriebenem Thema gewidmet. Und doch lässt sich beides nicht trennen. Wer nach dem Verhältnis von Sicherheit und Bürgerrechten fragt und den Konsequenzen ihrer mittlerweile immer schärferen Konfrontation nachgeht, begegnet unweigerlich Gerhard Baum, zumal dann, wenn Notwendigkeit und Voraussetzungen eines wirklich effizienten Datenschutzes zur Debatte stehen.

Ich sehe ihn, als wäre es heute, im Bundesinnenministerium, zunächst als Parlamentarischen Staatssekretär und später als Minister, energisch, fordernd, auf wirklich sorgsam überlegte Argumente bedacht, fast allergisch reagierend auf die besonders unter Juristen kultivierte Flucht in eine endlose Kasuistik, mit deren Hilfe die jeweils zur Debatte stehende Regelung selbstverständlich keineswegs »grundsätzlich« in Frage gestellt, aber doch »einmal mehr« auf nicht hinreichend bedachte Einzelaspekte überprüft werden soll, und unnachgiebig bestrebt, gerade dort neue, allen scheinbar so gefestigten Traditionen widersprechende Anforderungen durchzusetzen, wo der Respekt vor dem Einzelnen sowie seiner, für eine demokratische Gesellschaft konstitutiven Selbstbestimmung auf dem Spiel steht.

Leicht hatte er es nicht. Schon deshalb, weil, um beim Datenschutz zu bleiben, die 70er Jahre ganz im Vorzeichen der Länder standen. Ein Bundesland, Hessen, war es, das 1970 den Datenschutz weltweit zum ersten Mal garantiert hat. Und nur wenig später, 1974, beschränkte sich ein weiteres Bundesland, Rheinland-

Pfalz, nicht darauf, sich anzuschließen, sondern entschied sich für ein anderes Kontrollmodell. Die Anfangszeit des Datenschutzes war so gesehen vom Wettbewerb der Länder geprägt. Wie konstruktiv er sich gestaltete, zeigt sich allein schon an der zunächst keineswegs unwidersprochen hingenommenen, letztlich aber doch akzeptierten Unabhängigkeit der Datenschutzbeauftragten und ihrer Kontrollkompetenz.

Der Bund hinkte hinterher. Der offenkundige Kontrast zwischen dem nachdrücklichen Plädoyer des damaligen Hessischen Ministerpräsidenten Albert Osswald für ein Datenschutzgesetz und den zögerlichen, von Hinweisen auf konfligierende Interessen und unvermeidliche Grenzen durchsetzten einleitenden Bemerkungen von Bundesinnenminister Hans-Dietrich Genscher im November 1972 bei der Anhörung zum Referentenentwurf eines Bundesdatenschutzgesetzes spiegelt genau diesen Unterschied wider, illustriert aber zugleich, mit welchen Widerständen und Schwierigkeiten man Mitte der 70er, Anfang der 80er Jahre beim Versuch rechnen musste, das Bundesdatenschutzgesetz konsequent anzuwenden, und erst recht bei den frühen Ansätzen bereichsspezifischer Regelungen, nicht zuletzt im Sicherheitssektor.

Gerhart R. Baum hat maßgeblich dazu beigetragen, den Konkretisierungsprozess des Datenschutzes tatsächlich in Gang zu setzen und den Datenschutz endgültig in eine am Grundgesetz orientierte und ihm verpflichtete Rechtsordnung zu integrieren.

II. Wer verstehen will, was die 1983 vom Bundesverfassungsgericht formulierte und zuletzt in seinem Urteil vom 27. Februar dieses Jahres nachdrücklich bestätigte Forderung genau bedeutet, personenbezogene Daten nur ausnahmsweise und wenn es sich nicht vermeiden lässt, ausschließlich für klar vordefinierte Zwecke zu erheben und lediglich solange zu verarbeiten wie es für diese Ziele notwendig ist, gleichviel im Übrigen, ob es dabei um Sicherheits-, Beschäftigungs-, Gesundheits-, Kredit-, Versicherungs- oder sonst welche Fragen geht, muss zunächst den Blick auf die Verarbeitungstechnologie richten.

Sie ist es, die Ende der 60er Jahre den Gesetzgeber vor dem Hintergrund geplanter oder schon im Aufbau befindlicher Datenzentralen, welche, wie es wörtlich hieß, die strenge und unwiderlegbare Rationalität einer sich nicht zuletzt in der Bürgernummer manifestierenden, allwissenden staatlichen Verwaltung gewährleisten sollten, alarmierte und die Forderung nach einer radikal beschränkten sowie jederzeit kontrollierbaren Verwendung personenbezogener Daten begründete. Sie ist es aber auch, die seither, dank ihrer immer schnelleren Entwicklung, den Anreiz für immer neue Informationsansprüche gegeben und die Möglichkeit, sie zu realisieren, geschaffen hat.

Anders und schärfer formuliert: Wer eine Verarbeitung von Kommunikationsdaten auf Vorrat vorschreibt, die sofortige Zugänglichkeit der meisten von den Sicherheitsbehörden verwendeten Angaben quer durch die Europäische Union propagiert oder sich für eine ebenso generelle wie umfassende Untersuchung und Beobachtung, sei es aller Kinder, sei es bestimmter Gruppen ausspricht, kann es nur tun, weil die Verarbeitungstechnologie einen Stand erreicht hat, der es erlaubt, Vorstellungen, welche noch vor kurzem illusorisch erschienen, sofort und bedingungslos zu verwirklichen. Mit anderen Worten und direkt auf den

Leitsatz des heutigen Tages bezogen: Reflexionen über »Sicherheit stärken – Bürgerrechte sichern« machen erst Sinn, wenn sie bei der Verarbeitungstechnologie ansetzen und so den Operationsrahmen verdeutlichen.

Vor allem dreierlei gilt es dabei zu bedenken:

Erstens: Anders als in den Anfangszeiten des Datenschutzes und noch bis in die 90er Jahre hinein stellt sich heute nicht mehr die Frage, welche Daten, allein schon aus technischen Gründen, erhoben und verarbeitet werden sollen. Mittlerweile ist nahezu jede personenbezogene Angabe gesammelt und gespeichert. Die einst noch für selbstverständlich gehaltenen Speicherungsgrenzen sind endgültig entfallen. Freilich nicht, weil, wie ebenfalls lange angenommen, Datenbanken gigantische Ausmaße erreicht haben, die eine genauso beispiel- wie endlose Akkumulation von Daten ermöglichen. Die immer schnellere, ja inzwischen selbstverständliche Automatisierung der Verarbeitung hat zwar auch Art und Anzahl der jeweils verwendeten Angaben um ein Vielfaches gesteigert. Ausschlaggebend ist jedoch nicht die Größe der Datenbank, sondern die Intensität der Vernetzung. Sie hebt letztlich die Verarbeitungsgrenzen auf und multipliziert uneingeschränkt den verfügbaren Datenbestand.

Zweitens: Die Verarbeitungstechnologie sichert keineswegs nur die Erreichbarkeit der Daten. Sie schafft zugleich die Voraussetzungen für eine multifunktionale Verwendung. Bereits gespeicherte Angaben verwandeln sich so in eine Informationsquelle, die aus den unterschiedlichsten Gründen für die unterschiedlichsten Zwecke genutzt werden kann. Stichworte wie »Data Mining« deuten genau diesen Zusammenhang an. Der Datenbestand mag feststehen, seine Verwendung ist dagegen unendlich variabel. In dem Maße, in dem die Verarbei-

tung zunimmt, verschärft sich daher zugleich der Druck, die Daten als Elemente eines tendenziell offenen Informationsprozesses zu sehen und zu behandeln. So war, um nur ein Beispiel aus jüngster Zeit zu nehmen, die Britische Biobank, mit deren Hilfe spezifische Alterskrankheiten, wie Demenz oder Parkinson, besser bekämpft werden sollen, und die deshalb langfristig angelegte, ständig überprüfte und verfeinerte Profile von Personen erstellt, welche das 40. Lebensjahr überschritten haben, kaum gegründet, als sich Versicherungsgesellschaften sowie Sicherheitsbehörden meldeten und ihr Interesse an der Verwertung dieser Profile bekundeten.

Drittens: Die kontinuierlich zunehmende Verwendung personenbezogener Daten sowie die Multifunktionalität der Angaben haben den organisatorischen Aufbau der Verarbeitung von Grund auf verändert. So verflüchtigt sich mehr und mehr die sorgfältige Trennung zwischen den Datenbanken öffentlicher Stellen einerseits und den Datensammlungen nichtöffentlicher Stellen andererseits. Vorexerziert haben es die Vereinigten Staaten. Die Regierung erklärte zwar sehr bald nach dem 11. September ihre Absicht, eine Vielzahl bis dahin nicht gesammelter Angaben zu Personen, die in den USA wohnhaft sind, verwenden zu wollen, sah aber weitgehend davon ab, die Daten selbst zu erheben. Sie überließ es stattdessen einer kleinen Gruppe von Unternehmen, welche mittlerweile über nahezu jede Angabe zu den Lebensumständen aller Einwohner der USA verfügen, die jeweils gewünschten Profile zu erarbeiten. Regelungen wie die jüngsten Vorschriften zu den Telekommunikationsdaten liegen auf derselben Linie. Der Staat definiert seine Informationswünsche, zieht es jedoch vor, die je spezifischen Daten von privaten Unternehmen erheben zu lassen und sichert sich lediglich das Zugriffsrecht. So gesehen, überrascht es nicht weiter, dass die betroffenen Unternehmen, durchaus folgerichtig, nicht lange gezögert haben, eine Erstattung der von ein-

deutig staatlichen Aufgaben verursachten Kosten zu fordern, eine Erwartung, die sie schon bei den Verhandlungen über die Richtlinie zu den Vorratsdaten vorgebracht hatten.

Die Trias einer ebenso umfassenden wie erschöpfenden Verarbeitung personenbezogener Daten, ihrer multifunktionalen Verwendbarkeit und einer systematischen Vernetzung der Datenbestände erklärt auch den Perspektivenwandel: Wo nur bestimmte Daten vorhanden sind oder gar erhoben werden können, ist es nur konsequent, ja »natürlich«, lediglich auf Angaben zurückzugreifen, welche für die Bewertung eines besonderen Sachverhalts nötig sind. Gleichviel, ob es um die Aufklärung einer Straftat oder die Übernahme von Krankheitskosten geht, die Verwendung der Daten rechtfertigt sich aus dem Konnex zum konkreten Vorgang. Er löst die Verarbeitung aus, indiziert ihren Umfang und beschränkt zugleich die Datennutzung. Wo dagegen nahezu alle Daten über jeden Einzelnen vorhanden sind, drängt sich staatlichen Stellen genauso wie privaten Unternehmen die Akzentverschiebung von der Reaktion auf den Einzelfall auf die systematische Prävention sämtlicher genauso oder ähnlich gestalteter Fälle geradezu von selbst auf, ohne Rücksicht im Übrigen darauf, ob man es bei öffentlichen Stellen beim traditionellen Verständnis der Vorbeugung belässt, oder, wie erst jüngst, im Interesse einer wirksamen Terrorismusbekämpfung, für »ein neuartiges Präventionsrecht mit kriegsrechtlichen Elementen« plädiert.

Deutlich wird allerdings zugleich: Vorbeugung ist keine Erwartung, die ausschließlich im Zusammenhang mit der Sicherheitspolitik auftaucht und deshalb nur in ihrem Kontext gesehen und beurteilt werden muss. Kontroversen wie der Konflikt über die Vorratsdaten, Vorschläge wie die Anregung, kriminogene Faktoren durch eine fortlaufende Beobachtung von Kindern, und zwar schon vom

embryonalen Zustand an, oder Datenkombinationen wie die inzwischen fast selbstverständliche Verknüpfung von Angaben aus den unterschiedlichsten Dateien qualifizieren die Prävention gewiss als besonderes, wenn nicht singuläres Wahrzeichen einer bewusst langfristig angelegten Sicherheitspolitik. Nichts anderes gilt jedoch für den Gesundheitsbereich. Allein schon die Debatte über die elektronische Gesundheitskarte sowie die damit verbundene Konzentration der Daten und die Vielfalt ihrer möglichen Verwendungen lässt die Dominanz von Präventionsbestrebungen erkennen. Erst recht manifestiert sie sich in den Vorstellungen zu den von Gesundheitsämtern und privaten Versicherungsgesellschaften gleichermaßen geforderten regelmäßig wiederkehrenden, tendenziell lebenslangen krankheitsspezifischen Untersuchungen. Im einen wie im anderen Fall mehren sich, nicht zuletzt im Zeichen einer Kostenreduktion, die Ansätze für eine eindeutig, möglichst frühzeitig einsetzende präventive Observation. In beiden Fällen deckt sich daher das Ergebnis: eine bewusste, von einer fortlaufenden Verarbeitung personenbezogener Daten begleitete Verhaltenssteuerung, die wie bei der Sicherheitspolitik repressive Konsequenzen einkalkuliert, ja sogar offen anspricht.

Ebenso klar ist allerdings: Die Vorherrschaft der Prävention wirkt sich unmittelbar und nachhaltig auf die verfassungsrechtlich vorgegebenen, in den Datenschutzgesetzen präzisierten Rechte der Betroffenen aus. Regelungen, die Präventionsstrategien konkretisieren, weiten den Verarbeitungskreis unvermeidlich um ein Vielfaches aus. Relevant sind durchweg Daten, die noch nicht für das jeweils verfolgte Ziel gebraucht, aber doch zu einem späteren Zeitpunkt benötigt werden könnten. Wer mit wem wann und warum telefoniert, spielt vorderhand keine Rolle. Wichtig sind zunächst nur das Mittel und der Zeitpunkt der Kommunikation. Ebenso gleichgültig ist es, ob jemand bestimmte Krankheitssymptome aufweist. Seine oder ihre Zugehörigkeit zu einer Altersgruppe oder überhaupt zur Bevölke-

rung genügt schon. In jedem dieser Fälle sind die personenbezogenen Daten Teil einer Informationsmasse, deren Relevanz offen ist, und die betroffenen Personen Objekte eines Informationsprozesses, der sie restlos instrumentalisiert. Was ihnen bleibt, ist nur die Hoffnung, dass ihre Daten später einmal gelöscht werden. Selbst dann freilich, wenn Löschungsfristen explizit vorgesehen sind, werden sie in aller Regel so angelegt, dass genug Zeit bleibt, die Daten unterdessen für andere Zwecke zu verwerten.

Mehr denn je kommt es unter diesen Umständen darauf an, sich die verfassungsrechtlichen Prämissen zu vergegenwärtigen, denen jeder Zugriff auf personenbezogene Daten genügen muss. Mit dem üblichen Hinweis auf die »informationelle Selbstbestimmung« ist es nicht getan. Das Bundesverfassungsgericht hat es im Volkszählungsurteil eben nicht dabei belassen, vielmehr das Grundrecht des Einzelnen festzulegen, was mit den Angaben zu seiner Person geschehen darf, an eine Aussage geknüpft, die immer wieder übergangen wird: Das Entscheidungsvorrecht über die eigenen Daten ist, so das Gericht, »elementare Funktionsbedingung« eines »freiheitlichen demokratischen Gemeinwesens«. Nur wenn die Betroffenen über die Verwendungsabsicht ebenso rechtzeitig wie genau informiert werden und sich sowohl die Zulässigkeit als auch der Verlauf der Verarbeitung nach ihren Vorgaben richtet, bleibt ihre für eine demokratische Gesellschaft unerlässliche Kommunikations- und Mitwirkungsfähigkeit erhalten.

Nicht von ungefähr hat sich deshalb die Europäische Union keineswegs damit zufrieden gegeben, den Datenschutz ausdrücklich in die Charta der Grundrechte aufzunehmen. Er kehrt an einer anderen Stelle der Verfassungsvorschläge wieder, nämlich bei der Bestimmung der für den demokratischen Charakter der Union unverzichtbaren Anforderungen. Eine nachhaltige Restriktion der Verwendung

personenbezogener Daten umschreibt so einmal mehr keineswegs nur Sinn und Tragweite eines individuellen Grundrechts, sondern zunächst und vor allem den Maßstab dafür, wie viel an Verarbeitung die Demokratiefähigkeit einer Gesellschaft verträgt.

Genau diese Wahrnehmung der Verarbeitungsbedingungen wird freilich wieder und wieder verdrängt. Prüf- und Zulässigkeitsmaßstab ist stattdessen ein zunehmend formal verstandener Rechtsstaat. So verwundert es nicht, wenn nachdrücklich vor einem »Überbietungswettbewerb« der »hypertrophen Exegeten« des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung gewarnt wird, die durchweg bestrebt sind, »rechtsstaatlichen Hürden für staatliches Handeln gerade auf dem Gebiet der Gefahrenabwehr stetig zu erhöhen« und »dem Staat den Zugang zu Informationen zu erschweren, deren er im Vorfeld der Gefahr bedarf, um die Sicherheit seiner Bürger zu gewährleisten.« Und ganz in diesem Sinn heißt es an die Adresse des Bundesverfassungsgerichts in einem wenig später erschienenen Beitrag eines anderen Autors: die »simple Erwägung, eher als durch einen sekundenschnellen Datenabgleich würden die Bürger durch die ernstzunehmende Furcht von Terroranschlägen eingeschüchtert«, lasse »am Gefahrbewusstsein der Richtermehrheit zweifeln«. Oder noch deutlicher und entschieden schärfer: »Ehe das Datenschutzsektiererwesen die Blutgruppe eines Terrorverdächtigen freigibt, nimmt es das Risiko eines Blutbades in Kauf.«

Wo dagegen die Auswirkungen der Verwendung personenbezogener Daten auf die Substanz einer demokratischen Gesellschaftsordnung der primäre Ansatz und Maßstab möglicher Reaktionen sind, stellt sich spätestens in dem Augenblick, in dem feststeht, dass es kaum noch personenbezogene Daten gibt, die nicht verarbeitet werden und die deshalb, technisch jedenfalls, jederzeit erreich-

bar wären, dringlicher denn je die Frage, ob ein Zugriff nicht selbst dann unterbleiben muss, wenn er sich durchaus realisieren ließe. Mit anderen Worten: Eine Gesellschaft, die sich allein schon durch die lange Liste der tagtäglich benutzten oder neu entwickelten Karten, angefangen bei den Kunden- über die Kredit-, Banken- und Versicherungskarten bis hin zu den Gesundheitskarten, mit einer allgegenwärtigen Verarbeitung konfrontiert sieht, kann nicht umhin, ihre Demokratiefähigkeit auch und gerade an der Bereitschaft zum Informationsverzicht zu messen.

Wie schwer es allerdings fällt, einen Verzicht zu akzeptieren, hat sich bereits an der Debatte über die Verwendung der Mautdaten eindringlich gezeigt. Der Gesetzgeber musste gleich mehrmals eingreifen, um die Verpflichtung sicherzustellen, die Angaben lediglich für die Berechnung der Autobahngebühren zu nutzen. Aber: Die Auseinandersetzung um genau diese Einschränkung ist offensichtlich längst nicht beendet. Und wieder sind es die Sicherheitsbehörden, die sich auf ihre Aufgaben, vor allem also die Aufklärung von Straftaten, berufen, um einen Anspruch auf die Daten zu begründen.

Mehr noch gibt ein zweites Beispiel zu denken: die schon erwähnte britische Biobank. Verarbeitet werden dort keineswegs nur medizinische und genetische Daten. Die Biobank erhebt vielmehr genauso detaillierte Angaben zu den familiären Bedingungen, der beruflichen Tätigkeit und ihrem speziellen Umfeld, den Wohn- und Umweltverhältnissen und den persönlichen Gewohnheiten. Das Ergebnis ist ein in der Tat geradezu singuläres Profil. Auch hier haben die Sicherheitsbehörden ihre Informationserwartungen sehr bald durchgesetzt. Der Kontrast zur Stellungnahme des deutschen Nationalen Ethikrates könnte nicht schärfer sein. Der Ethikrat knüpft die Einrichtung von Biobanken zuvörderst an

eine Bedingung: Der Forschungszweck muss nicht nur legitimer Verarbeitungsanlass, sondern genauso zwingende Verwendungsgrenze sein. Wer also die Daten haben möchte, ist gleichgültig. Den Sicherheitsbehörden bleibt der Zugang ebenso verwehrt wie etwa Arbeitgebern oder Versicherungsgesellschaften. Was freilich der klaren Mehrheit der Ratsmitglieder selbstverständlich erschien, ist keineswegs unwidersprochen hingenommen worden. Die noch kurz vor der Abstimmung gestellte Frage, ob die strikte Zweckbindung auch bei der Fahndung nach einem Mörder gelten solle, spiegelt Zweifel und Ablehnung deutlich wider.

Das Dilemma lässt sich schwerlich besser illustrieren: Die Verarbeitungstechnologie bietet spät- oder schon nachindustriellen Gesellschaften die Chance, Informationen zu bekommen, ohne die es kaum gelingen könnte, existentiell wichtige Konsequenzen einer sich unwiderruflich verändernden Altersstruktur verlässlich aufzuzeigen und erfolgreich anzugehen. So evident dieser Vorteil ist, so klar ist ebenso, dass jede derart minutiöse Verwendung personenbezogener Daten das Tor für letztlich unüberschaubare Interventions- und Steuerungsmaßnahmen öffnet, kurzum den demokratischen Charakter der Gesellschaft tangiert und zu gefährden droht. Eine Alternative zu der vom Nationalen Ethikrat geforderten Beschränkung der Verarbeitung auf den ursprünglichen Verwendungszweck kann es deshalb nicht geben. Der Verzicht bietet den Betroffenen und unserer Gesellschaftsordnung den denkbar besten Schutz, ohne die mit den Daten verbundenen Forschungsaufgaben in Frage zu stellen. Anders ausgedrückt: Solange allen Versuchen, den Forschungsvorbehalt zu umgehen, eindeutig verbindliche Schranken gesetzt sind, ist der Respekt vor den Rechten der Bürger und damit ihre Mitwirkungs- und Kommunikationsfähigkeit gesichert.

Ein konsequenter Informationsverzicht muss zwar die primäre Reaktion auf eine inzwischen allumfassende Verarbeitung personenbezogener Daten und eine Technologie sein, die einen jederzeitigen Zugang zu allen Angaben ebenso ermöglicht wie ihre gezielte Verknüpfung. Realistisch gesehen, kann aber ein Verzicht nur in seltenen, vor allem an den langfristigen gesellschaftlichen Folgen der konkreten Verarbeitungsstrategien orientierten Ausnahmefällen erwartet werden. Erst recht kommt es deshalb, zumal vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen, darauf an, Verwendungsbedingungen festzuschreiben, die einen Verarbeitungsverlauf gewährleisten, der sich in jeder seiner Phasen tatsächlich an die Anforderungen einer wirklich ernst genommenen und konsequent praktizierten informationellen Selbstbestimmung hält.

So viel sollte unstreitig sein: Wer immer personenbezogene Daten verwenden möchte, ist begründungspflichtig. Eigentlich eine Selbstverständlichkeit, sofern die auch vom Bundesverfassungsgericht wieder und wieder bekräftigte Feststellung, dass die Verarbeitung solcher Angaben nur ausnahmsweise tolerierbar ist, nicht endgültig zur rhetorischen Floskel verkommen soll. Die Erfahrung zeigt jedoch, wie übermächtig die Tendenz ist, es bei möglichst allgemeinen Aussagen zu belassen, die allenfalls Vorspiel einer ebenso substantiierten wie präzisen Angabe der je spezifischen Gründe sein können, welche genau die angestrebte Regelung rechtfertigen. »Terror« und »Sicherheit« sind exemplarisch dafür. Niemand kann ernsthaft in Frage stellen, dass beidem Rechnung getragen werden muss. Doch die Reflexion über erforderliche Maßnahmen beginnt, selbst bei einer noch so nachdrücklich vorgebrachten Betonung beider, erst jenseits ihrer bloßen Erwähnung. Sie vermittelt allenfalls den Schein einer Begründung, verdrängt aber dafür die Begründungspflicht.

Nichts anderes gilt für die Gesetzessprache. »Schwere« oder nur »besonders schwere« Straftaten, »schwerwiegende« Nachteile oder lediglich solche von »erheblicher Bedeutung«, die schlichte »Gefährdung des Gemeinwohls« oder dessen »schwerwiegende Beeinträchtigung« sind längst gängige und zudem in immer neuen Varianten auftauchende Rechtfertigungen des Informationszugriffs. Mit jedem dieser Anknüpfungspunkte verlagert sich zugleich der Schwerpunkt der Gesetzesanwendung. Der unklare Gesetzestext ist genau genommen nur die Brücke zu einem Gesetzesverständnis, das von den Erwartungen der an den Daten interessierten und sie verarbeitenden Stellen dominiert wird.

Es ist deren Sicht, die das Anwendungsfeld von Vorschriften bestimmt, die hinreichend unpräzise formuliert sind, um den Aktionsspielraum der konkret in Betracht kommenden Stellen nicht »ungebührlich« einzuschränken. Und ebenso wenig verwundert es, dass ausgerechnet dann, wenn der Gesetzgeber eine Sprache benutzt, welche, zumindest bei der Wortwahl, nur eine bedingte, offenkundig auf Ausnahmefälle zugeschnittene Verarbeitungsmöglichkeit suggeriert, die jeweiligen öffentlichen Stellen ihre Verwendungsbefugnis gezielt ausgebaut haben, angefangen bei Grenzsituationen bis hin zu weiteren aus ihrer Perspektive mindestens ebenso wichtigen Verarbeitungsfällen. Wo aber, wie bei einer tatsächlich unmissverständlich festgeschriebenen Zweckbindung, alle Interpretationsbestrebungen versagten, kam es nicht nur zu einer offenen Kritik der spezifischen Regelung, sondern, um nur an die Mautdaten zu erinnern, zu immer wieder neu unternommenen Versuchen einer Gesetzesänderung.

Eigentlich hätte schon der Umgang mit den Datenschutzgesetzen vorsichtig stimmen müssen. Gemeint sind nicht so sehr jene Vorschriften, welche Ausnahmen vom Datenschutz statuieren, vielmehr ausgerechnet diejenigen Bestim-

mungen, mit deren Hilfe eine Verwendung personenbezogener Daten eingeschränkt und damit der Datenschutz garantiert werden soll. Auch sie waren gerade in der Anfangszeit ähnlich allgemein gehalten, allerdings aus einem ganz anderen Grund: Der Gesetzgeber war sich durchaus darüber im Klaren, dass er sich in einem Bereich bewegte, dessen Konturen sich zwar bereits abzeichneten, dessen genaue Bedeutung dagegen, besonders in Anbetracht einer sich immer schneller entwickelnden Technologie, kaum abschätzbar war. Die allgemein formulierten Regelungen sollten eine fortlaufende Anpassung ermöglichen, die Datenschutzgesetze also davor bewahren, allzu schnell überholt zu werden. Doch die durchaus datenschutzfreundliche Formulierungsstrategie hatte die gegenteilige Wirkung. Öffentliche und nichtöffentliche Stellen nutzten ihren Interpretationsspielraum zu einer betont restriktiven Auslegung, die den Geltungsbereich der Datenschutzbestimmungen gezielt reduzierte. Ganz gleich daher, ob es um mehr oder weniger Datenschutz geht, eines bestätigt sich durchweg: Wie real die Chancen der informationellen Selbstbestimmung sind, entscheidet sich auch und vor allem an der Gesetzessprache. In dem Maße, in dem unverbindliche, gewollt abstrakte Formulierungen vorherrschen, schwindet zugleich die Möglichkeit, sie konsequent und ohne Schwierigkeit in einer Weise anzuwenden, die sich zuvörderst an der Notwendigkeit ausrichtet, Verarbeitung als Ausnahme zu begreifen und zu praktizieren, keineswegs nur um der betroffenen Personen, vielmehr genauso und erst recht um des Bestandes einer demokratischen Gesellschaft willen.

Ebenso nachdrücklich muss aber vor einem Missverständnis gewarnt werden: Der Mangel an Präzision in der Gesetzessprache lässt sich nicht durch eine noch so ausgeklügelte Verweisungsstrategie beheben. Wohl keine andere Vorschrift ist hierfür so bezeichnend wie jene Bestimmung der Strafprozessordnung, in der die Überwachung und Aufzeichnung der Telekommunikation definiert werden

(§ 100a StPO). Die Verpflichtung, genau anzugeben, wann es dazu kommen darf, scheint auf den ersten Blick gewahrt zu sein; doch die schier endlose Aufzählung einschlägiger Regelungen, eine in der Tat echte »Rundreise durchs Strafgesetzbuch«, täuscht Präzision nur vor. Wer die Tragweite der Paragraphenkompilation ermessen will, kann sich nicht mit dem bloßen Hinweis auf Gesetzesbestimmungen zufrieden geben. Die Konsequenzen lassen sich vielmehr erst in Kenntnis der Interpretation und damit der effektiven Anwendungsbedingungen jeder dieser Vorschriften ausmachen. Präzision ist aber gerade bei grundrechtsrelevanten legislativen Interventionen lediglich solange gegeben wie ihre Bedingungen und Folgen möglichst direkt und nachvollziehbar dem Gesetzestext selbst zu entnehmen sind. Abgesehen davon dürfen Sondervorschriften, die eine Datenverarbeitung legalisieren, nicht für sich betrachtet werden. Sie sind vielmehr durchweg im Kontext aller übrigen Ausnahmen zu sehen und zu bewerten, weil nur dann die Auswirkungen auf den Realitätsgehalt der informationellen Selbstbestimmung verlässlich einzuschätzen sind.

Präzision hat ihren Preis. Sie begrenzt zwar den Aktionsspielraum der Daten verarbeitenden Stellen, verdeutlicht aber umso mehr die Vorläufigkeit aller Regeln, die sich auf die Verwendung personenbezogener Angaben beziehen. Was schon für ihre Frühzeit bezeichnend war, gilt nach wie vor: Damals wie heute messen sich Bedeutung und Wirksamkeit der legislativen Eingriffe an der Verarbeitungstechnologie. Damals wie heute sind deshalb gesetzliche Vorschriften immer nur vorläufige Reaktionen. Konsequenterweise muss der Gesetzgeber für eine Regelungsstrategie optieren, die genau dieser Einsicht Rechnung trägt.

Die skandinavischen Länder haben sich schon früh dafür entschieden: Datenschutzvorschriften werden ausdrücklich befristet. Sie gelten lediglich für einen

bestimmten, exakt vorgegebenen Zeitraum. Der Gesetzgebungsprozess verwandelt sich so aus einer tendenziell einmaligen Entscheidungsfindung in einen ebenso kontinuierlichen wie offenen Diskurs. Der Gesetzgeber mag sich mithin für eine besondere Reaktion ausgesprochen haben, er verpflichtet sich jedoch zugleich, seine Position auch und vor allem mit Rücksicht auf die Verarbeitungstechnologie fortwährend zu überprüfen. Nur unter dieser Voraussetzung lässt sich die Effizienz der gesetzlichen Regelung gleich in doppeltem Sinn sicherstellen: Veränderungen der Technologie können durch den Gesetzgeber genauso wirksam aufgefangen wie Umgehungen und Aufweichungen der Datenverarbeitung rechtzeitig korrigiert werden.

III. Ich gebe zu, dass ich einen etwas anderen Weg gegangen bin, als manche vielleicht erwartet haben. Weder habe ich auf konkrete Maßnahmen hingewiesen, die dazu verhelfen könnten, die Sicherheit zu stärken, noch einzelne Bürgerrechte detailliert behandelt, die gesichert werden müssten. Gerade die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, wie müßig es ist, den Akzent ganz auf einzelne Maßnahmen zu setzen oder die Aufmerksamkeit ausschließlich auf eine ebenso fragmentierte Reflexion bei den Bürgerrechten zu lenken. Wenn wir wollen, dass die Bürgerrechte garantiert werden und auch nicht verkennen, dass auf Gefährdungen der Sicherheit reagiert werden muss, dann gilt es zuallererst sich auf die Grundelemente einer demokratischen Gesellschaft zu besinnen und sodann Bedingungen festzuschreiben, die für jede Sicherheitsmaßnahme sowie die Sicherheitspolitik überhaupt verbindlich sind. Begründungspflicht, eine wirklich präzise Gesetzessprache, die Bereitschaft zum Informationsverzicht und die Befristung der gesetzlichen Entscheidungen zur Verarbeitungstechnologie gehören zu den Meilensteinen eines alternativlosen Weges.

DANK

Gerhart R. Baum | Rechtsanwalt, Bundesminister a.D.

Über diese Ehrung freue ich mich ganz außerordentlich. Ich sehe damit gewürdigt, was ich im Spannungsfeld zwischen Freiheit und Sicherheit in den letzten Jahrzehnten zu erreichen versucht habe – oft angefeindet und in einer Minderheitenposition. Aber vieles ist eben doch gelungen. Ich sehe mich auch stellvertretend gewürdigt für die, die mit mir für die gleichen Ziele eingetreten sind. Ich nenne meine Mitstreiter über viele Jahrzehnte – Burkhard Hirsch und natürlich Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, für die jüngere Generation mein Freund und Anwaltskollege, Julius Reiter, und mein Neffe, Peter Schantz, der mit mir gemeinsam die Online-Beschwerde für Karlsruhe vorbereitet und vorangetrieben hat.

Ihnen, Herr Dr. Heuss, dem Vorstand und dem Kuratorium möchte ich besonders danken, in die Reihe so namhafter Preisträger der letzten Jahrzehnte aufgenommen zu werden. Bereits Anfang der 50er Jahre war Theodor Heuss einer meiner politischen Leitbilder – neben dem zornigen Thomas Dehler. Der südwestdeutsche Liberalismus war meine politische Heimat und nicht die Nationalliberalen in Nordrhein-Westfalen.

Sie haben, lieber Herr Simitis, in berührender Weise mein politisches Wirken gewürdigt. Die Gleichgesinntheit unserer Grundauffassungen ist damit zum Ausdruck gekommen. Sie hat in den langen Jahren, in denen wir uns kennen, angefangen mit unserem gemeinsamen Eintreten für das 1. Bundesdatenschutzgesetz, zu einer besonderen Verbundenheit geführt. Sie waren in schwierigen Situationen ein guter Ratgeber. Ich möchte Ihnen dafür herzlich danken.

Mein besonderer Dank gilt der Gründerin der Stiftung, Hildegard Hamm-Brücher, mit der mich eine lange Freundschaft verbindet, getragen von liberalen Grundüberzeugungen, wie sie seinerzeit in unseren Reden anlässlich des Misstrauensvotums gegen Helmut Schmidt im Oktober 1982 zum Ausdruck gekom-

men sind. Sie ist eine der bedeutendsten Politikerinnen der Nachkriegszeit, die durch politische Gradlinigkeit, durch ihre Fähigkeit mit dem Wort umzugehen und Menschen für ihre Ziele zu gewinnen, unserer Demokratie wesentliche wichtige Impulse gegeben hat. Hans-Dietrich Genscher hat leider absagen müssen. Mit ihm verbindet mich eine lang dauernde politische Gemeinsamkeit und eine in den letzten Jahren sich immer weiter vertiefende Freundschaft. Er hat uns bei unseren rechtspolitischen Vorhaben immer ermutigt. Dass Günter Verheugen gekommen ist, zu dem die Verbindung nie abgerissen ist, freut mich ganz besonders.

Im Vordergrund der Diskussionen über innere Sicherheit steht die Bedrohung durch internationale Kriminalität und Terrorismus. Das Sicherheitsgefühl der westlichen Welt hat sich spätestens seit dem 11. September 2001 verändert. Ein weitgehend anonymer, politisch, ethnisch und religiös motivierter Terrorismus sucht Angst und Schrecken zu verbreiten. Die andere Bedrohung besteht darin, dass nicht nur wir, sondern die westlichen Demokratien insgesamt, bei der Entwicklung von Gegenmaßnahmen die klassischen Freiheitsrechte immer weiter aushöhlen. Der Sicherheitsgewinn ist mit Einschränkungen der Freiheit, die wir ja doch eigentlich verteidigen wollen, erkauft worden. Nicht jede einzelne Maßnahme war unverhältnismäßig: »Im Spannungsfeld zwischen Freiheit und Sicherheit«, so hat es der Verfassungsrichter Hassemer zum Ausdruck gebracht, »bewegen wir uns aber seit geraumer Zeit hin zum Pol der Sicherheit.« Es ist die Summe aller Maßnahmen, diese gehen inzwischen weit über die Terrorbekämpfung hinaus.

Die neuen Informationstechnologien verführen zu umfangreicher Datensammlung. Die Problematik ist nicht neu: Am 29. Juni 1979 stand ein Misstrauensan-

trag gegen mich im Bundestag zur Abstimmung an. Ich habe in der Debatte etwas gesagt, was heute noch aktueller ist als damals: »Im Computerzeitalter verbietet aber das Grundgesetz, den Bürger zum bloßen Informationsobjekt, zum ergiebigen und verwaltbaren Datenlieferanten zu machen.« Dann hatte ich hinzugefügt: »Bisher ist das noch nicht der Fall.« Das könnte ich heute nicht mehr sagen. Aber den folgenden Satz sehr wohl: »Die Effektivität im Rechtsstaat misst sich vor allem an der tatsächlichen Gewährleistung der Grundrechte des Einzelnen.«

Ich wollte als Innenminister vorleben, dass liberale Grundüberzeugung und Sicherheitspolitik in Einklang gebracht werden können. Nicht immer ist mir das gelungen. Ich wollte, dass die Menschen im Innenminister auch den Verteidiger der Bürgerrechte sehen, der sich schwer tut, diese einzuschränken. Das war auch mein Motiv für die Abschaffung des sogenannten Radikalenerlasses, durch den die junge Generation diskriminiert wurde. Auch zur rebellischen Jugend der RAF-Zeit habe ich versucht Brücken zu bauen und sie von der Reformfähigkeit unserer Gesellschaft zu überzeugen.

Der Titel meines damaligen Buches: »Der Staat auf dem Weg zum Bürger« hat heute eher einen drohenden Beigeschmack.

Am weitesten in der Terrorbekämpfung sind die USA gegangen. Sie haben kürzlich Scheinertränkungen (waterboarding) rechtlich zugelassen. Die Bush-Administration verstößt damit nicht nur gegen Werte der eigenen Rechtsordnung, sondern gegen das geltende Völkerrecht, das keine »Verteidigungsfolter« zulässt. Auch die »Rettungsfolter«, wie sie von einigen Staatsrechtslehrern hier im Lande für zulässig erachtet wird, ist völkerrechtswidrig.

Das Völkerrecht schließt jegliche Art von Folter strikt aus, also auch die sogenannte »torture light«, die keine Spuren hinterlässt. Es ist dabei gleichgültig, welche Ziele die Folterer verfolgen und ob es sich um außergewöhnliche öffentliche Notstände handelt. Wen der Schutz der Menschenwürde nicht überzeugt, der sollte sich vor Augen führen, wie gern die Folterer dieser Welt Ausnahmeregeln für ihr schändliches Tun missbrauchen würden.

Unsere Bürgerrechte sind ganz eng mit den Menschenrechten verbunden. In diesem Jahr feiern wir das 60. Jubiläum der »Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte« von 1948. Sie ist – ebenso wie unser Grundgesetz – die Antwort auf die Schrecknisse der Barbarei.

Wir müssen uns als Verbündete sehen, aller derjenigen, die die Freiheit nicht haben und unterdrückt werden, also jetzt zum Beispiel in China. Menschenrechtspolitik ist elementarer Bestandteil der internationalen Beziehungen. Wir haben die Pflicht zur Einmischung (Responsibility to protect). Es ist eine Schande, dass wir in Darfur damit bisher nicht erfolgreich waren.

Der heutige Terrorismus stellt die Sicherheitsbehörden vor besondere Schwierigkeiten. Die Täter sind flexibel organisiert, schwer zu infiltrieren und als Verdächtige zu erkennen. Damit wächst das Bedürfnis zur vorbeugenden Risikobekämpfung – eine Tendenz, die nicht neu ist, sondern schon mit den Ausnahmegesetzen zur Abwehr der RAF und dann im Kampf gegen die so genannte Organisierte Kriminalität in den 90er Jahren begann. Die Sicherheitsbehörden werden immer stärker im Vorfeld der Straftatbegehung und des Tatverdachts tätig. Das geschieht zum Beispiel durch die Vorratsdatenspeicherung aller Kommu-

nikationsdaten. Sie ist ein weiterer Schritt in den Überwachungsstaat. Wir alle, die unverdächtigen Bürger, werden mit Kommunikations- und Bewegungsprofilen erfasst. Ich bin sicher, dass unsere Verfassungsbeschwerde dem eine Grenze setzen wird.

Präventive Maßnahmen sind unverzichtbar, aber sie dürfen nicht zu einem »entgrenzten Präventionsstaat« führen. »Wer vorbeugen will, weiß nie genug«, stellt Heribert Prantl zu Recht fest. Das Bundesverfassungsgericht fordert daher auch bei Vorfeldermittlungen, dass sich die Annahme einer Gefahr, die der Grund für das staatliche Handeln ist, stets auf konkrete Fakten im Tatsächlichen stützen muss. Es muss also die hinreichende Wahrscheinlichkeit gegeben sein, dass in absehbarer Zeit ein Schaden für ein besonders geschütztes Rechtsgut entsteht.

Ich würde Wolfgang Schäuble dann zu folgen versuchen, wenn er in dem Spannungsverhältnis als Sicherheits- und als Verfassungsminister Antworten auf Gefahren sucht. Ich kann und will ihm nicht folgen, wenn er grundlegende Prinzipien unserer bisherigen Rechts- und Verfassungsordnung in Frage stellt. Das sind die politischen und rechtlichen Unterscheidungen zwischen innerer und äußerer Sicherheit, zwischen Verbrechen und Krieg, zwischen Prävention und Repression, zwischen Polizei und Geheimdiensten, zwischen Polizei und Militär. Unsere Rechts- und Verfassungsordnung ist den neuen Bedrohungen durchaus gewachsen. Ganz entscheidend ist, dass ein neues Sicherheitsrecht kein dem heutigen Strafrecht vergleichbares Schutzniveau garantieren würde. Niemand hat bisher genau beschreiben können, wie ein dritter Weg zwischen Straf- und Kriegsrecht aussehen könnte. Der Weg hin zu einer neuen Sicherheitsarchitektur wird vorbereitet, durch Angst einflößende Bedrohungsszenarien. Sie haben den Ver-

fassungsrichter Di Fabio zu der Feststellung veranlasst, dass die »intellektuelle Lust am antizipierten Ausnahmezustand kein guter Ratgeber« sei. Es wird den Menschen suggeriert, dass die Bedrohung, folge man nur den neuen Rezepten, zu vermeiden oder doch entscheidend zur verringern sei. Oft sind es nur Symbolhandlungen. Verschwiegen wird die bittere Wahrheit, dass wir uns vor bestimmten Risiken nur unzureichend schützen können.

Jahrzehntelang haben wir auf neue Gefahren mit einer Aufrüstung ohne Beispiel geantwortet. Die Tauglichkeit dieser ganzen Pakete ist nie ernsthaft überprüft worden. Was bringen im Übrigen neue Kompetenzen, wenn die Sicherheitsbehörden nicht die materielle Ausstattung haben, die sie immer wieder nachdrücklich einfordern.

In dieser Situation verteidigt das Bundesverfassungsgericht in eindrucksvoller Weise in einer ganzen Serie von Urteilen – mehr als 10 in wenigen Jahren – unsere Verfassung gegen Sicherheitsgesetze der Parlamente. Die Urteile stoßen auf heftigen Widerstand. Man muss auch die Urteile vor dem Gesetzgeber schützen.

Es steht viel auf dem Spiel. Es geht um Art. 1 Abs. 1 unseres Grundgesetzes: »Die Würde des Menschen ist unantastbar.« Theodor Heuss hat als einer der Verfassungsväter diesen Artikel für besonders wichtig gehalten. Er hat die Menschenwürde als »uninterpretierte These« beschrieben – als eine Staatsfundamentalnorm. Sie hat hinter konkurrierenden Positionen nicht zurückzustehen. Sie ist also nicht abwägbar oder wegwägbar. Eine Minderheit in der Strafrechtslehre polemisiert zur Zeit gegen den »Verfassungsautismus« des Bundesverfassungsgerichts und die herrschende Lehre eines »liberal-individualistischen Staatsdenkens«, die nicht fähig sei, den Ernstfall zu denken. Das ist der Generalangriff auf

die Verfassung. Es ist der Ausnahmezustand, der diesem Denken zu Grunde liegt und der schon 1978 Jürgen Habermas angesichts der terroristischen Bedrohung zu der Bemerkung veranlasst hat: »Es besteht heute die Gefahr, dass Carl Schmitts Theorie der innerstaatlichen Feinderklärung zur Routine wird«. Ein solcher Ausnahmezustand ist überhaupt nicht gegeben. Es könnte auch nicht zur Aufgabe von fundamentalen Grundrechtsprinzipien führen. Menschenopfer beim Abschuss eines gekaperten Passagierflugzeuges sind in keiner Situation mit der Verfassung vereinbar. Das Karlsruher Urteil, mit dem das Luftsicherheitsgesetz aufgehoben wurde, ist ein eindrucksvolles Plädoyer für den Schutz des Lebens – auch und gerade des todgeweihten Lebens. Wer, wie zwei Bundesminister, dieses Urteil durch Konstruktion eines Quasi-Verteidigungsfalles zu umgehen versucht, verkennt, dass auch im Krieg die Menschenrechte gelten. Aber wir befinden uns gar nicht in einem »war on terror«. Der »amerikanische Weg« ist ein Irrweg. Das Feindstrafrecht ist eine Kapitulation des Rechtsstaats. So muss auch die Grenze zwischen Polizei und Militär – eine wichtige zivilisatorische Errungenschaft – unbedingt bewahrt werden.

In der Serie der Verfassungsbeschwerden hat diejenige zum Lauschangriff für uns einen besonderen Stellenwert: Die Justizministerin Leutheusser-Schnarrenberger hatte sich klar gegen diesen Eingriff in die Privatheit positioniert und damit gegen einen Mitgliederentscheid ihrer Partei. Ich kenne keinen vergleichbaren Fall, in welchem eine Rücktrittsbegründung so eindeutig durch das Verfassungsgericht bekräftigt worden ist, wie diesen. Sie kann stolz darauf sein.

Staatliche Maßnahmen dürfen nicht zu Abschreckungs- und Einschüchterungseffekten führen. Sie dürfen die Bürger nicht zu einer Selbstbeschränkung beim Umgang mit der Freiheit veranlassen. Dann nimmt die demokratische Gesellschaft

ernsthaft Schaden. In einem Staat, so sagt Hans-Jürgen Papier zu Recht, »der keine Rückzugsbereiche der Privatheit« übrig lasse, »möchte ich nicht leben.«

Der Computer ist der Inbegriff der Privatheit. Mit einem einzigen heimlichen Zugriff oder mit einer längeren Überwachung können eine solche Fülle von Daten erfasst werden wie nie zuvor! So war es nur konsequent, dass das Gericht ein neues Grundrecht zum »Computerschutz« entwickelt hat. Zugriffe sind an sehr enge Kriterien gebunden. Das Gericht hat Rechtsgeschichte geschrieben. Karlsruhe ist im Informationszeitalter angekommen.

Mit diesem Urteil ist der deutliche Auftrag an den Gesetzgeber verbunden, den Schutz der Privatheit, auch und gerade im hochgefährdeten privaten Bereich, nun endlich den neuen technischen Möglichkeiten anzupassen. Ich spreche mich mit Nachdruck für eine Reform des Bundesdatenschutzgesetzes aus – auch für einen wirksamen Arbeitnehmerdatenschutz.

Es ist kein guter Zustand, dass Karlsruhe in so vielen Fällen den Gesetzgeber in die Schranken weisen musste. Erstinterpreten unserer Verfassung sind doch wohl die Gesetzgebungsorgane. Warum erproben sie immer wieder die Belastbarkeit der Verfassung. Wir sind inzwischen in einer Situation, wo diejenigen, die die Freiheit verteidigen, die Beweislast dafür haben und nicht diejenigen, die sie einschränken wollen. Es gibt kein Grundrecht auf innere Sicherheit. Zielgröße ist immer die Freiheit. Sicherheit hat eine der Freiheit dienende Funktion als »Verhinderung eines Hindernisses der Freiheit«, wie Kant es ausgedrückt hat. Lassen wir nicht zu, dass Terroristen die moralische Substanz unserer Demokratien erschüttern.

Sicherheitsmaßnahmen allein werden nicht helfen. Wir müssen uns schon mit den Ursachen befassen, die die Gewalttaten auslösen.

Edgar Wolfrum gibt seiner »Geschichte der Bundesrepublik« den Titel »Die geglückte Demokratie.« Ja, das ist eine zutreffende Beschreibung. Zum ersten Mal in unserer Geschichte haben wir eine wirkliche demokratische Grundordnung. Die Grundrechte sind ein kostbares Gut. Jede Generation muss sie sich erneut zu Eigen machen. Als ich mit 20 Jahren mein erstes politisches Amt im liberalen Studentenbund in Köln übernahm, war ich von der Sorge erfüllt, das demokratische Konzept könnte scheitern. Die Erschütterung durch den Feuersturm in Dresden, durch Flucht und Zusammenbruch, hatten mein damaliges Leben geprägt. In Schule und Gesellschaft stieß ich auf viele alte Nazis. In einem Brief an Thomas Mann im Jahre 1953 gab ich nach der Lektüre seines Dr. Faustus der Sorge des Scheiterns Ausdruck. Die Bundesrepublik hat dann zum anderen, dem wahren, dem humanen Deutschland zurückgefunden, welches Thomas Mann auch während der Naziherrschaft immer vor Augen stand. Heute sollten wir in einen Prozess der Besinnung eintreten und nicht zulassen, dass mit unserer freiheitlichen Grundordnung leichtfertig umgegangen wird. Wir müssen Widerstand leisten gegen die schleichende Erosion der Grundrechte. Seit Jahren träume ich von einem Bürgerbündnis mit diesem Ziel. Ansätze dazu lassen sich erkennen.

Der verstorbene Carl Friedrich von Weizsäcker – er hat im Jahre 1989 den Theodor-Heuss-Preis erhalten – hat einmal gesagt: »Freiheit muss man leben, um sie zu bewahren«. Ich fühle mich durch die heutige Ehrung darin bestärkt, dies noch so lange wie möglich zu tun.

Preisverleihung

politischen Bildung und Kultur
43. Theodor-Heuss Preis

hen Bildung und Kultur
Europa e.V.

PODIUMSGESPRÄCH MIT DEN MEDAILLENTRÄGERN

Moderation: **Dr. Beatrice von Weizsäcker** – Vorstand der Theodor-Heuss-Stiftung e.V. **| Dr. Till Müller-Heidelberg – Leiter des Moskauer FOCUS-Büros,** Die Herausgeber des Grundrechte-Reports **| Rena Tangens** – FoeBuD e.V. **| Boris Reitschuster | Melanie Hörenz** – Fanprojekt Dresden e.V.

Beatrice von Weizsäcker

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man eine gute Idee hat, dann will man auch viel davon haben. Ich habe den Eindruck, dass die Theodor-Heuss-Stiftung mit dem Thema der Preisverleihung eine sehr gute Idee hatte. Die Ausführlichkeit der vorherigen Reden zeigt, wie viel es zu sagen gibt. Ich freue mich nun, mit Ihnen allen die Teilnehmer des Podiums begrüßen zu dürfen, unsere Medaillenträger: Rena Tangens, als Mitbegründerin und Vorsitzende des Datenschutzvereins FoeBuD, Melanie Hörenz, als Vorsitzende des Fanprojekts Dresden, Boris Reitschuster, Moskau-Korrespondent von Focus, und Dr. Till Müller-Heidelberg, als einer der Herausgeber des Grundrechte-Reports.

Unser Thema lautet »Sicherheit stärken – Bürgerrechte sichern«. Lassen Sie uns sprechen vom Spannungsverhältnis zwischen dem staatlichen Sicherheitsbedürfnis einerseits und dem Sicherheitsbedürfnis der Bürger andererseits, vom Schutzbedürfnis des Staates und vom Schutzbedürfnis der Bürger. Ich möchte die Runde mit einer persönlichen Frage eröffnen, die da lautet: »Wenn wir an Sicherheit denken, was fällt uns selbst dazu als erstes ein?«. Ich stelle diese Frage zunächst Frau Tangens. Rena Tangens ist Künstlerin, Publizistin und Netzwerkpionierin aus Bielefeld. 1987, also vor mehr als 20 Jahren, gründete sie den Verein FoeBuD. Ausformuliert heißt das: »Verein zur Förderung des öffentlichen bewegten und unbewegten Datenverkehrs«. FoeBuD wehrt sich dagegen, die Demokratie zu verdaten und zu verkaufen. Vor zwei Jahren sagte sie in einem Interview: »In meinen Augen ist Datenschutz nichts Bürokratisches oder etwas, das mit Paranoia zu tun hat.« Frau Tagens, was hat Sie dazu bewogen, sich so früh mit dem Datenschutz im Internet zu beschäftigen, was fällt Ihnen persönlich ein, wenn Sie das Wort Sicherheit hören?

Rena Tangens

Der Beginn meines Engagements liegt tatsächlich noch vor der Zeit der Gründung des FoeBuD, das hat mit unserem Kunstkonzept zu tun. »Art d'Ameublement« ist der Name unseres Kunstprojektes, das geht zurück auf Erik Saties »Musique d' Ameublement«. Satie wollte nicht im Mittelpunkt stehen als bewunderter Künstler, sondern er wollte einen Rahmen schaffen, in dem Menschen sich wohl fühlen, in dem sie sich angenommen fühlen und auch willkommen fühlen, etwas zu tun. Einen solchen Rahmen zu gestalten, das war unsere Idee, wir wollten Kunst machen, so wie Erik Satie seine Musik gemeint hat, und das dehnt sich für mich auch auf die politische Arbeit aus. Wenn es uns nicht gelingt, einen politischen Rahmen zu schaffen, in dem Menschen sich sicher fühlen, in dem sie sich auch zivilgesellschaftlich engagieren, weil sie keine Angst vor Repressionen haben, weil sie sich nicht beobachtet fühlen, wenn

wir das nicht schaffen, dann gehen die Möglichkeiten verloren, die Sicherheit zu fühlen in unserer Demokratie.

Beatrice von Weizsäcker

Herr Reitschuster, den ich als nächstes befragen möchte, ist Journalist und lebt seit langem in Moskau. Journalisten sind – ich weiß das, weil ich selber aus dieser Zunft komme – manchmal gern gesehen und manchmal weniger gern gesehen, besonders, wenn sie recherchieren. So ist es auch für Sie in Moskau nicht immer einfach, Ihrer journalistischen Tätigkeit nachzugehen. Neben Ihrem Beruf als Leiter des Moskauer Focus-Büros haben Sie zwei Bücher über Wladimir Putin geschrieben. Beim zweiten Buch wurde es ungemütlich für Sie. Soweit ich weiß, gab es anonyme Morddrohungen, obwohl das Buch nur auf Deutsch erschienen ist und nicht auf Russisch. Herr Reitschuster, bei dieser Vita ist es beinahe müßig, zu fragen, woran Sie denken, wenn Sie das Wort Sicherheit hören. Ich frage Sie trotzdem.

Boris Reitschuster

Es ist hochinteressant: Sie, die Menschen in Deutschland, erwarten Sicherheit durch den Staat. Ich habe Angst, dass ich keine Sicherheit vor dem Staat habe. Wenn ich an Sicherheit denke, dann ist da sofort die Angst vor dem Staat selbst, und das ist durchaus wörtlich gemeint: Ich bin im meinem Leben noch nicht oft verprügelt worden, aber die drei Male, in denen das passierte, war es jeweils die Polizei, die Miliz, wie die in Russland heißt. Nach den Prügeln konnte man immer herausfinden, wer das war. Aber die Justiz hat das nicht verfolgt. Und damit gab sie auch ganz klar das Signal, dass man als Journalist vogelfrei ist. Und das passiert auch den einfachen Menschen. Ich denke, in Russland ist es so beim Thema Sicherheit: Da denkt der einfache Russe daran, dass er in Sicherheit ist vor dem Verkehrspolizisten, vor der Staatsanwaltschaft, die auf ihn losgehen kann. Es ist sehr wichtig für uns in Deutschland, dass wir sehen, wohin eine Allmacht des Staates in letzter Instanz führen kann und wie wichtig es ist, den Anfängen zu wehren.

Beatrice von Weizsäcker

Melanie Hörenz, der nächste Gast, den ich befragen möchte, ist die 1. Vorsitzende des Fanprojekts Dresden. Frau Hörenz stammt aus Bautzen, studierte Soziologie in Dresden und ist derzeit Bundesfinanzreferentin der DJO, der Deutschen Jugend in Europa, mit Sitz in Berlin. Seit Jahren beschäftigt sie sich mit Gewalt und Extremismus beim Fußball.

Gewalttätige Ausschreitungen bei Spielen des 1. FC Dynamo Dresden sind selbst fußballfernen Westdeutschen ein Begriff. Mit dieser Problematik befasst sich das Fanprojekt Dresden. Es vermittelt bei Konflikten zwischen Fans und Polizei. Dabei begeben sich einige der Mitarbeiter durchaus selbst in Gefahr. Ich weiß von einem Kollegen, den ich vor Ort besucht habe, dass er bei seiner Arbeit auch schon in ein Handgemenge geraten ist. Für Sie, Frau Hörenz, stellt sich das Thema »Sicherheit stärken – Bürgerrechte sichern« gewiss ganz anders dar als für unsere anderen Medaillenträger. Woran denken Sie zuerst, wenn Sie das Wort Sicherheit hören?

Melanie Hörenz

Ich denke tatsächlich an die Sicherheitsmaßnahmen, die wir bei Fußballspielen erleben, sei es in der Stadt Dresden, sei es, wenn wir zu Spielen außerhalb von Dresden fahren. Das ist zum Teil ein enormes Sicherheitsaufkommen, mit dem wir konfrontiert sind, teilweise haben wir Hunderte von Polizisten und Wasserwerfern. Es gibt Hubschrauber, die um das Stadion fliegen und die alles beobachten. Das ist sicherlich auch notwendig, um die Sicherheit während des Spiels und nach dem Spiel zu garantieren, doch ich selbst empfinde das auch teilweise als sehr bedrohlich. Das baut eine Macht auf, eine Bedrohungsmacht, die für uns nie nur positiv ist. Und natürlich begeben sich die Mitarbeiter des Fanprojektes ab und zu mal in schwierige Situationen, aber eigentlich sollten sie sich da raus halten.

Beatrice von Weizsäcker

Dr. Till Müller-Heidelberg ist, der Vorname verrät es, leidenschaftlicher Eulenspiegel-Sammler. Das ist aber nicht der Grund, warum er hier ist, obwohl das natürlich ein interessantes Thema wäre. Till Müller-Heidelberg war bis vor fünf Jahren Vorsitzender der Bürgerrechtsorganisation Humanistische Union, gehört nun ihrem Beirat an und ist einer der neun Herausgeber des Grundrechte-Reports. Hauptberuflich ist er seit mehr als 20 Jahren Seniorchef einer Anwaltskanzlei in Bingen. Herr Müller-Heidelberg, die Schwerpunkte Ihrer Arbeit liegen im Gesellschaftsrecht, im Arbeits- und Steuerrecht, Immobilien- und Maklerrecht, im Handelsvertreterrecht sowie im Allgemeinen Wirtschafts- und Wirtschaftsstrafrecht. Das klingt nicht nach Bürgerrechten. Wie kommen Sie zum Thema Sicherheit und Freiheit, was verbinden Sie mit dem Wort Sicherheit?

»Es gibt keine Sicherheit vor einem Terrorismusangriff, egal durch welche Maßnahmen auch immer.«

Till Müller-Heidelberg

Das ist gerade das Spannende: Der Spagat zwischen meiner beruflichen Tätigkeit, die ich mit voller Begeisterung mache, und dem völlig Anderen, bei dem jeder erst mal denkt, wie kann der so was Linkes wie Bürgerrechtsarbeit machen. Es macht schlicht Spaß. Und wenn ich an Sicherheit denke, dann denke ich daran, dass in der sicherheitspolitischen Diskussion fast immer nur mit Mogelpackungen gearbeitet wird. Wo Sicherheit draufsteht, ist selten Sicherheit drin. Ich will das nur an zwei Beispielen zeigen, ich könnte einen ganzen Abend darüber reden. Nach dem Angriff am 11. September 2001 musste natürlich ganz schnell Sicherheit her, und Otto Schily machte das Terrorismusbekämpfungsgesetz. Damit sollten Terroristen angeblich bekämpft werden. Ich war einer der 17 Sachverständigen, die der Bundestag zur Bewertung dieses Gesetzes geladen hatte, und alle, ausnahmslos alle 17 Sachverständigen haben bestätigt, dass, auch wenn es dieses Gesetz schon gegeben hätte, dies absolut nichts am 11. September geändert hätte, obwohl behauptet wurde, damit bekämpfe man Terrorismus. Und das zweite Beispiel für Mogelpackungen: Die Sicherheitsbehörden beschützen uns ja immer und sorgen für Sicherheit, insbesondere der Verfassungsschutz. Ich habe es schon beim Kolloquium gestern erwähnt und muss es noch einmal sagen: Einer der Medaillenträger, Dr. Rolf Gössner, Mitglied des Staatsgerichtshofs in Bremen, wird seit 38 Jahren vom Verfassungsschutz beobachtet. 17 Akten sind dort vorhanden, und nicht etwa, weil er ein Verfassungsfeind wäre, das ist ihm bestätigt worden, sondern weil er Kontakt mit angeblichen Verfassungsfeinden hat, und wer von uns hat das nicht ab und zu auch?

Beatrice von Weizsäcker

Sie haben schon von Ihrer Beratungsfunktion bei der Gesetzgebung gesprochen, jetzt möchte ich Sie einmal in die andere Rolle hineinversetzen. Stellen Sie sich vor, Sie wären der Bundesinnenminister und müssten auf neue terroristische Gefahren reagieren. Sie müssten die Sicherheit stärken und wollten zugleich die Bürgerrechte sichern. Was würden Sie tun, was würden Sie anders machen, wenn ich an die Stichworte Online-Überwachung, Vorratsdatenspeicherung, Video-Überwachung, Handy-Ortung usw. denke?

Till Müller-Heidelberg

Ich würde an das anknüpfen, was Herr Baum vorhin gesagt hat: Dass ich mehr Sicherheit in der Regel nicht durch neue Gesetze schaffe. Ich würde anlässlich des 11. September der Bevölkerung erklären, dass es Sicherheit nicht gibt. Es gibt keine Sicherheit vor einem Terrorismusangriff, egal durch welche Maßnahmen auch immer. Und wenn Sie Online-Durchsuchung, Vorratsdatenspeicherung und, und, und ansprechen, dann würde ich sagen: Damit kommen wir in einen reinen Überwachungsstaat. Wir müssen verzichten auf mögliche Erkenntnisse für mögliche Gefahren, weil das uferlos ist. Das alte Recht – ich denke, das ist überhaupt nicht überholt –, welches an

konkrete Gefahren, an konkrete Verdachtsmomente anknüpfte, war das richtige Recht. In dem Moment, wo ich schon in der Diskussion über Prävention sage, es könnte ja was passieren, muss ich wissen, dass das uferlos ist, weil ja immer etwas passieren könnte.

Beatrice von Weizsäcker

Die meisten Leute haben aber viel mehr Angst vor terroristischen Bedrohungen als vor staatlichen Eingriffen, wie das Datensammeln und das Abhören von Wohnungen und Online-Überwachung.

Till Müller-Heidelberg

Den ersten Teil Ihrer Aussage halte ich für falsch. Es haben nicht die meisten Menschen fürchterliche Angst vor Terrorismus. Die Politiker behaupten das und reden es uns ein. Wenn Sie auf der Straße mit jemandem sprechen und fragen: »Wie groß ist Deine Befürchtung, Opfer eines terroristischen Angriffs zu werden?«, dann sehen Sie, dass die meisten das nicht interessiert, weil die viel vernünftiger sind. Die meisten wissen, dass die Wahrscheinlichkeit, dass in meine Wohnung eingebrochen wird oder mir die Handtasche geraubt wird, viel größer ist, als die mini-minimale Gefahr, Opfer eines terroristischen Angriffs zu werden. Der zweite Teil Ihrer Aussage beschreibt etwas, was auch mich sehr bedrückt: Dass in der Tat die meisten Menschen keine Angst vor allzu viel Überwachung haben und das hinnehmen. Ich weiß auch nicht, was man dagegen tun kann.

Aber da fällt mir gerade etwas ein: Im hessischen Wahlkampf vor zwei Jahren, als es um die Ausländer ging, hat der Stadtrat von Bingen, dem ich als SPD-Mitglied angehöre, einstimmig eine Aktion gegen Ausländerhass beschlossen. Wir haben uns auf den Marktplatz gestellt, mit unserer CDU-Oberbürgermeisterin. Eine Reihe von Bürgern, die vorbei gingen und sahen, dass da die CDU-Oberbürgermeisterin steht, dass da alle Fraktionen stehen und um Unterschriften werben, haben gesagt: »Nein, ich unterschreibe nicht. Ich weiß nicht, was mit meiner Unterschrift geschieht.« Ich habe das auf der einen Seite erschreckt zur Kenntnis genommen, sage mir aber auf der anderen Seite: Ein bisschen Bewusstsein war offensichtlich da.

Beatrice von Weizsäcker

Frau Tangens, Herr Schäuble sagt: »Datenschutz ist immer auch Täterschutz«. Wer es allen ermöglicht, beispielsweise im Internet anonym zu surfen, ermöglicht es auch den Kriminellen. Was sagen Sie dazu?

Rena Tangens

Wir können nicht einfach, um mutmaßliche Täter zu verfolgen, die Demokratie freiwillig aufgeben. Wir können die Demokratie nicht dadurch schützen, dass wir sie anheim geben. Es ist auch für normale Menschen wichtig, dass sie sich im Internet unbeobachtet bewegen können. Ich möchte nicht, dass jemand sehen kann, nach welchen Informationen ich vielleicht gerade bei einer Firma oder einer staatlichen Be-

nur um auszuschließen, dass irgendetwas passiert.«

hörde für die Big Brother Awards recherchiere. Das ist auch für Journalistinnen und Journalisten unabdingbar und nicht nur für Täter. Man kann nicht die Freiheit aller Menschen beschneiden, nur um auszuschließen, dass irgendetwas passiert. Denn wir haben kein Grundrecht auf Sicherheit. Das muss man ganz klar sagen, auch wenn immer wieder das Gegenteil behauptet wird.

Beatrice von Weizsäcker

Aber was sagen Sie denn zu dem immer wieder gern zitierten Satz: »Wer nichts zu verbergen hat, hat auch nichts zu befürchten«?

Rena Tangens

Das ist einer der dümmsten Sprüche, die immer wiederholt werden. Die Antworten darauf sind viel schwerer, weil sie immer länger dauern. Man kann zum Beispiel sagen, wer sagt: »Ich habe nichts zu verbergen«, muss ein ziemlich uninteressanter Mensch sein. Gut. Man kann aber auch sagen, wer heute sagt: »Ich habe nichts zu verbergen«, der gibt damit auch zugleich ein Versprechen, dass er auch in Zukunft niemals etwas zu verbergen haben wird. Denn wenn alle Informationen über ihn oder sie gesammelt sind, dann muss er oder sie sich auch mit einer zukünftigen Regierung, die möglicherweise nicht so demokratisch ist, arrangieren. Insofern ist es eine Investition in die Zukunft, wenn wir uns nicht dieser Logik anheim geben.

Beatrice von Weizsäcker

Frau Hörenz, in Dresden können Fußballspiele neuerdings mit Drohnen überwacht werden. Diese fliegenden Kameras machen kaum Geräusche und sind kaum wahrzunehmen. Man kennt diese Art der Überwachung bislang nur vom Militär. Was halten Sie davon?

Melanie Hörenz

Ich persönlich und natürlich auch das Fanprojekt Dresden halten den Einsatz dieser fliegenden Drohne für sehr problematisch und lehnen es auch ab. Wir setzen uns dagegen ein und versuchen, uns dagegen zu wehren. Bislang sind die Drohnen noch nicht eingesetzt worden. Zur Zeit ist überhaupt nicht klar, was sie aufnehmen sollen. Soll die Kamera das gesamte Fußballspiel aufnehmen, soll sie jeden einzelnen Fan aufnehmen, soll sie nur aufnehmen, wenn eine Ausschreitung passiert? In dem Fall aber müsste die Drohne erst in die Luft gebracht werden, dann ist die Ausschreitung

aber schon wieder ganz wo anders. Also, das ist alles sehr problematisch, auch für uns, weil der normale Fan unter Generalverdacht gestellt wird. Ich gehe ins Stadion, Sie gehen vielleicht ins Stadion und werden von dieser Drohne bewacht oder ausgespäht, und Sie werden von vornherein verdächtigt, eine Straftat zu begehen beziehungsweise an einer Straftat beteiligt zu sein. Das ist für uns ganz problematisch, und ich finde es auch persönlich bedrohlich, wenn so etwas um mich herum fliegt.

Beatrice von Weizsäcker

Der Staat versucht, Ihre Fans zu schützen – wir wollen ihm ja Gutes unterstellen. Das müsste doch eigentlich auch ganz in Ihrem Sinne sein. Was würden Sie anstelle des Staates tun, um Sicherheit zu gewährleisten? Wie weit würden Sie gehen? Wir haben die Video-Überwachung, die noch nicht eingesetzt worden ist, angesprochen. Es gibt die Stichworte Handy-Ortung und auch Vorratsdatenspeicherung. Sie sind ja ein bisschen zwischen beiden Seiten angesiedelt. Wie weit würden Sie gehen, und was würden Sie ablehnen?

Melanie Hörenz

Es geht natürlich nicht ohne ordnungspolitische Maßnahmen. Und es gibt auch bei Straftaten völlig zu Recht polizeirechtliche Maßnahmen, die müssen auch greifen, die sollen auch greifen. Wir wehren uns nicht gegen komplette Polizeieinsätze. Uns ist wichtig, dass es einen deeskalierenden Polizeieinsatz gibt, und dass vor allem viel auf Kommunikation, auch im Vorfeld, gesetzt wird. In Dresden ist es mittlerweile üblich, dass die Spiele auch im Vorfeld besprochen werden, mit dem Verein, mit der Polizei und dem Fanprojekt. Dass man sich anschaut, wie die Fanstruktur des gegnerischen Vereins ist, dass Polizisten auch Fans kennen lernen oder auch die Fankultur kennen lernen. Wir haben es in letzter Zeit sehr häufig, wenn wir eine eigene Veranstaltung ausrichten, dass viele Teilnehmer Polizisten sind, die sich zumindest mit der Problematik auseinandersetzen und sich die Mühe machen, den Fan kennen zu lernen. Und das ist für uns der Ansatz für Deeskalation und Kommunikation. Außerdem muss man einigermaßen überschauen, ob der Einsatz die Mittel heiligt. Die Stürmung eines Blockes ist schwierig, weil es dann eskaliert. Ob man abwarten soll, bis ein Spiel zu Ende ist und dann die ein, zwei Personen herausgreift, die zum Beispiel den Stein oder die Flasche geworfen haben, das ist sehr schwierig.

Beatrice von Weizsäcker

Um den Bogen zu unserem Thema Datenschutz zu spannen: Es gibt als Sanktion auch das Stadionverbot, das, soweit ich weiß, auch gespeichert wird. Es gibt eine BKA-Datei »Gewalttäter«. Können Sie da etwas dazu sagen?

Melanie Hörenz

Es gibt zwei Dinge: Es gibt die Datei »Gewalttäter Sport«, und es gibt das Stadionverbot. Beides ist unabhängig voneinander zu betrachten. Das Stadionverbot spricht der Verein gegenüber dem Fan aus, wenn er bei irgendeiner Maßnahme festgesetzt worden ist oder wenn etwas passiert ist. Dies galt bis vor kurzem für fünf Jahre und seit der Reformierung des Stadionverbotsgesetzes für drei Jahre, und das gilt bundesweit. Man wird in einer Datei erfasst, und egal wo die Fans hinfahren, sie können sich das

Spiel nicht anschauen. In der Datei »Gewalttäter Sport« werden Personen erfasst, gegen die zum Beispiel ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden ist. Es kann aber auch sein, dass Sie erfasst werden, wenn Sie im Rahmen einer gewaltsamen Ausschreitung nur anwesend waren. Das ist das Problematische. Es könnte sein, dass zum Beispiel Ihre Personalien, Herr Reitschuster, mit aufgenommen werden, weil Sie zufällig in eine Situation hineingeraten sind, wo es Ausschreitungen gab, und dann könnte es sein, dass Sie in dieser Datei gespeichert werden, erfasst werden, und ein paar Jahre richtig Probleme damit haben.

nichts zu verbergen, sollen die doch machen, was sie wollen«. Also eine Art Ich-geb'-auf-Haltung oder Ist-mir-doch-egal-Haltung. Gibt es diese Haltung auch in Russland? Wie reagiert man dort auf Überwachung?

Boris Reitschuster

In Russland ist man das gewohnt, man setzt das voraus. Wenn man in einen Raum kommt, zum Beispiel bei mir im Büro, dann wird man zum Taubstummendolmetscher, weil immer mit Zeichensprache gesprochen wird. Die Gäste kommen und fragen: »Können wir darüber reden?«, und dann sage ich: »Ja, aber wir sollten noch spazieren ge-

»Sie haben diesen Big Brother ständig in sich.«

Boris Reitschuster
Erfährt man das?

Melanie Hörenz

Das erfährt man nicht. Das genau ist das Problematische daran, dass die Behörde es einem nicht sagt, dass man in dieser Datei gespeichert ist und man es erst erfährt, wenn es zum Beispiel zu Repressalien gegen Sie persönlich kommt, wenn Sie ausreisen wollen, wenn Sie zum Beispiel nach England reisen und dort ein Spiel ist, dann wird es unter Umständen problematisch.

Beatrice von Weizsäcker

Herr Reitschuster, ich möchte Sie auf eine andere Problematik ansprechen. Von vielen Leuten kenne ich einen Satz, der das Gegenteilige von dem, was wir gerade besprochen haben, zum Inhalt hat. Er lautet: »Ich habe

hen«. Oder sie sagen etwas über Putin und zeigen dann mit den Augen, dass es völlig anders funktioniert. Man ist diese Überwachung gewohnt, und man hat das auch bis heute verinnerlicht. Ich sehe das auch schon an mir selbst, wie ich erschrecke, wenn ich irgendetwas gesagt habe. Oder es kommt vor, dass ein Gesprächspartner etwas sagt, wovon ich nicht wollte, dass er das sagt, und ich gebe ihm das dann ganz klar mit den Augen zu erkennen, und er ist dann regelrecht erschrocken. Sie haben diesen Big Brother ständig in sich. Ich erlebe öfter die Situation: Ich komme nach Hause, und es gab etwas Wichtiges zu besprechen, und wenn schlechtes Wetter ist, man also nicht spazieren gehen kann, dann überlegt man, was man machen kann. Dann muss man die Musik ganz laut stellen und dann flüstern, oder man schaut, dass man das Ba-

dewasser einlaufen lässt und geht dann ins Bad. Das sind Sachen, die für mich inzwischen selbstverständlich sind. Man hört auch schon mal, wie sich die Wachleute über das unterhalten, was man gestern besprochen hat; es ist Galgenhumor, man lacht darüber, weil man sonst darüber weinen würde. Das ist etwas, woran man sich gewöhnt, und es ist schrecklich. Und wenn ich mich darüber aufrege, sagen mir die Russen immer: »Es ist doch überall so. Glaubst Du, dass die Deutschen nicht abhören? Warum regst Du Dich darüber auf?«. Es ist ganz, ganz schrecklich, wenn man sich nicht mehr darüber aufregt. Ich glaube, dass ist auch in Deutschland eine große Gefahr, wenn man sagt: »Na ja, es ist doch nicht so schlimm.« Da sollte man aufpassen.

Beatrice von Weizsäcker

Herr Müller-Heidelberg, reden wir eigentlich an der Zeit vorbei? Während es in den 80er Jahren eine breite Bewegung gegen die Volkszählung gab, verhalten sich heute vor allem junge Leute ganz anders. Viele stellen ganz ungeniert private Texte, Fotos, Videos ins Netz. Manche haben keine Ahnung, dass das jeder sehen kann, manchen ist das egal oder sie denken nicht daran. Viele aber legen es gerade gezielt darauf an. Nehmen wir das Studenten-Internetportal »StudiVZ«. Es hat inzwischen ungefähr fünf Millionen Nutzer. Eine junge Studentin, die ich kenne, hat dort 400 »Freunde«. Ich glaube, ich kenne nicht einmal 400 Menschen. Die Bild-Zeitung bedient sich längst ungeniert in diesen Netzwerken. Doch wenn man die jungen Leute warnt, halten sie einen für einen antiquierten Spinner. Datenschutz erscheint wie ein Relikt aus der vergangenen Zeit. Haben wir aus der Sicht der jungen Generation das Thema verfehlt?

Till Müller-Heidelberg

Ich fürchte, aus der Sicht der Jugend, ja. Ich habe vier Töchter, und ich versuche immer, sie zu sensibilisieren. Bei zweien ist es mir gelungen, bei den beiden anderen ist es mir nicht gelungen. Aber, auch wenn ich ein Relikt bin, sage ich: Man muss kämpfen, kämpfen, kämpfen. Aber ein Rezept habe ich auch nicht.

Beatrice von Weizsäcker

Frau Hörenz, Sie sind, wenn ich das verraten darf, auf dem Podium die Jüngste. Wie gehen Sie mit dem Internet um?

Melanie Hörenz

Bei der Vorbereitung auf die Preisverleihung habe ich mich tatsächlich dabei ertappt, dass ich in einem Netzwerk online bin. Dann habe ich da erstmal nachgeschaut und eine Menge Informationen wieder herausgenommen und geschützt. Aber ich benutze natürlich das Internet, und ich benutze natürlich solche Datenbanken, weil sie auch unglaublich positive Seiten haben. Gerade wenn man sehr viel kommuniziert und viel in verschiedenen Bereichen arbeitet, hat es Vorteile. Aber, das hat mir diese Tagung gebracht und auch gestern die Gespräche, man muss da verstärkter draufschauen.

Beatrice von Weizsäcker

Frau Tangens, auch bei vielen Erwachsenen verschwindet die Scheu vor dem Internet. Ich kenne einige, die zwar nicht in diesem intensiven Maße private Dinge ins Internet stellen, aber doch anonym an Tests oder an Umfragen teilnehmen, obwohl sie wissen, dass ihre Daten entschlüsselt und zu ihrem Computer zurückverfolgt werden können. Andere, die mit dem Internet nichts zu

tun haben, besitzen 'zig Kundenkarten, mit denen Unternehmen recht genaue Einkaufs- und Persönlichkeitsprofile erstellen können, und es macht ihnen nichts aus. Muss man die Menschen vor sich selbst schützen?

Rena Tangens

Ich glaube, wir müssen sie aufklären. Denn die meisten Menschen sehen erst einmal nur: Auf der Kundenkarte wird gespeichert, was ich einkaufe, und dann weiß der Supermarkt vielleicht, welche Sorte Espresso ich bevorzuge. Und dann denken sie: »Ist mir doch egal, sollen die das doch wissen«. Aber wenn ich mir überlege, dass diese Information, mein kompletter Einkaufszettel, über Jahre hinweg gespeichert wird, und nicht nur in dem einen Supermarkt, sondern auch in dem dazugehörenden Kaufhaus, und auch Buchungen von Reisen und so weiter gespeichert werden, dann wird es langsam etwas bedrohlich. Informationen, die wir heute für banal und unverfänglich halten, können in der Zukunft eine ganz andere Bedeutung haben. Wenn sich zum Beispiel der Kontext ändert, wenn neue wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen. Zum Beispiel: Den Kauf von Rindfleisch im Sonderangebot würde niemand für ein Verbrechen halten, das man verbergen muss. Wenn aber jemand in den 80er Jahren schon eine Payback-Karte gehabt hätte, und hätte häufiger Rindfleisch aus dem Sonderangebot gekauft, das ja auch aus einer zweifelhaften Quelle kommen kann, zum Beispiel aus Großbritannien, dann wäre das heutzutage eine höchst interessante Information etwa für Lebensversicherungen oder für Krankenversicherungen. Sie bekommen es gar nicht mit, dass Ihnen gerade etwas geschieht, denn möglicherweise wird nicht sofort Ihre Krankenversicherung gekündigt. Aber Sie werden kein günstiges Angebot für eine private Krankenkasse mehr bekommen. Denn die Versicherer machen ein Mailing und sagen darin: »Sucht mir mal die Leute raus, die kein Rindfleisch gekauft haben aus dem Sonderangebot, die keine Chips und kein Bier kaufen und viel aus der Frischeabteilung«. Nur dieser Kreis, der hoffentlich nicht krank wird, bekommt dann eine günstige Versicherung. Das sind die Vorverurteilungen, die Prognosen, die über uns angestellt werden, die Einfluss auf unser zukünftiges Leben haben werden, und die unsere Freiheit, auf Dauer unsere Wahlmöglichkeiten, unsere Handlungsoptionen, enorm einschränken werden. Das ist das Gefährliche an diesen ganz harmlos wirkenden, kleinen Kundenkarten und ähnlichen Dingen. Tim Berners-Lee, der Erfinder des World Wide Web, hat vor kurzem gesagt: »Wenn wir etwas ins Internet stellen, dann bleibt das ewig dort. Vielleicht nicht auf dem einem Rechner, aber auf anderen; es wird dort sein.« Bei allem, was man dort eingibt, sollte man bedenken, es könnte der nächste Arbeitgeber lesen, es könnten die Eltern lesen, auch die Großeltern und vielleicht sogar noch die Enkel.

Beatrice von Weizsäcker

Wir müssen also aufklären, wir müssen die Menschen vor sich selbst schützen. Herr Reitschuster, bei allem guten Willen, dies zu tun: Am Internet kommt man ja nicht vorbei. Das virtuelle Leben im Netz wird nach und nach ebenso wichtig wie das analoge Leben im Diesseits, wenn ich das so sagen darf. In den USA heißt es inzwischen sogar: Ohne ein smartes Internetkonzept kommt man nicht mehr ins Weiße Haus. Kann man die Menschen bei so einer Entwicklung überhaupt vor sich selbst schützen?

Boris Reitschuster

Das ist eine sehr schwierige Frage. Ich werde immer wieder damit konfrontiert, dass, wenn man schildert, wie es in Russland funktioniert, die Leute es überhaupt nicht wahrnehmen wollen, dass sie davor weglaufen. Deshalb denke ich, dass Veranstaltungen wie diese hier enorm wichtig sind. Als Sie das Beispiel Kundenkarten erwähnten, hatte ich überhaupt nicht den Gedanken, dass so etwas dahinter stecken könnte, weil man sich einfach keine Gedanken macht. Wenn man das dann zum ersten Mal anhand eines solch anschaulichen Beispiels hört, dann sieht man das mit ganz anderen Augen. Man muss vom Abstrakten weggehen. Wenn die Leute hören: »Datenschutz«, dann ist vielleicht die Reaktion: »Ach ja, was soll das.« Aber wenn sie so ein Beispiel hören, wie das mit dem Rindfleisch, dann hat man sofort einen anderen Bezug dazu. Ich finde, es wäre ganz wesentlich, dass man sich hier nicht auf das Wissenschaftliche beschränkt, dass man diese Debatte nicht abstrakt führt, sondern einfach ganz genau sagt: »Schau her, so ist diese Sache«. Dann werden die Leute sich dafür interessieren, dann merken sie, es geht an ihren Geldbeutel, und es geht an ihre ganz vitalen Interessen, und dann werden sie das Ganze ganz anders betrachten.

Beatrice von Weizsäcker

Herr Müller-Heidelberg, überall werden unsere Daten gesammelt, nicht nur im Netz. Herr Simitis hat das Problem vorhin eindrucksvoll und geradezu beängstigend geschildert. Kann man Datenschutz überhaupt noch durchsetzen?

Till Müller-Heidelberg

Sagen wir mal so: Ich glaube, man könnte es. Aber der Bundestag will es in Wahrheit gar nicht. Das ist das Problem. Man könnte es, wenn man klare Abgrenzungen machen würde, wie auch Herr Simitis deutlich gemacht hat. Der Bundestag aber tut immer genau das Gegenteil; selbst wenn er mal ein datenschutzrechtliches Thema aufgreift, dann macht er gleich wieder 47 Ausnahmen und damit wird der Datenschutz völlig überflüssig. Entschuldigung, überflüssig ist ein falsches Wort, er wird ineffektiv, weil er durchlöchert wird.

Beatrice von Weizsäcker

Da Sie gerade sagen, der Bundestag möchte es nicht. Es kam kürzlich heraus, Sie alle erinnern sich sicher, dass der Discounter Lidl seine Mitarbeiter per Videoüberwachung systematisch bespitzelt hat. Offiziell dienten die Aufnahmen dem Schutz vor Diebstahl. Tatsächlich wurde höchst Privates ausspioniert. Arbeitnehmer werden auch sonst vermehrt überwacht: am Arbeitsplatz beim Senden und Empfangen von Emails, beim Surfen im Internet und im Außendienst über die Ortung von Handys. Datenschützer, Anwälte und Gewerkschaften fordern seit Jahren ein spezielles Datenschutzgesetz für Arbeitnehmer, aber es gibt keines. Warum?

Till Müller-Heidelberg

Ich glaube, weil das wirklich schwierig ist. Der Arbeitgeber hat natürlich legitime Interessen, dies und jenes zu überwachen, was der Arbeitnehmer an seinem Arbeitsplatz tut, und der Arbeitnehmer hat andererseits ein legitimes Recht auf Datenschutz. Das aber auszutarieren, fürchte ich,

gerade auch als Arbeitsrechtler, wird kaum möglich sein. Denn natürlich muss auch im Arbeitsrecht der Arbeitgeber die Arbeit kontrollieren dürfen, dafür bezahlt er ja schließlich. Er muss prüfen dürfen bei einem Außendienstler, ob er nur zu seiner Freundin oder ins nächste Lokal fährt oder ob er tatsächlich den Kunden besucht. Das wird auch jeder einsehen. Das jetzt aber gesetzlich zu fassen, was er legitim überprüfen darf und was nicht, ist aus meiner Sicht fast unmöglich. Es wird zwar im Moment wieder groß darüber geredet, ich glaube aber nicht, dass das kommt.

Beatrice von Weizsäcker

Herr Reitschuster, Sie sind Journalist. Der »Stern« hat die Video-Überwachung bei Lidl aufgedeckt und nun seinerseits diese Videos auf seine Homepage gestellt. Wie finden Sie das?

Boris Reitschuster

Hochgradig problematisch. Da macht man sich ja in gewisser Weise zum Komplizen, weil jeder das dann sehen kann. Das stößt mich vor den Kopf. Das kann ich kaum glauben, wenn ich das höre. Ich komme ja frisch aus Moskau.

Beatrice von Weizsäcker

Sie hätten in Moskau im Internet sehen können, was Mitarbeiter bei Lidl in der Umkleidekabine machen.

Boris Reitschuster

Unglaublich. Da braucht man ja gar nicht mehr beim Geheimdienst zu sein, um alles sehen zu können.

Beatrice von Weizsäcker

Die Zeit schreitet voran, und wir hätten noch viele Themen zu besprechen. Aber ich merke an Ihren Beifallsbekundungen zu meiner Zeit-Bemerkung, dass Sie nun genug haben. Das kann ich verstehen, waren doch schon die Reden vor Beginn unserer Podiumsdiskussion ebenso interessant wie ausführlich. So verzichte ich auf meine Schlussfrage, die da lauten sollte: »Wenn wir an Sicherheit denken, was sollte der Staat mit bedenken?«, wichtige Antworten sind ja bereits angeklungen. Ich bedanke mich bei meinen Podiumsgästen sehr herzlich für ihre für uns alle hochinteressanten Äußerungen, ich gratuliere Ihnen noch einmal zu Ihren Medaillen und danke nicht zuletzt Ihnen allen für Ihr Kommen.

SCHLUSSWORT

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, MdB | Bundesjustizministerin a.D.,
stv. Vorsitzende der Theodor-Heuss-Stiftung e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir kommen zum Ende einer, wie ich meine, gelungenen und würdigen Feier der Verleihung der Theodor-Heuss-Medaillen und des Theodor-Heuss-Preises des Jahres 2008.

Mit Gerhart Rudolf Baum als Preisträger, mit dem Journalisten Boris Reitschuster, den Herausgebern des Grundrechte-Reports, den Erfindern und Verleihern der Big Brother Awards (FoeBuD) und mit dem Fanprojekt Dresden als Medaillenträger hat die Theodor-Heuss-Stiftung Menschen und deren Initiativen ausgezeichnet, die dies im hohen Maße ver.dient haben. Mehr als das: Sie sind Vorbilder für bürgerschaftliches, zivilgesellschaftliches Engagement, an dessen Mangel Deutschland im Laufe seiner wechselvollen und nicht immer rühmlichen Geschichte schon so oft gelitten hat.

Bürgerschaftliches Engagement, wie wir es heute hier zu Recht ins Licht der Öffentlichkeit gestellt, gelobt und geehrt haben, ist immer, insbesondere aber dann gefragt, wenn gesellschaftliche Fehlentwicklungen spürbar oder sichtbar werden, wenn Staat und Politik vom Weg der Tugend abzuweichen drohen.

»Sicherheit stärken – Bürgerrechte sichern«, das in diesem Jahr zur Verleihung der Theodor-Heuss-Auszeichnungen gewählte Jahresthema war als Signal gedacht: Als Signal dafür, dass im Gefolge gesellschaftlicher und staatlicher Reaktionen auf tatsächliche oder vorgebliche Gefährdungen der Sicherheit und Ordnung die individuellen Bürgerrechte angetastet, ausgehöhlt und verdrängt zu werden drohen.

Es muss zu denken geben, dass in einem Zeitraum von rund 10 Jahren die Zahl der in deutschen Gefängnissen einsitzenden Menschen um etwa 30 % gestiegen und sich die Zahl der jährlich angeordneten Telefonüberwachungsmaßnahmen von etwa 10.000 auf mehr als 40.000 vervierfacht hat. Das, obwohl im gleichen Zeitraum die Kriminalitätsbelastung im Wesentlichen gleich geblieben, bei gravierenden Delikten sogar nennenswert gesunken ist. Dies sind nur beispielhaft ausgewählte Indikatoren. Sie stehen für eine Tendenz rapide zunehmender staatlicher Repression und Überwachung, wofür die vielen in den letzten Jahren gegen die Gesetzgeber ergangenen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts beredtes Zeugnis ablegen.

Die in der nun mehr als 50jährigen Rechtsgeschichte der Bundesrepublik einmalige Häufung und Aufeinanderfolge verfassungsgerichtlicher Interventionen deutet auf einen schleichenden Verfall grundrechtssensibler Innen- und Rechtspolitik, der vor dem 11. September 2001 begann, und der deshalb nicht mehr allein mit der seit diesem tragischen Datum geänderten Bedrohungslage begründet werden kann.

Er ist gekennzeichnet von einer Strafrechtspolitik, die sich zunehmend vom Tatstrafrecht verabschiedet, und mit Prävention begründete staatliche Repression weit ins Straftatenvorfeld verlagert, mit der Folge, dass immer mehr, im Grenzfalle nahezu alle Bürgerinnen und Bürger, geheimen und offenen staatlichen Überwachungsmaßnahmen unterworfen sind.

Aber es regt sich Widerstand.

Die gegenüber staatlicher Kontrolle und Überwachung in der Vergangenheit oft gezeigte und beklagenswerte Gleichgültigkeit und Apathie scheint einem neuen kritischen Bewusstsein allmählich Platz zu machen. Deutliche Anzeichen gibt es dafür, dass die Gruppe jener Bürgerinnen und Bürger, die nicht länger hinnehmen wollen, vom Staat als potenzielle Kriminelle behandelt zu werden, größer und an öffentlichem Einfluss gewinnen wird. Ein Beispiel dafür sind die über 17.000 Verfassungsbeschwerden gegen die Vorratsspeicherung von Telekommunikationsverbindungsdaten.

Daran hat, was ich nochmals mit Hochachtung hervorheben möchte, nicht zuletzt auch das staatsbürgerliche Engagement unserer Preis- und Medaillenträger gehörigen Anteil. Es sei ihnen dafür auch von dieser Stelle nochmals herzlich gedankt.

Mögen die heute von der Theodor-Heuss-Stiftung an Sie, sehr geehrte Preisträger, verliehenen Auszeichnungen Ihnen Ansporn sein, jeweils an Ihrem Orte fortzufahren in den löblichen Bemühungen, den freiheitlichen Rechtsstaat, die Freiheit der Presse und den zivilisierten Umgang miteinander zu befördern und zu sichern.

Zum Schluss sei allen Mitwirkenden an der heutigen Preisverleihung, den Laudatoren und Unterstützern, herzlich gedankt. Nur Dank Ihnen konnten wir die 43. Theodor-Heuss-Preisverleihung und das gestrige Kolloquium in diesem schönen Rahmen durchführen. Mein Dank schließt Ferenc Farkas und das Bläserquintett des Polizeimusikkorps Baden-Württemberg für die musikalische Umrahmung ein.

SICHERHEIT STÄRKEN – BÜRGERRECHTE SICHERN

Kolloquium anlässlich der 43. Theodor-Heuss-Preisverleihung am 11.04.2008

BEGRÜSSUNG

Dr. Martin Schairer | Bürgermeister für Recht, Sicherheit und Ordnung der Landeshauptstadt Stuttgart

In Vertretung von Oberbürgermeister Dr. Schuster darf ich Sie ganz herzlich hier in der guten Stube in Stuttgart begrüßen. Ich gratuliere Ihnen zum Thema »Sicherheit stärken – Bürgerrechte sichern«. Es hat auch in Stuttgart immer einen hohen Stellenwert. Wir zählen uns zu einer der sichersten Großstädte in der Bundesrepublik mit liberaler Tradition. Im Namen der Stadt, des Gemeinderats und des Oberbürgermeisters wünsche ich Ihnen eine fruchtbare Beratung, gute Ergebnisse und einen guten Verlauf des Kolloquiums.

EINFÜHRUNG IN DAS JAHRESTHEMA

Dr. Rupprecht Podszun | Mitglied der Theodor-Heuss-Stiftung

Unser Preisträger Gerhart R. Baum ist in jüngster Zeit als Kritiker und Provokateur in Erscheinung getreten, weil er Bundesverfassungsgerichtsurteile angestoßen hat, die für viel Aufsehen gesorgt haben. Er war Vorsitzender der FDP-Jugendorganisation, Staatssekretär bei Hans-Dietrich Genscher im Innenministerium und von 1978 bis 1982 Bundesinnenminister. Heinrich Böll hat über ihn gesagt: »Er war der beste Innenminister, den wir je hatten.« Ich habe den Verdacht, dass keiner seiner Nachfolger ihm diesen Titel streitig machen würde. Er stemmte sich gegen die Wende 1982, ist danach aber keineswegs politisch ruhiger geworden, als Chef der deutschen Delegation in der UNO-Menschenrechtskommission in Genf und UN-Sonderberichterstatter für Sudan. Jetzt ist er Vorsitzender des NRW-Kulturrats und Rechtsanwalt, und er hat kürzlich noch gesagt: »Es wird Zeit, dass wir für unsere eigenen Grundrechte auf die Straße gehen.«

Gerhart R. Baum | Bundesminister a.D., Theodor-Heuss-Preisträger 2008

In der Tat bin ich auf die Straße gegangen, vor einigen Wochen. Zur Vorratsdatenspeicherung habe ich mit etwa 150 jungen Menschen im Dunklen und im Regen vor dem Kölner Dom gegen die Vorratsdatenspeicherung demonstriert. Es ist ganz erstaunlich, dass die Leute für Freiheit und den Schutz der Grundrechte wieder auf die Straße gehen. Bei der nächsten Demonstration waren es schon etwas mehr Menschen, aber dass das Interesse des Publikums dem Gegenstand nicht angemessen hoch ist, das ist ein Phänomen, das wir uns nur zum Teil erklären können.

Das Thema, das Sie dem Kolloquium gegeben haben, würde ich ein bisschen abändern. Ich würde sagen: »Sicherheit nicht vernachlässigen – Grundrechte verteidigen«, denn ich sehe, dass wir über die Jahrzehnte hin – diesen langen Atem muss man ja haben – doch in einen schleichenden Erosionsprozess geraten sind, in dem Dinge, die vor 10 oder 20 Jahren noch selbstverständlich waren, ins Wanken gekommen sind. Hier ist zum Beispiel dieser ganz intensive Datenaustausch zwischen den Behörden und auch zwischen Privaten und Behörden zu nennen, die Vernetzung großer Datenbanken, die Zugriffsmöglichkeiten auf Daten. Wo immer wir auch auftreten, hinterlassen wir Spuren, und die Vorratsdatenspeicherung speichert jede Kommunikationsregung eines Menschen, jede Internetbenutzung. Die Informationstechnologie ist so intensiv fortentwickelt, dass diese Spuren abermillionenfach gesammelt und dann auch ausgewertet werden können. Dies ist eine Entwicklung über Jahrzehnte hin. Wenn ich Frau Leuze hier sehe, dann erinnere ich mich an die Zeiten der früheren Zusammenarbeit, als sie Datenschutzbeauftragte in Baden-Württemberg war. Ich war damals Parlamentarischer Staatssekretär und mitverantwortlich für das erste Bundesdatenschutzgesetz. Es war eine Materie, mit der das Parlament überhaupt nicht umgehen konnte. Es gab in Hessen ein Landesgesetz, es gab so etwas in Amerika und nun musste ich den Kollegen im Parlament diese Materie nahe bringen und dafür werben. Das gelang gut und ich bin recht stolz, dass wir es damals so hingebracht haben. Und dann ist das Thema gewachsen. Es kamen die Datenschutzbeauftragten auf den verschiedenen staatlichen Ebenen, es gab Datenschutzkongresse und es gab Widerstand. Franz Josef Strauss hat mich damals als Sicherheitsrisiko und als Täterschutzminister bezeichnet, denn damals hieß es »Datenschutz ist Täterschutz«. Diese Kritik hört man heute nicht mehr so stark,

aber vor 29 Jahren habe ich im Bundestag, als ein Misstrauensantrag wegen der Politik, die ich damals gemacht habe, gegen mich behandelt wurde, gesagt: »Im Computerzeitalter verbietet aber das Grundgesetz, den Bürger zum bloßen Informationsobjekt, zum ergiebigen und verwaltbaren Datenlieferanten zu machen.« Das stimmt noch immer. Und dann habe ich hinzugefügt: »Bisher ist das noch nicht der Fall.« Das könnte ich heute nicht mehr sagen. Und dann habe ich noch einen Satz nachgeschoben: »Die Effektivität im Rechtsstaat misst sich vor allem an der tatsächlichen Gewährleistung der Grundrechte des Einzelnen.« Also Sie sehen, das Thema war damals von höchster Brisanz, denn der Datenschutz, der Schutz der Privatheit, wurde generell verdächtigt, eine der Ursachen dafür zu sein, dass die Polizei und die Sicherheitsbehörden die Täter nicht wirkungsvoll bekämpfen können. Aber dann haben wir uns langsam daran gewöhnt. Dann kam das Volkszählungsurteil, eine wichtige Grundlage für den Datenschutz in Deutschland, da es das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung festschrieb. Jetzt haben wir ein zweites Grundrecht bekommen, durch die Online-Entscheidung, die ich mitbewirkt habe. Es gibt damit heute Computerschutz – ein neues Grundrecht.

Wir führen keine Diskussion gegen die Sicherheitsbehörden. Niemand wird ernsthaft infrage stellen, dass die Sicherheitsbehörden in die Lage versetzt werden müssen, uns wirksam zu schützen. Und es könnte noch viel intensiver geschehen, wenn die Sicherheitsbehörden die materielle Ausstattung hätten, die sie mit Recht immer wieder einfordern. Das ist eine Frage, die jeweils mit dem Finanzminister verhandelt werden muss. Doch ein neues Gesetz zu fordern, ist in der Regel einfacher, geht schneller, und man kann dem Publikum etwas herzeigen. Zum Teil sind es reine Symbolhandlungen.

Wir haben, bei der RAF-Zeit angefangen, eine Serie von Ausnahmegesetzen gemacht. Damals standen wir plötzlich vor dieser Herausforderung, auf die wir gar nicht vorbereitet waren und haben in einer Art Ausnahmezustand reagiert. Ein Teil dieser Ausnahmegesetze war absolut notwendig, um mit diesem neuen Phänomen des politisch motivierten Terrorismus umzugehen, aber wir sind auch über das Ziel hinausgeschossen. Seitdem gilt, dass derjenige, der die Freiheit einschränken will, nicht mehr zu beweisen hat, warum er das will. Die Beweislast liegt bei denen, die die Freiheit verteidigen wollen. Wir sind in der Defensive. Auf diesem jahrzehntelangen Weg der Erosion der Grundrechte gab es einige Schübe, und der Kampf gegen das organisierte Verbrechen war jahrelang Thema. Wie Sie wissen, wurde der Lauschangriff, der ja ein Produkt dieses Kampfes gegen das organisierte Verbrechen war, schlussendlich in wesentlichen Elementen für verfassungswidrig erklärt. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger ist damals wegen ihrer Überzeugung als Justizministerin zurückgetreten. Ich habe noch nie einen Fall erlebt, bei dem der Rücktritt eines Ministers im Nachhinein so glorios vom Verfassungsgericht bestätigt worden ist wie bei ihr. Und dann wurde eine Serie von Sicherheitspaketen gemacht: Das Antiterrorgesetz 1976, das Gesetz zur Bekämpfung des Terrorismus 1986, das umfangreiche Gesetz zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität 1992, das Verbrechensbekämpfungsgesetz 1994, das Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung der organisierten Kriminalität – es reichte offenbar nicht aus – 1998. Dann kamen der Lauschangriff und das Terrorismusbekämpfungsgesetz 2002 und 2003 und das Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetz 2006 mit jeweils umfangreichen Änderungen des Straf- und Strafprozessrechts, des Passgesetzes und, mit weit reichenden Veränderungen, bei der Ermächtigung. Diese Gesetze bezogen sich keineswegs auf die organisierte Kriminalität oder auf den Terrorismus allein, der Straftatenkatalog sieht wie eine

Rundreise durchs Strafgesetzbuch aus. Man hat die Terrorbekämpfung zum Anlass genommen, sehr viel mehr zu regeln. So sind auch bei der Vorratsdatenspeicherung plötzlich alle Delikte erfasst, die man mit dem Computer begehen kann. Es gibt also eine ganz niedrige Schwelle der Strafbarkeit. Das wird dann bei einer solchen Gelegenheit mit erledigt. Das Verfassungsgericht hat bei der Vorratsdatenspeicherung etwas Außergewöhnliches gemacht, es hat vor einigen Wochen eine einstweilige Anordnung erlassen, dass das Gesetz nur in klar bestimmten Fällen praktiziert werden darf. Dieses Gesetz wird fallen, davon bin ich überzeugt.

Wir stehen also vor einer Serie von Gesetzen, die sich immer weiter wuchernd in der Republik verbreitet haben, und wir müssen uns vor Augen führen, was mit unseren Freiheitsrechten passiert. Vieles ist als Einzelmaßnahme ja gar nicht so bedenklich, aber die Summe ist es. Es ist einfach zu viel. Und weil man bisher nie eine wirkungsvolle Überprüfung der Tauglichkeit gemacht hat, sind wir ja so kritisch geworden und haben uns gewehrt. Wir sind eine Gruppe von Freunden, und dass ich hier geehrt werde, empfinde ich auch als stellvertretend für diese Freunde und für die Sache selbst.

Wir haben jetzt eine Diskussion, die tiefer geht und die ganz gefährlich ist, nämlich ob unsere Rechts- und Verfassungsordnung überhaupt noch in der Lage ist, mit den neuen Gefahren umzugehen, und ob wir nicht ein Völkerstrafrecht brauchen, also etwas Drittes neben dem Strafrecht und dem Kriegsrecht. Das wird darauf hinauslaufen, dass wir unser bewährtes Strafrecht mit starken Elementen des Kriegsrechts anreichern. Das ist der amerikanische Weg, der sehr weit geht, und der mündet dann, wenn man diesen Gedanken konsequent fort-

setzt, bei dem Täter als einem Gegner, den man auch gezielt töten kann, wie im Kriege. Wir haben also diese grundlegende Diskussion, ob wir die Trennung zwischen Militär und Polizei – die uns in Deutschland auszeichnet – beibehalten. Herr Schäuble hat eine neue Sicherheitsstrategie vor Augen, und diese wird auch noch durch eine nicht minder gefährliche Diskussion unterstützt, die auf die Relativierung des Artikels 1 unserer Verfassung, der Menschenwürde, zielt. Stichwort: die so genannte Rettungsfolter. Denkbar ist dann eine Abwägung, ob man in bestimmtem Umfang einen Menschen foltern kann, um ein anderes Menschenleben zu retten. Da beginnen ja die Schwierigkeiten erst. Wer ordnet die Folter an? Gibt es Folterkammern beim Landgericht Stuttgart? Gibt es Folterärzte, und wie weit darf die Folter gehen? In der internationalen Diskussion haben wir das furchtbare Wort von »torture light«, eine Folter, die man noch vertreten kann, die keine bleibenden Spuren hinterlässt. Dann sind wir sehr schnell bei dem, was die Amerikaner jetzt skandalöserweise zugelassen haben. Sie konnten ein Veto des Präsidenten im Kongress nicht überstimmen, sodass das »waterboarding« gesetzlich erlaubt ist. Dies ist im Völkerrecht absolut ausgeschlossen, es gibt dort keine Zulassung von Folter irgendwelcher Art, in keiner Konvention. Wir sind also in einer Diskussion über die Relativierung des Artikels 1 unseres Grundgesetzes, und wir müssen uns heftig dagegen wehren, dass diese Diskussion in die Köpfe der Entscheidungsträger Eingang findet. Das Gericht in Karlsruhe hat sich ganz eindeutig dagegen ausgesprochen. Die Unabwägbarkeit des Artikels 1 steht nicht infrage. Und auf dieser Basis, meine Damen und Herren, sind auch die ganzen Urteile ergangen. Sie beziehen sich auf den Artikel 1, Menschenwürde, und auf den Artikel 2, Recht auf Leben. Das Gericht hat an dieser Linie umso hartnäckiger festgehalten, je mehr es angegriffen wurde. Und es ist etwas passiert, was sehr selten ist, nämlich dass sich zahlreiche Richter öffentlich geäußert

haben. Zum Beispiel hat der eher als konservativ einzustufende Richter Di Fabio »die Lust am Grenzfall«, »die antizipierte Lust an Untergangsszenarien« kritisiert. Er hat sich also gegen diese Dramatisierung der Gefahren gewehrt, die wir hier auch erleben. Es soll ja Angst geweckt werden, es soll der Boden bereitet werden für die Veränderung unserer Rechtsordnung. Um nichts weniger geht es, als um die Veränderung unserer bewährten Rechts- und Verfassungsordnung, zumindest der bewährten Verfassungsgerichtsrechtsprechung. Andere Richter haben sich auch geäußert, das heißt, die Richter sind auf dem Kriegspfad, auch solche, von denen man annahm, dass sie politisch eine ganz andere Prägung haben. Aber nein, sie haben die Prägung unserer wunderbaren freiheitlichen Verfassung. Und das ist etwas, das uns immer wieder motiviert hat, das Gericht anzurufen.

Als ich vor 29 Jahren im Bundestag den oben zitierten Satz gesagt habe, habe ich mir nicht träumen lassen, dass ich in dieser Angelegenheit mehrfach nach Karlsruhe gehen würde. So ist es dann schon ein erhebender Moment, wenn man – wir waren sechs unter Führung von Burkhard Hirsch – da steht, und das Gericht die Entscheidung zum Luftsicherheitsgesetz verkündet. Und dann sagt es: »Das Gesetz ist nichtig, den Beschwerdeführern werden die notwendigen Kosten erstattet.« Und dies, nachdem die Verfassungsorgane, die Parlamente, der Bundestag, der Bundesrat, die Bundesregierung, der Bundespräsident mit Bedenken, dem Gesetz alle zugestimmt hatten! Wir bekommen also dieses Urteil, und man könnte denken, nun ist es erledigt. Aber es ist nicht erledigt, denn wir sind ja in einer Situation, wo wir die Urteile hinterher erneut gegen den Gesetzgeber verteidigen müssen. Das haben wir wieder beim Luftsicherheitsgesetz erlebt, da wurde plötzlich ein Quasi-Notstand, ein Quasi-Verteidigungsfall diskutiert. Man wollte also durch die Hintertür wieder hineinkommen, hatte aber nicht gesehen,

dass das Gericht auch diese Hintertür zugemacht hat. Diese Art und Weise des Umgangs mit dem Gericht, auch durch den Verfassungsminister, ist schon eine Krise zwischen den Verfassungsorganen. Während Herr Schäuble sagt, das Verfassungsgericht nehme ihm die Möglichkeit, wirksam gegen den Terrorismus vorzugehen, beharrt das Gericht auf seiner Meinung. Das ist schon eine außergewöhnliche Situation. In den letzten Jahren gab es mehr als 10 Urteile, in denen Sicherheitsgesetze der Parlamente, auch der Landesparlamente, aufgehoben, verändert und korrigiert worden sind. Und die Frage stellt sich, warum denn das Parlament nicht selbst genau untersucht, was die Verfassung zulässt oder nicht, wie zum Beispiel jetzt bei der Vorratsdatenspeicherung, wo das Parlament doch schon einige Urteile vor Augen hat. Was ist da passiert? Ist das Verfassungsorgan Parlament nicht grundgesetzorientiert oder will es zynisch austesten, wie weit es gehen kann, wie belastbar das Grundgesetz ist? Wir müssen als freie Bürger sicher sein, dass es, von Extremsituationen abgesehen, Bereiche gibt, wo wir nicht beobachtet werden. Der Staat darf auch nicht alles wissen, er darf nicht einmal das wissen, was ihm in Sicherheitsfragen möglicherweise hilft. Es gibt solche Bereiche. »In einem Staat«, hat der Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Herr Papier, gesagt, »in dem es keine Rückzugsbereiche des privaten Lebens gibt, möchte ich nicht leben.« Die Folge ist nämlich, dass die Menschen anfangen, sich beengt und eingeschüchtert zu fühlen. Immer wieder warnt uns das Gericht davor, es zuzulassen, dass die Menschen durch diese Einschüchterung ihre Freiheit nicht mehr wahrnehmen.

Wir werden ja sozusagen als potenzielle Risikofaktoren angesehen. Aber das ganze Gegenteil ist der Fall, wir sind keine Risikofaktoren! Ohne uns würde die freiheitliche Gesellschaftsordnung gar nicht leben, sie lebt nur durch das aktive

Engagement kämpferischer Bürger, die die Freiheit immer wieder neu leben und vorleben. Freiheit bewahrt man, indem man sie lebt. Das ist die Grundsituation, in der wir uns hier befinden. Wir haben ja das Gewaltmonopol dem Staat überantwortet, aber wir brauchen auch die Sicherheit vor dem Staat. Es wird immer so viel geredet über das Grundrecht auf Sicherheit, und damit ist Sicherheit durch den Staat gemeint. Dieses Grundrecht aber gibt es nicht. Es geht aber nicht um die Sicherheit, es geht immer um die Freiheit, also um die Sicherheit als Bedingung für die Freiheit, und nicht als Selbstzweck. Immer muss die Abwägung erfolgen, ob der Sicherheitsgewinn nicht durch die Freiheitseinbußen zu teuer erkauft ist. Müssen wir nicht eine offene Diskussion mit der Bevölkerung führen, wenn wir Sicherheitsgesetze diskutieren? Müssen wir die Bevölkerung nicht darüber aufklären, wo ihre Freiheitsrechte überall eingeschränkt werden, und dass das zusammengenommen eine große Summe von Einschränkungen ergibt? So wird aber nicht argumentiert. Die Sicherheit hat eine dienende Funktion, die Freiheit ist das Ziel, nicht die Sicherheit. Und unter diesen Gesichtspunkten müssen wir diese Diskussion führen. Ich meine, wir müssen sie viel energischer führen. Wir brauchen ein Bürgerbündnis gegen die Erosion der Grundrechte. Es sind ja viele immer wieder in Gefahr: die Pressefreiheit, die Religionsfreiheit, die Versammlungsfreiheit. Immer wieder ist die Versuchung groß, in Krisensituationen an diesen Grundrechten herumzunagen. Und wir brauchen eine Bürgerbewegung gegen die Erosion unserer Grundrechte. Und ich bin jetzt eigentlich etwas zuversichtlicher als vor einem Jahr oder vor zwei Jahren.

Ulrich Finckh | Die Herausgeber des Grundrechte-Reports, Theodor-Heuss-Medaille 2008

Herr Baum, Sie haben davon gesprochen, dass so eine Art Kriegsrecht eingeführt wird. Die Sicherungen aber, die es im Kriegsrecht gibt, durch Schutzrechte für Gefangene, werden nicht ernst genommen. Das kommt doch daher, dass man Kriegsrecht mit Verbrechensvorwürfen kombiniert hat und damit alle Sicherungen aushebelt. Ist das so richtig gesehen?

Gerhart R. Baum

Ja, die Hauptsicherung besteht in den Schutzfunktionen, die bei der Verbrechensbekämpfung im Strafrecht vorhanden sind. Im Grunde will man die Bindung an diese Schutzrechte lockern. Es gibt ein Element dieses Völkerstrafrechts, das schon in Kraft ist und Anlass zu größter Besorgnis gibt. Das ist die Antiterrorsanktion des UNO-Sicherheitsrats gegen Terrorverdächtige. Da gibt es ja auch Berichte, und im Europäischen Parlament hat das eine große Rolle gespielt. Da können Sie also auf so eine Liste kommen, ohne zu wissen, warum. Sie können sich auch nicht dagegen wehren. Ich habe eine große Sorge vor der Internationalisierung der Verbrechensbekämpfung. Ich weiß, dass sie notwendig ist. Ich weiß, dass wir auch mit Amerikanern aufs Engste zusammenarbeiten müssen, aber ich bin nicht überzeugt, ob wir so eng zusammenarbeiten müssen, ob wir so viele Daten herausgeben müssen, wie wir es heute tun. Es gibt einen Bericht darüber, dass Daten zu Postsendungen an Amerika gegeben werden, also nicht nur, wer mit dem Flugzeug reist. Ich fürchte einfach, wenn wir die Sache zu sehr internati-

onalisieren oder sie dem europäischen Kommissar Frattini anvertrauen, dann kommen wir in Teufels Küche. Ich möchte gerade als Deutscher nicht auf die fundamentalen Verbürgungen von Freiheit in einem internationalen Kooperationsgeflecht verzichten, wo dann meine Vorstellungen von Menschenwürde durch Staaten abgeschliffen werden, die nicht so sensibel sind wie wir.

Heinz Verfürth | Chefredakteur a.D.

Ich folge voll und ganz Ihrer Analyse und Beschreibung der Erosion. Woher kommt diese Erosion? Ist es eine neue politische Philosophie oder kommt der alte Macchiavelli wieder zum Ausdruck? Oder wird vielleicht nur populistisch von den Parteien der Wunsch nach Recht und Ordnung bedient? Was geht da in den Köpfen der Sicherheitspolitiker vor?

Gerhart R. Baum

Zum Teil ist es ein Überbietungswettbewerb unter den Parteien. Man möchte die Lufthoheit – wie Burkhard Hirsch einmal gesagt hat – über den Stammtischen nicht verlieren. Denken Sie nur an die erstaunlichen Wandlungen von Otto Schily, der hier in Stuttgart seine Plädoyers aus Stammheim im Schlossgarten eigens für die Presse noch mal wiederholt hat. Und die Plädoyers hatten es in sich. Damals sagte er dem Gericht: »Meine Herren, ich verteidige den Rechtsstaat gegen Sie.« Und dann, als Bundesinnenminister, hatte er die Überzeugung, er dürfe Günther Beckstein nicht das Feld überlassen. Das ist ihm gelungen, das Ergebnis haben wir vor Augen. Keiner will schuld sein, wenn was passiert. Doch es kann im-

mer etwas Schreckliches passieren, wann und wo auch immer. Wir müssten den Leuten sagen, dass wir ihnen das Risiko nicht abnehmen können, dass wir es nur mindern können. Wenn also ein Innenminister glaubt, er könne sich durch eine Gesetzgebungsorgie sozusagen von Vorwürfen freikaufen, dann liegt er falsch.

Martin Schairer

Sie beklagen das geringe Bewusstsein bezüglich der Bürgerrechte oder deren Verletzung. Aus der Praxis als Ordnungsbürgermeister und als früherer Polizeipräsident weiß ich, dass, wenn wir Videoüberwachung in den Städten proklamiert und durchgeführt haben, nicht nur der Proteststurm ausblieb, sondern die Zustimmung nahezu allumfassend war. Es gibt, was Daten betrifft, keinerlei Problembewusstsein mehr, und wir bekommen langsam Verhältnisse wie in England, wo die Videoüberwachung inzwischen positiv gesehen wird. Woran liegt es, dass in der Bevölkerung das Bedürfnis, das Verständnis oder der Rückhalt für die Bewahrung der persönlichen Freiheit überhaupt nicht vorhanden ist?

Gerhart R. Baum

Die Videoüberwachung, am Kölner Bahnhof zum Beispiel, sehe ich als nützlich an. Da werden Handtaschen geklaut, an solchen Brennpunkten hat der Bürger sicher nichts dagegen. Die Frage ist nur: Wie lange werden die Bänder aufgehoben, und wer kann wann was damit machen? Daraus über den einzelnen Bürger Dossiers zu machen, ginge zu weit, und deshalb muss das in engen Grenzen stattfinden. Aber mich wundert, dass die Leute sich nicht sichtbarer gegen die Compu-

teruntersuchung gewehrt haben. Jeder, der einen Computer hat, muss sich doch sagen, dass hier eine Tür geöffnet wird. Und meine Erfahrung bei all diesen Instrumenten ist, dass eine Tür, wenn sie einmal offen ist, langsam immer weiter aufgeht, und deshalb muss man schon beim ersten Schritt verdammt sensibel sein. Doch die Schamgrenze, durch die Internetnutzung Privates mitzuteilen, hat sich gesenkt. Und man nimmt das alles nicht so Ernst. Sie kennen diesen wirklich dummen Spruch: »Ich habe nichts zu verbergen.« Das müssen ja ganz uninteressante Menschen sein, die nichts zu verbergen haben!

Elke Wollenschläger | Kuratoriumsmitglied der Theodor-Heuss-Stiftung

Die Jugendlichen lernen heute in einer völlig neuen Dimension, in der virtuellen Welt des Internets, und sie denken, dass sie sich damit weitestgehend den herkömmlichen Kontrollorganen entziehen. Der Verfassungsrichter Papier beklagt ja auch, dass die Kontrollorgane immer weiter ausgebaut und aufgebläht werden, dass sie aber dem eigentlichen Grundbedürfnis, Kontrolle auszuüben, kaum noch hinterherkommen, weil wir durch die technischen Möglichkeiten in eine ganz andere Dimension gekommen sind. Müssen wir uns nicht fragen, ob wir mit unseren herkömmlichen Gesetzgebungsinstrumenten und den Kontrollorganen der Rechtsträger nicht in eine Situation kommen, in der das System kollabiert?

Gerhart R. Baum

Man muss den jungen Leuten sagen, dass sie mit den Medien vorsichtiger umgehen müssen. Was die alles offenbaren über ihr Privatleben, das bleibt ewig sichtbar. Es gibt heute schon Fälle, wo der Personalchef einer Firma einen Bewerber auf etwas anspricht, das der vor zwei Jahren ins Netz gestellt hat. Unser Datenschutzrecht ist mit dem informationellen Fortschritt nicht in Einklang. Das heißt, wir müssen die Schutzlücken schließen, soweit das irgend geht. Das wird gar nicht einfach sein. Und wir müssen in die Datensammlungen bestimmte Löschungsfristen einbauen, die den Schutz automatisch garantieren. Es ist ja unglaublich, wie lange Google eine Anfrage speichert: 15 Jahre. Und was wird da über einen Menschen offenbart, wofür er sich möglicherweise interessiert! Warum 15 Jahre? Wer hat dann irgendwann Zugriff? Der CIA? Warum kann man Google nicht verpflichten, das nach einem Jahr zu löschen?

Kolloquium

IMPULSREFERATE

Moderation **Rupprecht Podszun** – Wissenschaftlicher Referent Max-Planck-Institut, Mitglied der Theodor-Heuss-Stiftung

Peter Schaar – Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) **| padeluun** – FoeBuD e.V., Theodor-Heuss-Medaille 2008 **| Lotte Leicht** – European Union Advocacy Director, Human Rights Watch, Theodor-Heuss-Preis 2005 **| Boris Reitschuster** – Leiter des Moskauer FOCUS-Büros, Theodor-Heuss-Medaille 2008 **| Siegfried Stumpf** – Polizeipräsident der Landeshauptstadt Stuttgart **| Torsten Rudolph** – Fanprojekt Dresden e.V., Theodor-Heuss-Medaille 2008 **| Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, MdB** – Bundesjustizministerin a.D., stv. Vorsitzende der Theodor-Heuss-Stiftung **| Dr. Till Müller-Heidelberg** – Die Herausgeber des Grundrechte-Reports, Theodor-Heuss-Medaille 2008 **| Dr. Christian Rath** – Rechtspolitischer Korrespondent der taz u. a.

1. IMPULSREFERAT – SICHERHEIT UND DATENSCHUTZ

Peter Schaar – Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) **| padeluun** – FoeBuD e.V., Theodor-Heuss-Medaille 2008

Rupprecht Podszun

Peter Schaar ist Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Deutschlands oberster Datenschützer. Er leitet eine Behörde mit etwa 70 Mitarbeitern in Bonn, die pikanterweise dem Bundesinnenministerium zugeordnet ist. Er ist diplomierter Volkswirt, hat in Hamburg in der Senatsverwaltung gearbeitet, war kurz in der Privatwirtschaft tätig und ist seit 2003 in diesem Amt. Er ist Mitglied der Grünen und auch der Humanistischen Union. Als er in diesem Jahr sein Buch »Das Ende der Privatsphäre« veröffentlicht hat, nannte der »Spiegel« ihn den »Hüter eines verlorenen Schatzes«. Herr Schaar, öffnen Sie uns doch mal Ihre Schatzkammer!

Peter Schaar

Ich will bei dem so genannten Grundrecht auf Sicherheit ansetzen. Vor knapp einem Jahr hatte ich eine kontroverse Diskussion mit einem hohen Beamten der Europäischen Kommission, der mir unter Hinweis auf Artikel 6 der Grundrechtecharta vorhielt, dort sei nicht nur ein Grundrecht auf Freiheit sondern auch ein solches auf Sicherheit enthalten. Auch jede Person habe dieses Grundrecht, und was ich denn wolle? Natürlich sei in Artikel 8 der Grundrechtecharta auch die Privatsphäre genannt, aber das müsse man eben gegeneinander abwägen, und Sicherheit sei ja doch noch wichtiger. Das hat mir keine Ruhe gelassen, und ich habe mir die verschiedenen Unterlagen angeschaut, die bei der Grundrechtecharta diskutiert worden sind. Und siehe da, mein Gesprächspartner hatte Unrecht. Hier ging es nicht um Sicherheit im Sinne von Innerer Sicherheit, von staatlichen Maßnahmen, die sich möglicherweise gegen den Bürger richten, sondern es ging um Rechtsschutz, um Schutz vor willkürlicher Verhaftung, um die Sicherheit vor dem Staat. Auch die Sicherheitsgewähr ist also nicht einseitig als staatliche Aufgabe anzusehen, die sich im Prinzip gegen den Bürger richtet, sondern sie ist die Gewährleistung eines Individualgrundrechtes auch gegenüber dem Staat.

Spätestens seit dem 11. September 2001 haben wir eine verkehrte Welt. Wir als Grundrechtehüter, als Datenschützer, als Bürgerrechtler müssen rechtfertigen, warum wir Freiheiten bewahren wollen, warum bestimmte staatliche Maßnahmen eben nicht sein dürfen. Zum Glück haben wir in den letzten Monaten und Jahren eine Diskussionslage, bei der das nicht mehr so ohne weiteres hingenommen wird. Ich freue mich darüber, dass sich hier eine gewisse Veränderung eingestellt hat. Darauf können wir durchaus stolz sein, aber man kann sich nicht sicher sein, ob es dabei bleibt. Man muss sich bewusst sein – und ich bin mir dessen bewusst –, dass diese aktuelle Diskussionslage sich sehr schnell wieder ändern kann. Jedem von uns ist das wahrscheinlich genauso klar. Es lohnt sich, sich noch mal anzuschauen, was sich denn bei staatlichem Handeln geändert hat und um welche Beeinträchtigungen von Freiheitsrechten es geht, speziell im Hinblick auf Eingriffe in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung.

Man kann im Prinzip zwei Eingriffsdimensionen unterscheiden, die Dimension der Eingriffstiefe und die Dimension der Streubreite staatlicher Maßnahmen. Und wir müssen feststellen, dass staatliche Maßnahmen in beiden Dimensionen immer weiter gehen. Im Hinblick auf die Eingriffstiefe ermöglichen neue Techniken eine sehr viel intensivere Überwachung des intimsten Bereichs, und zwar ohne dass wir das bemerken. Die jüngste Diskussion über die Online-Durchsuchung hat ja deutlich gemacht, dass sich auf unseren privat genutzten Computern ein Abbild des gesamten Lebens sammelt, und zwar nicht nur für wenige Jahre, sondern vielleicht schon viel länger, vielleicht ein Leben lang. Und dass auf dieses Abbild zugegriffen werden kann, dass daraus Schlussfolgerungen gezogen werden können, zu denen wir selber gar nicht in der Lage wären. Auch längst Vergessenes, Verdrängtes kommt wieder zum Vorschein. Wenn der Staat auf diese Informationen zugreifen kann, dann ist das ein beispielloser Zugriff auf das, was wir mit Persönlichkeit bezeichnen können.

Die zweite Dimension, die Streubreite, ist aber nicht minder problematisch. Die Technologie, und das ist auch hier die Basis, liefert die Möglichkeiten einer umfassenden Registrierung und Auswertung menschlichen Verhaltens, etwa dadurch, dass wir videografiert werden und dass diese Videoaufnahmen eben nicht nur momentan auf einem Bildschirm erscheinen, sondern dass sie aufgezeichnet werden. Gerade kürzlich ist ja im Bundestag ohne öffentliche Debatte, und ich muss sagen, auch ohne dass die Opposition es bemerkt hat, eine Norm im Bundespolizeigesetz verabschiedet worden, die eine Ausweitung der Speicherungsfrist von zwei Tagen auf einen Monat vorsieht. Hier hat also die Bundesregierung in einer beispiellosen Nacht- und Nebelaktion die Opposition in eine Situation gebracht, in der diese gar nicht bemerkt hat, was da eigentlich ablief. Es wurde darüber nicht ein Wort gewechselt, und im Bundestag hat auch keiner einen Beitrag zur Diskussion geleistet, weil diese Norm 48 Stunden vor der dritten Lesung an ein völlig anderes Gesetzgebungsvorhaben angeflanscht wurde. Niemand hat die Abgeordneten darauf hingewiesen, und insofern ist es durchgekommen. Es geht ja nicht nur um die Vorratsdatenspeicherung der Telekommunikationsdaten; mittlerweile wissen fast alle, dass es diese Vorgabe gibt. Die Polizeigesetze mehrerer Bundesländer enthalten – darauf sind wir durch das Bundesverfassungsgericht jetzt noch einmal gestoßen worden – schon seit einiger Zeit die Befugnis für das Kfz-Kennzeichenscanning, das ja auch praktiziert wird. Wir haben die Rasterfahndung als eine eher klassische Maßnahme, die aber bedeutsamer werden kann, wenn immer mehr Datenbestände zusammengeführt werden. Wir haben insbesondere im Bereich des Reiseverkehrs eine immer stärkere Überwachung. Die Fluggastdaten werden bislang nur bei Transatlantikflügen von den amerikanischen Behörden erfasst und für einen langen Zeitraum gespeichert. Seinerzeit sagte die Bundesregierung, das sei ein Kompromiss, mehr habe man als Ratspräsidentschaft nicht aushandeln können. Jetzt aber kommt der entsprechende Vorschlag von der EU-Kommission selbst. Er sieht genau dasselbe vor und

unterscheidet sich nur darin, dass zwei Jahre kürzer gespeichert werden soll, nicht 15, sondern 13 Jahre. Warum diese Frist gewählt wird, kann ich nicht nachvollziehen, mir erscheint das ziemlich willkürlich. In der Begründung der Kommission findet sich kein Wort über die Dauer, es findet sich nur der allgemeine Hinweis, dass es darauf ankäme, dort Risikopersonen herauszufinden. Es geht dabei nicht darum, und das ist ganz wichtig, das steht in der Begründung, denjenigen zu identifizieren, der auf einer Fahndungsliste steht, und es geht auch nicht darum, den unmittelbaren Gefährder ausfindig zu machen, sondern es geht um Risikopersonen, um Risikoprofiling. Dabei ist völlig offen, wer das Profiling durchführen soll, die Nachrichtendienste oder die Polizeibehörden? Auf jeden Fall sollen die Daten für präventive Zwecke ausgewertet werden, und so entstehen sehr umfangreiche Datensammlungen. Das aus meiner Sicht fast weitestgehende Vorhaben wurde jüngst auch aus den Schubladen der EU-Kommission ans Tageslicht befördert, das so genannte Entry-Exit-System, also eine Einreise-Ausreise-Kontrolle, die Europa jetzt einführen will. Jeder, der nach Europa einreist, soll nicht nur namentlich registriert werden, sondern auch noch mit Fingerabdruck und Irisabbild, was bemerkenswert ist, weil wir das Irisabbild ja im Pass gar nicht haben. Und diese Daten sollen über Jahre aufbewahrt werden, um herauszufinden, wer dann auch wieder ausreist. Verpflichtend soll das nur für Nicht-EU-Ausländer gelten, also für Drittstaatenangehörige. Aber um die Einreise zu vereinfachen, sollen auf freiwilliger Basis auch die EU-Bürgerinnen und -Bürger sich beteiligen. Wahrscheinlich müssen sie sonst zwei Stunden warten wie am amerikanischen Flughafen, aber das muss man wahrscheinlich ohnehin, weil das mit den zehn Fingerabdrücken, die man dann abgeben muss, ja recht lange dauert. Es macht auch deshalb mittlerweile große Freude, in die USA einzureisen. Allerdings sind unsere Daten möglicherweise schon da, auch wenn wir nicht in die USA einreisen, denn die Bundesregierung hat es in einem ziemlich gelungenen Verhandlungsprozess geschafft, der staunenden Öffentlichkeit ein Abkommen zu präsentieren, das man mit den Behörden der Vereinigten Staaten ausgehandelt hat, das so genannte Prüm-Regime. Damit bekommt

man einen Online-Zugriff der amerikanischen Behörden in Zukunft auf die DNA-Datenbank des Bundeskriminalamts und auch auf die Fingerabdruckdateien, die in AFIS gespeichert sind. In AFIS finden sich mitnichten nur verurteilte Straftäter, sondern Fingerabdrücke aller, die einer erkennungsdienstlichen Behandlung unterzogen worden sind, auch wenn die Betroffenen nicht verurteilt wurden, weil gar kein Verfahren gegen sie eröffnet oder das Verfahren eingestellt wurde oder weil sie freigesprochen wurden. So wurden von den Gegnern des G8-Gipfels im letzten Jahr über 1000 Personen erkennungsdienstlich behandelt. Ich weiß nicht, ob überhaupt einer verurteilt wurde. Bestimmt wird nur eine geringe Zahl wegen Gewalttaten angeklagt, aber es ist zu befürchten, dass auch der Rest in dieser Datenbank gespeichert bleibt. Darüber hinaus ist es so, dass die Daten derjenigen, die einen Asylantrag gestellt haben, auch in AFIS gespeichert sind, unabhängig vom Erfolg. Möglicherweise werden auch diese Daten den US-Behörden zur Verfügung stehen. Und auch wenn ihnen der Name nicht mitgeteilt wird, brauchen sie ihn vielleicht auch gar nicht, weil man ja über die Fingerabdrücke, die man dort von den Reisenden bereits hat, ja schon weiß, um wen es sich handelt.

Der entscheidende Punkt für mich ist bei alledem, dass es zu einer Gegenbewegung kommt, dass wir über die Realitäten und Gefahren, denen unsere Freiheit ausgesetzt ist, aufgeklärt werden, und dass Gegenstrategien entwickelt werden. Wir werden zwar keine Welt ohne Computer, ohne Vernetzung und ohne Kommunikation bekommen, aber wir müssen die Kommunikationsprozesse absichern, und zwar auch unabhängig von der Frage, ob schon aktuell persönliche Daten gespeichert werden oder nicht. Da ist dieses neue Computergrundrecht, das das Bundesverfassungsgericht in der Online-Durchsuchungsentscheidung formuliert hat, hilfreich, aber ausruhen kann man sich darauf nicht. Ich bin deshalb sehr dankbar, dass es Leute gibt wie Herrn Baum und seine Mitstreiter, Frau Leutheusser-Schnarrenberger und Herrn Hirsch, die sich so aktiv und so nachhaltig für die Freiheit einsetzen.

Rupprecht Podszun

Unser erster Medaillenträger, den wir vorstellen, ist der FoeBud, der »Verein zur Förderung des öffentlichen bewegten und unbewegten Datenverkehrs«, der 1987 gegründet wurde. Dieser Name mutet merkwürdig an, das ist eine Parodie auf Begrifflichkeiten und Abkürzungen der Bundespost. Sie merken schon, es geht jetzt ein bisschen doppelbödig zu. Gegründet wurde dieser Verein von zwei Künstlern, Rena Tangens und padeluun, und es ist ein »Verein für Menschen vor dem Computer«. Padeluun zu beschreiben grenzt geradezu an eine Unmöglichkeit. Er ist ein Gesamtkunstwerk, reduzieren wir ihn mal auf diesen Begriff, der als Musiker, Künstler, Computerfreak, Autor, Publizist und vieles mehr arbeitet. Sein Alter ist ebenso wie sein Name nicht im Internet aufzufinden, also das schafft er. Er hat mit Rena Tangens das Kunstprojekt und die Galerie Art d'Ameublement in Bielefeld gegründet, und in dieser Galerie und mit diesem Kunstprojekt machen sie Performances, Installationen, Videokunst und verleihen vor allem die Big Brother Awards zusammen mit anderen Organisationen aus der Szene. Das sind die »Oskars für Datenkraken«. Seit 2000 wird diese Auszeichnung verliehen für Leute, die sich beim Sammeln von Daten besonders hervorgetan haben. Letztes Jahr wurde zum Beispiel das Unternehmen Novartis für die Bespitzelung von Arbeitnehmern ausgezeichnet. Oder Monika Harms, die Generalbundesanwältin, für ihre Behandlung der G8-Gegner. Das Abgefahrenste im Wortsinne, was ich über padeluun gelernt habe, ist: Er hat auch eine Initiative für die Rechte von Skatern und Rollerbladern gegründet.

padeluun | FoeBuD e.V., Theodor-Heuss-Medaille 2008

Ich wurde gerade aus dem Publikum gefragt, warum ich mir die Hände gerieben habe, als Herr Baum über die Handtaschendiebstähle im Kölner Bahnhof gesprochen hat. Der Grund ist, dass ich einmal mit dem ehemaligen Polizeidirektor in Köln auf dem Podium zum Thema Videoüberwachung saß. Und er sagte zu mir, dass

die Handtaschendiebstähle seit der Einrichtung der Kameras um 4 % gestiegen seien. Ich kann nicht mehr zur Videoüberwachung sagen, als dass sie völliger Blödsinn ist; es geht nur um Geld.

Ja, ich habe schon seltsame Dinge getan. Ich kenne zum Beispiel auch das Stuttgarter Gefängnis. Da war ich 1976 für 18 Stunden in dem Raum mit der Nummer 18 und bin da drin wahnsinnig geworden. Man hat mir vorgeworfen, einen Diebstahl begangen zu haben, und ich war dort und fühlte mich gefoltert. Wenn man als junger Mensch einfach so drin ist, das tut richtig weh, das kann schon sehr, sehr böse sein. Das hat mich übrigens dazu gebracht, nachzudenken, und dafür bin ich heute noch dieser dummen Polizei von damals - es war wirklich dumm, was sie gemacht haben – dankbar, weil ich dadurch politisch geworden bin. Ich habe also nachgedacht und mir gesagt, so geht das nicht. Und ich denke heute immer noch nicht juristisch, sondern ich empöre mich, mit dieser Wut und diesem Gefühl, völlig ausgeliefert zu sein. Und diese Wut erhalten wir uns im FoeBuD hoffentlich noch sehr lange, weil sie wichtig ist. Es ist mir wichtig, nicht einen Beitrag wie mein Vorredner zu halten, der dann so ein bisschen erklärt, warum alles ganz schwierig ist, und ich will auch nicht in einem Artikel von Christian Rath lesen müssen, warum Videokameras vielleicht doch schön sind, weil Schwule sich dann sicherer fühlen, wenn sie sich da drunter küssen. Da denke ich immer, jemand hat Christian Rath beiseite genommen und hat gesagt: »Herr Rath, schauen Sie mal, wir sind doch tolle Leute, wir wollen doch gar nichts Böses, wir wollen doch nur, dass alles sicher wird. Und Sie müssen doch bedenken, die alte Frau Meier muss sich ja auch abends auf die Straße trauen.« Und ich stehe dann da, und diese ganzen Leute stehen dann da, von denen wir hoffen, dass wir noch viel mehr von ihnen auf die Straße bringen. In Berlin haben wir es immerhin auf 15.000 geschafft. Sie glauben gar nicht, was das für eine Arbeit war.

Im Moment bin ich so etwas wie ein Unternehmer, Bewegungsunternehmer, leider nur nicht mit dem Gehalt dazu. Was machen wir, um den FoeBuD zu finanzieren, abgesehen davon, dass wir

endlich unser Fleißkärtchen hier abholen dürfen? Wir verkaufen Zeug im Internet, Datenschutzbroschüren, Bücher, Armreifen, die löten wir selber. Da sitzen hoch bezahlte Leute, die arbeiten als Programmierer und löten für uns Armreifen, die wir dann für 15 Euro verkaufen, Materialwert 12 Cent. Damit kann man nämlich diese versteckten Schnüffellesegeräte herausfinden, diese LED-Lesegeräte. Dann leuchtet am Armreif eine rote LED auf, tolle Sache. Und wir sammeln auch Spenden.

Wir sind zum Datenschutz gekommen, weil wir eine Mailbox betrieben haben und eines Tages passierte es. Man muss sich das so vorstellen: Es war ein PC mit einem Monitor, und da konnte genau ein Teilnehmer dran sein, und erst, wenn der weg war, kam der nächste dran. Die Dinger stürzten auch zwischendurch ab. Man musste immer, wenn man durch den Flur lief, mal gucken, ob der Rechner da noch funktionierte, also guckt man auf den Monitor. Und alles, was jemand eingetippt hatte, konnte ich mitlesen. Das war erst mal nicht schlimm, wir sind ja nur die Techniker, ist ja bei der Telekom auch so. Aber einmal war so ein Moment, wo ein guter Freund, der unser Programmierer war, sich einloggte und eine E-Mail an eine Kollegin schrieb. Ich sah einfach nur, er gab ihre E-Mail-Adresse ein, und ich wusste: Das geht mich nichts an. Wenn sich zwischen denen etwas anbahnt, erfahre ich das entweder von ihm oder von ihr, aber nicht auf diesem technischen Weg. Das war der Moment, wo ich ihn bat, einen Editor zu schreiben, der nur noch Sternchen ausgibt, damit wir nichts mehr sahen. Wir haben eine Verschlüsselung eingebaut und damit PGP in Deutschland eingeführt. Wir haben ein Handbuch geschrieben und 12.000 Stück im Eigenverlag verkauft. Ich finde, das ist eine Leistung für ein technisches Handbuch. Dazu: Die AEG hat auch eins gekauft, und sie fragten uns, ob wir es ihnen gratis geben, weil eine Rechnung zu bezahlen, sei intern so teuer. Aber was passierte dann? Seit wir Mailboxen betrieben, kamen Leute zu uns und sagten: »Damit werden Verbrechen begangen.« Doch das einzige Verbrechen, das mit unseren Mailboxen je gemacht wurde, war der Aufbau eines Nazi-Mailbox-Netzwerkes, und das fand ich natürlich richtig schlimm. Das

Interessante war, dass alle Medien nicht über uns, wohl aber darüber geschrieben haben. Das ging bis in die Tagesthemen. Und dann kamen auch schon mal Journalisten zu uns, haben sich von uns das alles erklären lassen, um ihre Artikel über Nazi-Mailboxen ein bisschen besser schreiben zu können. Wir mussten dann dauernd was lesen über Nazi-Mailboxen, später dann noch über Kinderpornografie, organisierte Kriminalität und über Drogen. Noch später stellte sich dann heraus, dass es der Verfassungsschutz war, der diese Nazi-Mailboxen aufgebaut hatte. So wird Politik gemacht, so wird Arbeit unterdrückt, so wird versucht, eine Kommunikationsgesellschaft, die sich entwickelt, klein zu kriegen. Denn in den Köpfen gingen neue Kommunikationsgesellschaften so, dass da ein oder vielleicht zwei Großkonzerne sind, die alles Geld und alle Leitungen haben. Dass sich das auch einzeln, dezentral aufbauen kann, ohne dass es eine Überwachungsgesellschaft werden muss, das wurde nicht zugelassen.

Früher musste man eigentlich seine Mailboxen bei der Bundespost anmelden, das haben wir aber nicht gemacht, weil wir die als Konkurrenz angesehen haben. Erst als es dann Rectipy gab, haben wir uns auch angemeldet. Dort wurden also plötzlich hunderte von Mailboxen angemeldet. Die Systembetreiber haben sich damals dreimal im Jahr getroffen, und die Netze wurden demokratisch besprochen. Und auf dem ersten Treffen war jemand von Rectipy und sagte: »Bitte melden Sie sich nicht bei uns an, Sie machen unsere ganze Statistik kaputt.« Die wollten nur ihre Telekom und die alten Rüstungsunternehmen haben, die jetzt Telekommunikationsunternehmen wurden. Das steckt dahinter, wenn Sie sehen, wie schnell O2 (o two) im vorauseilenden Gehorsam Vorratsdatenspeicherung umzusetzen versucht oder schon umgesetzt hat.

Was wir als FoeBuD erreichen müssen, ist, dass es die ganz normale Gesellschaft schafft, die Aktivitäten, die es bei uns gibt, mitzufinanzieren. Wir brauchen Spenden, weil sie uns ein Mandat geben. Und natürlich geben Spenden uns die Möglichkeit weiterzuarbeiten und die laufenden Kosten, die wir haben, zu decken. Wenn mehr Leute auf die Straße gehen sollen und wenn sich das

Bewusstsein dafür in der Bevölkerung wirklich durchsetzen soll, dann ist das genau das, was Sie tun müssen, uns Geld geben.

Rupprecht Podszun

Diejenigen, die mit der Heuss-Stiftung nicht vertraut sind, werden an den bisherigen Beiträgen erkannt haben, was die Stiftung ausmacht: Unterschiedliche Beiträge, die aber doch von einer gemeinsamen Idee getragen sind – und Initiativen, die widerspenstig formulieren, was etwa ein Preisträger in seriöse Politik umsetzt.

Hartmut von Hentig | Mitglied des Kuratoriums der Theodor-Heuss-Stiftung

Wir hier fühlen uns einigermaßen sicher. Da draußen empfinden die Leute das aber anders. Da gibt es ein uraltes und durch unsere Verhältnisse verstärktes Sicherheitsbedürfnis, das nicht befriedigt wird durch Gesetze. Begebe ich mich auf die Straße, dann nehme ich Menschen wahr, die fleißig gearbeitet haben und das wenige erworbene Vermögen nun in dem Mahlstrom von Bankenkrisen wegtrudeln sehen. Meine Wäscherei heißt Gudrun, die, Sie wissen es aus der Sage, für Hartmut die Wäsche waschen musste. Gudrun steht am Bügeleisen, bei mir um die Ecke, an der Lietzenburger Straße. Ein Mann kommt herein, macht die Tür zu und sagt: »Geben Sie die Kasse heraus.« Diese arme Frau kann nichts anderes tun als das und versucht verzweifelt, irgendjemanden irgendwo zu finden. Erst am Telefon, doch der berühmte Notruf funktioniert nicht. Um die Ecke in der Fasanenstraße stehen vor jedem der Juwelierläden wackere ukrainische oder usbekische Männer, und sie versucht, die reinzuholen, doch die verstehen kein Wort Deutsch, die schütteln nur den Kopf. Weit und breit kein Polizist. Das sind die Unsicherheiten, die verhindern, dass die Leute einstehen für ihre res publica, für ihre civitas, die doch mit civilitas etwas zu tun hat. Sie haben unsere bürgerliche Sicherheit nicht. Und ich denke, wir müssen sehr, sehr viel tun,

um dies zu stärken. Deshalb bin ich dafür, dass wir zunächst einmal sagen, der Gegensatz zu Sicherheit ist Unsicherheit und nicht Freiheit, so wie der Gegensatz zu Freiheit nicht Sicherheit, sondern Unfreiheit ist. Beides, Sicherheit und Freiheit, hat ein großer Teil unserer Bevölkerung in den letzten Jahren verloren.

Gerhart R. Baum

Über diese Probleme denke ich auch nach. Es gibt ja absolut berechtigte Sicherheitsbedürfnisse. Wir diskutieren hier über die Menschenwürde. Die Menschenwürde ist auch gefragt, wenn wir uns jetzt mit dem Problem der Altersarmut konfrontiert sehen. Ja, was machen wir denn da mit unseren Grundrechten? Wir gehen sehenden Auges in eine Situation hinein, wo ältere Menschen, auch solche, die lebenslang gearbeitet haben, kein Existenzminimum mehr haben. Diese Sicherheitsbedürfnisse sind berechtigt, andere sind künstlich erzeugt worden. Es gibt eine gefühlte innere Sicherheit. So gab es in Hamburg die Situation, wo Ronald Schill mit einer aufgebrachten öffentlichen Meinung 18 % der Stimmen bekam, weil in der Tat die Parteien die Sicherheitsbedürfnisse der Menschen vernachlässigt hatten und plötzlich eine gefühlte Unsicherheit entstand. Die Leute fühlten sich in einer Weise bedroht, die mit der Realität überhaupt nichts mehr zu tun hatte.

Martin Kutscha | Die Herausgeber des Grundrechte Reports, Theodor-Heuss-Medaille 2008

Ich lehre Staatsrecht an einer Hochschule in Berlin. Das Problem, mit dem ich momentan konfrontiert bin, ist, dass ich meinen Studierenden ein neues Grundrecht nahe bringen muss, das vom Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zur Online-Durchsuchung erfunden wurde, und das den sperrigen Namen »Grundrecht auf Gewährleistung der Integrität und Vertraulichkeit informationstechnischer Systeme« trägt. Sie können sich vorstellen,

was für ein Gesicht meine Studenten und Studentinnen machen, wenn Sie das allein schon auswendig lernen müssen, geschweige denn den Schutzbereich dieses Grundrechts erkennen. Herr Schaar und padeluun haben auf die Eingriffstiefe verwiesen, auf die Möglichkeit, Personalprofile von ganz vielen Menschen herstellen zu können, durch Millionen und Abermillionen Daten, die heute generiert, verarbeitet und ausgewertet werden, wirklich ganz umfassende Persönlichkeitsprofile zu machen, ohne dass die Betroffenen das wissen. Meine Frage ist, ob es nicht an der Zeit wäre, dass das Bundesverfassungsgericht sagt: »Bis hierher und nicht weiter.« Es hat in früheren Entscheidungen gesagt: »Die Menschenwürde verbietet es, umfassende Persönlichkeitsprofile von Menschen zu machen.« Meine Frage ist, ob das neue Grundrecht das wirklich leistet. Ich habe da meine Bedenken. Ich hoffe, dass in den nächsten Jahren das Bundesverfassungsgericht da wirklich mehr Pflöcke einschlägt, weil wir sonst einen Eingriff in die Menschenwürde haben, wenn die Menschen für den Staat, aber auch für Privatpersonen immer transparenter werden.

Gerhart R. Baum

Zu dieser leisen Kritik am Verfassungsgericht möchte ich Ihnen sagen, dass ich diese Entscheidung für ein Jahrhunderturteil halte. Damit ist Rechtsgeschichte geschrieben worden. Und wir müssen nur was draus machen, Herr Professor, das werden wir schon hinkriegen. Das Urteil hat ja Aufträge an den Gesetzgeber in sich, zum Beispiel den Auftrag, diese informationelle Selbstbestimmung im Datenverarbeitungsbereich auch in die privaten Datensammlungen zu bringen, wo man genauso mit einem Zugriff in hohem Umfang Persönlichkeitsprofile bekommen kann. Eine Kritik am Verfassungsgericht möchte aber auch ich sagen, und die trifft sich mit dem, was Christian Rath geschrieben hat. Er hat gefragt: »Warum ist das Gericht eigentlich bei dem Kernbereichsschutz nicht deutlicher und klarer und strikter? Sollte das Gericht nicht doch ganz deutlich sagen: In den und den Bereichen ist jetzt Schluss, da gibt es keinen Staat, das sind staatsfreie Zonen?« Denn

so wie es ist, entsteht immer wieder die Situation, auch bei der Online-Durchsuchung, dass mit diesem Kernbereichsschutz alles Mögliche angestellt wird. Wo beginnt er? Wer stellt ihn fest? Wie wird ausgewertet? Das ist eine Manövriermasse für Politiker, die das Urteil im Grunde ablehnen. Und da wünsche ich mir mit Herrn Rath, dass das Gericht eines Tages sehr viel deutlicher sagt: »Hier sind die Grenzen, keinen Schritt weiter.«

Peter Schaar

In der Tat kann man aus diesem neuen Grundrecht das Verbot der Profilbildung bzw. der umfassenden Katalogisierung von Persönlichkeit nicht ableiten, das ist richtig, aber diese neue Rechtsprechung befasste sich ja jetzt auch nicht in erster Linie damit, sondern mit dem Eingriff in diesen Kernbereich der Privatsphäre. Die umfassende Katalogisierung von Persönlichkeit findet auch und im Wesentlichen dadurch statt, dass Daten aus unterschiedlichsten Quellen zusammengeführt werden. Dazu hat das Bundesverfassungsgericht durchaus schon in anderen Urteilen etwas gesagt, in allererster Linie natürlich im Volkszählungsurteil, wo, wenn ich mich recht erinnere, ja sogar davon die Rede ist, dass eine umfassende Katalogisierung der Persönlichkeit selbst in der Anonymität statistischer Erhebungen unzulässig ist. Da würde ich das Gericht also nicht kritisieren. Nun bin ich kein Jurist, und gerade die juristisch vorgebildeten Kolleginnen und Kollegen Datenschützer werten manche der Entscheidungen nicht so positiv wie die datenschutzpolitische Öffentlichkeit. Das ist bei diesem Berufsstand auch völlig normal, dass juristische Bewertungskriterien an Urteile angelegt werden. Aber auf der anderen Seite ist es datenschutzpolitisch tatsächlich ein Meilenstein, ein ganz herausragendes Urteil. Jetzt kommt es darauf an, genau diese Umsetzung, die Konsequenzen daraus abzuleiten und der Öffentlichkeit so zu vermitteln, dass auch die Politik nicht umhin kann, das zu akzeptieren.

Hannelore Kober | Filmemacherin

Es ist für uns heute manchmal sehr schwierig, über die digitale Welt Bewusstsein zu haben. Und ich glaube, das noch viel größere Problem ist, dass wir dieses Bewusstsein nicht schon vor Jahren hatten. Und wenn Herr Baum sagt, dass er das Internet erst vor zwei Jahren für sich entdeckt hat, dann ist das eigentlich eine Tragödie, weil es fast schon zu spät ist, denn man kann nur durch Tun erfahren und auch begreifen. Und das ist meine Kritik, eigentlich nicht an Ihnen, aber an einer Politik, an einer Rechtsprechung, an einer Welt, die die Dinge regeln und in Ordnung bringen soll, dass die meisten sich nicht darum kümmern oder nicht wissen, wie die digitale Welt funktioniert. Dazu muss man entweder so einsteigen wie padeluun, direkt durch Erfahrung, und es muss es in der Schule gelehrt werden. Das Nächste, was kommen wird, wird sein, dass wir gescannt werden, genau wie eine Ware. Und wir sollten uns jetzt schon mal überlegen, was passiert, wenn wir gescannt werden, jeder Einzelne, und wenn unsere Daten dann so schnell verfügbar sind wie heute der Preis von Magerquark.

Peter Schaar

Wie sicher wir uns fühlen, hängt ganz stark auch davon ab, wie wir Realität wahrnehmen. Und das wiederum wird zum großen Teil bestimmt durch mediale Vermittlung. Und ich stelle fest, dass wir eine Boulevardisierung von Öffentlichkeit haben und zwar bis hinein in die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, deren Auftrag das ja gar nicht ist. Das wiederum hat zur Konsequenz, dass es einfach nicht geglaubt wird, wenn eine Statistik nachweist, dass die Anzahl der Sexualverbrechen, insbesondere an

Kindern, in den letzten 20 Jahren ganz deutlich zurückgegangen ist. Es wird nicht geglaubt, weil wir doch täglich immer wieder darüber lesen und immer wieder über denselben Vorgang. Diese Wahrnehmung führt zur Unsicherheit, und wer würde nicht befürworten, dass Kinderschutz vor Datenschutz kommt? Wir Datenschützer müssen aber genau hinsehen und verstehen, was dahinter steht.

2. IMPULSREFERAT – SICHERHEIT UND FREIHEIT DER PRESSE

Lotte Leicht – European Union Advocacy Director, Human Rights Watch, Theodor-Heuss-Preis 2005 **| Boris Reitschuster** – Leiter des Moskauer FOCUS Büros, Theodor-Heuss-Medaille 2008

Rupprecht Podszun

Wir kommen jetzt zum Thema »Sicherheit und Freiheit der Presse«. Wir haben uns vorgenommen, dabei den Blick zu weiten und nach Russland zu schauen, weil das natürlich nicht nur ein deutsches Thema ist und die Verhältnisse andernorts auch unsere Berücksichtigung finden sollten. Lotte Leicht hat einen beeindruckenden Lebenslauf. Sie ist gelernte Rechtsanwältin aus Kopenhagen, und sie hat in zahlreichen Ämtern in Menschenrechtsorganisationen gewirkt, unter anderem vier Jahre lang bei der Internationalen Helsinki-Stiftung in Wien. Sie hat auch zahlreiche Länder besucht und im Feld dokumentiert, was an Menschenrechtsverbrechen geschieht. Seit 1994 ist sie Direktorin bei Human Rights Watch in Brüssel und zuständig für die European Union Advocacy.

Lotte Leicht | European Union Advocacy Director, Human Rights Watch

Als die Sowjetunion noch existierte, war der einzige Ort, an dem man frei sprechen konnte, die eigene Wohnung, oftmals der Küchentisch. Dies änderte sich mit Glasnost und der größten Errungenschaft dieser Zeit – dem Recht auf Meinungsfreiheit. Im heutigen Russland aber ist die Meinungsfreiheit gefährdet.

Als Ende 1999 Wladimir Putin sein Amt als russischer Präsident antrat, waren die wichtigsten Medienkonzerne im Besitz einer kleinen Gruppe von Oligarchen. Sie kontrollierten die landesweiten Fernsehsender Russlands und somit die wichtigste Informationsquelle der meisten Russen. Diese Oligarchen besaßen und kontrollierten auch viele der russischen Radiosender sowie die wichtigsten Zeitungen und Onlinemedien. Von Oligarchen kontrollierte Medien sind nicht dasselbe wie unabhängige Medien. Die Agenda der Oligarchen beeinflusste die Berichterstattung stark. Nichtsdestotrotz hatten die Russen Zugang zu einer breiten Palette an Meinungen in TV-Kanälen und Printmedien, denn die Oligarchen nutzten ihre Medien, um sich gegenseitig und um die Regierung zu bekämpfen. Allerdings begann der Kreml von da an, den Pluralismus aus Fernsehen und Radio sowie später aus den Printmedien zu verbannen. Und nun ist auch das Internet an der Reihe.

Startschuss für das massive Vorgehen gegen die Medien war der Ausbruch des zweiten Tschetschenienkriegs. Der Kreml war sich bewusst, dass unter anderem die kritische Medienberichterstattung über den ersten Krieg in Tschetschenien und eine damit einhergehende zunehmend skeptische Öffentlichkeit die russische Regierung zu Verhandlungen und 1996 zum Rückzug zwangen. Die Behörden begannen damit, Journalisten den Zugang nach Tschetschenien zu verwehren und deren Berichterstattung über das Land einzuschränken. Widerspenstigen Journalisten und Nachrichtenagenturen wurde die Akkreditierung entzogen. In einigen Fällen wurden Journalisten durch den Kreml offen schikaniert oder sogar eingesperrt. Der Fall des Radio Liberty Korrespondenten Andrej Babitsky war ein Schlüsselbeispiel zu einem frühen Zeitpunkt des Krieges. Er wurde wegen gefälschter Papiere im berüchtigten Foltercamp von Tschernokosovo inhaftiert.

Was Präsident Putin später die Befreiung der Nachrichtenagenturen von der Zensur der Oligarchen nannte, war der Versuch des Kremls, selbst die redaktionelle Kontrolle über die Medien und insbesondere über die landesweiten Fernsehsender zu erlangen. Das geschah in einem Feldzug, der durch vorsichtig abgestimmte Überraschungsangriffe und Übernahmen durch die Regierung beziehungsweise durch Firmen unter Regierungskontrolle charakterisiert war. Ab Mitte des Jahres 2003 waren alle TV-Kanäle mit landesweiter Reichweite wie auch die meisten Radiostationen unter der Kontrolle des Kremls. Fernsehnachrichten waren eintönig geworden, sie porträtierten fortwährend den Präsidenten in einem positiven Licht und vermieden jegliche Kritik an seiner Politik. Alle Sendungen, die Live-Debatten zu aktuellen politischen Themen sendeten, wurden gestrichen. Nur wenige Zeitungen und Online-Publikationen sorgten für Meinungsvielfalt; doch deren Leserschaft war klein.

Die wenigen mutigen Journalisten, die ihre Arbeit trotz der Anfeindungen seitens der Regierung fortsetzten, wurden Ziel von Gewalt und Schikane. Der Fall Anna Politkovskaya ist beispielhaft für die Gefahr, der Journalisten in Russland ausgesetzt sind,

aber auch für die Straffreiheit ihrer Verfolger. Im Oktober 2006 wurde Politkovskaya, eine investigative Journalistin der Zeitung Novaya Gazeta und bekannt für ihre furchtlosen Berichte über Tschetschenien, niedergeschossen. Dies geschah offensichtlich um ihren Artikel über Menschenrechtsverletzungen durch kremltreue tschetschenische Führer zu verhindern.

Tschetschenien ist nicht das einzige Thema, das von Berichterstattern in Russland auf eigene Gefahr hin behandelt wird. Untersuchungen in sensiblen Themenbereichen der Regierungspolitik, insbesondere zu Korruption und Geschäftspraktiken, sind erwiesenermaßen für Journalisten ebenfalls gefährlich. 13 Journalisten wurden während Putins Regentschaft durch Auftragsmorde getötet. Alle 13 wurden offenbar in Verbindung mit ihrer Arbeit ermordet. Keiner der Mörder wurde zur Rechenschaft gezogen; in den meisten Fällen versagten die Behörden sogar dabei, ernst zu nehmende Ermittlungen durchzuführen.

In letzter Zeit wurden Journalisten und Medienkonzerne, die über sensible Themen wie die Situation in Inguschetien oder russische Oppositionsbewegungen – wie beispielsweise »Anderes Russland« – berichteten, Ziel derselben bürokratischen Taktiken und Vorwürfe angeblicher krimineller Machenschaften, die der Kreml schon während der Kriege in Tschetschenien gegen die Medien angewandt hatte. Sogar REN-TV, ein Sender der von engen Vertrauten Putins kontrolliert wird, sich aber noch etwas redaktionelle Unabhängigkeit bewahren konnte, entging dem Zorn des Gesetzgebers nicht. Das Verbrechen lag darin, über Unruhen, Gewalt und Menschenrechtsverletzungen in Inguschetien berichtet zu haben. Die inguschetische Duma bat kürzlich die Zentralregierung, die Ausstrahlung von REN-TV in Inguschetien einzuschränken. Denn die Präsenz der Journalisten von REN-TV sei aufgrund der provokativen, verleumderischen und voreingenommenen Berichterstattung über Ereignisse in der Region unerwünscht.

Der heute ausgezeichnete Boris Reitschuster und mehrere andere Journalisten wurden inhaftiert, als sie im Mai 2007 über den

EU-Russland-Gipfel in Samara berichteten. Als sie Informationen über den »Marsch der Nichteinverstandenen« sammeln wollten, wurden Herr Reitschuster und andere für zwei Stunden festgehalten. Als sie frei kamen, war der Demonstrationszug vorbei. Als Herr Reitschuster fragte, warum er inhaftiert worden war, antwortete die Polizei: »Sagen wir mal, dass Sie dem Verdächtigen auf einem Fahndungsfoto ähnlich sehen.« Herr Reitschuster und seine Kollegen waren nicht die Einzigen, die von den Behörden in Verbindung mit dem »Marsch der Nichteinverstandenen« in Samara schikaniert wurden. Drei weitere Journalisten wurden verhaftet, während sie ein Interview mit einem Oppositionellen führten; die Redaktion einer Zeitung und eine Nachrichtenagentur wurden durchsucht und wegen des Verdachts auf Software-Piraterie geschlossen; zwei andere Journalisten wurden gemeinsam mit zwei Oppositionellen aufgrund fragwürdiger Beschuldigungen eingesperrt.

Ein weiteres, besonders wirkungsvolles Instrument zur Einschränkung und Kontrolle der freien Rede ist die Gesetzgebung gegen so genannten Extremismus. Die vage formulierten Vorschriften des Gesetzes erlauben es, alle politisch oder ideologisch motivierten Verbrechen, aber auch gewisse Formen der Beamtenbeleidigung als extremistische Umtriebe anzusehen. Wenngleich das Gesetz als Instrument gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus gerechtfertigt wurde, wird es willkürlich gegen politische Aktivisten und kremlkritische Kommentatoren angewendet. Dies erhöht die ernstzunehmenden Befürchtungen, dass das Gesetz benutzt wird, um legitimen politischen Protest zu marginalisieren beziehungsweise zum Schweigen zu bringen.

Angesichts des immer enger werdenden Raumes für den freien Austausch von Informationen in Russland wenden sich die Russen in Scharen dem Internet zu. Aber auch dieser Raum ist in Gefahr. Die Kampagne gegen unabhängige und kritische Meinungen hat auch die Bloggersphäre erreicht. Ein kürzlich verabschiedetes Dekret der Regierung machte deutlich, dass die Geheimdienste jegliche Kommunikation per Internet, Telefon oder Handy ohne das Wissen der Betreiber oder Nutzer abhören können. Das De-

kret verlangt darüber hinaus, dass auf Kosten der Betreiber teures technisches Gerät installiert wird, das den Zugang der Regierungsbehörden zu solchen Kommunikationsmitteln erleichtert. Die Geheimdienste behaupten, dass sie sich den Zugang zu Daten nur mit richterlichem Beschluss verschaffen. Doch wie kann man sicher sein, dass dies der Fall ist?

Eine andere Vorlage des Gesetzgebers sieht vor, dass jede Website mit mehr als 1000 täglichen Aufrufen als Massenmedium registriert werden muss. Dies würde von den Betreibern der Websites verlangen, dass sie zahllosen Papierkram erledigen müssten. Sie müssten sich auch denselben strikten Verordnungen unterwerfen, die schon Rundfunk und Printmedien gefügig gemacht haben. Ein weiteres Ansinnen der Regierung sieht die Trennung des russischen vom weltweiten Internet vor und würde den russischen Behörden die Kontrolle über die Verbindung zwischen den beiden Netzwerken verschaffen. Wie in China könnte die Regierung dann den Inhalt kontrollieren, die technische Verbindung nach Belieben herstellen oder kappen oder sogar spezielle Seiten des World Wide Web blockieren.

Wir hören manchmal von den Freunden Russlands – besonders hier in Deutschland – dass sie Russland nicht vorschreiben können, was zu tun sei, oder Russland belehren, wie es zu leben habe. Sie erzählen uns, Russland sei eine globale Macht und ein starker Staat. Dies ist alles richtig. Aber gegenüber Russland, dem Nachbarn Europas und Freund Deutschlands, offen über den Verfall von bürgerlichen Freiheiten zu sprechen, ist ein Zeichen von Respekt. Es wäre ein Zeichen, wenn Europa Russland wie einen vollwertigen Partner betrachten würde, der fähig ist, ernste Bedenken zu hören und zu äußern. Ohne diese offenen Worte gegenüber den russischen Freunden könnte die russische Bevölkerung wieder in das letzte bleibende Forum für offene und freie Diskussionen verbannt werden: die Küche.

Rupprecht Podszun

Boris Reitschuster berichtet aus Russland schon sehr lange. Er hat dort einmal als Dolmetscher und Deutschlehrer angefangen, leitet seit 1999 das FOCUS-Büro in Moskau und ist auch als Buchautor hervorgetreten. In diesen Tagen erscheint sein neuestes Werk, »Der neue Herr im Kreml«. Wir sind auf ihn aufmerksam geworden, weil er mehr macht, als nur aus Russland zu berichten – er berichtet nämlich sehr kritisch. Und das ist nicht einfach. Damit Sie keinen ganz falschen Eindruck gewinnen, er kann auch wunderbar amüsante Anekdoten aus Russland schildern.

Boris Reitschuster | Leiter des Moskauer FOCUS-Büros, Theodor-Heuss-Medaille 2008

Ja, der Galgenhumor und das, was man erlebt, sind ganz nah zusammen. Und es ist oft so, dass man lacht, aber nur, weil man sonst heulen würde. Das ist ein Funktionsmechanismus der Psyche. Ich habe ein bisschen Angst bekommen, als Sie heute hier von der Videoüberwachung erzählt haben, weil ich mir dachte, dass ich vielleicht in meinem Büro etwas falsch mache. Wenn zu uns Gäste kommen, dann geht das Gespräch oft so, dass man das eine sagt und mit den Augen etwas ganz anderes zeigt, und immer ist die entscheidende Frage: »Können wir das hier besprechen oder sollten wir lieber was essen gehen?« Und dann kommt die Antwort je nach Situation. Die schönste Antwort hatte ich vor einiger Zeit von einem sehr engen Vertrauten, er sagte mir: »Das können wir besprechen, das dürfen die zwar auch nicht wissen, aber bei Dir ist ja die Auslandsabteilung zuständig. Und das, was ich Dir erzähle, interessiert nur die von der Inlandsabteilung, und die sind viel zu schlecht koordiniert, da brauchen wir keine Sorgen haben.« Ich hatte eine Situation mit einer Kollegin in einem Café. Das Handy lag auf dem Tisch und ich hatte es extra ausgeschaltet. Eine halbe Stunde später ruft mich mein Fotograf an und sagt: »Ja, Du fährst ja jetzt in Urlaub, und das und das Thema machst Du.« Sage ich: »Woher weißt denn Du das?« Sagt er: »Ja,

hast Du doch erzählt.« Ich sage: »Also, ich habe das nie erzählt.« Sagt er: »Doch, Du hast doch gerade mit jemandem gesprochen und das erzählt.« Sage ich: »Wie kommst Du darauf?« Sagt er: »Ich habe Dein Telefonat mitgehört. Ich habe Dich angerufen, und zufällig bin ich in Deine Leitung gekommen und konnte das hören.« Dann sage ich: »Ich habe nicht telefoniert, ich saß im Café und hatte das Handy ausgeschaltet.« In Russland gibt es den wunderbaren Witz: »Die Tatsache, dass ich Paranoia habe, bedeutet nicht, dass ich nicht verfolgt werde.« So sprechen die Russen darüber. Jenseits dessen, was nicht nachweisbar ist, ist es so, dass zum Beispiel die Ausländer wieder in Wohnungen des Außenministeriums wohnen. Seit fünf Jahren wird wieder bei jedem Besucher der Pass verlangt, jeder wird registriert, der hereinkommt. Und man hört schon mal in der Frühe, wie sich die Wachleute darüber unterhalten, was man am Abend zuvor in der Wohnung besprochen hat.

Manchmal kann man sich das auch zunutze machen. Ich war mit Gari Kasparow im Kaukasus, und die Reise war wie bei Orwell oder Kafka. Während der ganzen Reise gab es keinen einzigen Saal, in den man hineinkam. Es gab immer entweder Stromausfall oder irgendwelche Probleme mit der Feuerpolizei. Wir konnten mit dem Flieger nie starten. In Stawropol, vor der örtlichen Bücherei, war ein Schild: »Die Bücherei ist heute ab 10 Uhr wegen Wasserrohrbruchs geschlossen.« Das war schon vorher da, sodass Kasparow nicht hinein konnte. Die örtlichen Medien haben nirgends darüber berichtet, dass Kasparow kommt. Nur ein Prozent der Russen weiß, glaube ich, dass Kasparow politisch aktiv ist. Dann sagte man uns, dass es Probleme mit dem Flieger gebe, dass er nicht wegfliegen könne. Eine Schikane, weil er nicht nach Moskau sollte. Da machte er das sehr geschickt. Er rief jemanden an und sagte: »Die Kommunisten machen heute Abend vielleicht kurzfristig eine Veranstaltung, und dann komme ich da hin, so können wir das nutzen, dass der Flieger nicht fliegen kann.« 10 Minuten später kam der Anruf von der Flughafenverwaltung, er könne doch fliegen, und er müsse sogar fliegen, weil der Flugplatz belegt sei und weil man diesen Platz wieder brauche. Das ist das eine, die Überwachung. Auf der anderen Seite

gibt es auch direkten Druck. Ich habe das erlebt nach meinem letzten Buch. Da hat man mir gesagt, ich hätte damit mein Todesurteil unterschrieben. Es gibt hochrangige russische Politiker, die mir sagen, ich solle mir Gedanken um die eigene Sicherheit machen. Ich habe auch schon aus vertrauenswürdiger Quelle gehört, in Gesprächen heiße es, man gehöre erschossen. In einer der größten russischen Boulevardzeitungen, wie hier die BILD, werde ich als Spion dargestellt. Eines der schlimmsten Erlebnisse hatte ich vor kurzem: Ich war in St. Petersburg auf einer Recherchereise mit einer russischen Kollegin, und wir haben uns mit der Vergangenheit eines bekannten Petersburgers befasst. Sie können sich vorstellen, wen ich meine. Die Ergebnisse waren so, dass einem die Haare zu Berge stehen. Ich möchte nicht viel dazu sagen, auch, um meine Kollegen nicht noch mehr mit reinzureiten. Es war sehr, sehr unschön, was man da alles erlebte. Und es fiel auf, dass auffallend viele von den Leuten, die in diesen Ermittlungsverfahren figurierten, nicht mehr am Leben sind und dass auffallend viele Todesfälle ähnlich sind. Wir haben darüber viel recherchiert. Wir haben auch in Sachen Polonium recherchiert. Kurz darauf wurde meiner Moskauer Kollegin, sie ist moldawische Staatsbürgerin, die Einreise nach Russland verweigert. Sie war auf einer Dienstreise, kam am Flughafen nicht mehr rein, man hat sie in den Flieger gesetzt und sie musste zurück nach Moldawien. Sie hat dann geheiratet, um noch einen zusätzlichen Aufenthaltstitel zu bekommen. Einen hatte sie schon vorher, aber das ist noch ein weiterer Grund. Als sie ankam, wurde sie drei Tage am Flughafen festgehalten. Sie hat ein Nierenleiden, und man hat ihr am ersten Tag kein Wasser und nichts zu essen gegeben. Man hat die Stühle so hingestellt, dass sie nicht schlafen konnte. Man hat sie das Handy nicht aufladen lassen. Und als sie um Papier bat, weil sie eine Petition an Medwedjew schreiben wollte, da hat man ihr nicht mal dieses Papier gegeben. Der zweite Mann, mit dem ich da unterwegs war, sitzt seit fünf Monaten in Haft. In der Zwischenzeit wurde er einer psychiatrischen Prüfung unterzogen und hat lange Zeit keinen Haftprüfungstermin bekommen. Und wenn man so etwas erlebt, macht man sich Gedanken über die eigene Arbeit, wie weit man gehen kann, und was man verantworten und was man nicht mehr verantworten kann.

Warum ist das so? Es gab nie eine Pressefreiheit in Russland, auch nicht unter Jelzin. Es gab einen gewissen Pluralismus, weil es unterschiedliche Kräfte gab, die die Presse missbrauchten. Man sagte, die Oligarchen hielten sich Journalisten wie Kettenhunde, die sie nach Bedarf auf die jeweiligen Gegner losließen, aber es gab wenigstens unterschiedliche Herrchen, und dadurch konnte man auch gewisse unterschiedliche Meinungen erfahren. Heute ist das nicht mehr der Fall. Zu meinem Buch, mit dem ich angeeckt bin, sagte man, das Schlimme sei nicht das Politische, sondern die Beschreibung der Eigentumsverhältnisse. Dazu ein aktuelles Beispiel: Als Dmitri Medwedjew gewählt wurde, haben die Medien von früh bis spät nur gezeigt, was er für ein wunderbarer Mann ist, was er alles richtig macht. Und bei den Recherchen für mein neues Buch habe ich festgestellt, dass er bis vor seiner Ernennung als Präsidialamtschef Miteigentümer eines der größten Holzkonzerne Russlands war, mit Anteilen von 20 %. Diese Anteile sind 300 Millionen US-Dollar wert. Laut seiner Einkommenserklärung als Präsidentschaftskandidat besitzt er 70.000 Euro. Und in jedem westlichen Staat, in jeder demokratischen Gesellschaft, hätte das in den Medien eine Diskussion ausgelöst. Wenn so eine Diskussion in Russland stattgefunden hätte, hätte das durchaus auf die Wahlentscheidung wirken können. Und ich glaube, das ist einer der wesentlichen Gründe, warum man so riesige Angst hat vor der Presse, weil man einfach zu viel zu verbergen hat.

Nach dem, was ich hier gehört habe, kommt es mir vor, als ob diese Gefahr in Deutschland für die meisten Menschen relativ abstrakt wäre. In Russland aber erlebe ich fast jeden Tag, wohin das führen kann. Und darum ist mir dieses Thema auch so nahe, weil ich sehe, wie gefährlich das in Wirklichkeit ist. Es gab unter Innenminister Schily Pläne eines Datenaustausches zwischen der russischen und der deutschen Polizei. Ich habe öfter nachgefragt, doch die mauern völlig und sagen nicht, wie weit das geht. Aber genau da ist die Verbindung, genau hier kann ein Überwachungsstaat, der das zu jeden Zielen missbraucht, ansetzen. Da ist dann alles schon im Raster, jeder ist erfasst. Dann wird es wirklich ganz, ganz ungemütlich.

Anfang der 90er Jahre ist es mir in Russland oft passiert, dass man mich regelmäßig für einen Tschetschenen gehalten hat, weil ich ja so ein bisschen dunkel aussehe. Einmal wurde ich aus dem Auto geholt, auf den Boden geschmissen, und es wurde mit Kalaschnikows auf mich gestoßen. Ich habe das auch Freunden erzählt, und sagte dann immer ganz stolz: »Bei uns in Deutschland wäre so was nicht möglich, das gibt es nicht, dass jemand aufgrund seines Äußeren öfter kontrolliert wird.« Sie wissen, das kann ich heute in Russland nicht mehr sagen.

Im Moment ist in Russland das Problem, dass es im russischen Verständnis, sowohl in der Politik als leider auch bei den Menschen, keine Menschenrechte gibt. Man hält sie für eine Erfindung des Westens. Und unsere Politiker bestätigen die Russen darin. Wenn unser ehemaliger Bundeskanzler Gerhard Schröder nach Russland reist und sagt, im Yukos-Verfahren gehe alles mit rechtsstaatlichen Dingen zu, dann ist das ein verheerendes Signal. Man kann zu den Oligarchen stehen, wie man will, aber wenn in einem Scheinprozess elementarste Regeln der Rechtsstaatlichkeit mit Füßen getreten werden, und das vom Westen gerechtfertigt wird, dann ist es enorm gefährlich. Was die Russen schon längst bis in die letzte Instanz betreiben, das fängt hier bei uns allmählich an; der Grundstein dazu wird gelegt. Es ist noch überhaupt nicht vergleichbar, aber es ist eine ganz, ganz gefährliche Tendenz. Es ist in meinen Augen ausgesprochen zynisch. Uns Russlandberichterstattern, uns kritischen Journalisten, wirft man immer wieder vor, wir seien voller Verachtung für das russische Volk, wir seien anti-russisch, weil wir Kritik äußern. Und Leute wie Schröder sagen, sie seien die eigentlichen Russlandversteher. Ich finde, genau das Gegenteil ist der Fall. Wenn man nämlich sagt, dass die Russen die Korruption so haben wollen, dass sie gar keine Demokratie, keinen Rechtsstaat und keine Einhaltung der Gesetze wollen, so halte ich das für eine verächtliche Haltung den Menschen gegenüber. Sie mögen vielleicht eine andere Vorstellung von Demokratie haben, andere Wünsche. Aber ich glaube, jeder Russe will, dass es Rechte gibt, dass es Gesetze gibt, dass die für ihn genauso gelten wie für die anderen, dass

nicht die Regierung ganz andere Gesetze hat und machen kann, was sie will. Ich finde, da ist der Westen wirklich enorm gefordert, Klartext zu reden. Und es ist ganz entscheidend, dass wir hier mit gutem Vorbild vorangehen und diesen Anfängen hier bei uns wehren, denn ich sehe, jeden Tag, wohin es führt, wenn diese Anfänge irgendwann überschritten werden.

Hanns-Christian Paul | Rechtsanwalt

Russland zeigt vielleicht als Extrembeispiel eines, was in Deutschland noch eine Entwicklung in den Kinderschuhen ist, und das ist, dass man von staatlicher Seite für die Datensammlung die Wirtschaft einspannt und es so auch immer leichter wird, an den politischen Schaltstellen auf diese Datenmengen zuzugreifen, um bestimmte Dinge über bestimmte Personen zu erfahren. Die Vorratsdatenspeicherung führt dazu, dass riesige Datenmengen privat gesammelt und staatlich verfügbar gemacht werden. Der Staat bekommt damit die Möglichkeit, mit sehr geringen eigenen Ressourcen zielgerichtet eingreifen zu können. Hier habe ich eine gewisse persönliche Besorgnis.

Boris Reitschuster

In Russland sind das Problem nicht die privaten Firmen, sondern da ist es »die Firma«, wie man den Geheimdienst nennt. Er ist allbestimmend, und macht das Wesentliche auch alleine. Aber natürlich müssen alle anderen Firmen schon aus Eigeninteresse oder aus Selbstschutz zuliefern. Es ist auch so, dass alle Internetprovider – das geht in Deutschland wohl auch in diese Richtung – ihre Daten zur Verfügung stellen müssen. In Russland geht es so weit, dass sie Zweitserver aufstellen müssen, zu denen der Geheimdienst dann Zugriff hat und sozusagen live mitsurfen kann. Wenn ich also im Internet bin, dann sitzt da vielleicht noch irgendeiner in der Lubjanka und schaut mit, was ich mir gerade ansehe.

Peter Schaar

In Deutschland werden heute die meisten Daten gar nicht vom Staat gesammelt. Auch bei der Videoüberwachung betreiben ganz überwiegend Private die Überwachungsanlagen. Selbst in Großbritannien trifft dies zu mehr als 95 % zu. Es scheint das Zukunftsmodell für eine Kooperation zu sein, allerdings durchaus mit relativ einseitiger Ausrichtung. Interessant ist, dass bei den Bemühungen um Bürokratiekostenabbau die Kosten, die der Wirtschaft im Rahmen derartiger Verpflichtungen aufgebürdet werden, gar nicht bemessen werden. Eben gestern habe ich ein Mitglied des Normenkontrollrates gefragt, wie teuer eigentlich die Vorratsdatenspeicherung ist. Und ich habe erfahren, dass nur alle Gesetzesvorhaben evaluiert wurden, die seit dem 30. November 2006 in die Ressortabstimmung gegeben wurden. Doch der Gesetzentwurf zur Vorratsdatenspeicherung sei aber am 27. November in die Ressortabstimmung gegeben worden; deshalb wurde er nicht evaluiert, und deshalb wissen wir auch nicht, wie viel das kostet. Das halte ich für bemerkenswert. Alle Gesetze, die es gab oder die seither auf den Weg gebracht wurden, sind evaluiert worden, nur diejenigen, die vorher begonnen wurden, nicht. Ich habe also angeregt, auch dort eine Evaluation vorzunehmen und ich denke, dass das im politischen Raum aufgegriffen wird.

Jan Scharlau | Ehemaliger Stipendiat der Theodor-Heuss-Stiftung

Sie hatten schon gesagt, dass die russische Regierung sehr sensibel darauf reagiert, wenn man ihr hineinredet. Wie könnte sich denn die deutsche Regierung als eine der einflussreicheren europäischen Regierungen Russland gegenüber verhalten?

Boris Reitschuster

Ich würde es zuerst damit beantworten, was sie nicht machen soll. Und da ist es ausgesprochen wichtig, dass man nicht ständig sagt: »Das ist lupenreine Demokratie« und: »Das ist in Ordnung.«

Und wenn Gerhard Schröder im russischen Fernsehen in einer der schlimmsten Propaganda-Sendungen die westlichen Journalisten angreift und sagt, sie machten Propaganda, berichteten falsch und machten Russland schlecht, dann ist das in meinen Augen ein Skandal. Und ich finde es auch sehr schade, dass so etwas hier kaum aufgegriffen wird. Das ist also etwas, was man nicht machen soll. Was man machen kann? Wir sollten nicht als Schulmeister auftreten, es liegt überhaupt nicht an uns, den Russen zu sagen, was sie machen sollen, aber wir sollten unsere eigenen Werte nicht verleugnen. Und das hat Angela Merkel in Samara getan. Sie hat sich gewundert, warum Leute, die friedlich demonstrieren wollen, das nicht dürfen. Und Putin hat geantwortet: »Bei Ihnen ist das auch so.« Und dann hat Frau Merkel geantwortet, dass wir zwar gegen gewaltbereite Demonstranten vorgehen und die auch zeitweise inhaftieren, aber nicht gegen friedliche Demonstranten. Und Putin hat regelrecht gekocht, das sah man ihm an, ihm fiel regelrecht die Kinnlade herunter, denn er ist inzwischen nicht mehr gewohnt, öffentlich kritisiert zu werden. Der Effekt war aber, dass es wenige Wochen darauf in Moskau eine friedliche Demonstration gab. Und ich habe gesehen, dass der Polizeichef von Moskau da war und persönlich darauf geachtet hat, dass niemand festgenommen wird und dass nichts passiert, weil er offenbar von oben diese Anweisung hatte. Das ist der Unterschied. Wenn Schröder sagt: »Das ist alles wunderbar«, dann knüppeln sie beim nächsten Mal noch mehr drauf und sperren den Nächsten ein. Wenn man das Problem aber anspricht und öffentlich macht, dann ist man dort zumindest ein bisschen vorsichtiger.

Gerhart R. Baum

Herr Reitschuster, es ist ganz wunderbar, dass wir Sie dort in Moskau wissen und dass Sie in dieser Weise berichten. Bei den internationalen Beziehungen darf das Menschenrechtsthema grundsätzlich nicht verleugnet werden. Wir sind als freie Menschen die natürlichen Verbündeten derjenigen, die unterdrückt werden in der Welt, wo auch immer. Und es ist gefährlich zu sa-

gen, die Menschenrechte seien nicht universell. Ich war der deutsche Delegationsleiter auf der letzten großen Weltmenschenrechtstagung in Wien 1993. Da wurde auch gesagt: »Es gibt asiatische Werte.« Dies sind alles nur Bemäntelungen von Menschenrechtsverletzungen durch irgendwelche Werte, die es in dieser Form gar nicht gibt. Oder es wird gesagt: »Der Islam und die Menschenrechte passen nicht zusammen.« Ich war in vielen asiatischen Staaten und habe dort mit Menschenrechtsverteidigern geredet, zuletzt auch in Syrien, die denken genauso wie wir. Es kann uns doch nicht erstaunen, dass sie nicht gefoltert werden wollen, dass sie nicht von der Sicherheitspolizei um sieben aus dem Bett geholt werden wollen und dass sie es nicht wollen, wochenlang keinen Anwalt sehen zu dürfen. Es ist doch auch nicht erstaunlich, dass sie sich mal wünschen, sich zu treffen, ohne dass jemand mithört. Ist das nicht sonnenklar? Die Menschenrechte gelten natürlich universell. Und wenn irgendjemand sagt: »Wir haben einen eigenen Weg.«, so müssen wir misstrauisch werden. Die Vorstellung, dass die Russen immer autoritäre Verhaltensweisen gewöhnt waren, haben Sie ja sehr schön gerade gerückt. Und selbst, wenn es so war, so muss es ja nicht so bleiben.

Katja Schütze | Ehemalige Stipendiatin der Theodor-Heuss-Stiftung

Speziell das Verhältnis Deutschland – Russland ist in gewisser Weise besonders, weil es auch in Deutschland historisch gesehen einen Teil gibt, der nicht nur westlich ist. Und vielleicht hat Angela Merkel auch andere Möglichkeiten des Kontakts zu Frau Putin, weil sie biographisch eben nicht nur als westlich angesehen wird.

Boris Reitschuster

Das stimmt. Angela Merkel hat Dinge im Blut, die man Gerhard Schröder nie hätte erklären können, weil sie das kennt. Sie spricht einfach die gleiche Sprache. Und in Russland ist es so, dass man Schröder ein bisschen belächelt. Man fasst ihn als nütz-

lichen Helfer auf, nimmt ihn aber nicht ganz so ernst. Vor Angela Merkel aber hat man Respekt.

Lotte Leicht

Wenn wir über Meinungsfreiheit reden, über Pressefreiheit, so hat dies nur eine Bedeutung, wenn sie auch denen gegenüber möglich ist, die anderer Meinung sind. Das müssen wir immer wiederholen. Und das muss auch in Russland respektiert werden. Die Regierenden in Russland sagen, bei ihnen sei es eben anders, die Russen seien eben nicht an Demokratie gewöhnt und deshalb seien auch die Menschenrechte nicht so wichtig. Denjenigen, die dieses Argument immer auf den Tisch legen, geht es nur um eigene Vorteile. Menschenrechte müssen mit Füßen getreten werden, damit sie unkritisiert an der Macht bleiben können. Das hat natürlich mit Demokratie nichts zu tun. Von unseren Außenpolitikern verlange ich deshalb mehr Mut. Wir sind hier privilegiert, wir können frei reden und sagen, was wir wollen. Gerade weil wir diese Freiheiten haben, haben wir auch eine Verantwortung, nicht nur als Freunde der Regierenden in anderen Ländern aufzutreten, sondern gegenüber der Bevölkerung dieser Länder. Die Diplomaten und die Politiker sagen dann, wie schwierig und wie hart das ist. Denen sage ich: »Na ja, life is tough. So ist es eben.« Aber wenn man Politiker sein will, und besonders wenn man im außenpolitischen Raum tätig sein will, dann muss man den Mut haben, ehrlich zu sein und sich für die universellen Rechte einsetzen. Die drei großen Staaten der Welt, China, die USA und Russland, haben alle ganz ernsthafte Menschenrechtsprobleme. Wenn wir den Mut nicht haben, die Menschenrechtsverletzungen gerade in diesen drei Ländern anzuprangern und die Fahne hochzuhalten, dann haben wir überall überhaupt keine Glaubwürdigkeit. Und es ist unheimlich wichtig, diese Glaubwürdigkeit wiederherzustellen.

3. IMPULSREFERAT – SICHERHEIT VOR ORT

Siegfried Stumpf – Polizeipräsident der Landeshauptstadt Stuttgart **| Torsten Rudolph** – Fanprojekt Dresden e.V., Theodor-Heuss-Medaille 2008

Rupprecht Podszun

Wir widmen uns nun einem lokalpolitischen Thema. Nach dem Ausflug in die weite Welt kehren wir zurück in die Stadt des deutschen Fußballmeisters, nach Stuttgart. Ich begrüße den Polizeipräsidenten der Stadt Stuttgart, Siegfried Stumpf. Herr Stumpf hat das Polizeigewerbe von der Pike auf gelernt, ist mit 17 Jahren in den Polizeidienst eingetreten und hat dann einen rasanten Aufstieg gemacht. Er war Landeskriminaldirektor, Polizeidirektor in Reutlingen und in verschiedenen Funktionen auch im Innenministerium tätig. Ich glaube, er kennt wie kein anderer die diversen Probleme, die wir heute diskutieren, aus polizeilicher, praktischer Anschauung. Seit 2006 ist er Polizeipräsident in Stuttgart, und sein Name wird hier assoziiert mit Themen wie Videoüberwachung, privaten Ordnungshütern und einer straffen Revierre-

form, aber auch damit, dass er eine Aktion gegen Rechtsextremismus gründete, »Wölfe im Schafspelz«, und dass er den Dialog mit Moscheen und Moscheebesuchern fördert.

Siegfried Stumpf | Polizeipräsident der Landeshauptstadt Stuttgart

»Sicherheit vor Ort« ist durchaus aktuell, denn im Moment geht es darum zu sagen, wie viel Polizei braucht das Land, oder wie viel Polizei braucht die Stadt, und wo braucht die Stadt ihre Polizei? Das ist bei uns hier in Stuttgart ein ganz aktuelles Thema.

In Stuttgart haben wir 2.200 Polizeibeamte und etwa 430 Verwaltungsbeamte. Es ereignen sich im Jahr etwa 60.000 Straftaten. Wir haben eine Aufklärungsquote von über 64 %. Im Verkehrsgeschehen beschäftigen uns etwa 23.000 Verkehrsunfälle. Wir sind konfrontiert mit den Anforderungen an die Polizei, die einer Großstadt innewohnen, und natürlich mit allem, was auch die Landeshauptstadt betrifft, das heißt, Landesregierung, Ministerien, konsularische Vertretungen und die Top-Industrie, die wir hier in der Stadt haben. Wir haben ca. 590.000 Einwohner und am Tag etwa noch einmal 700.000 Pendler. Das ist also das »Gegenüber« der Polizei. Nun ist Stuttgart ein wirtschaftsstarker Raum, es ziehen viele qualifizierte Fachkräfte hierher. Statistisch betrachtet erwartet sie ein überdurchschnittliches Einkommen. Doch auch in unserer boomenden Stadt gibt es eine andere Seite. So liegt der Ausländeranteil mit über 23 % deutlich über dem Landesdurchschnitt. Es zieht also nicht nur wohlhabende Bürger nach Stuttgart, sondern wir haben die Vielfalt einer Großstadt. Und das schlägt sich auch auf den Bereich der Kriminalität nieder, bei der wir überall eine leichte Zunahme haben. Das ist aber nicht das Entscheidende, sondern brennend und dringend sind die Probleme, die sich aus der Jugendkriminalität ergeben. Hier haben wir seit Jahren das gleiche Niveau, leicht ansteigend. Nun kann man positiv formulieren und festhalten, dass es keine spektakulären Anstiege gibt. Auf der anderen Seite gilt, dass wir in Bezug auf Jugendkriminalität viel tun; leider hält sich aber die

Wirkung in Grenzen, denn es ist nicht gelungen, die Jugendkriminalität signifikant zum Absinken zu bringen. Und in der Gewaltkriminalität, auch bei Jugendlichen, haben wir eine Zunahme. Dennoch zählt Stuttgart zu einer der sichersten Städte in der Republik und in Europa. Die Jugendkriminalität ist das Thema, das uns viele Sorgen bereitet, und dort liegt auch der Fokus für die nächsten Jahre.

Bei dem Thema Jugendkriminalität spielt auch das Thema Alkoholverbot an Verkaufsstellen und Tankstellen eine Rolle. Die polizeiliche Sicht ist die, dass es durchaus ein Baustein wäre, so es kommt. Die Präventionsprojekte bei dem Thema Jugendkriminalität sind in Stuttgart sehr vielfältig. Wir haben eine Fülle von Präventionsprojekten, bei denen sich die Polizei verpflichtet fühlt, mit beizutragen, aber wir haben auch das Phänomen, dass nahezu die Hälfte aller Straftäter in Stuttgart von außerhalb kommen. Der Ansatz der Prävention, der Ansatz der Frage nach Ursachen, muss weit über das Stadtgebiet hinausgehen, er müsste die ganze Region erfassen. Dazu sollten sich die Untersuchungen über Ursachen der Kriminalität, die bis jetzt vor allem bundesweit und landesweit gelten, mit der regionalen Situation befassen. Für die Polizei ist die Frage nach den Ursachen besonders wichtig, denn sie steht am Ende der Interventionskette.

Bei der Frage der Ursachen spielen der Bildungsstand, die Arbeit und der kulturelle Hintergrund zwar eine Rolle, auch das Thema Migrationshintergrund, jedoch ist das nicht das Ausschlaggebende. Den Ausschlag gibt die soziale Situation; doch um präventiv tätig zu sein, muss ich alle die vorher genannten Faktoren genauer kennen. Wir hatten vor einiger Zeit einen aus diesen verschiedenen Ursachen ganz fatalen Fall, in dem es zu einem Tötungsdelikt kam: Jugendliche verschiedener ethnischer Zugehörigkeit, Streit wegen eines Mädchens, und in der Folge wurde ein Jugendlicher erstochen. Wenn man diesen Fall auf seine Hintergründe, auf die Strukturen bei den Beteiligten untersucht, dann ist dies ein exemplarischer Fall, um zu erfahren, mit welchen Präventionsbemühungen, welchen gesellschaftlichen Veränderungen entgegengewirkt werden können.

Und wie sieht es aus bei Großveranstaltungen, Massenveranstaltungen, beim Fußball? Wir hatten in jüngster Zeit eine heftige Auseinandersetzung, Auswüchse bei dem Fußballspiel Karlsruher SC gegen VfB Stuttgart, wo es Fans trotz eines massiven Sicherheitsaufgebots gelungen ist, pyrotechnische Gegenstände ins Stadion zu bringen und dort anzuzünden. Die Hauptfrage ist, was passiert, wenn diese Gegenstände gegen Menschen geworfen werden oder wenn es zu Feuer oder Panikreaktionen kommt? Man muss davon weggehen, nur einfach die Störung des Fußballspiels zu sehen. Es kann auch eine heftige und gewaltige Gefährdung für das Publikum bestehen. Von daher ist es zu begrüßen, dass es solche Initiativen wie das Fanprojekt Dresden gibt. Es ist wichtig, dass auf verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen dem Phänomen Fußball Rechnung getragen wird. Der Vorstellung, die wir oft auch selbst benutzen, es sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, stehe ich kritisch gegenüber, weil die Gesamtgesellschaft meistens irgendein anderer ist. Und ich glaube, es ist wichtig, in einer Gesellschaft, sowohl von staatlicher als auch von privater Seite, die Institutionen irgendwann auch einmal festzumachen, und klarzustellen, wer die Verantwortung trägt. Dazu gehört, dass man sich zu einer Position bekennt und gewisse Dinge auch entscheidet.

In Stuttgart haben wir eine sehr gute Situation der Zusammenarbeit zwischen Stadt und Polizei. Seit den 70er Jahren gibt es eine Sicherheitspartnerschaft zwischen der Polizei und den Behörden in der Stadt. Sie hat sich bewährt. In der Prävention haben wir ein Bündnis für Erziehung. Darin finden sich die Schule, das Jugendamt, das Gesundheitsamt und die Polizei. Wenn es Probleme gibt, gelten kurze Wege. Wir haben in den Polizeirevieren sehr viele Jugendsachbearbeiter, das ist wichtig. Von daher haben wir in Stuttgart eine über Jahrzehnte gewachsene sehr gute Zusammenarbeit im Hinblick auf Prävention und andere Problembewältigungen.

Im Moment stellt sich allerdings das Problem der personellen Ausstattung bei der Polizei. Hier muss sich die Politik, hier müs-

sen sich die Verantwortungsträger bekennen. Wir haben über 10 % des Personals abzubauen. Es ist falsch, dem Bürger vorzumachen, dass es absolute Sicherheit gibt, sondern man muss realistisch fragen, was man sich personell und finanziell an Sicherheit leisten kann. Und wenn Ressourcen gestrichen werden, dann muss man sich darüber klar werden, was noch geht und was nicht, und muss den Mut haben, sich dazu zu bekennen. Die Polizei muss die Chance haben, sich mit gutem und gut ausgebildetem Personal in einer bürgernahen Organisation sachgerecht aufzustellen.

Rupprecht Podszun

Das Fanprojekt Dresden ist ein 2003 von Fan-Initiativen, interessierten Bürgern, Kommunen und anderen gegründetes Projekt, das sozialpädagogische Arbeit macht, vor allem mit Jugendlichen, und primär gegen Gewalt beim Fußball, aber auch darüber hinaus vorgeht. Dynamo Dresden ist ein Verein, der in der Regionalliga Nord spielt, so irgendwo im Mittelfeld. Torsten Rudolph ist Sozialpädagoge und der hauptamtliche Mitarbeiter des Fanprojekts Dresden seit der ersten Stunde. Er hat eine ganze Liste von Aufgaben: Er koordiniert, kümmert sich um Finanzierung, um Einzelfallhilfe und Beratung, macht Öffentlichkeitsarbeit, betreut die U16 der Fans. Um Ihnen einen Einblick zu geben, was dieses Fanprojekt macht – auf der Homepage heißt es: »Egal, ob Suchtprobleme, Schulden, schulische Probleme oder Stadionverbot, wir sind immer für Euch da«.

Torsten Rudolph | Fanprojekt Dresden e.V., Theodor-Heuss-Medaille 2008

Normalerweise, wenn ich anfange, von Dynamo Dresden und der Fanszene zu erzählen, dann rutschen alle schon mal ein Stück tiefer in den Sitz und denken, um Gottes Willen, da ist ja das Chaos pur, ist da überhaupt noch was zu retten? So jedenfalls die

Leute, die sich mit dem Thema Fußball auseinandersetzen und auskennen. Als ich anfing in Dresden zu arbeiten, habe ich vielleicht sogar ähnlich gedacht, bin dann aber mit der Motivation herangegangen, etwas gegen diese Hilflosigkeit zu tun, die im Jahr 2003 die Runde machte – wir sprachen damals von bürgerkriegsähnlichen Zuständen. Bei einem Stadt-Derby, es war die Zeit der Flut in Dresden, machten 1.500 Fußballfans Jagd auf zwei Hundertschaften der völlig unterbesetzten Polizei, denn die war bei der Flut beschäftigt. Die Polizisten mussten sich im Stadion einschließen, es gab 40 schwer verletzte Polizeibeamte. Das war der Ausgangspunkt, wo sich eine Gruppe von Engagierten vorgenommen hat, nach einer Möglichkeit zu suchen, wie die Polizei von ihrer repressiven Einsatzhaltung wegkommen könnte, welche darauf setzt, dass ein Mehr an Polizeieinsatzkräften auch ein Mehr an Sicherheit bringt. Als wir dann gesehen haben, dass in anderen Städten schon so etwas gemacht wird, kamen wir relativ leicht darauf, dass die Fan-Sozialarbeit eigentlich ein recht probates Mittel ist, das auch für Dresden ausprobiert werden sollte. In den letzten fünf Jahren haben wir damit sehr gute Erfahrungen gemacht. Für uns ist es eine große Ehre, dass wir als fünf Jahre altes Projekt hier in dieser Runde sitzen und dass es offensichtlich nicht ganz falsch gewesen sein kann, was wir gemacht haben.

Was ist Fan-Sozialarbeit, was ist unsere Arbeitsgrundlage? Wir orientieren uns am Kinder- und Jugendhilfegesetz und bieten deshalb genau diese allumfassende Arbeit, die Einzelfallhilfe wie sie im Buche steht, die hier gerade vorgestellt wurde. Egal, ob Probleme in der Schule oder mit Stadionverboten, wir haben das offene Ohr. Wir wollen nah dran sein an den Jugendlichen, die im Stadion tatsächlich für diese vermeintliche Unruhe sorgen, und die auch im Umfeld oftmals Entsetzen hervorrufen. Da setzt sich Wochenende für Wochenende eine harte Szene von 2.000 Leuten dafür ein, dass man das Stadion als Sozialraum verstehen kann, mehr oder weniger als eine Familie, dass man Engagement zeigt, dass man den Verein mit einer Leidenschaft unterstützt, Choreografien durchführt, aber eben auch negative Randerscheinungen zeigt. Wir sind dort ganz nah dran und haben uns am Anfang die

Frage gestellt, was Sinn macht. Macht es Sinn mit der Hooligan-Gruppe zu arbeiten, mit den Leuten also, die wirklich absolut auf Gewalt aus sind, die das aber außerhalb des Stadionumfelds machen? Oder ist es sinnvoller, an die nachwachsende Klientel, also an die 12 bis 16-Jährigen, ranzugehen? Und mit dem Kenntnisstand von heute können wir feststellen, dass dies genau der Ansatz ist, der schon Erfolg gebracht hat: Jungen Leuten zwischen 12 und 16 Jahren einen anderen Zugang zum Fußball zu vermitteln, weg vom Thema Gewalt, hin zum gegenseitigen Kennenlernen. Wir veranstalten dann Fahrten zu Mannschaften, die in der gleichen Liga spielen. Da baut man Vorurteile ab, man lernt sich kennen, man kann auch eine neue Mentalität erleben. Man wird ein Stück weit aus dieser permanenten Gewaltsozialisation herausgezogen, die ja die letzten 10, 20 Jahre so wunderbar gedeihen konnte, ohne dass sich jemand darum gekümmert hat, ohne dass da tatsächlich jemand Einfluss ausgeübt hat.

U16-Projekte sind das eine. Das Thema, das aber sehr oft auch zur Sprache kommt, ist die Verbindung Fußballfan, gewalttätiger Fußballfan, und gerade im Osten dann auch noch rechtsorientierter Fan. An dieser Thematik sind wir ganz gezielt auch dran, das haben wir ganz bewusst auch als einen Hauptschwerpunkt unserer Arbeit genommen. Allerdings wollen wir nicht unbedingt das Klischee bedienen, dass jeder Fußballfan, der gewalttätig ist, automatisch auch noch rechts orientiert ist. Vielmehr wollen wir das Medium Fußball tatsächlich nutzen, um Zugang in die verschiedenen Kreise zu bekommen. Und da muss man eben gerade in Sachsen auch in den ländlichen Raum gehen, wo man ja wirklich sehr viele rechtsorientierte Jugendliche antrifft, bei denen das wohl eher so ein gesellschaftliches Nachplappern ist. Nicht umsonst hat die NPD in Sachsen 9 % der Wählerstimmen bekommen, das ist Wahnsinn. Wir nutzen den Fußballverein, seine Popularität, wir nehmen den Verein in die Pflicht, nehmen Spieler mit dazu und versuchen dann, in die Diskussion zu kommen. Wir versuchen aber auch direkt, diese jugendliche Subkultur in der Fußballfan-Szene dazu zu motivieren, eine klare Meinung zu artikulieren. Denn das ist ja dieses furchtbare Phänomen, dass diese

große, breite, stille Masse heutzutage kaum noch klar eine Meinung artikuliert oder diesem rechten Sumpf begegnen möchte. Denen stärken wir also den Rücken, und dann sind sie tatsächlich dazu bereit, sich mit der Thematik auseinander zu setzen, so dass man so eine neue Mentalität mit formen und das dann in die Fanszene und in die Vereinsgremien, in den gesamten Bereich hineinbringen kann. Es ist ganz viel Unwissenheit dabei. Wir haben Dynamo Dresden bei einer neuen Stadionordnung beraten. Er ist einer der Vereine, die sich tatsächlich von der Marke »Thor Steinar« so weit distanziert haben, dass das mit in die Stadionordnung aufgenommen wurde. Das ist nichts Selbstverständliches.

Zur Frage, wie viel Polizei die Stadt braucht, kann ich die Frage hinzufügen, wie viel soziale Arbeit die Stadt auch braucht. Wir zum Beispiel führen diese Arbeit mit zwei Hauptamtlichen durch. Wir sind bei jedem Auswärtsspiel dabei, es geht um Kontaktpflege, Kontaktaufnahme, darum, stabilere Vertrauensverhältnisse aufzubauen, und es geht um Beratungsangebote. De facto haben wir eine 60- bis 70-Stunden-Woche. Das ist nicht übertrieben, sondern das ist der helle Wahnsinn. Und wir kämpfen seit mehreren Jahren um eine finanzielle Unterstützung in der Größenordnung von 30.000 Euro. Stichwort Verhältnismäßigkeit: Ein Polizeieinsatz bei einem Fußballspiel mit der Beteiligung von Dynamo Dresden, wo jedes zweite Spiel ein Risikospiel ist, hat einen Kostenpunkt von 1 bis 1,2 Millionen Euro. Und wir bräuchten 30.000 Euro! Natürlich ist es äußerst schwierig, da überhaupt Gehör zu finden. Und wenn, dann dauert eine Wahlperiode ja vier Jahre. Doch präventive Arbeit braucht länger, wir können von heute auf morgen keine Wunder bewirken. Das Vertrauen in diese Arbeit muss erst langsam wachsen. Doch wir sind dort auf einem guten Weg. Die Stadt Dresden ist einer unserer Fürsprecher der ersten Stunde, und auch die Zusammenarbeit mit einem unserer anfänglichen Gegner, der Polizei, hat sich so verbessert, dass sie heute ein Fürsprecher unserer Arbeit ist. Wir haben es geschafft, dass die Polizei den Bereich Prävention im Fußballkontext noch einmal anders definiert, dass sie tatsächlich festgestellt hat, dass allein Kommunikation schon eine Art von Prävention sein kann.

Und wenn sie sich intensiv mit der Szene auseinandersetzt, sind wir in einer Moderatoren- oder Dolmetscherrolle und erklären ihnen, wie die Kurve, wie der Fußballfan tickt, warum der Fußball sein Leben, seine Leidenschaft ist, und warum er dafür alles drum herum, Familie und vieles mehr, aufgibt. Die Beratung war so erfolgreich, dass wir mittlerweile regelmäßige Treffen durchführen, dass wir Spiele explizit vorbereiten, dass wir aus unserer Sicht eine Einschätzung der Lage mit vermitteln. Und eine spürbare Verbesserung ist tatsächlich auch feststellbar. Die Polizei hat zum Beispiel auf unsere Anregung hin ein Infomobil eingerichtet, wo sie mit den Fans in Kontakt tritt, wo sie versucht, noch einmal die Regeln vor Ort klarzustellen.

Als Dynamo-Fan brauchte man eine bestimmte Leidensfähigkeit. Zum einen sportlich – bei den Auswärtsspielen dritte Liga – und zum anderen bekam man ein Etikett aufgedrückt. 2005, in Karlsruhe, gab es zum Beispiel Ausschreitungen, da wurden Raketen gezündet, und das hat bundesweit für Aufsehen gesorgt. Das nächste Auswärtsspiel war in Saarbrücken, und das dortige Ordnungsamt hat es doch tatsächlich fertig gebracht, ein komplettes Aufenthaltsverbot für alle Dresdner Fans für die Stadt Saarbrücken am Tag des Spiels einzurichten. Es hat es weiterhin fertig gebracht, Zelte aufzubauen, wo sich alle weiblichen Fans komplett entkleiden mussten, weil man einfach einmal so vermutet hat, die Frauen würden das Zeug, was dann gezündet wird, mit ins Stadion reinschmuggeln. Und es wurde in alle Körperöffnungen geschaut. Wir haben das juristisch verfolgt, denn wir fanden, dass das so nicht weiter gehen kann. Und dank unserer Kontakte oder unserer guten Vorstandsarbeit konnten wir anwaltlichen Rat in Anspruch nehmen und hatten tatsächlich in der zweiten Instanz vor dem Oberverwaltungsgericht in Saarbrücken Erfolg.

Ein anderes Beispiel: Kurz vor der Bundestagswahl, ein Auswärtsspiel bei 1860 München, ausgelassene Stimmung, man ist auf der Heimreise mit 25.000 Leuten. Dynamo hatte in der Münchner Allianz-Arena bei 1860 München 2:1 gewonnen, und das bei

einem Zweitligisten! Nur dass Sie die Dimension verstehen, mit welcher Zielgruppe wir es zu tun haben und was es zahlenmäßig bedeutet. Und auf der Heimreise sind etwa 5.000 Leute in Pentling an die Raststätte gefahren und haben da gefeiert. Und was dann daraus gemacht wurde, das war einfach fahrlässig, das war unfassbar. Es wurde von Ausschreitungen gesprochen, man habe die Tankstelle fast angezündet. Es gab ein Ermittlungsverfahren. Aber wir haben dann selber recherchiert: Es war eine Scheibe zu Bruch gegangen, ich habe mit dem Pächter danach telefoniert. Er meinte: »Wir freuen uns, wenn Dynamo kommt, jederzeit wieder.« Die haben guten Umsatz gemacht, die Jungs haben da gut eingekauft. Auf alle Fälle war de facto nichts passiert, aber es ging wieder bundesweit durch den Blätterwald, es machte komplett die Runde. Diese mediale Darstellung stößt einem oftmals bitter auf und stellt für uns in der aktiven Arbeit ein Riesenproblem dar. Die Jugendlichen, die uns gegenüber sitzen, sind dann plötzlich die definierten Hooligans. Es ist also wirklich sehr schwer, damit umzugehen, aber ich wünsche mir eine gewisse Offenheit dazu und mehr Transparenz und mehr Ehrlichkeit.

Werner Hülsmann | Vorstandsmitglied der Deutschen Vereinigung für Datenschutz e.V. (DVD)

Beim BKA wird die Datei »Gewalttäter Sport« geführt. Eigentlich dürfen dort nur Straftaten vermerkt werden, die eine länderübergreifende Bedeutung haben. Aber man braucht nur versehentlich in der Nähe von Fußballfans gewesen zu sein, wo es polizeiliche Ermittlungsverfahren gibt, es muss gar nichts vorliegen gegen einen, und dann ist man schwupp-di-wupp in dieser Datei drin. Und wenn man in dieser Datei drin ist, dann kommt man sehr schwer wieder raus, auch wenn sich hinterher herausstellt, dass man mit den Menschen gar nichts zu tun hatte und nur versehentlich erkennungsdienstlich behandelt wurde. Und so kriegt man dann erst mal ein Ausreiseverbot. Die Präventionsmaßnahmen, die Prävention im negativen Sinne, im Sinne des Präventionsstaates, sind so unverhältnismäßig und zum Teil men-

schenverachtend, dass es mich nicht wundert, dass es dann Hooligan-Gruppen gibt, die auch für die Fans und Fanprojekte nicht mehr erreichbar sind. Das sind nämlich gerade die, die von Stadionverboten betroffen sind, weil sie mal in einem Polizeikessel, in den sie geraten sind und der hinterher als illegal festgestellt worden ist, eine ungebührliche Äußerung gemacht haben. Und Sie haben vorhin ja padeluun gehört, der von sich gesagt hat, dass er wütend war, als er in so einer Gewahrsamszelle war. Und Sie können sich vorstellen, dass Sie, wenn Sie in so einem Polizeikessel sind, vielleicht, weil Sie vorher schon eine Dose Bier getrunken haben und auf die Toilette müssen und dann festgehalten werden, ohne dass Ihnen klar ist, warum, einen Polizisten mit dem tierischen Ausdruck bezeichnen. Das reicht für die Datei Gewalttäter Sport. Und das ist eine Art Präventionsarbeit, die aus meiner Sicht a) unverhältnismäßig und b) menschenverachtend ist.

Siegfried Stumpf

Für Stuttgart kann ich sagen, dass Sie in dieser Datei nicht registriert werden, nur weil Sie ein Bier trinken oder sich irgendwo in einer Gruppe von Fans aufgehalten haben. Und es ist ja auch rechtlich so, dass allein der Umstand, in dieser Datei verzeichnet zu sein, noch nicht ausreicht, um polizeiliche Maßnahmen wie Gewahrsam oder Festnahme zu ergreifen oder aufrecht zu erhalten. Es muss bei uns immer eine ganz konkrete Situation hinzukommen, entweder im Sinne einer konkreten Gefahr oder eines strafrechtlichen Tatbestandes. Also dieser Eintrag allein führt nicht zu irgendwelchen Maßnahmen der Polizei im Sinne von Freiheitsentziehung.

Peter Zimmermann | Landesbeauftragter für den Datenschutz in Baden-Württemberg

Ich bin überrascht, Herr Baum, dass Sie die Frage der Erfassung und Erhebung von Videodaten im Verhältnis zu dem, was dann später mit diesen erfassten Daten passiert, etwas relativiert haben. Das sollte man nicht tun. Die Phase der Erhebung, der Erfassung ist eine sehr wichtige Phase, die man nicht aus den Augen verlieren darf, denn der effektivste Daten- und Persönlichkeitsschutz ist der, dass überhaupt keine Daten erhoben werden. Es sollte aufgrund der verfassungsrechtlichen Vorgaben sorgfältig geprüft werden, wann man unter welchen Voraussetzungen überhaupt Videoüberwachung durchführen darf. Und da bin ich in einem Punkt auch mit der jüngsten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht ganz glücklich. Die Kfz-Kennzeichenerfassungsentscheidung relativiert gerade diese Erfassungsebene in sehr starkem Maße. Sie unterstellt den Tatbestand der Erfassung nicht in dem Falle, in dem diese aufgenommenen Kfz-Kennzeichen nur in einer Sekunde durch die Systeme laufen und dann vernichtet werden. Ich weiß noch nicht, was das vielleicht im Zusammenhang mit anderen technischen Maßnahmen und Systemen für eine Bedeutung haben kann.

In Baden-Württemberg wird gerade eine Novellierung des Polizeigesetzes diskutiert. Vor allem die Videoüberwachung soll deutlich ausgeweitet werden und soll sich über das erstrecken, was wir bei Kriminalitätsbrennpunkten bereits kennen, auf bloße Ansammlungen. Meiner Auffassung nach geht dies in Richtung Verfassungswidrigkeit. Das wird man auch im Landtag noch auszudiskutieren haben. Ich frage nun Herrn Stumpf: Nachdem Sie ja bisher in Stuttgart ohne Kriminalitätsbrennpunktsüberwachung ausgekommen sind, was stellen Sie sich hier vor? Welche Arten von Ansammlungen wollen Sie da unter die Lupe nehmen und was verstehen Sie unter Ansammlungen? Was stellen Sie sich unter der Ausweitung der Videoüberwachung vor?

Gerhart R. Baum

Ich bin keineswegs blauäugig, was diese Videoüberwachung angeht. Erhebung ist natürlich schon mal ein Grundrechtseingriff. Und die Frage ist dann, wann macht man sie? Man muss sie rechtfertigen, man kann sie nicht einfach so in die Welt setzen, es müssen schon Gründe genannt werden. Aber der ganz problematische Teil ist die Verwendung der Daten. Ich fürchte, dass das so ausgeweitet wird nach dem Motto: »Jetzt haben wir die Daten, jetzt behalten wir sie, und dann verwenden wir sie für irgendeinen Zweck.« Und ich habe die Schreckensvorstellung – manche meiner Schreckensvorstellungen sind eingetreten – dass die Erfassung des Gesichts oder der Identität einer Person durch Biometrie mit den Kameras kombiniert werden kann. Das ist technisch noch schwierig. Dann wird gesagt werden: »Naja, das ist doch eigentlich Quatsch, dass wir all die Leute anonym aufnehmen. Es wäre doch viel besser, wenn wir wüssten, wer um 17.30 Uhr da und da hinfährt. Und auch wenn wir das heute nicht brauchen und morgen nicht, werden wir es vielleicht in drei Jahren brauchen.« Ich schließe nicht aus, dass auch dort einmal eine Grenze durch Karlsruhe gesetzt werden muss.

Siegfried Stumpf

Der Entwurf sieht die Videoüberwachung zum einen bei Veranstaltungen und zum anderen bei Ansammlungen vor. Ansammlung ist eine Menschenansammlung, die nicht konkret als eine geplante, organisierte, mit einem Verantwortlichen versehenen Veranstaltung zu charakterisieren ist. Nur eine Gruppierung, die als Gruppe erkennbar ist, ist eine Ansammlung nach dem Polizeigesetz. Das könnte eine Gruppe Jugendlicher sein, die uns vor dem Hintergrund einer Gefahr, definiert nach dem Polizeigesetz, ins Auge fällt. Der Ansammlungsbegriff ist, ich sage Ihnen nichts Neues, weit unterhalb der Schwelle dessen, was als Veranstaltung definiert ist. Das würde in der Tat die Überwachung von Menschengruppen, die sich aus welchem Anlass auch immer, an einer bestimmten Örtlichkeit treffen, erleichtern oder ermöglichen. Wie

sich das im Detail ausgestaltet, auch vor dem Hintergrund unserer verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung, bleibt abzuwarten. Die Frage wird sein, was diese Videoüberwachung polizeitaktisch bringt. Wichtiger ist folgendes: Wir hier haben durch die Verwaltungsgerichtssprechung nicht die Möglichkeit, abgesehen von Veranstaltungen und Ansammlungen, Bilder ohne konkrete Gefahrenlage in eine Einsatzzentrale zu übertragen. Und das wäre für mich polizeitaktisch noch dringender gewesen. Da geht es nicht um die Aufzeichnung, sondern um das schlichte Übertragen eines Bildes von einem Ereignisort in die Einsatzzentrale. Aber selbst das ist uns nicht möglich. Mir wäre diese Berechtigung, die es in sieben Bundesländern gibt, egal welche Partei die jeweilige Landesregierung stellt, noch viel wichtiger gewesen als die anderen Möglichkeiten.

Beate Weber | Oberbürgermeisterin i.R. der Stadt Heidelberg, Mitglied des Vorstands der Theodor-Heuss-Stiftung

Ich möchte aus meiner kommunalpolitischen Erfahrung zu drei Themenbereichen etwas sagen. Einmal zu dem gesamten Bereich der Vorbeugung, dann zur Gesamtbevölkerung und ihrem Sicherheitsgefühl, weil ich denke, dass auch das ein ganz wichtiger Punkt ist, der viel mit Medien zu tun hat, und dann zur Frage der Privatisierung der öffentlichen Sicherheit, die Erhard Eppler so hervorragend analysiert hat.

Ich habe gelernt, dass Jugendliche, die Probleme machen, schon vorher welche hatten. Und Gustav Radbruch hat 1923, als das neue Jugendstrafgesetz eingeführt wurde, sehr weise gesagt: »Wir wollen nicht eine bessere Unterbringung der Jugendlichen, sondern etwas Besseres als Unterbringung.« Ich denke, dass die Vorbeugung wirklich das Non plus ultra ist, obwohl man – Herr Rudolph, Sie haben völlig Recht – für Vorbeugung in der Regel kein Geld kriegt, weil man die Ursache- und Wirkungsbeziehung dessen, was man zu erreichen versucht, nicht belegen kann. Jeder Jugendliche, den wir von irgendeiner Straftat abhalten, taucht nicht auf. Und das ist ein ganz großes Problem, denn man kann

so nur indirekt agieren. In dieser vermeintlich ordentlichen und ruhigen Stadt Heidelberg hatten wir innerhalb von wenigen Jahren einen Anstieg der Unterbringung von Jugendlichen in Heimen um 30 %, mit zusätzlichen Kosten von vier Millionen Euro. Wir haben dann versucht, herauszubekommen, wo die Probleme eigentlich herkommen, warum man die nicht vorher gemerkt hat. Wir haben dann unsere Mittel in der freiwilligen Jugendarbeit verdoppelt mit dem unglaublichen Effekt, dass wir innerhalb von zwei, drei Jahren so viel verringerte Kosten auf der anderen Seite hatten, dass sich das ausgezahlt hat. So hatten wir dann gegenüber dem Gemeinderat endlich auch die ökonomische Rechtfertigung, dass eine solche soziale Maßnahme ausgesprochen sinnvoll und richtig ist. Das geht bis runter in die Kindergärten. Es gab eine sehr, sehr enge Zusammenarbeit zwischen Stadt, Polizei, Wissenschaft und Wirtschaft. Wir haben das Glück, dass wir keine rechtlich so klar strukturierte Region haben wie Stuttgart, sondern einfach eine relativ locker agierende. Wir haben in dieser Frage mit dem Rhein-Neckar-Kreis sehr eng zusammengearbeitet und da die gleiche Strategie verfochten. Wir haben Basket Nights veranstaltet – im Prinzip so was wie Vorstufen von sportlicher Auseinandersetzung – die über die ganze Nacht gingen, wo die Jugendlichen gegen die Polizisten gespielt haben, und die Jugendlichen haben in der Regel gewonnen, was das Verhältnis zwischen ihnen und der Polizei enorm verbessert hat. So gab es eine andere Basis. Gespräche sind eigentlich das Allerwichtigste, um deutlich zu machen, dass das keine Gegner sind, sondern dass jeder einfach ganz bestimmte Aufgaben hat, die sich von denen der anderen unterscheiden. Und wir haben damit sehr gute Erfahrungen gemacht. Wir hatten sogar eine Verringerung der Jugendkriminalität, was sehr erfreulich war.

Dann zur Sicherheit. Sicherheit ist ja ein sehr subjektives Gefühl. Manche fühlen sich ständig bedroht, haben wirklich ernsthafte Angst sich zu bewegen, weil sie Situationen nicht einschätzen können. Deswegen haben wir in Heidelberg vor 15 Jahren eine Angstraumstudie gemacht. Da ging es einfach darum, dieses Gefühl, das gerade Frauen und besonders ältere Frauen haben, ständig bedroht zu sein, auf den Boden der Tatsachen zu stellen

und auf die Punkte zu reduzieren, die wirklich nicht in Ordnung waren. Das heißt, wir haben die Stadt durchleuchtet: Wo haben Menschen Angst? Wir haben ältere Menschen beiderlei Geschlechts befragt, doch nur die Frauen haben sich getraut, auf solch eine Frage eine Antwort zu geben. Und wir haben dann gemeinsam mit der Polizei versucht, solche vermeintlich gefährlichen oder auch tatsächlich nicht ganz übersichtlichen Orte zu entschärfen und ein größeres subjektives Sicherheitsgefühl zu schaffen.

Dann zur Privatisierung der öffentlichen Sicherheit: Ich war völlig entsetzt, als wir einmal in unsere Partnerstadt Cambridge kamen und sahen, mit welcher Selbstverständlichkeit diese genauso aktive und engagierte Bürgerschaft die Totalüberwachung in der Innenstadt akzeptiert hat. Wir haben uns das dann sehr genau angeguckt, und daraus ist eine interessante Diskussion in Heidelberg entstanden. Sie hat, auch mit Unterstützung der Polizei, dazu geführt, dass jeder Versuch, Videoüberwachung einzuführen, sofort gescheitert ist. Es war nicht ganz unkompliziert, aber mit einer sehr guten Argumentation auch von Seiten unserer Polizei, die gesagt hat: »Wir gehen viel lieber als Menschen auf einen Platz, der möglicherweise auch mal ein Problem verursacht, als dass wir hinter einer Maschine sitzen, und überhaupt keine Chance haben, hinzukommen, wenn was passiert, weil wir nicht genug Leute haben.« Wir haben also lieber in Menschen investiert, auch von Seiten der Stadt, als in Geräte – mit dem Zugewinn natürlich, dass auch alle diese anderen furchtbaren Begleiterscheinungen von Überwachung gar nicht erst Raum greifen konnten. Insgesamt denke ich, dass die Vorbeugung, selbst wenn sie noch so schwierig und noch so mühsam ist, wie Sie es so schön geschildert haben, Herr Rudolph, der einzig vernünftige Weg ist. Und man kann immer nur hoffen, dass man genügend Geld dafür kriegt. Denn wenn man das mit dem Geld vergleicht, das auf der Gegenseite aufgewendet werden muss, lohnt sich das allemal.

padeluun

Auch wir haben die Probleme des Geldes und der Arbeitszeiten, die für die Qualität immens wichtig sind. Und wenn ich mit den Leuten rede, die irgendwo ein Amt haben und Gelder verteilen sollen, erzählen sie mir nur: »Ich kann nichts machen, ich habe kein Geld.« Was ich mir in Deutschland also wünsche, sind Amtsleiter, die endlich mal wieder ihre Aufgabe richtig machen, nämlich Geld ranzuschaffen für die Aufgaben, die zu erfüllen sind, statt nur den Mangel zu verwalten und gerade mal zu hoffen, dass wenigstens ihre Stelle bestehen bleibt. Und schon zu den Zeiten, als es das Internet noch nicht gab, als wir gesehen haben, dass sich da eine Kommunikationsgesellschaft entwickelt, haben wir in der Enquete-Kommission gesagt, dass wir uns Arbeitsplätze wünschen, die aus diesem Netz generiert werden mit dezentralisierter Technik. Und dass wir uns eine Medienkompetenzabgabe wünschen, damit auch die Bildungsebene mit hineinkommt und Leute überhaupt auf vernünftige Ideen kommen können. Die Leute, die mit dem Netz Geld ver.dienen, müssen auch etwas dafür abgeben, damit Dinge, die sich nicht von selber finanzieren, bezahlt werden. Mit den Fanprojekten ist es genau so. Ich zum Beispiel weigere mich, in ein Stadion zu gehen, denn ich frage mich, warum ich das bezahlen soll, wo doch da Millionen gescheffelt werden, von denen Euch Eure zwölf Stellen, die Ihr mindestens braucht, voll bezahlt werden könnten.

Peter Schaar

Ich sehe das ein bisschen anders. Ich finde es verständlich, dass jemand, der etwas Gutes tut, dafür auch bezahlt werden will. Aber die Frage ist, ob es tatsächlich der richtige Weg ist, diejenigen, die sich bürgerschaftlich engagieren, staatlich zu alimentieren. Führt das nicht letztlich sogar zu Effekten, die gar nicht so gut sind? Ich bin da natürlich zwiespältig, denn ich werde ja für meine Arbeit bezahlt.

Ulrich Finckh

Herr Stumpf hat gesagt, dass die Polizei auf die eigene polizeiliche Statistik angewiesen ist. Nun gibt es ja viele Fälle, wo bei gerichtlichen Überprüfungen Leute freigesprochen werden, wo festgestellt wird, dass eigentlich keine Straftat vorlag. Was geschieht eigentlich in solchen Fällen aktenmäßig? Werden die Daten gelöscht?

Siegfried Stumpf

Da gibt es einen ganzen Katalog von dezidierten Löschungsfristen in der polizeilichen Aktensammlung, je nach Art und Schwere der Straftat. Der hat bisher immer noch Bestand gehabt, auch vor den strengen Augen des Datenschutzbeauftragten.

Torsten Rudolph

Ich möchte zum Schluss auf die Frage nach der Datei »Gewalttäter Sport« antworten. Die Theorie, wie Herr Stumpf sie geschildert hat, ist das eine, die Praxis sieht anders aus. Die Praxis ist so, wie es Herr Hülsmann dargestellt hat. Wir machen genau diese Erfahrung. Vielleicht ist es in Stuttgart anders; damit wäre Stuttgart vorbildlich. Und zur Finanzierung: Es gibt bis jetzt auch solide Konzepte. Eines ist das nationale Konzept Sport und Sicherheit, das aufzeigt, wie der Bereich Fan-Sozialarbeit finanziert werden kann. Es kann nicht darum gehen, dem Fußball die Schuld zuzuschieben. Wir haben es mit einem gesellschaftlichen Problem zu tun, also soll bitte auch die Gesellschaft ihren Anteil dafür erbringen. Die Finanzierung sollte folgendermaßen aussehen: Ein Drittel zahlt die jeweilige Kommune, ein Drittel sollte das Bundesland zahlen, und das dritte Drittel der Deutsche Fußballbund, weil er sich seiner gesellschaftlichen Verantwortung bewusst ist. Deutschlandweit gibt es nur zwei Bundesländer, die sich aus der Finanzierung heraushalten. Das sind Sachsen und Baden-Württemberg. Mal sehen, wann Stuttgart sein Fanprojekt bekommt.

4. IMPULSREFERAT – SICHERHEIT UND MENSCHENWÜRDE

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, MdB | Bundesjustizministerin a.D., stv. Vorsitzende der Theodor-Heuss-Stiftung **| Dr. Till Müller-Heidelberg** – Die Herausgeber des Grundrechte-Reports, Theodor-Heuss-Medaille 2008

Rupprecht Podszun

In der letzten Runde geht es um das Thema »Sicherheit und Menschenwürde«. Den Impuls dazu gibt uns Sabine Leutheusser-Schnarrenberger. Herr Baum hat das eben so schön ausgedrückt: Sie ist die einzige Ministerin mit einem verfassungsgerichtlich sanktionierten Rücktritt, und nicht nur das. Sie ist bayerische FDP-Vorsitzende, sie war von 1992 bis 1996 Bundesministerin der Justiz, sie sitzt im Bundestag seit 1990, momentan auch als stellvertretende Fraktionsvorsitzende. Und sie ist Mitglied der Parlamentarischen Versammlung des Europarats und dort Berichterstatterin für einige Fälle, die sich in Russland abspielen. Sie ist natürlich auch und nicht zuletzt Stellvertretende Vorsitzende der Theodor-Heuss-Stiftung.

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, MdB | Bundesjustizministerin a.D., stv. Vorsitzende der Theodor-Heuss-Stiftung

Ich möchte Grundsätzliches zu den Herausforderungen sagen, denen wir uns im Hinblick auf Artikel 1 unseres Grundgesetzes gegenüber sehen: Einerseits die »Unantastbarkeit der Menschenwürde« und andererseits die Angriffe, die dagegen nicht nur außerhalb Deutschlands, sondern auch in Deutschland formuliert werden. Ich will das an der Aufweichung oder des Versuchs der Aufweichung des absoluten Folterverbots exemplarisch zeigen. Das steht im Mittelpunkt, wenn man sich mit der Unantastbarkeit der Menschenwürde befasst. Zu diesen Angriffen auf einen Grundsatz schrieb die ZEIT kürzlich: »Sind wir eigentlich verrückt geworden, uns damit zu beschäftigen? Ist das nicht etwas, was vollkommen außerhalb jeder Vorstellung liegt? Wir haben uns doch dem Rule of Law unterworfen, wie kann man denn dann überhaupt wieder zu so einer Debatte kommen?« Doch diese Debatte wird in Deutschland in zwei Richtungen geführt. Eine, die das absolute Folterverbot verfassungsimmanent, also durch Uminterpretationen der Grundgesetzbestimmungen auffasst, und eine andere, die unser freiheitlich-demokratisches Rechts- und Gesellschaftssystem grundsätzlich in Frage zu stellen sucht. Ich will mich ausschließlich mit der ersten Gruppe befassen und zur zweiten Gruppe lediglich einige kursorische Anmerkungen machen.

Meinen Vortrag will ich mit einem episodischen, aber in unserem Zusammenhang vielleicht interessanten Bericht aus meinem persönlichen politischen Leben einleiten. Wenn ich mich recht erinnere, war es 1993 auf dem 44. Bundesparteitag der FDP, als ich mich in einer Rede gegen das von den Befürwortern des großen Lauschangriffs stereotyp verwendete Argument, die akustische Wohnraumüberwachung sei wegen ihrer Effektivität zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität unverzichtbar, mit der Bemerkung wandte, dass mit einer solchen Begründung alles, letztlich sogar die Folter, legitimiert werden könne. Zornentbrannt stürzte daraufhin einer meiner schärfsten Kritiker und dezidierter Lauschangriff-Befürworter ans Rednerpult und erklärte

über alle Maßen erregt und empört, er verbitte sich, von mir als Folterknecht beschimpft zu werden. Als Novizin im politischen Geschäft, die ich damals gewiss noch war, hatte ich weder mit dieser heftigen Reaktion noch damit gerechnet, dass ausweislich des lang anhaltenden Beifalls die Mehrheit der versammelten Parteitagsdelegierten den Einlassungen meines Kontrahenten beizupflichten schien. Dieses Erlebnis, das mir buchstäblich in die Knochen gefahren ist, und die Tatsache, dass die Springer-Presse am folgenden Tag über einen Eklat in der FDP berichtete und ihren Parteitagsbericht mit »So nicht, Frau Leutheusser-Schnarrenberger« betitelte, ist mir eine nützliche Lehre gewesen. Ich erzähle diese Episode nur als Beispiel dafür, dass Mitte des letzten Jahrzehnts, also vor gut zwölf Jahren, allein eine im unverkennbar kritischen Modus vorgetragene Andeutung einer Denkmöglichkeit, in Deutschland die Folter als strafrechtliches Repressionsinstrument zu erwägen, bereits als Bruch eines sakrosankten Tabus galt, auf rigorose Ablehnung und durchgängig auf Empörung stieß.

Was ich und wohl kaum jemand damals für möglich erachtet hatte, geschah dann nur gut anderthalb Jahre später. Es war der Heidelberger Philosoph und Jurist Winfried Brugger, der anlässlich des 65. Geburtstags von Helmut Quaritsch auf einem Symposium im April 1995 in Speyer einen Vortrag hielt, den er mit der Frage: »Darf der Staat ausnahmsweise foltern?« überschrieben hatte. Nach einer eindrucksvollen Begründung des in der Bundesrepublik aus Artikel 1 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 104 Abs. 1 GG folgenden absoluten Folterverbots, zu deren Verstärkung der Referent die bewegenden Worte des Nazifolteropfers Jean Améry zitierte, stellt er sich und seinen Zuhörern die Frage, ob die, wie er sagte, »moralische Intuition« des absoluten Folterverbots auch dann noch überzeuge, wenn »der Staat nicht autoritär oder totalitär, sondern dem Grundsatz nach demokratisch und rechtsstaatlich organisiert ist und im konkreten Fall Ziele verfolgt, die für sich genommen als legitim erscheinen«. In Anlehnung an einen Vortrag, den der Systemtheoretiker Niklas Luhmann 1993 unter dem Titel »Gibt es in unserer Gesellschaft noch

unverzichtbare Normen?« veröffentlicht hatte, entwirft Brugger zur Beantwortung der selbst gestellten Frage ein, wie er sich ausdrückt »noch« hypothetisches Szenario, das wie folgt geht:

Der Staat wird von einem Terroristen mit einer chemischen Bombe bedroht und erpresst. Der bei der Geldübergabe gefasste Erpresser schildert in seiner Vernehmung glaubhaft, dass der Zeitzünder der Bombe aktiviert sei und die in Kürze ausgelöste Explosion alle Bewohner der Stadt auf eine mit der schlimmsten Folter unvergleichlich grausame Weise töten werde. Die Evakuierung der Stadt ist unmöglich, so dass der Polizei als einziges Mittel der Gefahrenabwehr das »Herausholen« des Bombenverstecks aus dem Erpresser, notfalls mit dem Einsatz von Gewalt, verbleibt. Obwohl die darauf folgende rechtliche Analyse des deutschen Straf- und Verfassungsrechts, der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und der Antifolterkonvention der Vereinten Nationen den Referenten Brugger zu dem Ergebnis führt, dass das bestehende nationale und internationale Recht auch in einem solchen Szenario die Anwendung seelischer oder körperlicher Gewalt, also der Folter, untersagt, lässt er keinen Zweifel daran, dass er mit diesem Ergebnis höchst unzufrieden ist. Er sieht in den bestehenden positivrechtlichen Regelungen »Wertungslücken«, die seiner Meinung nach daran exemplifiziert werden können, dass nach geltendem Polizeirecht zwar bei akuter Lebensbedrohung einer einzigen Geisel durch einen Geiselnehmer als ultima ratio der »finale Todesschuss« (§ 54 Abs. 2 bwPolG), bei der Bedrohung des Lebens einer ganzen Stadtbevölkerung aber nicht einmal die Anwendung nicht lebensbedrohender physischer Gewalt zur Aussageerzwingung zulässig ist.

Brugger plädiert deshalb dafür, in analoger Anwendung der Regelungen zum »Rettungsschuss« eine »Rettungsfolter« in das Polizeirecht einzuführen, das heißt, das Recht so zu ändern, dass im Ausnahmefall und unter den für den finalen Rettungsschuss geltenden strengen Voraussetzungen, die Anwendung von Gewalt auch zur Aussageerzwingung erlaubt ist. Die entscheidende Frage, ob eine derartige polizeirechtliche Regelung mit dem Grund-

gesetz, insbesondere mit Artikel 1 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 104 Abs. 1 GG, vereinbar sei, wird von Brugger bejaht. Zur Begründung verweist er auf den Wortlaut des Artikels 1 Abs. 1 GG, der den Staat ja nicht nur vorbehaltlos verpflichte, die Menschenwürde zu achten, sondern den Staat gleichermaßen vorbehaltlos verpflichte, die Menschenwürde zu schützen. Da der Erpresser nicht allein das Leben, sondern auch die Menschenwürde der Stadtbevölkerung bedroht, denn er macht ja die Stadtbevölkerung zum bloßen Objekt seines Handelns, sieht Brugger im Falle des unterstellten Szenarios eine aus Artikel 1 Abs. 1 GG entspringende Kollision, in der sich zwei staatliche Verpflichtungen, die Menschenwürdeschutzpflicht und die Menschenwürdeachtungspflicht, gegenüberstehen. So, wie einerseits die Abwehrfunktion des Grundrechts dem Staat gebietet, die Menschenwürde des Erpressers vorbehaltlos zu achten, ihn also nicht zu foltern, so gebietet andererseits die Schutzfunktion des Grundrechts dem Staat, die Menschenwürde der Stadtbewohner zu schützen, notfalls unter Einsatz der Rettungsfolter.

Nach Bruggers Meinung ist es nun »wenn eine solche klare und unvermeidbare Kollisionslage vorliegt, legitim und grundsätzlich auch geboten, Gesichtpunkte von rechtmäßigem und rechtswidrigem Bürgerverhalten zur Entscheidung der Prioritätsfrage heranzuziehen.« Daraus folge, da sich im vorgestellten Szenario die Stadtbewohner rechtstreu, der Erpresser hingegen rechtswidrig verhält, dass die Schutzpflicht des Staates seine Achtungspflicht überwiegt: Der Erpresser darf gefoltert werden. Trotz der vielstimmigen und heftigen Kritik, die Winfried Bruggers 1996 veröffentlichten Thesen erfuhren, ist er bis heute bei seinen Kernaussagen geblieben. Vielmehr noch, in einem neueren aus dem Jahre 2000 stammenden Aufsatz mit dem Titel »Vom unbedingten Verbot der Folter zum bedingten Recht auf Folter?« spitzt Brugger sein Argument insofern noch zu, als er sein Ergebnis, dass in Fallkonstellationen wie der hier unterstellten, wo die Würde des Rechtsbrechers der Würde der Rechtstreuen gegenübersteht, der Staat nicht nur foltern darf, sondern foltern muss. Soweit die Position Winfried Bruggers in Kürze. Ich habe dessen Position des-

halb etwas eingehender dargelegt, weil sie ungeachtet der im Einzelnen ganz unterschiedlichen verfassungsrechtlichen Erwägungen und Ableitungen im Ergebnis der Position all derer entspricht, die eine Relativierung des Folterverbots grundgesetzimmanent zu begründen suchen.

Das gilt zum Beispiel auch für den Bonner Staatsrechtler Matthias Herdegen, der in seinem 2003 zu Artikel 1 GG verfassten Mauntz-Dürig-Grundgesetzkommentar die Menschenwürdegarantie nicht länger als vorpositive Grundsatzentscheidung unserer Werteordnung, sondern als ein Grundrecht neben anderen Grundrechten begreift. Mit dieser von Ernst-Wolfgang Böckenförde als »Traditionsbruch«, als »Rütteln am Fundament« und als »Epochale Veränderung des Verständnisses der Menschenwürdegarantie« gesehenen Wendung gibt Herdegen sich die Erlaubnis, zwischen einer der Abwägung zugänglichen Menschenwürdeperipherie und einem abwägungsfesten Menschenwürdekern zu unterscheiden. Als ein Grundrecht unter anderen gilt, dass »Trotz des kategorialen Würdeanspruchs aller Menschen, die Art und das Maß des Würdeschutzes für Differenzierungen durchaus offen sind, die den konkreten Umständen Rechnung tragen.« Es kommt insofern also darauf an, den Menschenwürdeschutz für eine, so wörtlich, »wertend-bilanzierende Konkretisierung« offen zu halten. Für eine wertend-bilanzierende Konkretisierung, in der nicht nur die Art und Weise der staatlichen Eingriffshandlung, sondern auch und vor allem deren Finalität, soll heißen, das mit dem Eingriff angestrebte Handlungsziel, berücksichtigt werden müsse. Der Zweck heiligt also das Mittel. Folglich muss die Frage, ob Kategorien der Behandlung des Menschen durch den Staat benennbar sind, die per se, die grundsätzlich als Verletzung des von Artikel 1 Abs. 1 GG garantierten Menschenwürdeanspruchs anzusehen sind, mit nein beantwortet werden. Danach kann Herdegen zu Folge ein absolutes Folterverbot nicht mehr begründet werden.

Lassen Sie mich nun noch mit wenigen Worten auf den 2004 in zweiter Auflage erschienenen Kommentar zum Art 1 Abs. 1 GG

des Würzburger Rechtsphilosophen Horst Dreier eingehen. Dreier hält grundsätzlich an der Unantastbarkeit der Menschenwürde fest, die »auch nicht durch die Berufung auf möglicherweise konfligierende Grundrechte Dritter gerechtfertigt werden (kann)«. »Selbst der Schutz des Lebensrechts einer Geisel«, so fährt Dreier fort, »rechtfertigt nach herrschender Auffassung nicht etwa die polizeiliche Folter des vermutlichen Täters mit dem Ziel, ihn zur Preisgabe des Aufenthaltsorts des Opfers zu zwingen. Anfechtbar erscheint ihm allerdings die verbreitete Erstreckung des Unabwägbarkeitsdogmas auch auf die (seltenen) Fälle, in denen die Würde des einen Rechtsträgers unter Berufung auf die Würde eines anderen angetastet werden soll und muss.« Allein in dieser Konstellation, wo die Würde etwa eines Straftäters gegen die Würde eines unschuldigen Opfers steht, »dürfte«, so formuliert Dreier vorsichtig, »der Rechtsgedanke der rechtfertigenden Pflichtenkollision nicht von vornherein auszuschließen sein.« Lässt man die Frage offen, warum Horst Dreier in seiner Aussage das relativierende »dürfte« verwendet, dann wird evident, dass er im Ergebnis der Ansicht Winfried Bruggers mindestens insoweit zustimmt, als der Staat immer dann die Folter anzuwenden berechtigt ist, wenn er glaubt, die Würde des Einen nur mittels Antastung der Würde des Anderen schützen zu können.

Es ist hier nicht die Zeit und wohl auch nicht die rechte Gelegenheit für eine akribische Auseinandersetzung mit den geschilderten Argumenten für eine Relativierung des Folterverbots. Deshalb sei hier nur folgendes angemerkt: In den Argumenten für eine Aufweichung des absoluten Folterverbots wird unterschlagen, dass die beiden Grundrechtsfunktionen, als erstens Abwehrrechte des Bürgers gegen staatliche Grundrechtseingriffe und als zweitens Anspruchsrechte des Bürgers auf staatlichen Schutz vor Grundrechtseingriffen seitens anderer Bürger aus gutem Grunde unterschiedlichen Reichweiten und Begrenzungen unterliegen. Als Abwehrrechte verpflichten sie den Staat, nicht übermäßig in die Grundrechte der Bürger einzugreifen. Das staatliche Grundrechts-Eingriffshandeln ist vom Übermaßverbot begrenzt. Als

Schutzrechte verpflichten sie den Staat, nicht untermäßig für den Schutz der Bürger vor Grundrechtseingriffen seitens anderer Bürger zu sorgen. Das staatliche Grundrechts-Schutzhandeln ist vom Untermaßverbot begrenzt.

In Grundrechts-Kollisionsfällen, wie sie von den Befürwortern der Aufweichung des Folterverbots unterstellt werden, hat der Staat also einen zwischen Übermaß- und Untermaßverbot liegenden Handlungsspielraum, der ihm nur unter Inkaufnahme seines Abgleitens in einen undemokratischen Jurisdiktionsstaat genommen werden könnte. Daraus folgt, dass unabhängig davon, ob die der Abwehr und dem Schutz dienende Doppelfunktion der Grundrechte aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgericht oder, wie bei der Menschenwürde, unmittelbar aus dem Wortlaut des Artikel 1 Abs. 1 GG hervorgeht, es muss wegen des durch Über- und Untermaßverbot verfassungsrechtlich umgrenzten Handlungsspielraums des Staates »als ausgeschlossen betrachtet werden, dass eine Schutzpflicht etwas fordern könnte, was abwehrrechtlich nicht erlaubt wäre.« Das heißt: Das Schutzniveau, das die grundrechtlichen Schutzpflichten gegenüber nichtstaatlichen Beeinträchtigungen entfalten, bleibt regelmäßig hinter demjenigen zurück, das die Abwehrrechte gegenüber staatlichen Eingriffen hervorbringen. Und das heißt schließlich: Der Staat darf auch dann die Menschenwürde nicht antasten, darf also auch dann nicht foltern, wenn er glaubt, mittels der Folter die Menschenwürde anderer in Schutz zu nehmen.

Nun zum Schluss noch einige knappe Anmerkungen zu der zweiten Gruppe der Kritiker eines absoluten Folterverbots, die unsere Rechtsverfassung grundsätzlich in Frage zu stellen suchen. Sie wählen einen ganz anderen Argumentationsweg, in dem sie unser Strafrechtssystem in zwei Teilsysteme differenzieren: In ein Strafrecht, dem jene Menschen unterworfen werden, die an den Vorzügen des Bürgerseins teilhaben und ein Strafrecht, dem jene Menschen unterworfen werden, die von den Vorzügen des Bürgerseins ausgeschlossen werden. »Bürgerstrafrecht« soll von

einem so bezeichneten »Feindstrafrecht« unterschieden werden. Es ist nicht sonderlich schwer sich vorzustellen, was mit der Einführung eines vom Bürgerstrafrecht abgesonderten so genannten »Feindstrafrechts« zu bezwecken wäre. Man möge nur dem Gedanken folgen, dass es Menschen geben soll, denen eine Teilhabe an den rechtstaatlichen Garantien und Errungenschaften freier, zivilisierter Gesellschaften nicht zugestanden wird, um sich auszumalen, was mit diesen Menschen, im Falle sie geraten als Verdächtige in die Fänge der Sicherheitsbehörden, geschehen wird. Guantanamo sollte uns Warnung genug sein.

Zu den einflussreichsten Protagonisten des »Feindstrafrechts« gehören trotz zum Teil gravierender Unterschiede in ihren Ableitungswegen und damit verbundenen Konsequenzen zweifellos der Bonner Strafrechtler Günther Jakobs und der Kölner Staatsrechtler Otto Depenheuer. Jakobs sieht in der seit Jahren anhaltenden Entwicklung, das Strafrecht von seiner Bestimmung als Straftatrecht zugunsten einer weniger an der Tat, sondern an der ins Tatvorfeld verlagerten, an Verdacht und Gefährdung orientierten staatlichen Repression abzulösen, eine Hinwendung zu dem Pol des Strafrechts, das er Feindstrafrecht nennt. Statt nun aber diese unzweifelhaft richtig beobachtete Tendenz im deutschen Strafrecht zu kritisieren, wozu wahrlich Anlass genug bestünde, wird sie von Jakobs mit der Behauptung antizipiert, die Strafrechtswissenschaft müsse die der Realität entnommene Bewegung in ihren theoretischen Rahmen integrieren, da die Strafrechtswissenschaft ansonsten nicht mehr auf der Höhe der Zeit bleibe und der Irrelevanz anheim zu fallen drohe. Mit dieser affirmativen Begründung setzt sich Jakobs aber genau jenem Vorwurf aus, den Theodor Adorno in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts zu Recht gegen eine empiristisch verengte Sozialwissenschaft gewendet hatte: »In dem Augenblick, in dem man einen vorgeblich wertfrei und realistisch ermittelten Zustand der Welt als immanente Vernunft der Wissenschaft hypostasiert, anstatt ihn zum Gegenstand des kritischen Gedankens zu machen, trägt man, willentlich oder nicht, zu seiner Verewigung bei.«

Auch Otto Depenheuer sieht in der oben genannten Bewegung des deutschen Strafrechts bereits Elemente eines »Feindstrafrechts« angelegt. Weniger zurückhaltend als Jakobs kommt Depenheuer aber angesichts der Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus zu dem Schluss, dass das auf diesen Feind zielende Strafrecht fortentwickelt und vor allem gründlich von den rechtsstaatlichen und verfassungsrechtlichen Grundrechts-Gewährleistungen befreit werden müsse. Denn diese würden die Fähigkeit des Rechtsstaats zur Selbstbehauptung in unverantwortlicher Weise untergraben. Dies werde an der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Luftsicherheitsgesetz, die den Abschuss eines entführten und mit Passagieren besetzten Flugzeugs untersagte, besonders deutlich. Diese Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, so Depenheuer »spiegelt aber auch das Selbstverständnis der deutschen Staatsrechtslehre, die ... den Staat zunehmend aus den Augen verloren und ihn in reine Verfassungsdogmatik aufgelöst hat«. Die Verfassungsintrovertiertheit der staatsrechtlichen Diskussion droht Depenheuer zu Folge mittlerweile in einen gegenüber den Gefährdungen des Staates blinden »Verfassungsautismus« umzuschlagen. Ganz in Carl Schmitt'scher Manier fordert Depenheuer als das eigentlich Politische wieder zwischen Freund und Feind, zwischen dem Unseren und dem Fremden zu unterscheiden. Und vor allem: Statt der Fiktion eines rationalistischen und individualistischen, per Gesellschaftsvertrag begründeten Staates anzuhängen, sei es nun an der Zeit, auf ein »älteres« und »weiseres«, nämlich konservatives, organisches oder romantisches Staatsverständnisses zurück zu greifen.

Was die geforderte Rückbesinnung auf den romantischen Staat in unserem Kontext, im Kontext von Menschenwürde und Sicherheit bedeutet, mag uns der profilierte deutsche Romantiker, Novalis, mit folgendem Zitat verraten: »Ein Verbrecher kann sich über Unrecht nicht beklagen, wenn man ihn hart und unmenschlich behandelt. Sein Verbrechen war ein Eintritt ins Reich der Ge-

walt, der Tyrannei. Maß und Proportion gibt es nicht in dieser Welt – daher darf ihn die Unverhältnismäßigkeit der Gegenwirkung nicht befremden.« In einem solchen Staat möchte ich jedenfalls nicht leben. Ein Staat, der foltert, ist kein Rechtsstaat. Es wäre nicht der meine.

Rupprecht Podszun

Der Grundrechte-Report ist ein alternativer Verfassungsschutzbericht, der seit 1997 von neun Initiativen herausgegeben wird, der Humanistischen Union, der Gustav Heinemann-Initiative, dem Komitee für Grundrechte und Demokratie, dem Bundesarbeitskreis Kritischer Juragruppen, dem Republikanischen Anwältinnen- und Anwälteverein, der Vereinigung demokratischer Juristinnen und Juristen, der Internationalen Liga für Menschenrechte, der Neuen Richtervereinigung und Pro Asyl. Till Müller-Heidelberg repräsentiert die Humanistische Union. Er war lange Jahre ihr Bundesvorsitzender und sitzt jetzt mit Frau Leutheusser-Schnarrenberger im Beirat. Er ist promovierter Rechtsanwalt in Bingen und hat eine ganz merkwürdige juristische Praxis; auf der einen Seite ist er nämlich ein sehr erfolgreicher Fachanwalt für Arbeitsrecht und Steuerrecht, und er berät in gesellschaftsrechtlichen Fragen. Er macht also all die Sachen, die bei der Wirtschaft gut ankommen und die die Wirtschaft braucht. Auf der anderen Seite aber schreibt er dann Beiträge zum Kopftuchstreit oder zu allen möglichen anderen grundrechtlichen Fragen – zum Beispiel im Grundrechte-Report – oder er erinnert bei einer Anhörung zum Terrorismusbekämpfungsgesetz im Bundestag die Abgeordneten daran, dass sie auch gegen den Otto-Schily-Katalog stimmen dürfen. Oder er handelt sich von der Ausschussvorsitzenden einen Rüffel dafür ein, dass er fragt, ob man hier auch das Grundgesetz zitieren darf.

Till Müller-Heidelberg | Die Herausgeber des Grundrechte-Reports, Theodor-Heuss-Medaille 2008

Zu dem Referat von Frau Leutheusser-Schnarrenberger, die ebenfalls vielfach Schriftstellerin im Grundrechte-Report ist, habe ich eigentlich nichts hinzuzufügen. Der Grundrechte-Report orientiert sich in der Gliederung des Buches an den Artikeln des Grundgesetzes. Und natürlich ist Artikel 1 Grundgesetz im Grundrechte-Report in fast jeder Ausgabe vertreten. Davon will ich fünf erwähnen. Bereits im ersten Grundrechte-Report von 1997 hat der ehemalige Verfassungsrichter Dieter Simon über »Der Raum der Freiheit. Verfassungsordnung als Angebot, Aufgabe und stets gefährdete Chance für Menschenwürde« geschrieben, weil er, sicherlich zu Recht, dort ausgeführt hat, dass natürlich die Selbstbestimmung, die Freiheit zur Menschenwürde unentziehbar dazu gehört. In 2001 haben wir unter dem Titel »Menschenwürde« über »Polizeigewahrsam in Käfigen« geschrieben, das war anlässlich der Expo 2000. In 2004: »Rechtsstaat mit ein bisschen Folter«, das war damals der Fall Daschner. 2005 dann ein, wie ich finde, sehr schöner, weil auch sehr richtiger Titel als Überschrift: »Die neuen Verfassungsfeinde. Befürworter der Folter«. Und 2007, da sind wir wieder bei unserem Preisträger Gerhart R. Baum: »Menschenwürde und Verteidigung der Luftsicherheit sowie Folterverbot auch bei Terroristenbekämpfung«.

Der neue Grundrechte-Report wird wie üblich zum Verfassungstag am 23. Mai erscheinen. Ich lese Ihnen das Vorwort des ersten Grundrechte-Reports 1997 vor: Überschrift »Wer schützt die Verfassung?«: »Jahr für Jahr legen der Bundesinnenminister und seine Länderkollegen ihre Verfassungsschutzberichte vor. In ihnen wird der Öffentlichkeit dargelegt, welche so genannten Erkenntnisse die deutschen Verfassungsschutzbehörden über verfassungsfeindliche oder verfassungswidrige Bestrebungen von Bürgerinnen und Bürgern oder Organisationen gewonnen haben. Dieser Informationen bedürfe es, so der damalige Bundesinnenminister Kanter in seinem letzten Verfassungsschutzbericht vom

August 1996, ich zitiere: »weil die Gegner unserer Verfassung nicht selten ihre wahren Ziele verschleiern, Scheinbekenntnisse zum Grundgesetz ablegen oder durch Umwertung von Verfassungsnormen«, das haben wir gerade eben gehört zu Artikel 1, »durch Umwertung von Verfassungsnormen, politischen und juristischen Begriffen vermeintlich als Verfechter demokratischer Prinzipien auftreten.« So weit das Zitat. »Die Botschaft ist eindeutig. Verfassungsfeindlich gesinnte Bürgerinnen oder Bürger gefährden unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung, deren Kernbestand sich aus den Grundrechten unserer Verfassung ergibt. Und die zuständigen Behörden des Bundes und der Länder müssen die so bedrohte Verfassung schützen. Der Bürger als Sicherheitsrisiko, Vater Staat als Beschützer.« Sie können das übrigens natürlich alles ergänzen, nicht nur Verfassungsschutz, sondern Sicherheitsbehörden insgesamt. »Das Gegenteil jedoch ist richtig«, so heißt es immer noch im Vorwort von 1997. Und vielleicht fällt Ihnen auf, wie vieles davon heute genau immer noch stimmt. »Keine der in den Verfassungsschutzberichten genannten Personen und Organisationen hat je ernsthaft unsere Verfassung bedroht. Und soweit sie tatsächlich eine potenzielle Gefahr waren, ist sie nicht durch die Verfassungsschutzbehörden gebannt worden, sondern durch den Souverän der Verfassung selbst, das Volk. Die terroristischen Organisationen, zum Beispiel die RAF« – damals, aber dasselbe gilt wiederum heute – »wurden nicht etwa wirksam durch Verfassungsschutz oder sonstige Sicherheitsbehörden bekämpft, und schon gar nicht wurde irgendeine ihrer Aktionen durch die Verfassungsschutzbehörden verhindert, sondern sie fanden mit ihren Gewaltaktionen keinen Widerhall in der Bevölkerung und verloren dadurch an Bedeutung.

Die scheinbaren Anfangserfolge von NPD,« – ich höre schon wieder das Jahr 2008 – »DVU und den Republikanern wurden nicht von Verfassungsschutzbeamten gestoppt, sondern von mündigen Wählerinnen und Wählern, die ihre mögliche Gefährlichkeit für Demokratie und Rechtsstaat erkannten und ihnen mit dem Stimmzettel eine Abfuhr erteilten, die sie in die Bedeutungs-

losigkeit zurückfallen ließ. Und die stärkste Verfassungsschutzbehörde, die es je auf deutschem Boden gegeben hat, nämlich die Staatssicherheit der DDR mit über 100.000 hauptamtlichen Mitarbeitern, hat es nicht geschafft, ihre Verfassung gegen das Volk zu schützen. Der Schutz der Verfassung und ihrer Grundrechte ist Aufgabe der demokratisch und rechtsstaatlich engagierten Bürgerinnen und Bürger selbst, wie es erstmals im Mai 1990 11 Bürgerrechtsorganisationen aus der damaligen DDR und BRD in einem gemeinsamen Aufruf erklärt haben. Während also keine Person und keine Organisation seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland jemals ernsthaft ihre freiheitlich-demokratische Grundordnung hat gefährden können, gehen solche Gefährdungen insbesondere für die Bürger- und Menschenrechte permanent von staatlichen Organen aus. Dies ist nicht verwunderlich. Macht neigt dazu, wie wir seit Montesquieu wissen, sich auszubreiten, ihre Grenzen zu sprengen. Die in unserer Verfassung verankerten Grundrechte sollen davor schützen, dass vorübergehende Nützlichkeitserwägungen oder wechselnde Mehrheiten in Parlament und Regierung je nach scheinbarer Opportunität in die Freiheiten der Bürgerinnen und Bürger eingreifen. Während die Sicherheitsbehörden des Staates dazu neigen, in jedem Menschen ein Sicherheitsrisiko zu sehen, ist das Menschenbild des Grundgesetzes der sich frei entfaltende, selbstständige und bis zum Beweis des Gegenteils verfassungstreue Bürger. Ausgangspunkt für die staatlichen Verfassungsschutzberichte sind angebliche Sicherheitsbedürfnisse. Ausgangspunkt für den Grundrechte-Report sind Menschenwürde, Grundrechte und Rechtsstaat, denn, wie der amerikanische Verfassungsvater Benjamin Franklin erklärt hat, der Mensch, der bereit ist, seine Freiheit aufzugeben, um Sicherheit zu gewinnen, wird beides verlieren.

Dies alljährlich als Kontrapunkt zu den offiziellen Verfassungsschutzberichten deutlich zu machen, ist Aufgabe des Grundrechte-Reports als alternativer Verfassungsschutzbericht.« Natürlich befassen wir uns nicht nur mit Sicherheitsbehörden, aber es ist einer der Kernpunkte. Ich kann Sie nur dazu aufrufen: Kaufen Sie den Grundrechte-Report, auch den neuen, damit unterstützen

Sie Ihre eigenen Rechte. Nach diesen, mehr allgemeinen Hinweisen gebe ich noch zwei ganz praktische Beispiele, die in diesen Bereich gehören und die auch die Frage beantworten, die vorhin im Podium gestellt wurde: »Warum ist eigentlich das Sicherheitsgefühl so viel schlechter als die Sicherheitslage?« Ich sage, weil die Politiker es uns einreden, absichtlich einreden, weil sie andere Zwecke damit verfolgen, nämlich, soweit es die Behörden und die Sicherheitspolitiker sind, neue Kompetenzen und gegebenenfalls auch neue Mittel zu bekommen.

Sie erinnern sich an den 11. September 2001. Wenige Wochen später hat Otto Schily das Terrorismusbekämpfungsgesetz in den Bundestag eingebracht. Ich gehörte zu den Sachverständigen, die der Bundestag geladen hat, im Dezember 2001. Von den 17 Sachverständigen haben ganze drei sich für das Terrorismusbekämpfungsgesetz ausgesprochen, nämlich der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, der Präsident des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz und der Präsident des Bayerischen Landeskriminalamtes. Alle anderen 14 haben dieses Gesetz abgelehnt, und jetzt wird es noch schlimmer, alle 17, einschließlich der drei, die ich eben genannt habe, haben auf Fragen bestätigt, dass dieses Terrorismusbekämpfungsgesetz mit dem 11. September absolut nichts zu tun hat und dass der 11. September auch dann, wenn dieses Gesetz bereits vorher bestanden hätte, nicht verhindert worden wäre. Was lernen wir daraus? Es ist so leicht, schnell einmal ein Gesetz zu machen, um Sicherheit vorzugaukeln, statt sich ernsthaft um Sicherheit zu kümmern, nämlich um die Gründe der Probleme, wie wir sie hier auch aus Dresden gehört haben, und um Präsenz von Polizei.

Und der zweite Fall, der zeigt, wohin diese Sicherheitshysterie über angebliche Sicherheitsschaffung führt, ist ein ganz aktueller Fall, der allerdings schon 38 Jahre alt ist. Einer der Träger der Theodor-Heuss-Medaille, einer der Herausgeber des Grundrechte-Reports, wird sage und schreibe seit 38 Jahren vom Verfassungsschutz beobachtet, dokumentiert in unzähligen Ordnern, die über ihn bereits gesammelt sind. Er ist Rechtsanwalt. Seine Klienten-

beziehungen werden überwacht. Er ist Mitglied der Deputation in der Bremer Bürgerschaft, er ist Mitglied des Bremer Staatsgerichtshofes und wird bis zum heutigen Tage erstens überwacht, und zweitens wird ihm nicht mitgeteilt, was denn gegen ihn vorliegt. Das Einzige, was mitgeteilt wird, ist: »Natürlich wissen wir, dass Sie kein Verfassungsfeind sind, aber Sie haben Kontakte mit verfassungsfeindlichen Organisationen.« Und wer von uns hat nicht potenziell wissentlich oder unwissentlich Kontakte mit Personen oder Organisationen, die zu Recht oder zu Unrecht als verfassungsfeindlich bezeichnet werden? Damit möchte ich es beschließen. Dieses sind Themen des Grundrechte-Reports, die deutlich machen, dass jeder von uns betroffen ist, dass man sich nicht zurücklehnen kann und sagen: »Ich bin ein braver Staatsbürger, was gehen mich diese ganzen Überwachungsgesetze und Datenschutzdurchbrechungen an.« Wir haben es vorhin schon gehört. »Ich habe nichts zu verbergen.« Jeder kann Objekt werden, weil permanent unsere Bürgerrechte verletzt werden.

Rena Tangens | FoeBuD e.V., Theodor-Heuss-Medaille 2008

Wolfgang Schäuble hat schon 1996 in der FAZ einen Leitartikel mit der Überschrift »Weniger Demokratie wagen?« geschrieben. Da war in der Überschrift zwar immer noch ein Fragezeichen, aber in dem Artikel ging es darum, wie schädlich doch das Grundgesetz ist, weil es die Tagespolitik behindert, das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Der Paradigmenwechsel, der geschehen ist, ist, dass man heutzutage nicht mehr begründen muss, warum man Sicherheit schaffen will. Grundsätzlich möchte ich den Jesuitenpater Friedhelm Hengsbach zitieren, der gesagt hat: »Der Abbau des Sozialstaates geht quasi zwangsläufig mit dem Abbau der Bürgerrechte einher, um diesen Abbau durchsetzen zu können.« Auch in dieser Beziehung sollten wir den Abbau der Bürgerrechte einmal betrachten.

Ulrich Finckh

Im Laufe der Arbeit an dem Grundrechte-Report sind wir darauf gekommen, erstens immer mehr auch darauf zu achten, dass in besonderer Weise Ausländer, etwa die hier als Flüchtlinge Asyl suchen oder auch nur Schutz, und Leute mit Migrationshintergrund besondere Probleme haben. Und das Zweite ist, dass wir auch zunehmend gemerkt haben, dass das, was in den internationalen Menschenrechtsabkommen steht, immer mehr in den Mittelpunkt unseres Denkens gerät, weil wir merken, dass da in Deutschland sehr wenig darauf geachtet wird, was wir für internationale Verpflichtungen haben.

Peter Schaar

Ich plädiere für eine differenzierte Sichtweise. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass die Verteidigung von Grundrechten immer auch die andere Position mitberücksichtigen muss in der Weise, dass man nicht dem Anderen unterstellt, er sei der Böse. Das Problem ist, dass wir es gerade als Datenschützer sehr häufig mit durchaus legitimen Interessen auf der anderen Seite zu tun haben, und damit meine ich nicht nur die Polizei; ich meine hier auch die Wissenschaftler, auch Ärzte und auch Journalisten, die recherchieren wollen und dabei möglicherweise in die Privatsphäre eingreifen müssen.

Marei Pelzer | Die Herausgeber des Grundrechte-Reports, Theodor-Heuss-Medaille 2008

Wir beobachten die Grundrechtseingriffe gegenüber Migranten und Flüchtlingen. Ein Beispiel ist die Verschärfung des Zuwanderungsgesetzes im letzten Jahr. Da wurde der Ehegattennachzug von Ausländern von deutschen Sprachkenntnissen abhängig ge-

macht. Damals, in den Verhandlungen um diese Verschärfung, haben diverse Gutachter gesagt: »Diese Anforderung führt dazu, dass das Grundrecht auf Ehe und Familie tatsächlich über eine lange Zeit von vielen Menschen dann nicht mehr wahrgenommen werden kann.« Das Ergebnis ist, dass der Familiennachzug jetzt schon um 40 % zurückgegangen ist. Und die Verfassungsrechtler haben damals den Parteien gesagt: »Das ist mit Artikel 6 nicht zu vereinbaren«. Aber diverse Abgeordnete von der SPD haben dann gesagt: »Naja, das glaube ich auch, das verstößt gegen Artikel 6, aber wir werden das dann vor dem Bundesverfassungsgericht klären lassen.« Das Parlament hat sich also davon verabschiedet, selbst dafür zuständig zu sein, unsere Grundrechte zu schützen!

Rolf Gössner | Die Herausgeber des Grundrechte-Reports, Theodor-Heuss-Medaille 2008

Wenn ich mir anschaue, was in den letzten Jahren an verfassungswidrigen Gesetzen und Maßnahmen zustande gekommen ist, dann frage ich mich, wie es um das Verfassungsbewusstsein in der politischen Klasse quer durch alle Parteien hindurch bestellt ist. Ich kann es ja gar nicht mehr zählen, von dem großen Lauschangriff bis hin zu den Kfz-Daten, Online-Durchsuchung, präventive Telekommunikationsüberwachung, Flugzeugabschuss und so weiter. Diese Problematik ist immer auf einzelne Bereiche bezogen, auf einzelne Gesetze, auf einzelne Maßnahmen. Aber wir haben noch eine andere Entwicklung, nämlich eine strukturelle Entwicklung, die so genannte Sicherheitsarchitektur, die auch auf den Prüfstand muss. Beispielsweise soll das Bundeskriminalamt, das, wenn man so will, zu einem deutschen FBI ausgebaut werden, mit geheimpolizeilichen Befugnissen im Präventionsbereich bis hin zu der Verschmelzung, oder zumindest Verzahnung von Polizei und Geheimdiensten. Das bedeutet die Auflösung des Trennungsgebotes, das ja eigentlich immer noch Gültigkeit hat. All das steht in Gefahr, bis hin zur Militarisierung der so genannten inneren Sicherheit, um mit dem Einsatz der Bundeswehr im Inneren eine nationale Sicherheitsreserve zu schaffen. Auf diese

strukturellen Änderungen müssen wir unser Augenmerk ganz besonders richten, denn die machen möglicherweise aus der Bundesrepublik eine andere Republik.

Gerhart R. Baum

Wir sind ja in der merkwürdigen Situation, dass es völkerrechtlich ein absolutes Folterverbot gibt. Was also völkerrechtlich verboten ist, wird in Deutschland munter monatelang diskutiert. Der Fall Daschner hat eine Mehrheit der Bevölkerung auf seine Seite getrieben. Damals, als es um das Leben von Hanns-Martin Schleyer ging, gab es 70 % Befürworter der Todesstrafe. Ich meine, man kann froh sein, dass man in solchen Situationen keine direkte Demokratie hat. Aber es ist ja auch noch viel schlimmer als nur die Folter. Die Folter hinterlässt Spuren, oder sie hinterlässt keine Spuren, wenn sie geschickt gemacht wird, aber beim Luftabschuss ist ja das Leben weg.

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

Auf den erwähnten Artikel vom Bundesinnenminister Schäuble in der FAZ von 1996 habe ich damals die Antwort geschrieben. Er hat das Grundgesetz, besonders in Bezug auf die Grundrechte, schon in seiner Grundeinstellung als Gefängnis begriffen, das staatliches Handeln einengt. Da der Staat in einer Demokratie sowieso nicht allmächtig sei, könne man von den Grenzen, die das Grundgesetz setzt, durchaus ein Stück weit abgehen und auf sie verzichten. Dieses Denken hat den Verfassungsrichter Udo Di Fabio erst vor kurzem dazu gebracht, einen Aufruf an die Politik zu machen. Er weist die Politik darauf hin, und gerade Wolfgang Schäuble, dass man Gesetzgebung und Entscheidungen nicht an einem antizipierten Ausnahmezustand orientieren darf. Denn in dem leben wir nicht, und er kann nicht Messlatte und Maßstab für Gesetzgebung werden. Und, Herr Schaar, man muss in der Tat alles sehr differenziert sehen. Wir in der Opposition argumentie-

ren seit Jahren sehr differenziert und auf den Einzelfall bezogen, wenn wir diese Gesetze im Bereich der inneren Sicherheit – nicht alle, aber zum Teil – für viel zu weitgehend halten. Aber man muss darüber hinausgehend auch einmal den Gesamtzusammenhang und das Gesamtbild sehen und deutlich machen, dass sehr wohl mehr dahinter steckt, als dass einige Innenminister gerne mehr Eingriffsbefugnisse für Polizei und andere Behörden haben. Zum Teil steckt ein etwas anderes Staatsverständnis dahinter. Nicht das, was wir haben.

Das Bundesverfassungsgericht wird so langsam zum Ersatzgesetzgeber. Und es ist wirklich mühsam, ich kann das als rechtspolitische Sprecherin im Rechtsausschuss hier einmal so deutlich sagen. Es ist ja nicht so, dass wir in den Beratungen, zum Beispiel bei der Vorratsdatenspeicherung, die das letzte Gesetz im Zusammenhang mit der Telekommunikationsüberwachung war, Teile dieses Gesetzes nicht auch gut gefunden hätten. Aber ein Teil ist eben diese Vorratsdatenspeicherung, und dazu haben wir uns geäußert. Die Datenschützer hatten ja auch Alternativvorschläge gemacht, die nicht diesen tiefen Eingriff beinhaltet hätten, die haben sie in Anhörungen vorgetragen. Dann wurde uns immer gesagt, wir wüssten ja gar nicht, dass das alles nicht so schlimm sei, und dass man das unbedingt brauche. Wenn wir wirklich mit unserer übertriebenen Furcht meinten, etwas tun zu müssen, dann sollten wir halt zum Verfassungsgericht gehen, das solle dann mal klären, dass das alles Rechtens sei. Wenn man über die Verfassungsbeschwerde etwas erreichen kann, ist das ja auch gut. Aber dieser etwas lässige Satz, dass dann halt das Bundesverfassungsgericht das klären solle, muss einen wirklich umtreiben. Ich will, dass die Politik mit einer bewussten politischen Entscheidung, und dann mal im Zweifel auch für das Grundgesetz – wenn es denn Abwägungsspielräume gibt – entscheidet, und nicht mit der Vorstellung im Hinterkopf: »Die korrigieren uns dann schon, es kann ja nichts passieren, außer vielleicht ein über mehrere Jahre verfassungswidriger Zustand.«

Till Müller-Heidelberg

Herr Schaar, ich bleibe bei meiner Einschätzung. Denn jedes Jahr gibt es mindestens eine grundsätzliche Verfassungsgerichtsentscheidung, die nicht irgendeine Lappalie für verfassungswidrig erklärt, sondern ein bewusst diskutiertes und verabschiedetes Gesetz. Das heißt, dass unsere Sicherheitspolitiker vorsätzlich und sehenden Auges Verfassungsbruch begehen. Dann sind das eben Verfassungsfeinde, da kann man nicht dran vorbeikommen. Ein Beispiel ist das Luftsicherheitsgesetz. Was ist die Reaktion darauf, dass das Bundesverfassungsgericht dieses Gesetz für gegen die Menschenwürde verstoßend und verfassungswidrig erklärt? Dass sowohl der Innenminister wie der heutige Verteidigungsminister – und ich glaube, auch der damalige – sagen: »Was interessiert uns das?«, und dass der heutige Verteidigungsminister ausdrücklich sagt: »In einem solchen Fall werde ich mich nicht um das bundesverfassungsgerichtliche Urteil kümmern, sondern ich werde einen Befehl zum Abschießen erteilen.« Was ist er denn anderes als ein Verfassungsfeind? Und ein zweites Beispiel: Wenn völlig klar ist, generell und auch beim Verfassungsgericht, dass Folter unzulässig ist wegen Verstoßes gegen Artikel 1, und die Politiker dann sagen: »Ja, aber wir müssen halt trotzdem foltern«. Was sind das dann anderes als Verfassungsfeinde? Das muss doch einmal gesagt werden.

Unser Grundrechte-Report will Gefährdungen der Grundrechte aufzeigen. Aber darüber hinaus wollen wir auch aufzeigen, wo etwas Positives geschehen ist. Das ist ab und zu auch der Fall. Allerdings, in den 12 Jahren, in denen wir den Report immer mit mehr als 40 Beiträgen herausgeben, war es ein einziges Mal möglich, den Gesetzgeber unter dem Gesichtspunkt des Ausbaus von Bürger- und Grundrechten positiv zu erwähnen, nämlich mit der Schaffung des Informationsfreiheitsgesetzes.

Das geht zwar auch nicht weit genug, war aber wenigstens einmal ein richtiger Schritt. Die wirklichen Ausnahmen, die wir finden, sind immer nur die verzweifelten Verteidigungsversuche der Gerichte, Bundesverfassungsgericht und andere.

SICHERHEIT UND/ODER FREIHEIT: EIN AUSBLICK

Dr. Christian Rath – Rechtspolitischer Korrespondent der taz u. a.

Rupprecht Podszun

Wir kommen jetzt zu Christian Rath, von dem wir hoffen, dass er uns thematisch zur geplanten Herbsttagung hinführen wird. Er ist Jurist und wurde bei einem Bundesverfassungsrichter über Entscheidungspotenziale des Bundestags gegenüber der EU promoviert. Jetzt arbeitet er als rechtspolitischer Korrespondent der »taz« und für andere Zeitungen. Im letzten Jahr erhielt er den Pressepreis des Deutschen Anwaltsvereins.

Christian Rath | Rechtspolitischer Korrespondent der taz u. a.

In der letzten Zeit hatten wir zahlreiche neue Polizeibefugnisse. Wir sollten uns aber nicht auf diese fixieren, sondern auch die Chance nutzen, die vom Bundesverfassungsgericht immer wieder aufgegriffenen neuen Fragestellungen um neue Entwicklungen auch auf alte Befugnisse zu übertragen und das Ganze quer zu denken. Also wirklich differenziert heranzugehen, und gleichzeitig auf einen größeren Zusammenhang zu sehen.

Der Grundgedanke ist, dass wir heute nicht nur ein Roll-Back in den gesellschaftlichen Freiheiten haben, sondern auch teilweise mehr Freiheiten als in den 50er Jahren. Neue technische Entwicklungen wie das Internet, wie E-Mail-Kommunikation, wie Mobilfunktelefon oder auch die ganz anderen Möglichkeiten zu reisen, sind etwas, was früher so nicht da war, und was erst einmal unseren Freiheitsraum erweitert. Diese Erweiterung nehmen die Leute auch wahr. Sicher ist dies ein wichtiger Grund dafür, dass sie nicht sehen, wie ihre Freiheit gleichzeitig Stück für Stück eingeschränkt wird. Sie wird eben nicht nur eingeschränkt, sondern sie wird auch erweitert. Und in diesem Raum der neuen Freiheiten findet natürlich alles Mögliche statt. E-Mail ist also ein Instrument, das man für gute Dinge und für schlechte Dinge verwenden kann. Natürlich finden im E-Mail-Verkehr auch Verbrechensvorbereitung oder verfassungsfeindliche Umtriebe statt. Und sobald man Verfassungsschutz für nötig hält – und manche halten das ja für nötig, auch hier Anwesende – da ist plötzlich beim Staat und bei den Sicherheitsbehörden ein Bedarf da, in diesen neuen Freiheitsräumen in irgendeiner Form auch präsent zu sein. Insofern ist der erste Schritt, da neue Gesetze zu machen, erst mal ein aufholender Schritt. Es ist wichtig, sich das analytisch zu verdeutlichen. In einem Raum, in dem neue Freiheiten entstehen, will die Polizei also erst einmal auch präsent sein, so wie sie in anderen Räumen vorher auch präsent war. Man kann an einzelnen Punkten wieder infrage stellen, wie weit das gehen soll, aber dass es überhaupt um Gesetze zur Kontrolle von E-Mail und so weiter geht, ist nicht nur ein Rückschritt, sondern erst einmal auch der Ausdruck eines Fortschritts.

In einem zweiten Gedanken muss man dann anerkennen, dass diese neuen Überwachungsmöglichkeiten auch neue Qualitäten haben. Indem es eine Festplatte gibt, kann natürlich die Persönlichkeit eines Menschen viel effizienter aufgearbeitet und nachvollzogen werden, als wenn sein gesamter Wohnrat zusammengeklaubt und dann wochenlang ausgewertet wird. Dort gibt es keine Suchfunktion und Ähnliches, während es mit der Festplatte ganz andere Möglichkeiten zu speichern gibt, und das ergibt dann auch eine andere Möglichkeit des Zugriffs.

In dieser Situation gibt es nun unterschiedliche Möglichkeiten, mit solchen Befugnissen umzugehen. Das ganz Klassische ist, dass der Staat mit seinen Sicherheitsbehörden auf diese neuen Datenmengen – die jeder von uns täglich produziert, weil eben sehr vieles elektronisch gesteuert ist – schon gerne zugreifen will. Ich halte das für legitim und möchte es an einem Beispiel festmachen: Wenn

es um einen Mord geht, und ein Verdächtiger hat ein Mobiltelefon dabei gehabt, so ist es ganz klassische Polizeiarbeit, die Telefonverbindungsdaten zu überprüfen und zu schauen, mit wem diese Person zuletzt telefoniert hat. Solange das auf diesen punktuellen Eingriff beschränkt ist, zum Beispiel auf die letzten fünf Stunden vor dem Mord, werden die meisten von uns kein Problem damit haben. Es kann sein, dass die Behörde sich auch nicht darauf beschränken will, nur bei Verdächtigen, bei potentiellen Tätern zu schauen, sondern natürlich auch beim Opfer. Das wäre dann ein Nichtverdächtiger, dessen Telekommunikationsverbindungen überprüft werden.

Schwieriger wird es, wenn man solche Mechanismen langfristig einsetzt. Natürlich kann die Polizei, wenn sie über Monate hinweg nachvollzieht, wer mit wem telefoniert hat, ein sehr deutliches Bild der Sozialbeziehungen darstellen. Und es gibt Untersuchungen, die besagen, dass man, wenn man 8 % der Personen aus einer Gruppe überwacht, das gesamte soziale Netz dieser Gruppe damit darstellen kann. Dies zeigt, was für ein relativ mächtiges Instrument der Verfassungsschutz oder auch die politische Polizei da in den Händen haben. Da können natürlich wirklich Szenen ausgeforscht werden. Und da sind wir in einem Bereich, wo man als Bürgerrechtler sehr darauf achten muss, wie weit es ins Vorfeld von Straftaten geht, und was in diesem Staat eigentlich als verfassungsfeindlich gilt. Es gibt viele Dinge, wo wir uns einig sind, dass sie zu Unrecht im Verfassungsschutzbericht stehen. Zum Beispiel tauchen die Jungdemokraten immer mal wieder auf. Als ich noch jung war, war ich auch bei den Jungdemokraten, und deshalb ist hier für mich eine Grenze. Auf der anderen Seite hat Annette Ramelsberger in ihrem Buch, das eigentlich deutlich machen soll, dass wir für den Kampf gegen den Dschihad in Deutschland nicht gerüstet sind, sehr gut dargestellt, wie gut die Sicherheitsbehörden fünf von sieben Anschlägen, die aus Deutschland heraus vorbereitet wurden, im Frühstadium aufgedeckt haben, einfach weil sie die Telekommunikation überwacht haben. Man kann also nicht sagen, dass die Situation nicht so gefährlich sei und dass die Behörden ja alles im Griff hätten. Sie haben es auch deswegen im Griff, weil sie versuchen, diese Gefährder möglichst flächendeckend zu überwachen. Mich persönlich beunruhigt jemand, der in einem islamistischen Ausbildungslager war, wo er bestimmte Techniken erlernt hat, um Terroranschläge zu begehen. Da würde ich dann auch sagen, dass er ein Gefährder ist, und da würde ich dem Staat zubilligen, eine gewisse präventive Kontrolle auszuüben. Bei der Entwicklung von den terroristischen Zellen, die wir hier und überhaupt in den westlichen Ländern haben, ist das leider notwendig. Aber es muss sehr eng auf unmittelbare Gewaltkriminalität eingegrenzt werden, und

zwar auf massive Gewaltkriminalität. Insofern ist das, was den Verfassungsschutz ausmacht, also das bloße Beobachten von extremistischen Szenen etwas, was ich da ausklammern würde. Es muss aber diskutiert werden, wo genau die Grenze liegt.

Wir haben die Vorratsdatenspeicherung natürlich jetzt als neues Thema. Doch die ist so neu nun auch nicht. Es gibt sie nicht nur bei den Telekommunikationsverbindungsdaten, sondern dass die Videoaufzeichnungen in öffentlichen Verkehrsräumen nicht mehr wie früher nur 48 Stunden sondern einen ganzen Monat aufbewahrt werden, ist ja auch eine Vorratsdatenspeicherung. Und zwar nur zu dem Zweck, irgendwann einmal, wenn die Behörde das Bedürfnis hat, nachzuprüfen, ob jemand da durchgelaufen ist, dies dann auch machen zu können. Man sieht: Die Telekommunikationsdatenspeicherung ist auf jeden Fall kein singuläres Projekt. Es gibt auch andere Bereiche, wo es, ohne als Vorratsdatenspeicherung diskutiert zu werden, schon eingeführt wird. Seit Jahrzehnten müssen wir bei jedem Pass, bei jedem Personalausweis ein Passfoto an die Behörden abgeben. Das hat natürlich auch Sicherheitszwecke. Wenn die Polizei irgendwo mein Foto braucht, geht sie zur Passbehörde und bekommt dieses Foto. Also auch das ist eine Vorratsdatenspeicherung. Das Beispiel der altertümlichen Hotelmeldezettel zeigt, was die neue Qualität ausmacht. Denn mit dieser papiernen Vorratsdatenspeicherung hat der Staat lange nicht so ein wirkungsvolles Instrument an der Hand wie mit neuen elektronisch gestützten Vorratsdatenspeicherungen.

Ein weiterer Punkt sind die Streueffekte. Es ist ein großer Unterschied, ob ich punktgenau diejenigen erreiche, die dann möglicherweise tatsächlich verdächtig sind. Wenn irgendwo ein Bankraub gewesen ist, und ich habe keine weitere Spur, außer dass in einer bestimmten Funkzelle telefoniert worden ist, dann kann die Polizei natürlich gucken, wer da alles in der Funkzelle telefoniert hat. Sie hat dann 200, 300 Leute, von denen einer vielleicht die gesuchte Person ist, aber erst einmal hat sie 200, 300 potenzielle Bankräuber. Die Rasterfahndung funktioniert nach demselben Prinzip. Es gibt ein relativ grobes oder konkretes Raster, und am Ende hat man dann ein paar hundert oder ein paar Dutzend Leute, die näher überprüft werden. Da sind immer sehr viele Leute dabei, die mit der Polizei erstmalig auf eine Art und Weise konfrontiert werden, die an der Grenze ist, die Unschuldsvermutung für sie zumindest subjektiv infrage zu stellen. Das ist eine sehr unangenehme Situation. So etwas ist nach Möglichkeit zu minimieren. Aber auch da stellen wir fest, es gibt alte Polizeibefugnisse, die noch viel schlimmer sind, zum Beispiel die Fahndung mit einem Steckbrief, also mit einem Foto, wo dann jeder Bürger in diesem Land zum Denunzieren aufgerufen wird. »Kennst Du

diese Person?« Ich finde also, es ist notwendig, auch einmal quer zu denken und nicht immer nur auf die neuen Dinge zu schauen, sondern wirklich qualitativ zu schauen, wo denn eigentlich die kritischen Punkte sind.

Letzter Punkt: Persönlichkeitsrecht. Der Kernbereich des Persönlichkeitsrechts, wie er in der Rechtsprechung zum Lauschangriff erstmals entwickelt worden ist, ist ja explizit nicht dort, wo über Kriminalität gesprochen wird, sondern immer dort, wo die Leute harmlose Dinge reden. Wenn sie intim sind, dann ist der Persönlichkeitsbereich geschützt, aber wenn sie über Kriminalität reden, ist er nicht geschützt. Und wenn die Polizei konkrete Anhaltspunkte hat, dass im Schlafzimmer über Kriminalität geredet wird, dann ist das Schlafzimmer eben nicht geschützt. Das ist die Logik des Bundesverfassungsgerichts. Und so hat das Verfassungsgericht gerade eben keinen Tabubereich aufgestellt, sondern nur eine Verhältnismäßigkeitsschwelle hoch gesetzt. Es muss ein konkreter Ansatzpunkt da sein, und wenn der nicht da ist, dann darf in diesen Tabubereich nicht hineingegangen werden. Dazu passt auch, dass Tagebücher, die nun wirklich das Intimste sind – und Herr Baum nennt ja den Computer das Tagebuch im elektronischen Zeitalter – für das Verfassungsgericht nicht tabu sind. Wenn es begründete Ansatzpunkte gibt, dass man damit schwerwiegende Kriminalität aufklären kann, darf man auch in das Tagebuch eindringen. So viel ist also dieser Kernbereich wert. Und ich denke, da wäre es alle Anstrengung wert, sich einmal zu überlegen, welche Kernbereiche wir in der Gesellschaft denn als absolutes Tabu sehen. Vielleicht tatsächlich das Tagebuch, vielleicht die Wohnung. Doch bei dem ganzen Diskurs zum Lauschangriff war das das große Tabu, und auch da gab es vorher schon Eingriffsbefugnisse. Es gab den präventiven Lauschangriff im Polizeigesetz. Das ist immer bei beiden Seiten unter den Tisch gefallen, weil es niemandem in den Kram gepasst hat. Die Gegner wollten dramatisieren und die Polizeiseite wollte eben darstellen, dass es da plötzlich einen überwachten Raum gibt. Also auch da muss man mal drüber nachdenken, welche Risiken man bereit ist, auf sich zu nehmen, indem man sagt, dass es Bereiche gibt, in denen Kriminalität unüberwacht stattfinden kann. Mir würden da einige einfallen. Und dafür muss man Mehrheiten in der Gesellschaft finden. Aber das fände ich jedenfalls eine Diskussion, die man offensiv auch dieser Rechtsprechung des Verfassungsgerichts entgegensetzen sollte.

Man muss sich von der Vorstellung freimachen, dass möglichst viele neue und schwerwiegende Polizeibefugnisse automatisch zu einem unfreien Klima in der Gesellschaft führen oder sogar einen Schritt in Richtung Faschismus oder autoritärer Staat sind. Da haben wir das Beispiel England, das eine viel massivere Videoüberwachungsdichte hat als wir, und trotzdem hat man, wenn man nach London geht, nicht das Gefühl, es sei eine unfreie Stadt. Da sind keine Menschen, die sich unfrei fühlen, die leben ihre Grundrechte politisch, sexuell und religiös aus, in jeder Hinsicht. Und das, finde ich, ist das Entscheidende in einer Gesellschaft, nämlich dass die Leute ihre Rechte frei ausüben. Und insofern war der Kontrast zu Russland sehr gut zu sehen: Da gibt es also Staaten, da werden Leute einfach willkürlich verhaftet, und sie werden willkürlich erschossen. Und dort kommt es nicht auf die elektronischen Möglichkeiten der Bewachung an. Ein Willkürstaat macht einfach, was er will. Und ein Rechtsstaat kann möglicherweise auch mit so etwas wie Videoüberwachung, auch wenn der Einzelne sie persönlich massiv ablehnt, noch einigermaßen vernünftig umgehen.

SICHERHEIT STÄRKEN – BÜRGERRECHTE SICHERN

– DATENSCHUTZ IM PRIVATEN UND ÖFFENTLICHEN BEREICH

Herbsttagung am 27.10.2008

BEGRÜSSUNG

Dr. Ludwig Theodor Heuss | Vorsitzender der Theodor-Heuss-Stiftung

Das Motto, das wir dieses Jahr zu unserem Jahresthema gemacht haben, lautete »Sicherheit stärken, Bürgerrechte sichern«. Wir haben in diesem Zusammenhang im Frühjahr eine bedeutende und uns beeindruckende Preisverleihung erlebt und ich freue mich sehr, mit Ihnen, Herr Baum, und den Medaillenempfängern des Jahres heute wieder die Vertreter der diesjährigen Verleihung unter uns zu wissen. Das Thema unserer Herbsttagung, mit dem wir die Thematik vertiefen und weiter begleiten wollen, lautet »Datenschutz im privaten und staatlichen Bereich«. Und es wird interessant und spannend für uns alle sein zu hören, wie sich im Verlauf dieses vergangenen halben Jahres die Dinge entwickelt und vertieft oder vielleicht noch andere Akzente bekommen haben.

DATENSCHUTZ IM PRIVATEN UND ÖFFENTLICHEN BEREICH EINE AKTUELLE BESTANDSAUFNAHME

Gerhart R. Baum | Rechtsanwalt, Bundesminister a.D., Theodor-Heuss-Preisträger 2008

Ich bin sehr froh, dass wir das Thema unter sachkundigen Menschen hier vertiefen können, denn ich bin in einigen Bereichen einigermaßen ratlos über die künftige Strategie. Ich bin aber sicher, dass wir heute ein Stück festeren Boden unter den Füßen gewinnen. Wir sind ja in zwei Bereichen tätig. Einmal kritisieren wir. Heute ist bekannt geworden, wer den Big Brother Award bekommt: unter anderen der Deutsche Bundestag und die Telekom. Wir kritisieren also die Datensammlungen, von staatlicher und von privater Seite. Auf der anderen Seite sind ja Defizite festzustellen: Was brauchen wir eigentlich? Ist das, was jetzt die Bundesregierung tut, genug, allein vom Thema her? Und ist es genug, wie sie die

Themen behandelt? Ich bin da ziemlich ratlos, und wir sollten hier jetzt wirklich fragen, wohin die Reise gehen soll. Denn ich erinnere mich sehr gut, dass im Jahr 2000 ein Gutachten in Auftrag gegeben wurde, eine umfassende Reform des Datenschutzrechts herbeizuführen, und dass dies auch in dem Bericht des Bundesdatenschutzbeauftragten über die Jahre 2005 und 2006 im Deutschen Bundestag seit April 2007 als Drucksache vorliegt.

Wir sollten also fragen, was wir denn jetzt wirklich in die Wege leiten müssen, solange wir noch gehört werden. Ich habe heute im Zug einen Artikel im Spiegel über Google und die Auseinandersetzung von Google mit Thilo Weichert gelesen. Weichert ist ein von Google hoch geschätzter Gesprächspartner, und er hat sich da engagiert. Und was man da liest, was Google mit unseren Daten macht und wie sie auch weitergegeben werden, das ist wirklich haarsträubend. Also im Grunde sind die Scheunentore weit offen. Dann liest man heute, um bei der Aktualität zu bleiben, dass die Telekom im Jahre 2006 nicht nur Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat bespitzelt hat, sondern auch die eigenen Mitarbeiter.

Und wir hatten ja eine große öffentliche Erregung in Sachen Datenklau, und dann gab es einen »Datengipfel« am 4. September in Berlin. Ich war da einigermaßen skeptisch, dachte, das ist so ein Erregungszustand, der kommt und der geht, und da wird etwas beschlossen und dann nimmt niemand mehr wahr, was zu diesem »Gipfel« geführt hat. Aber wir sollten mal analysieren, was jetzt da rausgekommen ist. Das Bundesinnenministerium hat ja Vorlagen gemacht. Und ich bin sehr daran interessiert, wie Sie die Umsetzung dieser Beschlüsse sehen, die damals gefasst worden sind. Es ist offenbar nicht das übliche Berliner Strohfeuer. Aber wie weit, wie konsequent ist das Reformkonzept angelegt und was fehlt? Das ist für mich besonders wichtig: Was fehlt denn eigentlich? Wir gehen ja da-

von aus, dass der Staat jahrelang mit sehr schlechtem Beispiel vorangegangen ist. Datenschutz ist immer mehr eingeschränkt worden durch staatliche Maßnahmen, und nicht ausgebaut. Das brauche ich hier nicht zu wiederholen. Und Datenschutz stand nicht auf der politischen Agenda. Er spielte in Wahlkämpfen keine Rolle, die Parteien haben ihn nicht zum Wahlkampfziel erklärt. Hat sich das also verändert, ist es jetzt doch Thema geworden? Ist es stärker Thema geworden? Und: Wie kann man die Sensibilisierung des öffentlichen Bewusstseins jetzt nutzen, um auch auf die Politik Einfluss zu nehmen?

Ich habe jetzt noch mal gelesen, was Spiros Simitis in seinem Grundsatzaufsatz in seiner Festrede bei der Preisverleihung im Mai gesagt hat. Und das ist sehr komprimiert, sehr wichtig für mich nach wie vor. So stellt er zum Beispiel fest – er ist ja einer der Datenschutzpioniere in unserem Lande – : »Nahezu jede personenbezogene Angabe wird heute gesammelt und gespeichert. Früher für selbstverständlich gehaltene Speicherungsgrenzen sind endgültig entfallen. Die Verarbeitungstechnologie schafft alle Voraussetzungen für multifunktionale Verwendung und systematische Vernetzung der Datenbestände. Auch die Trennung öffentlicher und privater Datenbanken schwindet dahin. Es reicht danach nicht, den Einzelnen auf seine Datenherrschaft zu verweisen, also auf sein Selbstbestimmungsrecht; er hat es in vielen Fällen überhaupt nicht, denn er weiß nicht, welche Spuren er hinterlässt und was mit ihnen geschieht.« Man könnte jetzt noch sehr viel zitieren aus diesem Vortrag von Simitis. Er analysiert die Situation außerordentlich sachkundig. Und wenn wir zurückblicken, waren eigentlich nur zwei Institutionen in unserem Lande Hüter des Datenschutzes: die Datenschutzbeauftragten und das Bundesverfassungsgericht, das in einer Serie von Urteilen, angefangen in 1983, immer wieder auf den Datenschutz verwiesen hat. 1983 wurde die systematische maschinell gestützte Durchleuchtung der Bevölkerung und

die Möglichkeit zur Erstellung von Persönlichkeitsprofilen verboten oder doch stark eingeschränkt. Und heute sind wir doch in einer Art Überwachungsstaat angelangt, jedenfalls partiell. Und wir haben den gläsernen, maschinenlesbaren Menschen.

In zahlreichen Entscheidungen zur Rasterfahndung, zur Videoüberwachung, zur Sammlung von Kfz-Kennzeichen hat das Verfassungsgericht immer wieder korrigierend eingegriffen, auch in den Entscheidungen, die ich mit erstritten habe. Und es ist mir in den letzten Monaten immer wieder ein Beschluss des Verfassungsgerichts wichtig gewesen, den ich zunächst gar nicht richtig wahrgenommen hatte, und zwar der Beschluss vom 23. Oktober 2006. Und den Beschluss gefasst haben die Richter Papier, Hohmann-Dennhardt und Hoffmann-Riem, und dementsprechend ist der Beschluss auch. Es ist nämlich ein sehr positiver, datenschutzfreundlicher Beschluss. Und das Gericht weist zunächst auf Fälle hin, in denen die Freiwilligkeit der Preisgabe nur auf dem Papier steht, zum Beispiel wenn der Einzelne gegenüber Geschäftsbedingungen von Sparkassen, Banken und Versicherungen keine Alternative hat, wenn er sich überhaupt nicht dem Wunsch entziehen kann, seine Daten freizugeben. Generell hat das Gericht festgestellt, dass in den Fällen, in denen ein informationeller Selbstschutz nicht möglich und zumutbar ist, der Staat die Verantwortung hat, den Persönlichkeitsschutz zu gewährleisten. Wörtlich führt das Gericht aus: »In einem solchen Fall kann dem Betreffenden staatlicher Schutz nicht unter Berufung auf eine nur scheinbare Freiwilligkeit der Preisgabe bestimmter Informationen versagt werden. Die aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht folgende Schutzpflicht gebietet den zuständigen staatlichen Stellen vielmehr, die rechtlichen Voraussetzungen eines wirkungsvollen informationellen Selbstschutzes bereitzustellen.« Das ist eine Handlungsanweisung an den Gesetzgeber, von der eigentlich sehr wenig die

Rede ist. Diese Handlungsanweisung ist in der Politik, so meine ich, nicht voll angekommen. Also: »Das allgemeine Persönlichkeitsrecht«, ich wiederhole das noch mal, »gewährleistet, dass in der Rechtsordnung gegebenenfalls die Bedingungen geschaffen und erhalten werden, unter denen der Einzelne selbstbestimmt an Kommunikationsprozessen teilnehmen und so seine Persönlichkeit entfalten kann. Dazu muss dem Einzelnen ein informationeller Selbstschutz auch tatsächlich möglich und zumutbar sein. Ist das nicht der Fall, besteht eine staatliche Verantwortung.« Dann, in einem anderen Absatz: »Dem Versicherten muss allerdings die Möglichkeit zu informationellem Selbstschutz geboten werden, die er auch ausschlagen kann. Es wäre verfassungsrechtlich grundsätzlich auch unbedenklich, den Versicherten die Kosten tragen zu lassen.« Aber das Wichtige ist eben dieser Handlungsauftrag, denjenigen staatlich zu schützen, der das selbst nicht kann. Und wir sollten uns vielleicht auch während dieser Tagung fragen, welche Konsequenzen aus diesem Beschluss des Verfassungsgerichts abzuleiten wären, jetzt, bei der künftigen Gesetzgebung.

Dann ging ein weiterer Auftrag zum Handeln vom so genannten Online-Urteil vom Februar dieses Jahres aus. In diesem analysiert das Gericht ganz intensiv die Möglichkeiten, aber auch die neuartigen Gefährdungen der Informationstechnik und postuliert – wie wir alle wissen – ein neues Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme. Und ich meine, und damit stehe ich nicht alleine, dieses Grundrecht entfaltet seine Wirkung nicht nur gegenüber Eingriffen des Staates, sondern auch im privaten Bereich. Aber wie weit geht das? Was können wir aus diesem Urteil herausnehmen für die künftige Gesetzgebungsarbeit, für die Forderungen an den Gesetzgeber und auch im Hinblick auf die Forderung gegenüber den privaten Datenspeicherungen? Also ich meine, das neue IT-Grundrecht muss zu neuen rechtlichen

Regelungen führen, zum Beispiel beim Arbeitnehmerdatenschutz, bei virtuellen Festplatten, die bei Internetdiensten angelegt werden, und beim Digital Rights Management.

Es ist meines Erachtens ein Armutszeugnis für die Politik, dass die von namhaften Experten seit Jahren vorgelegten neuen Schutzstrategien nicht schon längst Beachtung gefunden haben. Um nur einige zu nennen: der Bericht des Bundesdatenschutzbeauftragten zur Weiterentwicklung des Datenschutzes (Bundestagsdrucksache von 2007), die Vorschläge der Experten, wie Alexander Rossnagel (»Modernisierung des Datenschutzrechts für eine Welt allgegenwärtiger Datenverarbeitung, Neue Schutzstrategien. Sechs Thesen zur Modernisierung des Datenschutzrechts«), die Diskussion über den Arbeitnehmerdatenschutz, bei dem die Gewerkschaften sehr intensiv tätig sind. Michael Sommer ist einer unserer Mandanten in Sachen Telekom, er sitzt da auch im Aufsichtsrat, und wir führen also ständige Gespräche über den Bereich des Arbeitnehmerdatenschutzes. Und auch die Verbraucherverbände haben sich sehr intensiv engagiert. Herr Billen hat eine Reihe von Vorschlägen gemacht. Erstens, dass der Verbraucher Souveränität über die Daten haben muss. Zweitens: Die Kontrollen und die Rechtsdurchsetzung müssen verbessert werden. Drittens: Der Verbraucher muss sensibilisiert werden. Also das Datenschutzthema ist auch sehr stark ein Thema der Verbraucherverbände geworden, die sich ja auch im Sommer öffentlich nach diesen Fällen des Datenklaus geäußert haben.

Es gibt also eine ganze Reihe von Vorschlägen, die zur Diskussion stehen. Wie sieht es mit dem Sanktionssystem aus? Muss das Antragserfordernis weiterhin gelten oder verzichten wir darauf? Die Bundesregierung will nun den Handel mit Adressdaten erschweren. Die Einwilligung soll also Voraussetzung sein. Wir ha-

ben Vorschläge zum Datenschutz-Audit. Übrigens verwundert mich zutiefst, dass die Telekom, das ist ja ein Riesenkonzern mit sachkundigen Leuten, bei ihrer Vorstellung eines neuen Datenschutzkonzeptes nicht auf Datenschutz-Audit zurückgreift. Sie könnte doch sagen: »Wir machen uns das zu Eigen, da ist doch ein Muster, wie wir uns datenschutzkonform verhalten, und damit entsprechen wir auch der Europäischen Richtlinie« – die jetzt hoffentlich umgesetzt wird. Nein, das haben sie nicht erwähnt. Sie haben ein neues Vorstandsmitglied installiert. Im Aufsichtsrat wurde ein Datenschutzausschuss installiert, aber die Telekom ordnet sich nicht in die Rahmenbedingungen ein, die vorhanden sind, und die ihnen auch mehr Glaubwürdigkeit gewähren würden. Wie es ja ohnehin in meinen Augen überhaupt nicht fassbar ist, wie ungeschickt große Konzerne mit hochsensiblen Themen umgehen. Das gilt nicht nur für die Telekom, das gilt auch für viele andere Unternehmen. Im staatlichen Bereich ist das Krisenmanagement in der Regel gekonnter. Es gibt allerdings Fälle, wo Minister erst in dem Moment gestürzt wurden, als sie das Krisenmanagement nicht beherrsch haben. Das war dann schlimmer als die Ursache der Krise selbst. Aber dass große Unternehmen nicht die Sensibilität haben, mit Themen umzugehen, die für ihre Glaubwürdigkeit ganz wichtig sind, das überrascht doch. Ich sage das nur stichwortartig: Es gibt einen ganz bemerkenswerten Vorschlag der FDP-Fraktion, eine liberale Datenschutzoffensive, da sind einige Themen enthalten, über die man streiten kann. Aber hier finde ich zum Beispiel sehr interessant, dass der Wettbewerber sich darauf berufen kann, dass der Mitwettbewerber sich durch Verstoß gegen Datenschutzpflichten einen Wettbewerbsvorteil erarbeitet hat. Es gibt hier eine Serie von Vorschlägen, die man durchaus ernsthaft prüfen kann und sollte. Wir sollten jetzt also zu einer Bestandsaufnahme kommen: Was ist in Ordnung, was läuft in die richtige Richtung und was fehlt? Ich sehe aber, dass wir das ganze Thema nur sehr halbherzig schultern und dass die Bevölkerung und die immer stärker sensi-

bilisierten jungen Leute im Grunde abgespeist werden sollen mit einigen Dingen, die jetzt in Berlin beschlossen werden. Das kann es aber nicht sein. Und wir sollten uns heute darauf konzentrieren: Was muss es denn sein? Und wir müssen uns eben auch immer wieder darauf konzentrieren, Dinge zu kritisieren, die eingeführt worden sind. Wie man jetzt noch diese Vorratsdatenspeicherung weiterverfolgen kann, ist mir ein Rätsel, denn diejenigen, die die Daten haben, haben uns ja gezeigt, wie sie mit ihnen umgehen. Und es gibt leider eine Entscheidung des Generalanwaltes gegen die irische Klage. Dem Europäischen Gerichtshof wird also empfohlen, die Klage abzuweisen. Ich habe mit meinem Freund Burkhard Hirsch besprochen, wie wir das im Verfahren nun bewerten sollen. Wir sind uns unsicher, was da geschieht. Im Übrigen ist mein Freund Hirsch von einer tiefen Skepsis erfüllt im Hinblick auf die auf uns zukommende Regelungskompetenz der Europäischen Union in Fragen der Innen- und Rechtspolitik. Ich teile diese Skepsis, aber er ist geradezu auf dem Kriegspfad. Und ich habe manchmal das Gefühl, er lehnt inzwischen die ganze europäische Einigung ab, weil er Schaden für unsere Grundrechte befürchtet. Aber es gibt dazu einen sehr bemerkenswerten Vortrag von Denninger in einem Suhrkamp-Bändchen, wo Denninger auch das Verhältnis von Sicherheit und Freiheit im europäischen, im Kontext der Lissabon-Überlegung, analysiert.

Und dann wird die Frage sein, wie wird das Bundesverfassungsgericht mit der Vorratsdatenspeicherung umgehen? Bisher habe ich gehört, dass man das EuGH-Urteil eben abwarten will und davon ausgegangen ist, dass die Richtlinie jedenfalls vorübergehend verschwindet. Und in diesem rechtsfreien Raum wollte man das deutsche Urteil platzieren. Diese Rechnung könnte nicht aufgehen. Aber hier steckt das ganze schwierige Verhältnis unserer Grundrechte zu internationalem europäischem Recht drin. Und da kommt ja auch eine Entscheidung, die in meinen

Augen eine große Bedeutung haben wird, auf uns zu, mit dieser Gauweiler-Entscheidung, die – nehme ich an – nicht die Ratifizierung aufheben wird, aber doch mit Bedingungen versehen wird oder das Verhältnis beschreiben wird, das künftig zwischen dem nationalstaatlichen Recht und dem europäischen Recht besteht.

Ich möchte noch ein Thema anschneiden. Das Datenschutzrecht ist eben ein Freiheitsthema, und ich erinnere mich sehr gut meiner eigenen Erfahrungen, denn dieses Thema ist zum großen Teil im Bundesinnenministerium angesiedelt. Und der Bundesinnenminister bewegt sich in diesem Spannungsbereich zwischen Sicherheit und Freiheit, wo der Datenschutz in ein angemessenes Verhältnis zu setzen ist. Dazu gibt es jetzt den Vorschlag, den Datenschutz als Grundrecht im Grundgesetz zu verankern. Ich erinnere mich an Jahre meines politischen Lebens, wo wir im Grundgesetz als Staatsziel Kultur verankern wollten, und anlässlich der deutschen Einheit wollten wir auch Minderheiten geschützt wissen. Das hat nicht einmal die FDP-Fraktion mitgemacht, aber das Kulturstaatsziel ist eine ständige Diskussion. Wie ich das jetzt beurteile, wird das nicht kommen. Zur Frage, ob der Datenschutz ins Grundgesetz gehört, kann man sehr geteilter Meinung sein. Ich warne davor, es zu einem Thema zu machen, hinter dem die eigentlichen Probleme dann nicht mehr sichtbar sind. Letzthin habe ich an einer Tagung über das Staatsziel Kultur teilgenommen, und da haben wir nur noch über juristische Dinge gesprochen und nicht mehr über die Situation der Kulturförderung in unserem Lande. Wenn das also dazu führt, dass wir die eigentlichen Probleme des Datenschutzes nicht mehr behandeln, wäre das schlecht. Nun sagen die einen, es wäre gut, durch die Aufnahme ins Grundgesetz einen gesellschaftlichen Konsens über den hohen Stellenwert des Datenschutzes zum Ausdruck zu bringen. Aber auch ich stelle mir die Frage, welcher Abwägung das neue Grundrecht eigentlich zugänglich sein soll. Wie wird das denn eigentlich formuliert? Und wird es dann

Anlass zum Streit geben? Bei der Zwei-Drittel-Mehrheit muss man ja gewärtigen, dass das kein lupenreines Grundrecht werden wird. Das wird mit Klauseln versehen sein, es wird Auslegungsunsicherheiten geben. Möglicherweise wird das Schutzniveau gesenkt. Ich bin der Meinung, besser als in den Urteilen von Karlsruhe zum Datenschutz kann eigentlich der Datenschutz gar nicht zum Ausdruck gebracht werden. Übrigens auch beim Kulturstaatsziel gibt es eine glasklare Rechtsprechung in Karlsruhe, nämlich dass der Staat eine Förderungsaufgabe hat, dass es also ein Staatsziel ist, Kultur zu fördern. Die Frage ist also, ob es überhaupt notwendig ist, dass wir uns auf dieses Terrain begeben.

Und mein letztes Argument ist, dass die unkontrollierte Verwendung personenbezogener Daten den demokratischen Charakter unserer Gesellschaft tangiert und gefährdet. Das können wir uns nicht oft genug vor Augen führen. Der demokratische Charakter unserer Gesellschaft wird durch eine hemmungslose unkontrollierte Datenverarbeitung und insbesondere durch den Missbrauch von Daten berührt. Und aus diesem Grund muss eine umfassende Datenschutzdiskussion nach wie vor stattfinden. Wir müssen das Thema auf der Tagesordnung halten und wir müssen eine umfassendere Form des Datenschutzrechts in die Wege leiten. Die Untätigkeit der Politik führt – und hat schon bis heute – zu empfindlichen Freiheitsverlusten geführt. Und das ist also ein Auftrag zum Handeln. Im nächsten Jahr haben wir eine Bundestagswahl und ich würde mir wünschen, dass das Freiheitsthema auch zum Gegenstand der Wahlprogramme und der Auseinandersetzung der Parteien vor dem Wahltag wird. Es muss zum Thema werden, wie es schon einmal Thema war. Ich erinnere mich an die aufgeregten Debatten zum Volkszählungsurteil. Die waren etwas zu aufgeregt, aber es war ein Thema. Und wir sollten die Chance nutzen, auch eine gewisse Sensibilisierung der Öffentlichkeit zu nutzen, um auf diesem Felde endlich weiterzukommen und

uns von augenblicklichen Erregungszuständen zu lösen, obwohl sie andauern. Der große Artikel über Google im Spiegel ist wieder eine Fortsetzung der Information der Öffentlichkeit, die sicherlich in Teilen einer sensiblen Öffentlichkeit Besorgnis auslöst.

Und dann ist natürlich die Frage, die sich immer stellt: Wie gehen die Menschen selbst mit ihren Daten um? Ein Riesenfeld, ein Riesenproblem. Wie kriegen wir auch junge Menschen dazu, sorgfältiger mit dem umzugehen, was sie selber sind, was ihre Persönlichkeit ausmacht, ihre Privatheit? Alles Fragen, die noch nicht gelöst sind. Und deshalb freue ich mich auf den heutigen Tag. Und ich bin sicher, wir werden nach Hause gehen mit neuen Erkenntnissen und – wie ich hoffe – auch mit einem neuen Elan.

GESPRÄCHSRUNDE 1

GRUNDLAGEN DES DATENSCHUTZES. BEDINGUNGEN FÜR EINEN WIRKSAMEN DATENSCHUTZ

Moderation: **Dr. Rupprecht Podszun** – Mitglied der Theodor-Heuss-Stiftung

Bettina Sokol – Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen **| Dr. Thilo Weichert** – Leiter Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein **| Dr. Beat Rudin** – Stiftungsrat und Geschäftsführer der Stiftung für Datenschutz und Informationsfreiheit, Basel

Rupprecht Podszun

In der ersten Gesprächsrunde geht es um die Grundlagen, um die Grundfragen, um die Bedingungen des wirksamen Datenschutzes. Das sind die großen Linien, die wir ziehen sollen, und dafür sitzen jetzt hier fünf Juristen zusammen. Vielleicht können wir das vorab auf drei Fragen herunter brechen, die uns durch die Diskussion leiten können. Die erste ist: Um welche Werte geht es uns überhaupt, warum machen wir das alles hier eigentlich? Manchmal hat man ja fast den Eindruck, es geht nur darum, dass Leute nicht abgezockt werden von gemeinen Lotterieanbietern –, aber es geht ja wohl um mehr. Die zweite Frage: Welche Strategien verfolgen wir? Herr Baum hat eben seine Ratlosigkeit eingestanden. Vielleicht können wir ihm zur Seite stehen und die Strategien etwas genauer skizzieren, die wir brauchen, politisch, rechtlich, institutionell. Und dann der dritte Punkt: Worauf müssen wir besonders dabei achten, was sind die Bedingungen, damit das klappt? Was sind echte Voraussetzungen dafür, dass wir einen erfolgreichen Datenschutz hinkriegen? Und weil wir bei der Theodor-Heuss-Stiftung sind, bitte ich Sie darum, das alles auch mit Blick auf die Zivilgesellschaft zu beleuchten: Was können die Bürgerinnen und Bürger dazu beitragen, abseits der Institutionen, die sich ja schwer genug damit tun?

Herr Rudin, ich fange mit Ihnen an. Beat Rudin ist – wenn Sie Thilo Weichert kennen, das ist der Herr daneben – so eine Art Thilo Weichert der Schweiz.

Beat Rudin

Ist das jetzt eine Beleidigung für ihn oder für mich?

Rupprecht Podszun

Das ist ein Kompliment für beide.... Beat Rudin war lange Jahre Datenschutzbeauftragter im Kanton Basel und ist jetzt Geschäftsführer der Stiftung Datenschutz und Informationssicherheit und Mitherausgeber und Co-Chef-Redakteur der Zeitschrift Dimag, einer wichtigen Zeitschrift auf diesem Gebiet. Die Neue Zürcher Zeitung, die ja auch von Liberalen in Deutschland gerne gelesen wird, hat über ein Buch, das Herr Rudin herausgegeben hat, gesagt: »Dies ist das eigentliche Grundlagenwerk zum Datenschutz.« Und das ist, glaube ich, der beste Einstieg für unsere Runde zu den Grundlagen des Datenschutzes.

Beat Rudin

Nun, in der Schweiz fehlt es noch an einem grundsätzlichen Bewusstsein. Wenn Sie hier über Datenvorratshaltung diskutieren, dann haben wir das in der Schweiz schon hinter uns, aber ohne Diskussion. Die freiheitsliebenden Schweizer sind leider vielleicht freiheitsverwöhnt und deshalb nicht so kämpferisch. In einem Kommentar habe ich einmal die Überschrift gewählt: »Wo sind eigentlich die Liberalen in der Schweiz?« Wir haben zwar auch eine FDP, die nennt sich neuerdings »FDP – die Liberalen«, aber es sind leider in letzter Zeit fast nur noch Wirtschaftsliberale. Und die richtigen Freiheitlichen haben es etwas schwerer, denn die sind lange so verwöhnt gewesen.

Ich möchte auf etwas kommen, das man auch aus der Schweiz heraus als Bedingung formulieren kann, ohne die deutsche Seele jetzt so genau zu kennen: Was braucht man für einen guten, für einen wirksamen Datenschutz? Gute Datenschutzgesetze gibt es logischerweise nur, wenn der Gesetzgeber in diesem Bereich gut ist. Wenn er sich bewusst ist, was Privatheit für einen Wert hat und wenn er überzeugt ist, für die Privatheit kämpfen, sie erhalten und mit wirksamen Regeln schützen zu wollen, als Grundlage für ein gutes Datenschutzrecht.

Für bereichsspezifisches Datenschutzrecht, das ist Polizeigesetz, Bildungsgesetz, ist noch mehr notwendig. Erstens wiederum einen Gesetzgeber, der sich des Werts der Privatheit bewusst ist, der sie erhalten und vor Beeinträchtigungen schützen will. Der sich zweitens bewusst sein muss, dass es jedes Mal ein Ungleichgewicht gibt, wenn wir so eine Frage abwägen. Ein Ungleichgewicht zwischen dem Wert der Privatheit und dem ganz konkreten, vielleicht kleinen, aber im Moment übergewichtigen Vorteil, den wir von einer bestimmten Lösung haben, von einem staatlichen Eingriff der Sicherheitsbehörden, von irgendetwas im wirtschaftlichen Bereich. Also wir wägen immer ei-

nen Wert gegen einen konkreten Nutzen ab. Und da unterliegt logischerweise tendenziell der Wert immer.

Und als Drittes ist auch ein Gesetzgeber notwendig, der sich bewusst ist, dass es nicht immer um Einzelabwägungen geht. Wir können eine Datenbearbeitung sehr gut vertragen, wir können zwei Videoüberwachungen ertragen, aber jede für sich, und jede weitere für sich allein auch, aber irgendwann ist es zu viel. Und hier haben wir das Problem, dass wir uns dessen über-

haupt bewusst sein müssen. Und das wahrscheinlich größere Problem ist, dass wir nicht wissen, wie wir das messen sollen. Das hängt wieder damit zusammen, dass eben Wert gegen Nutzen steht.

Den Gesetzgeber, der sich all dessen bewusst ist, den gibt es aber nicht einfach so, leider. Also braucht es Menschen, die beharrlich darauf hinwirken, dass ihm das alles bewusst wird, die sich des Werts der

Freiheit für ein selbstbestimmtes Leben bewusst sind und die mit der ganzen Kraft ihrer Persönlichkeit und ihrer Glaubwürdigkeit darauf hinwirken und dafür eintreten. Solche Menschen braucht es aber nicht nur bei den Datenschutzbehörden. Herr Baum hat erwähnt, dass die, die dafür kämpfen, nicht reichen, sondern dass die ganze Zivilgesellschaft dafür gebraucht wird, und zwar vor, während und nach dem Gesetzgebungsprozess, wie zum Beispiel bei der späteren Anrufung des Bundesverfassungsgerichts. Wir in der Schweiz haben keine Verfassungsgerichtsbarkeit. Die Schweiz hat eine kleine gegenüber den Kantonen, aber alles, was der Bund macht, kann vor Gericht nicht auf die Verfassungsmäßigkeit überprüft werden. Das ist ein weiteres Problem, da nützen uns auch Liberale, die dafür kämpfen, eben nur relativ wenig.

Letztendlich aber ist es doch verrückt – ver-rückt – wenn es heute, um für Privatheit und Freiheit einzutreten, bereits Zivilcourage braucht; und noch verrückter, wenn man Leute, die diese Zivilcourage zeigen, sogar auszeichnen muss.

Rupprecht Podszun

Frau Sokol ist Landesdatenschutzbeauftragte in Nordrhein-Westfalen seit 1996, sie war zuvor Richterin in Bremen und eine Zeit lang auch im »Dritten Senat« des Bundesverfassungsgerichts tätig. Für die Nichtjuristen unter Ihnen: – das sind die wissenschaftlichen Mitarbeiter des Verfassungsgerichts –, und wenn man dahin berufen wird, dann ist das für einen Richter so eine Art Ritterschlag. Bei der Wiederwahl in ihre Position hat der Landesinnenminister 2004 eine Pressemitteilung herausgegeben, da stand drin: »Die Landesdatenschutzbeauftragte stellt sicher, dass der Datenschutz in der öffentlichen Verwaltung und in der privaten Wirtschaft gewahrt bleibt.« Das klingt ja sehr positiv und optimistisch, Frau Sokol.. Dass es vielleicht nicht immer gelingt, hat in jüngster Zeit der Telekom-Skandal bewiesen, bei dem Sie sehr präsent waren, oder auch

die Landesschülerdatei in Nordrhein-Westfalen, zu der wir viel von Ihnen gehört haben. Und wir hören jetzt, was Sie uns zu den Werten, Strategien, zu den Bedingungen und zur Zivilgesellschaft zu sagen haben.

Bettina Sokol

Zu den Werten und den anderen Fragen, die Sie aufgeworfen haben, würde ich gerne mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Volkszählung beginnen, das schon Herr Baum erwähnt hat. Im Dezember wird es 25 Jahre alt. Mit der Entscheidung zur Volkszählung hat das Gericht das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung aus der Taufe gehoben. Und dieses Grundrecht, um zu den Werten zu kommen, ist etwas, wofür es sich zu kämpfen lohnt. Das Grundrecht bedeutet, dass jedes Individuum selber darüber befinden können soll, wem es was an Informationen zur eigenen Person preisgibt. Im Übrigen soll auch jede und jeder wissen können, wer was wann wie lange über die eigene Person weiß.

Das Grundrecht ist nicht nur ein Abwehrrecht gegen den Staat, als das es ursprünglich entwickelt wurde, sondern – auch das hat Herr Baum angedeutet – das Gericht hat es weiterentwickelt über die Ausstrahlungswirkung zu einem Grundrecht, bei dem der Gesetzgeber auch im privatrechtlichen Wirtschaftsverkehr sicherzustellen hat, dass auch hier die Grundrechte der Menschen untereinander gewahrt bleiben. Außerdem ist das Recht auf informationelle Selbstbestimmung nicht nur ein Individualrecht, sondern, wie das Bundesverfassungsgericht nicht müde wird zu betonen, es hat auch eine weitergehende gesamtgesellschaftliche Bedeutung als elementare Funktionsbedingung eines demokratisch verfassten Gemeinwesens. In seiner Brokdorf-Entscheidung hat das Bundesverfassungsgericht das sehr schön entwickelt. Es hat gesagt: Wer glaubt, dass über ihn oder sie alles Mögliche erhoben, gespeichert, registriert, katalogisiert, videografiert werden darf und viele Informationen an für ihn oder sie unüberblickbaren Stellen zusammengeführt werden dürfen, der mag möglicherweise künftig auf die Ausübung seiner Grundrechte verzichten, insbesondere auf die Ausübung seiner Meinungsfreiheit oder der Versammlungsfreiheit. Und da hat das Gericht – ich fasse das jetzt mal in meine Worte – gesagt: Das ist nicht gut für eine Demokratie. Mit Duckmäusern ist eine Demokratie nicht zu machen. Das, finde ich, ist immer ganz wichtig. Das Gericht hält daran auch heftig fest und nennt das in seinen jüngeren Entscheidungen den so genannten Einschüchterungseffekt, den Maßnahmen nicht erhalten dürfen, um die Bürgerinnen und Bürger nicht von der Ausübung ihrer Grundrechte abzuhalten. Das gilt sowohl für die Vorratsdatenspeicherung als auch für die Telekommunikationsüberwachung und eigentlich für alle die anlasslosen flächendeckenden Maßnahmen, in die wir alle geraten können. So viel zu den Werten. Das ist etwas, worum es sich zu kämpfen lohnt.

Die Strategie: Natürlich muss das Datenschutzrecht ständig modernisiert werden, es muss den insbesondere technisch verän-

derten Verarbeitungsbedingungen der Datenverarbeitung angepasst werden. Zum Beispiel haben wir im Bundesdatenschutzgesetz Paragraphen, die wir eigentlich auf Internet-Inhalte anwenden müssten, die aber gar nicht passen. Das ist kein leichtes Spiel. Es gibt da zum Beispiel verschiedenste Initiativen wie StudiVZ oder SchülerVZ. Bei diesen Portalen, in denen die Leute ihre Daten über sich selbst freiwillig einstellen, können wir die Regelungen von Auskunfteien nicht wirklich passend anwenden. Das ist immer ein ziemliches Gewürge in der Praxis. Hier wäre also ein Anpassungsbedarf, um alle die neuen Geschäftsideen, die es im Internet so gibt, teilweise ja auch die mit der Pranger-Wirkung – die bei uns natürlich nicht erlaubt sind – auch einmal rechtlich adäquat einzuhegen. Das wäre vernünftig.

Ansonsten braucht es natürlich Transparenz der Datenverarbeitung und den Überblick für die Menschen, es braucht die Information der Menschen. Nur wenn ich weiß, worüber ich eigentlich entscheide, welche Folgen und Konsequenzen das hat, kann ich auch eine wirklich tragfähige freiwillige Entscheidung treffen. Mit dem Gesetzentwurf, der jetzt vorgelegt worden ist, soll der Adresshandel zumindest ein wenig vom Kopf auf die Füße gestellt werden; es soll von der Widerspruchsregelung zur Einwilligungsregelung übergegangen werden. Dieser Gesetzentwurf ist natürlich aus Sicht von Datenschützerinnen und Datenschützern noch lange nicht konsequent genug und ausreichend, aber er ist sicherlich ein erster Schritt in die richtige Richtung. Und es wäre schon ein großer Erfolg, wenn diese Umkehr stattfinden könnte.

Außerdem möchte ich bei allen Modernisierungsüberlegungen abschließend sagen, dass wir natürlich unsere alten Grundsätze des Datenschutzes nicht einfach mal eben im Zuge der Modernisierungsbestrebungen über Bord werfen dürfen. Denn der beste Datenschutz ist immer noch die Datenvermeidung. Ihre Gültigkeit behalten müssen die Grundsätze der Alternativenprüfung, der Datensparsamkeit, der Zweckbindung und des Erforderlichkeitsgrundsatzes. Wir dürfen nur die Daten wirklich erheben, die auch benötigt werden. Wir müssen Mechanismen finden, wie Daten bei bestimmten Verarbeitungen, wo wir gar keine personenbezogenen Daten brauchen, schnell wieder anonymisiert werden können oder wie wir ihren Bestand minimieren können. Alles dieses hat natürlich nach wie vor Bedeutung und sollte von uns nicht einfach außer Acht gelassen werden.

Rupprecht Podszun

Thilo Weichert ist Leiter des unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz in Schleswig-Holstein und damit auch Landesdatenschutzbeauftragter. Er saß als 29-jähriger kurz hier in Baden-Württemberg im Landtag für die Grünen. Dann hat er sich aber ganz dem Datenschutz gewidmet, unter anderem auch das Bürgerkomitee zur Auflösung der Stasi beraten; und er ist auch einmal zum Bundesdatenschutzbeauftragten vorgeschlagen worden. Beim letzten Mal hieß es, er sei nicht mehrheitsfähig gewesen. Das darf man, glaube ich, als Kompliment ansehen in solch einer Runde. Jetzt ist er wieder vorgeschlagen vom Bund deutscher Kriminalbeamter.

Thilo Weichert

Ich kann vollständig anknüpfen an das, was Bettina Sokol gesagt hat. Wir leben in der Internet-Zeit, und das, was wir an Datenschutzrecht haben, ist noch nicht ansatzweise an diese neue Technologie angepasst mit der Konsequenz, dass wir also unser Datenschutzrecht vom Kopf auf die Füße stellen müssen. Und die Füße sind nun einmal die Technologie, aufgrund der dann eben die normativen Regelungen aufsetzen müssen. Das hat auch zur Folge, dass wir uns zumindest teilweise vom Ordnungsrecht verabschieden müssen. Das Datenschutzrecht ist ja ursprünglich ein klassisches Ordnungsrecht gewesen. Der Bundesgerichtshof hat bis heute noch nicht kapiert, dass Datenschutz und Schutz der informationellen Selbstbestimmung etwas ist, das die gesamte Rechtsordnung durchdringt, und dass es insbesondere auch eine zivilrechtliche Aufgabe ist. Das heißt noch lang nicht, dass wir jetzt das Datenschutzrecht ins BGB aufnehmen müssten, so wie es kürzlich ein paar Grüne gefordert haben. Aber wir müssen natürlich das, was es an Regelungsinhalten im Bundesdatenschutzgesetz gibt, auch in das zivilrechtliche Instrumentarium, das heißt in das Verbraucherschutzrecht, in das Arbeitnehmerdatenschutzrecht, in das Recht der allgemeinen Geschäftsbedingungen und eben auch als Bestandteil der Vertragsbedingungen z.B. im Versicherungsrecht – ich bin sehr dankbar über das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Versicherungsrecht – und im Internetverkehr integrieren.

Was hat das dann für Konsequenzen für die Gewährleistungspflicht, die Herr Baum auch schon angesprochen hat, die dem Staat zukommt? Der Staat hat bisher nichts anderes gemacht, als Gesetze zu verabschieden - das Bundesdatenschutzgesetz, ein paar Landesdatenschutzgesetze – und Datenschutzbeauftragte einzurichten. Im Internet-Zeitalter muss er erheblich mehr machen. Er muss Technologie zur Verfügung stellen, mit der eine eindeutige Identifizierung, Authentifizierung möglich ist, damit der Betroffene in diesem neuen Medium seine Betroffenenrechte auch wahrnehmen kann. Er muss organisatorische Abläufe zur Verfügung stellen, sodass jemand, der zum Beispiel feststellt, er ist in einem Google-Cache, sich sofort bei den jeweiligen Webseiten-Verantwortlichen beschweren kann, damit die Datenquelle beseitigt wird. Und er muss weiterhin gewährleisten, dass dann Google auch tatsächlich, zumindest kurzfristig oder mittelfristig, solche Daten aus dem Cache rausnimmt, sodass sie dann im international verfügbaren World Wide Web nicht mehr präsent sind. Dafür ist heute nicht mehr ein Riesenapparat mit organisatorischen aufwändigen Verfahren notwendig, sondern es müssen in technologischen Verfahren die unterschiedlichsten Datenschutzaufsichtsbehörden und Kontrollinstanzen in enger Kooperation elektronisch vernetzt werden.

Ein weiteres Problem wurde auch von Herrn Baum schon angesprochen: Auch im Verbraucherrecht ist der Datenschutz noch nicht angekommen. Beim letzten Datenschutzgipfel waren alle Ministerien sich darüber einig, dass die Datenschutzregelungen als verbraucherschützende Normen nicht anerkannt werden sollen. Verbraucherverbände sind keine Konkurrenz für uns Datenschutzbehörden, sondern im Gegenteil

eine sehr sinnvolle Ergänzung. Aus diesem Grund müssen wir auch dieses Instrumentarium stärker nutzen.

Zum Schluss noch ein etwas provokanterer Punkt: das materielle Datenschutzrecht. Es geht nicht nur um die Organisation von Abläufen für das Internet, sondern es geht auch um materielle rechtliche Regelungen. Da müssen wir als Datenschützer zur Kenntnis nehmen, dass wir einen Artikel 5 Grundgesetz haben, eine Meinungsäußerungsfreiheit, eine Informationsfreiheit, eine Pressefreiheit, die über das Netz wahrgenommen wird, und dass dann eben dieser Artikel 5 zum Privatheitsrecht, zum Schutz der informationellen Selbstbestimmung, in Kollision tritt. Und dafür müssen wir Instrumentarien finden, um die Abwägung zwischen diesem Artikel 5 und dem Art 1,1 und 2,1 vorzunehmen.

Gerhart R. Baum

Es wird ja deutlich, dass erhebliche Defizite bestehen. Vielleicht können Sie mir sagen, Herr Weichert und Frau Sokol, ob so viele Erkenntnisse inzwischen da sind, wo und wie das Datenschutzrecht verändert werden müsste, um es an die Entwicklung anzupassen, die Sie geschildert haben? Ist der Fundus der Vorschläge so, dass der Gesetzgeber auf der Grundlage dieser Vorschläge handeln könnte, also zum Beispiel Datenschutz durch Technik? Könnte man also heute das Gesetz von 1983 auf neue Füße stellen und an die Entwicklung anpassen? Das wäre meine erste Frage, wobei natürlich das Problem ist – das haben Sie eben angedeutet –, dass wir nicht allein auf der Welt sind. Wie ist das mit dem internationalen Verbund? Wir haben ja damals europäisches Datenschutzrecht gemacht, aber das reicht ja alles nicht mehr. Wie kommen wir damit zurecht? Wie muss das konzeptionell gemacht werden? Kann man es machen? Liegen die Erkenntnisse vor? Kann gehandelt werden? Und das Zweite, was mich beschäftigt, ist, was man eigentlich mit dem vorhandenen Instrumentarium macht. Wird das denn wirklich angewandt? Alles Mögliche steht ja unter Sanktionen. Benutzt man das Recht? Wo sind denn da die Defizite? Wir haben im Zusammenhang mit dem Datenklau viele Stellungnahmen gelesen, die mir den Eindruck vermittelt haben, dass schon viel gewonnen wäre, wenn man das vorhandene Recht anwenden würde. Und da kommen wir zu der Frage der Rolle derjenigen, die bestellt sind, um die Anwendung des Rechts zu gewährleisten. Wie steht es eigentlich um die Unabhängigkeit der Datenschutzbeauftragten, der staatlichen, aber auch der betrieblichen? Wie kann man die Kontrollinstrumente stärken? Warum sind die haushaltsrechtlichen Fragen, die Ausstattung der Datenschutzbeauftragten und ihre rechtliche Stellung, denn teilweise noch dem Innenministerium zugeordnet? Wie kann man also diejenigen, die im System eine ganz wichtige Aufgabe haben, stärken? Wir wissen aus den Akten der Telekom, dass der Datenschutzbeauftragte dort keine Stellung hatte, die ihn in die Lage versetzt hätte, ei-

nen Datenschutz im Konzern umzusetzen. Da werden schreckliche Situationen sichtbar. Und wir merken ja auch jetzt, was da alles passieren kann. Also wie stärkt man diejenigen, die wir brauchen, um das Datenschutzrecht umzusetzen? Eine weitere Frage: Liegt es an Umsetzungsschwierigkeiten? Wie wird das heutige Recht umgesetzt? Sind 250.000 Euro genug? Und: Wenn wir jetzt in der nächsten Bundestagswahl Datenschutz zum Thema machen, zu welchen Konzeptionen würden Sie mir als Politiker raten? Was soll ich da vertreten?

Bettina Sokol

Sie haben gefragt: Gibt es die Vorschläge, wie man Datenschutz durch Technik regeln kann? Es gibt zwar einige, aber die sind zum Teil noch nicht so ausgereift. Dafür haben wir allerdings auf anderem Gebiet, wo es Defizite gibt, eine ganze Latte von Vorschlägen. Ich war ja auf diesem »Gipfel« mit dabei, hatte erst auch keine besonders hohen Erwartungen daran, war dann aber positiv überrascht, denn es gab ja wirklich am Ende ein konsensuales Ergebnis. Die vier beteiligten Ministerien, anwesend waren Herr Schäuble, Frau Zypries, Herr Seehofer und der Staatssekretär aus dem Wirtschaftsministerium, haben gesagt, dass sie sich im Kabinett dafür einsetzen werden, diese Ergebnisse so umzusetzen. Und in der Tat gibt es jetzt inzwischen einen Gesetzentwurf, ganz frisch, der ein Stück weit versucht, diesen Adresshandel vom Kopf auf die Füße zu stellen. Das ist aber nur ein Aspekt. Es gibt noch viele offene Wünsche. Zum Beispiel können wir als Aufsichtsbehörden im privaten Bereich Anordnungen im technisch-organisatorischen Bereich treffen: Wenn wir in einem Unternehmen technisch-organisatorische Mängel feststellen, können wir die untersagen. Das gilt für materiell unzulässige Datenverarbeitungen nicht. Das heißt, da können wir nicht präventiv tätig werden, sondern wir müssen so lange warten, bis wir einen Verstoß feststellen können, um das dann mit einem Bußgeld zu ahnden. Und was dann passiert, ist sehr unterschiedlich. Manchmal haben wir Erfolg mit unseren Bußgeldern, manchmal lässt ein Unternehmen sich vor dem Gericht das Bußgeld auf ein Viertel zurechtkürzen. Es ist also nicht gesichert, dass die von uns verhängten Beträge tatsächlich in dieser Höhe erhalten bleiben. Das ist nicht motivierend.

Aus dem »Gipfel«, aus der darauf folgenden Länderarbeitsgruppe und aus den Erfahrungen der Landesbeauftragten gibt es einen Stapel an Vorschlägen, die jetzt sofort sinnvollerweise umgesetzt werden könnten und mit denen wir Verbesserungen für den Datenschutz erreichen könnten. Und wir würden natürlich auch etwas erreichen können, wenn wir endlich einmal entsprechend ausgestattet würden. Das ist ja das Problem! Es ist doch lächerlich: In Nordrhein-Westfalen haben wir über 700.000 Unternehmen und meine Dienststelle kann die nicht flächendeckend kontrollieren und verhindern, dass überall irgendwelche Verstöße stattfinden. Und ich behaupte, dass

auch dieser schwunghafte illegale Kontodatenhandel nur die Spitze eines Eisbergs ist, genauso wie die Vorfälle bei der Telekom und bei anderen Unternehmen, die wir im Laufe dieses Jahres, insbesondere was den Beschäftigtendatenschutz angeht, zu verzeichnen hatten.

Ein letztes Wort zur Unabhängigkeit. Es wäre natürlich schön, wenn endlich die europäische Richtlinie in voller Schönheit umgesetzt werden würde. Und dafür soll man auch kämpfen. Ich persönlich finde aber die materiellrechtlichen Forderungen, also die gesetzlichen Änderungen und die personelle Ausstattung wichtiger als die Unabhängigkeit, zumal wir uns auch ganz neue Gedanken darüber machen müssen, wie wir im Internet Einhegungen schaffen können.

Noch zwei Stichworte: Erstens Meinungsfreiheit. Es gibt das Portal Spick-mich.de, in dem die Schülerinnen und Schüler ihre Lehrerinnen und Lehrer bewerten können. Das hat für mich nicht allzu viel mit Meinungsfreiheit zu tun, auch wenn die Gerichtsentscheidungen das behaupten, weil die jeweilige Bewertung ein statistisches Mittel ist. Das ist fast ein Scoring-Rating, wenn man es mal provozierend ausdrückt. Ich habe hier eine andere Auffassung als die Gerichte, aber ich kann natürlich nicht sehenden Auges gegen die Rechtsprechung agieren und ein Bußgeld verhängen, weil mir das dann wieder aufgehoben wird. Das kann man als Aufsichtsbehörde seriöserweise nicht machen.

Zweites Stichwort: Medienkompetenz. Da sind die Portale StudiVZ oder SchülerVZ, in denen die Kinder, Jugendlichen und Studierenden ihre ganzen personenbezogenen Profile und Dossiers einstellen, natürlich ganz freiwillig. Wenn sie sich dann aber zurückziehen oder mit ihren personenbezogenen Daten nicht mehr ganz so sorglos umgehen wollen, dann gibt es plötzlich von einer Pressure Group den Ausweis: »Du hast keine Freunde mehr.« Das ist natürlich etwas, das jede und jeden erschüttern wird, erst recht in diesem Alter. Wir müssen uns also überlegen, wie wir die Jugendlichen dazu kriegen, dass sie einerseits mit ihren Daten sorgfältiger umgehen und sich andererseits nicht vollkommen von den neuen Medien zurückziehen, da viele soziale Kontakte darüber laufen. Das ist eine Gratwanderung.

Thilo Weichert

Ich glaube, die Diskussion wird spannend. Zunächst möchte ich Bettina Sokol in einer Sache hundertprozentig Recht geben. Die Ausstattung der Aufsichtsbehörden ist absolut katastrophal. Wenn in Thüringen eine halbe Person für den gesamten Aufsichtsbereich im Datenschutz zuständig ist, dann kann sie natürlich den Datenschutz in Thüringen nicht gewährleisten, auch wenn Informationstechnik da vielleicht nicht an allererster Stelle steht.

In einem anderen Punkt widerspreche ich Bettina Sokol. Die Unabhängigkeit der Datenschutzbeauftragten ist absolut wichtig. Wir haben, und jetzt auch im nicht-öffentlichen Bereich, eine heftige Diskussion mit den Rechtsanwälten. Die wollen sich von den Aufsichtsbehörden nicht kontrollieren lassen. Seit 30 Jahren wehren sie

sich dagegen, denn sie sagen, wir sind doch ein staatsfreier Raum und wollen uns vom Innenminister nicht in unsere Akten hineinschauen lassen. Aber auch bei den Rechtsanwälten werden Daten verarbeitet, wird Technologie eingesetzt, und hochsensible Datenverarbeitung findet da statt, und das muss von einer unabhängigen Stelle kontrolliert werden.

Ich selbst bin unter Umständen auch abhängig. Ich unterliege der Rechtsaufsicht des Innenministeriums Schleswig-Holstein. Ich habe einen guten Draht dorthin, aber wenn ich gegen Google Analytics wettere, dann kommt vom Ministerpräsidenten selbst ein Brief, weil Google Analytics sich bei ihm beschwert. Und Herr Carstensen überlässt den Datenschutz gottseidank uns. Aber zwei Wochen später kommt die Schufa und sagt: »Also, der Herr Weichert hat über uns veröffentlicht, wir würden datenschutzwidrig vorgehen. Das darf der nicht.« Das Innenministerium fordert uns dann zu einer Stellungnahme auf. Wir geben diese Stellungnahme ab und stellen klar, dass wir das dürfen. Aber zunächst mal wird natürlich versucht, unsere Unabhängigkeit infrage zu stellen.

Gerhart R. Baum
Wie könnte die Unabhängigkeit aussehen?

Thilo Weichert
Wenn ich jetzt nicht der Rechtsaufsicht unterliegen würde, sondern nur der parlamentarischen Verantwortung, das wäre vielleicht noch besser, aber ich persönlich fühle mich so unabhängig, dass ich in Schleswig-Holstein auch mit dem Ministerpräsidenten

und dem Innenministerium zurecht komme. Aber – das hat das Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil auch schon ganz klar gesagt – ein unabhängiger Datenschutzbeauftragter ist die Gewährleistung der Qualität einer Datenschutzkontrolle. Das haben wir in Deutschland insgesamt nicht.

Und Herr Baum, lassen Sie mich dann auf Ihre strategische Frage noch eine Antwort geben. In der Zwischenzeit ist es mit den verschiedenen Materien des Datenschutzrechtes derart schwierig geworden, dass wir die Hoffnung, die wir 2000 noch hatten, mit einem Schlag eine Modernisierung des Datenschutzrechtes hinzubekommen, fahren lassen müssen. Wir müssen erst das Scoring und die Auskunfteien machen, dann das Permission-Marketing, dann kommt hoffentlich irgendwann mal das Audit-Gesetz - aber nicht dieser katastrophale Entwurf, den das Bundesinnenministerium vorgelegt hat. Dann kümmern wir uns um die Unabhängigkeit, vielleicht kriegen wir das alles EU-konform hin. Dann müssen wir als Nächstes diese Internet-Problematik angehen, auch bei den materiellen Regelungen. Wir müssen das al-

les sukzessive machen. Das hat auch den Vorteil, dass wir permanent in der Datenschutzdiskussion fortfahren müssen und dann auch immer aus dem, was wir bisher geändert haben, lernen können.

Rupprecht Podszun

Frau Sokol: Würden Sie diesen Prioritäten, die Herr Weichert zum Schluss genannt hat, zustimmen? Oder wo sind aus Ihrer Sicht die heftigsten Schutzlücken, die wir jetzt gesetzgeberisch schließen müssten?

Bettina Sokol

Ich denke schon, dass man in Sachen Scoring und Auskunfteien das, was bisher auf den Weg gebracht worden ist, im Bundestag noch verändern und verbessern, aber dann auch verabschieden sollte. Auf jeden Fall sollte der Wechsel vom Widerspruchsrecht zur Einwilligungslösung auf den Weg gebracht werden und es sollten unbedingt auch weitere Punkte möglichst zügig und schnell realisiert werden, zum Beispiel eine Anordnungs- und Untersagungsbefugnis der Aufsichtsbehörden bei materiell-rechtlichen Verstößen, damit wir unbefugte Datenverarbeitungen im Vorhinein unterbinden können. Ansonsten denke ich, das muss ein permanenter Prozess sein. Die Welt ändert sich ständig und die Modernisierung des Datenschutzrechts ist nicht auf einen Schlag zu machen, sondern wird sich als Daueraufgabe stellen.

Ich möchte auch klarstellen, dass ich natürlich nicht gegen die Unabhängigkeit in dem besprochenen Sinne bin. Auch ich meine, dass unbedingt nach der europäischen Richtlinie alle Kontrollstellen weisungsfrei, in völliger Unabhängigkeit ihre Tätigkeit machen können müssen, also keinerlei Aufsicht irgendwelcher Ministerien unterstehen dürfen. Aber ob die Landesbeauftragten nun als unabhängige Stelle beim Landtag oder bei irgendeinem Ministerium angegliedert sind, ist nicht so maßgeblich für das, was sie tatsächlich in der Praxis realisieren können. Wichtig wäre, dass sie keiner Aufsicht unterliegen, doch das tun wir alle in irgendeiner Form. In aller Regel wird allerdings von der theoretischen Aufsichtsmöglichkeit kein Gebrauch gemacht, um sich europarechtskonform zu verhalten. In Nordrhein-Westfalen wurde vereinbart, dass sich beide Seiten darum bemühen, die Kontrolle nicht stattfinden zu lassen. Und das gilt sicher für viele andere Länder auch, sodass das in der Praxis ein geringeres Problem ist. Aber es wäre natürlich schön, das rechtlich sauber zu regeln. Wichtiger aber ist, dass die unabhängigen Landesbeauftragten die Zuständigkeit für den nicht-öffentlichen Bereich bekommen. Der ist in manchen Ländern noch bei den Innenministerien, bei Mittelbehörden und Ähnlichem angesiedelt. Eine solche Konstruktion ist nun alles andere als unabhängig. Dies zu ändern liegt aber bei der jeweiligen Landesgesetzgebung.

Beat Rudin

In der Schweiz haben wir ähnliche Diskussionen, was Unabhängigkeit und Ausstattung betrifft. Wir sind im Moment dabei, aufgrund der Assoziierung an Schengen die Datenschutzbeauftragten unabhängiger zu machen. Bei uns ist der eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte zuständig für den ganzen nicht-öffentlichen Bereich plus für die Bundesorgane. Und die kantonalen als auch die Landesbeauftragten sind nur zuständig für die Landesorgane und kommunalen Organe. Das gibt schon mal eine andere Abgrenzung, weil auch die Unternehmen sich natürlich nicht an Kantonsgrenzen halten. Also ein LIDL-Problem würde bei uns zentral in Bern vom eidgenössischen Datenschutzbeauftragten gelöst. Das macht es aber umso wichtiger, dass die Unabhängigkeit und die Ausstattung gegeben sind. Und damit ist es nicht so weit her, weil der immer noch vom Bundesrat, also von der Exekutive gewählt wird und künftig als Amtszeit gewählt werden soll, während es bisher eine ganz normale Anstellung war. Natürlich spielt auch die Persönlichkeit des Datenschutzbeauftragten eine Rolle, und da ist Thilo Weichert ein Beispiel dafür, dass man auch bei nicht so guter institutionell abgesicherter Unabhängigkeit unabhängiger sein kann.

Ich möchte noch auf drei Bereiche hinweisen. Erstens: Ich bin ebenfalls skeptisch, dass wir mit einem Aufwasch Datenschutz modernisieren können, vor allem die Technikseite. Recht kann Technik eben nicht einfach nur so einbinden, weil es eben Technik ist. Zweitens die Wettbewerbsrechtsschiene. Ich könnte mir vorstellen, dass da ein stärkerer Verbündeter gefunden werden könnte. Und Drittens, wie schaffen wir es in Zukunft? Ganz wichtig ist die Awareness bei Jugendlichen. Doch hier ist die Schwierigkeit, dass wir schwer oder gar nicht verständlich sind, denn die jungen Leute argumentieren nicht auf einer Grundrechtsschiene.

Alfred Büllesbach

Landesdatenschutzbeauftragter a.D., ehem. Konzernbeauftragter für den Datenschutz der DaimlerChrysler AG

Die Frage der Awareness im öffentlichen Bereich ist ein ganz wesentliches Thema. Und dies muss sich verbinden mit der Awareness der Entscheidungsträger, nicht nur im politischen, sondern auch im wirtschaftlichen Bereich. Es nützt nichts, wenn viele neue Gesetze gemacht werden und jeder sagt: Halt mir doch bloß das vom Leib, und dann intern und extern ganz verschiedene Meinungen vertreten werden. Der Datenschutz muss weg von dem kleinen Thema zu einem akzeptierten Thema, wie Herr Baum das genannt hat. Ein Thema, über das man genauso reden muss wie über Strafrecht und über andere Rechtsgebiete. Es muss eine Akzeptanz erzeugt werden, die Datenschutzrecht als geordnetes, in allen Fällen akzeptiertes und gleichwertiges

Rechtsgebiet darstellt, das auch im Bewusstsein der politischen Meinungsträger, der wirtschaftlichen Entscheider und damit auch der Jugendlichen und der Bevölkerung im weitesten Sinne verankert ist. Das ist einer der ganz wesentlichen Punkte, denn solange sich das Meinungsfeld nicht verändert, können wir tausend Sanktionen androhen und vieles machen, es wird weggesteckt und mit einer Rückstellung ist das Problem erledigt. Und deshalb muss man bestimmte Dinge grundsätzlicher diskutieren.

Rupprecht Podszun

Frau Sokol, wie erklären Sie denn einem jungen Menschen, um welche Werte es geht, wenn er sich bei StudiVZ exhibitioniert? Was sagen Sie dem denn?

Bettina Sokol

Da bin ich pragmatisch. Ich frage diesen Jugendlichen, ob er schon mal überlegt hat, wenn er sich eine Lehrstelle oder nach dem Studium einen Arbeitsplatz sucht, dass das Internet nichts vergisst und dass ein zukünftiger Arbeitgeber natürlich als Allererstes ins Netz schaut. Wir kennen alle den Fall in den USA, wo eine angestellte Lehrerin ihren Arbeitsplatz aufgrund einer Netzveröffentlichung, die sie als »betrunkene Piratin« zeigte, verloren hat. Und das sind heute ganz reale Gefährdungen, sodass da die meisten Jugendlichen auch hellhörig werden.

Till Müller-Heidelberg

Theodor-Heuss-Medaille 2008

Aus meiner Sicht wurden bisher nur zwei Bedingungen für einen wirksamen Datenschutz – das ist das Thema dieser Gesprächsrunde – angesprochen. Erstens, dass wir einen vernünftigen Gesetzgeber haben müssen. Und den bekommen wir, indem wir öffentlichen Druck machen. Und zweitens eine bessere Ausstattung und Unabhängigkeit. Ich möchte die Experten hier fragen, ob wir nicht etwas Weiteres brauchen, nämlich wieder offensiv zu werden. Im Grunde machen wir ja seit 1983 nur Verteidigung des Datenschutzes. Müssen wir nicht offensiv werden, indem wir zu den Grundlagen zurückkommen? Es wurde vorhin gesagt, Datenschutz sei ja kein absolutes Recht, und es werde immer auf Verhältnismäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Erforderlichkeit überprüft und abgewogen werden müssen. Und daran wird auch nie einer was ändern können. Deshalb stelle ich die Frage: Müssen wir nicht die provokative Forderung nach der absoluten - mir liegt an dem Wort »absoluten« – Zweckbindung aufstellen? Das heißt: Unter gar keinen Umständen darf irgendetwas weitergegeben werden. Und das muss natürlich in alle Gesetze, nicht nur ins Datenschutzgesetz. Der Bundestag macht permanent Gesetze, in denen steht, wer noch alles was an wen weitergeben darf. Ich führe für die Humanistische Union den Musterprozess zur Steueridentifikationsnummer und habe mich mal damit befasst. Jeder denkt ja: Das Finanzamt weiß sowieso fast alles von mir, da können die auch eine Nummer haben. Diese Steueridentifikationsnummer wird aber aufgrund dessen, was in dem Gesetz dazu steht, eben nicht in den Finanzbehörden bleiben, sondern sie wird überall sein, bei jeder Kommune, bei jedem Arbeitgeber, bei der Bundesanstalt für Arbeit, bei der Deutschen Rentenversicherung, überall. Und müssen wir nicht fordern, dass Daten ohne Ausnahme nur von dem verwendet werden dürfen, der sie er-

hoben hat? Dass müsste in jedem Gesetz drin stehen. Und wenn man ein Grundrecht schaffen würde, müsste das im Grundgesetz stehen, das wäre der einzige Sinn. Aber dafür werden wir natürlich nie eine Zwei-Drittel-Mehrheit kriegen, deshalb lassen wir es besser. Der beste Datenschutz ist Sand im Getriebe. Es darf eben nicht sein, dass eine andere Behörde oder ein anderer Verband, auch wenn er diese Daten vielleicht objektiv wirklich benötigt, sie von dem bekommt, der sie erhoben hat, sondern wir müssen Erschwernisse einbauen und sagen: Nur wer Daten erhoben hat, darf sie verwenden. Und auch wenn jemand anders sie legitimerweise braucht, dürfen sie nicht weitergegeben werden, sondern der andere muss sie selbst erheben.

Gerhart R. Baum

Das geht meines Erachtens zu weit, aber der Wunsch ist da, die Begrenzung radikal vorzunehmen. Aber ich bin mit dem, was wir diskutiert haben, noch nicht ganz zufrieden. Wir haben ja gehört, Datenschutzverbesserung ist ein Prozess, der sich stufenweise entwickelt, weil es so kompliziert ist, und weil wir mit einem komplizierten Gesetzgeber zu tun haben. Also es ist im Grunde ein politischer Dauerauftrag, so sagen Sie. Das will ich gar nicht bestreiten, aber ich füge hinzu: Ein Dauerauftrag mit enormem Nachholbedarf. Wir müssen schon erkennbare Lücken schließen.

Sind denn diese Vorschläge zur Weitergabe von Kundendaten, ist die Umsetzung des »Gipfels« in Ordnung? Ist das ein wichtiger Schritt? Gut, kann man sagen, hier fangen wir also mit ganz konkreten Dingen an. Der Datenklau hat stattgefunden, die Republik hat sich erregt, ein Datenschutzgipfel findet plötzlich statt – ohne diese öffentliche Erregung hätte er nie und nimmer stattgefunden – und dann kommt etwas heraus, was möglicherweise gar nicht schlecht ist. Aber dann ist wieder Ruhe. Müssen wir nicht – und da setzt meine Unzufriedenheit an, auch wenn ich akzeptiere, dass man stufen-

weise vorgeht – Zielvorgaben machen, eine Dynamik in den Prozess bringen, sichtbar machen, was fehlt und dann den Gesetzgeber unter Zugzwang setzen, dass er sich ein Programm für eine Legislaturperiode macht und sagt: Jetzt wickeln wir das ab, das ist schwierig, da fangen wir mit dem und dem an. Ich bin ganz Ihrer Meinung, dass man das viel stärker auch bereichsspezifisch machen muss. Ja, das darf man nicht aus dem Auge verlieren, dass Verbraucherschutzrecht und Versicherungsrecht und Bankrecht usw. rein müssen, aber mir fehlt ein bisschen die Dynamik, die wir entwickeln müssen, um dann Schritt für Schritt den Nachholbedarf zu befriedigen.

Jörg Tauss, MdB

Auch wenn ich sehe, dass im Moment für den Datenschutz ein Fenster aufgegangen ist, bin ich, wie Herr Baum, auch der Auffassung, dass die pessimistische Variante eher die realistischere sein wird. Da gebe ich die Schuld auch den Datenschutzbeauftragten, die sich bei diesem »Gipfel« aufs Kreuz haben legen lassen. Sie haben ein paar Dinge erarbeitet, die wunderbar sind, die setze ich auch gerne um. Doch der Widerstand formiert sich logischerweise bereits. Heute Morgen hatten meine Frau – sie arbeitet bei ver.di und ist für Medien zuständig – und ich folgendes Gespräch: »Sage mal, warum machst du meine Druckereien kaputt?« »Ich mache deine Druckereien kaputt?« »Ja, ja, gerade letzte Woche war Betriebsversammlung. Der Geschäftsführer hat gesagt: Wir machen den Laden dicht, in Berlin wird das Datenschutzgesetz reformiert. Es geht gegen den Adresshandel. Wenn sie das machen, gehen die Versandhäuser kaputt, und mit kaputten Versandhäusern können wir die Kataloge nicht mehr drucken. Datenschutz macht eure Arbeitsplätze kaputt.« Das ist das, was im Moment ganz realistisch und konkret abläuft. Wir bekommen Tabellen, wie groß der volkswirtschaftliche Schaden ist, wenn man auf die Schnapsidee kommt, dass Menschen der Weitergabe ihrer Daten zustimmen sollen. Das ist die pessimistische Variante. Wenn wir aber die aktuelle Offensive jetzt nicht nutzen, dann ist dieses Fenster bald wieder zu.

Thilo Weichert

Kommen wir mal weg vom Pessimismus und hin zum Optimismus. Es wird in Zukunft keine Ruhe mehr geben, Herr Baum, das kann ich Ihnen garantieren. Wenn wir unabhängig sind, wenn die Technologie sich so weiterentwickelt und wenn so wenig passiert wie bisher, dann gibt es ganz zwangsläufig eine Unruhe. Es sei denn, man stopft den Datenschützern das Maul. Das kann natürlich auch passieren, das glaube ich aber nicht. Ich glaube, so freiheitlich ist unsere Demokratie schon.

Ruhe wird es also absehbar in der nächsten Zeit nicht geben. Natürlich ist es eine Frage des Selbstverständnisses. Datenschützer waren viel zu lange reine Juristen, Verwaltungsleute. Sie müssen verstehen lernen, dass sie Pädagogen sind und dass sie Politiker sind. Ich glaube, das ist etwas, was sie noch nicht so richtig verstanden haben. Ich kann mich noch an die Diskussion in den Datenschutzkonferenzen vor fünf, sechs Jahren erinnern, wo meine Kollegen gesagt haben: »Erstens sind wir dafür nicht zuständig. Und zweitens haben wir kein demokratisches Mandat«. Das ist aber nicht richtig. Wir haben das Mandat, Grundrecht zu schützen, und das heißt, wir müssen auch politische, rechtspolitische Forderungen in die Welt setzen. Wer soll es denn sonst machen? Ich glaube aber, da hat in den letzten Jahren auch viel an Bewusstwerdung stattgefunden.

Jetzt noch ein letzter Punkt: Im Internet ist es absolut unmöglich, Zweckbindung einzuhalten, deswegen müssen wir Technologien finden, die das, was an Zweckbindung vom Verfassungsgericht irgendwann mal festgelegt worden ist, so weit wie möglich wieder einfangen. Die Lösung kann nicht juristisch radikal sein, sondern wir müssen viel stärker im technologischen Bereich radikal werden. Das ist ein Defizit,

das wir bisher noch viel zu wenig wahrgenommen haben. Wir müssen auch auf Recht setzen, aber viel mehr noch auf Technologie als bisher. Dazu gibt es hunderte von Vorschlägen.

Mir ist ja auch sympathisch, wenn der FoeBuD »Stop RFID« fordert. Das ist an sich natürlich völlig aussichtslos, RFID kann nicht gestoppt werden. Aber man muss auch mal das sagen, was man sich wünscht. Selbst

»Du hast keine Chance, also nutze sie.«

Bettina Sokol

Ich glaube nicht, Herr Tauss, dass wir uns beim »Datenschutzgipfel« haben aufs Kreuz legen lassen. Sie haben ja selber das beste Argument geliefert, wenn Sie sagen, dass die Privatwirtschaft und die Arbeitsplätze kaputt gehen, wenn der Adresshandel von der Widerspruchslösung auf die Einwilligungslösung umgestellt wird. Diese Umstellung fordern wir ja seit Jahren, und dass das überhaupt mal Gehör gefunden hat auf diesem »Gipfel«, ist schon erstaunlich. Und dass es jetzt sogar einen Gesetzentwurf gibt – so unzureichend der auch sein mag – ist auch erstaunlich. Da wäre es schon fairer zu sagen, zumindest was diesen Punkt angeht, dass die Umsetzung eine kleine Revolution wäre. Und von der Länderarbeitsgruppe gibt es auch einen Riesenstapel an Vorschlägen, der noch gar nicht im Gesetzentwurf berücksichtigt ist. Wir kämpfen darum, dass er das vielleicht wird. Und erst recht müssen wir natürlich aufs Parlament setzen, in diesem Falle ist es ja Bundesgesetzgebung. Also ich finde schon, dass wir da eigentlich ganz gut gekämpft haben, auch wenn ich sonst gerne selbstkritisch bin.

Und zu der Frage Zweckbindung: Mir sind solche radikalen Forderungen sympathisch. wenn es unrealistisch ist, muss man auch mal nach dem Grundsatz »Du hast keine Chance, also nutze sie.« vorgehen, jedenfalls als Bürgerrechtsbewegung. Ich finde das klasse. Und ich finde es auch toll, wenn es laute Forderungen von Bürgerrechtsbewegungen gibt, die sind nämlich dann - da bin ich gar nicht ganz uneigennützig – nicht nur gut für die Sache, sondern die sind auch gut für uns, weil sie nämlich unsere Rolle als Landesbeauftragte für Datenschutz in unseren politischen Auseinandersetzungen auch ein Stück weit stärken. Ohne den FoeBuD wäre es in Nordrhein-Westfalen nicht zu bestimmten Prüfungen gegen bestimmte Unternehmen gekommen. Das ist auch sehr hilfreich in vielen praktischen Dingen. Da werden wir auf Dinge gestoßen, die wir vielleicht mit unseren wenigen Leuten gar nicht hätten wahrnehmen können. Ich bin also auch deshalb sehr froh, dass es Bürgerrechtsbewegungen gibt. Ich finde es unverzichtbar in einer Demokratie, dass die Leute aufstehen und dann staatliche Institutionen auch mal ein bisschen vor sich hertreiben. Die wiederum äußern dann natürlich auch gerne im Gegenzug viel Sympathie und leisten immer gerne Unterstützung da, wo es möglich ist.

»Der Bundes- und die Landesgesetzgeber hören auf zu arbeiten, wenn der öffentliche Druck, der Druck der Bürger, aufhört.«

Hansjörg Geiger
Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz a.D., Präsident des BND a.D., Staatssekretär a.D. im BMJ

Ich glaube, es dreht sich alles um eine einzige Sache. Wir sprechen darüber, wie können wir Datenschutz verbessern, wie können wir ihn wirksamer machen? Hierzu wird vorgeschlagen: Der Gesetzgeber soll stufenweise weitere Gesetze machen. Die Datenschutzbeauftragten sollen ein bisschen mehr Personal bekommen. Das sind aber natürlich überhaupt nicht die springenden Punkte, denn solche Aktivitäten hören meist nach kurzer Zeit wieder auf. Warum aber macht der Gesetzgeber Gesetze? Weil ein öffentlicher Druck entsteht. Der Bundes- und die Landesgesetzgeber hören auf zu arbeiten, wenn der öffentliche Druck, der Druck der Bürger, aufhört. Wie aber entsteht öffentlicher Druck? Eigentlich durch zweierlei: Einmal, dass die Medien ein Thema aufgreifen und allein dadurch Druck ausüben. Das haben wir zeitweise erlebt, und die Medien haben eine relativ große Kraft. Warum haben wir eigentlich nach 1983, so ab 1985, 1986 Ruhe in Fragen des Datenschutzes erlebt? Weil die Medien keinen Druck gemacht haben. Warum haben die Medien keinen Druck gemacht? Und da kommen wir jetzt auf den entscheidenden Punkt: Das Bewusstsein der Bürger. Die Medien wollen ja den Interessen der Bürger gerecht werden, und machen auch das, was die Bürger wollen. Natürlich wollen sie darüber berichten, was die Leute gerne lesen oder sehen wollen, denn sie wollen, dass ihre Blätter sich verkaufen oder dass man ihr Fernsehprogramm einschaltet. Das A und O ist also das Bewusstsein der Bürger. Und ich will gleich noch mal einen weiteren Grund sagen, warum das das A und O ist: Ein wichtiges Stichwort, Herr Baum, war das Stichwort Europa. Seit wir 27 Mitgliedstaaten haben, ist die ganz große Mehrheit der europäischen Mitgliedstaaten am Thema Datenschutz, am Thema Schutz der Privatsphäre überhaupt nicht interessiert. Das war schon mit den 15 Mitgliedstaaten schwierig, aber da war die Vorratsdatenspeicherung noch zu verhindern. Unter den 27 – da war ich dann Gott sei Dank nicht mehr im Amt – gibt es eine große Mehrheit, die kein Verständnis für Sorgen um das Persönlichkeitsrecht hat, wenn es um Sicherheitsbelange geht.

Und etwas Weiteres kommt dazu. Denken Sie doch nur an die Flugpassagierdatenerfassung. Wir bewegen uns ja gar nicht mehr nur im europäischen Raum, sondern im internationalen Raum. Und Sie merken da, wie sofort Druck gemacht wird, um Sicherheitsbelange zu befördern. Jetzt bin ich wieder beim Bürger, beim Datenschutzbewusstsein. Was müssen wir jetzt tun, um hier das Bewusstsein auf Dauer zu stärken? Für die dauerhafte Stärkung des Bürgers müssen wir auf die Jugend setzen, weil die nämlich in den nächsten Jahren entscheidend dafür sein werden, ob die Gesellschaft Daten-

schutzbewusstsein hat oder nicht hat. Wenn wir Bürger etwas nicht wollen und wenn wir Bürger ernsthaft beginnen abzuwägen - unbequemere Einreise in die USA und dafür Datenschutz – wenn wir Bürger es hinnehmen, dass ein Produkt teurer wird, weil uns das der Schutz unserer Privatsphäre und unserer Selbstbestimmung wert ist, dann werden wir etwas erreichen. Aber wie können wir dieses Denken stärken? Einige Ziele werden erreicht durch Gesetzgebung, einige durch die Bundes- und Landesbeauftragten für den Datenschutz, einige durch die Medien. Aber angetrieben wird alles letzten Endes nur vom Bürger selbst, und den müssen wir erreichen. Es muss also eine sich selbst gegenseitig beeinflussende Maßnahme sein.

Gerhart R. Baum
Wir brauchen Skandale.

Julius Reiter
Rechtsanwalt

Die gibt es schon. Wir diskutieren hier ja im Schatten der internationalen Finanzkrise. Ich nehme ein Beispiel aus Schleswig-Holstein, da wurden Kreditpakete geschnürt und Bürger von ihren Banken in die globale Finanzwelt, an irgendwelche Kreditaufkäufer verkauft. Das ist durch öffentlich-rechtliche Institute geschehen – eigentlich unglaublich. Herrn Weichert will ich gleich in Schutz nehmen, weil er sehr geholfen hat. Er hat einen Fall aufgegriffen und geprüft und er hat festgestellt, dass es überhaupt keine Zahlungsrückstände gab, dass in diesem Fall – es ging um Lone Star - gegen das Datenschutzrecht verstoßen wurde, und zwar gegen Strafvorschriften. Wir haben dann die Strafanzeige forciert, und bis zum Generalstaatsanwalt wurde alles abgelehnt. Ich bin selbst Sachverständiger im Bundestag gewesen und habe das Schreiben von Herrn Weichert im Finanzausschuss zu Protokoll gegeben. Der Sparkassen-Giroverband hat gesagt: Es gibt solche Fälle nicht, und

sogar in einer öffentlichen Erklärung hat Frau Zypries gesagt, der normale Bürger habe nichts zu befürchten, sie sei allen Fällen nachgegangen. Davor war ich in einer Anhörung im Bundesjustizministerium gewesen, da ist genau das Gegenteil herausgekommen. Einen Tag vor der Verabschiedung des Risikobegrenzungsgesetzes hat Frau Zypries dasselbe noch mal in der Süddeutschen Zeitung in einem Interview gesagt, also wider besseres Wissen.

Als Landesdatenschutzbeauftragte haben Sie natürlich eine Schlüsselfunktion, um dieses Thema immer wieder nach draußen zu bringen. Sie können Ordnungsgelder, Bußgelder verhängen, auch darüber kann man das Ganze thematisieren. Den Datenklau haben Sie ganz toll thematisiert, das haben Sie großartig gemacht, der gehört hier dazu. Und wir haben im Moment in dieser Finanzkrise eine ganz günstige Stim-

mung, wo die Banken nach dem Staat schreien und ihre eigenen Risiken auf den Bürger abwälzen.

Als nächstes Thema hätten wir die Bespitzelungsaffäre. Bei der Siemens-Geschichte gibt es auch den Verdacht, dass Gewerkschafter abgehört worden sind. Das ist so offensichtlich. Da wurde die AUB mit über 50 Millionen von der Arbeitgeberseite aus unterstützt. Es muss also auch in den Gewerkschaften stärker thematisiert werden. Und da haben wir auch direkt den internationalen Bezug. Gewerkschaften sind ja nun wirklich international. Man kann das doch nach Europa tragen, um dieses Bewusstsein zu schaffen. Und ich finde, dass Sie da wirklich eine Schlüsselstellung haben. Und ich würde mir wünschen, dass Sie die stärker nutzen.

Rupprecht Podszun

Wir haben über Grundlagen und Bedingungen des wirksamen Datenschutzes gesprochen. Wir kommen zur Schlussrunde der Podiumsteilnehmer: Bitte sagen Sie uns hier auf dem Podium noch einmal aus Ihrer Sicht ein, zwei prononcierte Sätze zu unserer Diskussion.

Beat Rudin

Erstens einmal, wir brauchen Skandale, das stimmt. Aber man kann auch skandalmüde werden. Und Skandale reichen nicht, um wirklich Verbesserungen, und zwar nachhaltig, hinzubekommen. Und das Zweite: Bei Bettina Sokol ist mir aufgefallen, dass es genau an der Praxis scheitert. Wie erkläre ich einem jungen Menschen, dass er, was er bei Facebook oder wo auch immer eingibt, nicht mehr los wird? Da müssen wir Angst machen, und das ist nicht positiv. Wir haben die Fälle, das stimmt auch, das ist alles real, aber das reicht wahrscheinlich nicht. Wir müssen versuchen, auch die positive Nachricht mitzugeben. Und wo ist die? Letztlich kommen wir dann wieder auf die Grundrechtsebene. Etwas, was ich in der Schweiz unterschiedlich erfahren habe. Wir Deutsch-Schweizer sind wie die Deutschen, wir argumentieren sachlich. Man sagt nicht »ich« in einer Abhandlung usw. Und dann haben wir auf der anderen Seite die Französisch-Sprachigen, die Romans, und die sagen immer »ich«. Und die machen noch etwas Zweites, sie sprechen von Grundrechten und von Verfassungsrechten, die argumentieren auf einer viel höheren Ebene als wir. Und wir in der deutschen Schweiz sind jetzt dabei zu versuchen, die Leute direkter anzusprechen, und auch die grundsätzliche Ebene mitzunehmen und uns nicht mehr hinter der Sachlichkeit zu verstecken.

Thilo Weichert

Ich kann mich hier voll anschließen. Datenschutz darf nicht nur ein Angstgeschäft sein, sondern Datenschutz muss sexy sein. Ich finde, es muss Spaß machen, es muss prickeln, es muss auch eine erotische Komponente dabei sein. Und Privatsphäre ist natürlich etwas Erotisches. Insofern denke ich, ist es so weit nicht auseinander. Lassen Sie mich aber zum Abschlusssatz noch etwas sagen, was Herr Geiger angesprochen hat. Das große Problem – und im Prinzip hat es Beat Rudin gerade auch noch mal dargestellt – das Verständnis von Datenschutz in unseren europäischen und erst recht in den Weltkulturen ist so unterschiedlich, wie man es sich nicht vorstellen

kann. Wir leben aber in einer globalisierten Informationsgesellschaft, deswegen muss jetzt hier auch eine transnationale Kommunikation über das stattfinden, was wir Privatsphäre nennen. Das klassischste Beispiel ist Meinungsäußerungsfreiheit in den USA. Dort gibt es Angebote wie Rod Neighbour auf der einen und Dienstleistungen wie Google auf der anderen Seite, wo eben die US-Amerikaner überhaupt kein Verständnis dafür haben, dass das ein Problem sein könnte. Ich denke, das kann man aber auch international kommunizieren. Und das ist eine Aufgabe der Politik, auch unsere Politik muss das den Politikern in den anderen Ländern kommunizieren. Da können natürlich wir die Fälle dafür liefern, aber die Politik muss es dann nach Europa und dann auch in die ganze Welt weitertragen.

Bettina Sokol

Auch wenn es hier nicht der Ort ist, um über den sprachlich verunglückten, dämlichen Spruch »Datenschutz muss sexy sein« zu reden, kann ich nur sagen, dass Datenschutz natürlich Spaß macht. Und dass alle diejenigen, die sich für den Datenschutz engagieren, nicht nur Mühe sondern auch Spaß dabei haben, wissen alle, die etwas tun. Deshalb möchte ich auch auf die Zivilgesellschaft zurückkommen und sagen, es ist unbedingt notwendig, dass sich Leute engagieren. Es gibt auch viele Möglichkeiten dafür. Und es ist eben auch ein Engagement, das, neben der Arbeit, die es macht, viel Spaß machen kann. Es kann eine Freude an sich sein, sich quasi als Grundrechtsanwälte zu betätigen und sich für die richtigen Ziele, für unsere Demokratie, für menschenwürdige gesellschaftliche Verhältnisse zu engagieren. Und es könnte auch ein Ziel sein, die Menschen dafür wieder mehr zu gewinnen – in welchen Formen auch immer. Ich hoffe jedenfalls, dass die existenten Bürgerrechtsorganisationen noch sehr lange viel Zulauf, viel Engagement und viel Spaß bei ihrer Arbeit haben werden.

Gerhart R. Baum

Herr Weichert hat mich noch auf einen Gedanken gebracht. Ich bin seit vielen Jahren auf dem Felde der Menschenrechte tätig. Wir begehen jetzt den 60. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, und dazu gibt es Nachdenken darüber, ob das ein eingelöstes oder ein uneingelöstes Versprechen ist. Ich will hier nicht ausführen, wie weit wir da gekommen sind. Aber wir haben im Bereich der Menschenrechte, ausgehend von dieser allgemeinen Erklärung und von anderen Rechtsakten, ein ziemlich festes Gerüst an Regeln und auch an Gremien im Völkerrecht. Wir haben bis hin zum Sicherheitsrat und zur Generalversammlung die großen Pakte, wir haben Einzelregelungen gegen Folter, wir haben einen Zivilpakt, wir haben einen Sozialpakt, wir haben Regelungen zur Durchsetzung der Allgemeinen Erklärung und der dort enthaltenen Freiheitsrechte, die von unserem Grundgesetz gar nicht so weit entfernt sind. Und wenn man sich alles vor Augen führt, muss man feststellen, dass wir in unserem Bereich nichts haben. Alles Mögliche wird in internationalen Gremien, die dafür vorhanden sind, durch Berichterstatter zum Thema gemacht und behandelt. Aber auf diesem Felde, zu diesem Freiheitsrecht, haben wir kein internationales Instrumentarium. Das ist interessant, müsste man mal drüber nachdenken.

Herbsttagung

GESPRÄCHSRUNDE 2
NOTWENDIGE REFORMEN DES DATENSCHUTZRECHTS IM HINBLICK AUF DATENVERARBEITUNG DURCH PRIVATE

Moderation: **: Beate Weber** – Oberbürgermeisterin a.D., Vorstand der Theodor-Heuss-Stiftung

Thomas Spaeing – Vorsitzender des Berufsverbands der Datenschutzbeauftragten Deutschlands e.V. **| Rena Tangens** – Mitgründerin des FoeBuD e.V. **| Roland Appel** – freier Unternehmensberater

Beate Weber

Unser Thema »Datenschutz im Privatbereich« schließt sich natürlich direkt an, und wir hatten vorhin ja auch schon beide Themenbereiche. Natürlich ergänzen die sich sehr intensiv, aber jetzt können wir den Schwerpunkt auf die Privaten legen. Ich bin darüber sehr froh, weil ich bei unserer letzten Preisverleihung mit ihrer großartigen Ehrung den Eindruck hatte, dass der Schwerpunkt zu ausschließlich auf den Staat gerichtet war. Zu dem Zeitpunkt gab es ja gerade ein paar größere Skandale. Und ich dachte damals, dass es uns gut anstünde, uns einmal um diesen anderen Bereich zu kümmern. Nun bin ich weder Juristin noch Datenschutzexpertin, doch als Politikerin lernt man auch, mit nicht ganz einfachen Situationen umzugehen. Ich bin als Bürgerin interessiert, und immerhin war ich fast zwölf Jahre lang Mitglied eines Ausschusses, der auch das Thema Verbraucherschutz hatte. Dort hatte ich sehr intensiv mit Datenschutz zu tun. Und als Oberbürgermeisterin hatte ich natürlich auch einen Datenschutzbeauftragten, der allerdings sicher noch nicht den Qualitätskriterien genügt hat, die man sinnvollerweise an so eine wichtige Berufsgruppe stellen sollte.

In Anbetracht der Finanzkrise wird das übliche Argument kommen, das zu allen Zeiten gegenüber allen Schutzrechten geäußert wurde: Schutzrechte sind immer nur dann möglich, wenn es einem wirtschaftlich gut geht. Arbeitnehmerrechte, Frauenrechte, Menschenrechte, Verbraucher-, Umweltschutzrechte sind immer infrage gestellt worden, weil sie Arbeitsplätze gefährden, vor allem angesichts einer kritischen wirtschaftlichen Situation. Davon darf man sich aber nicht irritieren lassen, das ist einfach so, dieses Argument kommt immer, unabhängig davon, ob es passt oder nicht.

Weiter ist heute Morgen sehr deutlich geworden, dass wir im Prinzip immer noch sehr archaisch auf eine Herausforderung reagieren – wie die Neandertaler – also zweidimensional. Wir sehen, es gibt ein Problem. Dieses Problem ist natürlich vorher entstanden, aufgrund der vorherigen Rahmenbedingungen, und darauf reagieren wir, statt zu sehen, dass sich diese Problemlage, mit der wir uns jetzt beschäftigen, in einer aberwitzigen Geschwindigkeit verändert. Und dass wir eigentlich heute darüber nachdenken müssten, wie weit die Diskussion in fünf Jahren sein wird, um jetzt die Weichen zu stel-

len, damit dann nicht die gleichen Probleme entstehen. Wir müssten also eigentlich eine Dimension zulegen in unserer Reaktion, um die Probleme zu bewältigen. Ich erinnere Sie daran, dass im Augenblick gerade das europäische Pendant zu GPS ausgearbeitet wird. Haben wir eigentlich dafür gesorgt, dass wir in Europa richtige Regeln für die Handhabung eines solchen Instruments haben? Überlegen wir zum Beispiel, ob man in einer World Trade Organisation den Handel mit Daten in irgendeiner Weise verändert oder beeinflusst? Ist das in der öffentlichen, in der politischen oder in der Sachdiskussion eigentlich schon ein Thema für die nächsten Runden in solchen Gremien? Welche Gremien sind es eigentlich, die sinnvollerweise auf den verschiedenen Ebenen gleichzeitig reagieren müssten, um so ein großes Thema wirklich in den Griff zu kriegen? Das ist der Punkt, der mich beschäftigt. Als ich 1990 Oberbürgermeisterin wurde, hatten in unserer Stadtverwaltung – und das war eine normale Stadtverwaltung, die als effizient galt – und auch bei der Polizei noch nicht alle eine elektrische Schreibmaschine. Dadurch konnten die Daten natürlich auch noch nicht übertragen werden. Das heißt, diese Entwicklung kam in rasantem Tempo. Wir Älteren tun uns ja schon schwer damit, diese Entwicklung im Internet vernünftig nachzuvollziehen und daraus etwas Gutes zu machen.

Ich habe in der letzten Zeit immer wieder in alle Zeitungen geguckt. Es gab eine Unmenge von Zeitungsartikeln, die diesen Bereich berührt haben. Trotzdem haben sie in der Regel nicht die große öffentliche Aufregung verursacht, bis auf den Nacktscanner. Bei der Mittagspause kam diese schöne Äußerung: »Kann der Herr mit dem künstlichen Darmausgang bitte mal zum Informationsschalter kommen?« Das finde ich als Einstieg in unser Thema auch sehr schön.

Wir haben sicher die Schwierigkeit, dass wir auf der Seite unserer Bürger und Bürgerinnen im Augenblick bei Weitem kein ausreichendes Problembewusstsein haben, weder bei den Jungen noch bei den Alten. Die Jungen, die sich im Augenblick durch diskreditierende Aufnahmen oder Äußerungen ihre Lebens- und Berufschancen aus Unwissenheit kaputt machen, einfach weil sie es noch nicht überblicken können – aber sie sind ja auch nicht darauf vorbereitet; vorhin wurde das Thema der Schulbildung angesprochen – und die Alten, die völlig unbedarft mit der Gefährdung umgehen, weil sie gar nicht ahnen, was mit ihnen passiert. Ich habe neu-

lich in einer der Spätsendungen eine Veranstaltung gesehen, die als Kaffeefahrt getarnt war, absichtlich, um zu sehen, wie ältere Menschen darauf reagieren, und dann auch offen zu legen, wo das Problem liegt. Da haben 98 % der Teilnehmer ohne jeden Hauch von Gefährdungsgefühl alle ihre Daten preisgegeben, Kontonummern, Zugangsnummern, ihre Barcodes, alles, weil ihnen gesagt wurde, das ist notwendig. Und dann hat der Leiter, anders als im richtigen Leben, ihnen erzählt, was sie damit angerichtet haben. Da haben sie sehr ungläubig geguckt, »aber ich habe doch nichts zu verbergen«, und waren ganz überrascht. Und sie haben dann ihre ausgefüllten Fragebögen geschreddert wieder zurückbekommen. Auch da gibt es also ein riesiges Gefährdungspotenzial, und die Anzahl der älteren Menschen, die noch viel gläserner sind als diejenigen, die gelernt haben, mit dem Internet umzugehen, wird täglich immer größer.

Ich möchte eine Reihe von Themen zur Diskussion stellen: Welche Instrumente sind möglich? In der Frage des Prior Informed Consent, wie es im internationalen Recht heißt, also der guten Information vor Zustimmung, genannt OPT, beides wunderbare deutsche Ausdrücke, sollte man auf jeden Fall versuchen, Regelungen zu finden. Auch das Abschöpfen von Gewinnen aus ungesetzlichem Datentransfer halte ich für eine hochinteressante Aktivität. Die höheren Geldbußen oder, was vorhin heiß diskutiert wurde, das generelle Verbot von Weitergabe von oder Handel mit Daten. Dann die Frage der Transportkontrolle von Daten. Da ist ja das Problem, dass es keine direkte Partnerschaft zwischen dem Datengeber und dem Datennehmer gibt. Denn im Augenblick, wo der seine Daten weitergibt, streut sich das auf so vielfältige Weise, dass man den Weg dieser Daten überhaupt nicht mehr nachvollziehen kann, selbst wenn man die Rückholung zu dem ersten Partner durch rechtliche Möglichkeiten, durch Urteile oder durch gute Gesetzeslage hinbekommt. Die weiteren Verästelungen können gar nicht mehr sichergestellt werden. Das müsste man im Prinzip wie bei Schweinehälften machen, also einen lila Stempel drauf machen, wo diese Daten herkommen und an wen sie weitergegeben worden sind. Aber ich fürchte, dass es solche lila Stempel auf Datenunterlagen, um die Rückholbarkeit von fehlerhaften Informationen zu sichern, aus technischen Gründen gar nicht geben wird. Wir sehen das an vielen Stellen in Geldgeschäften, bei Kreditvergabe, bei der Zuverlässigkeit von Kunden, was ihre finanzielle Lage angeht und anderes mehr. Hochinteressant finde ich auch die Ausbildung der Datenschützer. Das sollten wir unbedingt als Thema halten, denn ich weiß, mit welcher Mühe wir in einer Stadtverwaltung einen Datenschutzbeauftragten herangebildet haben. Da wäre sicher Handlungsbedarf, um das Berufsbild vernünftig zu gestalten.

Und der letzte Punkt, den ich noch in die Diskussion geben möchte, ist die Internationalität. Wie gehen wir mit den ganzen grenzüberschreitenden Fragen um, da es ja keine Grenzen im Datentransfer gibt? Wie sieht es in der EU aus? Vorhin sind einige der Richtlinien schon deutlich geworden. Das Europäische Parlament hat jetzt gerade in seiner Septembersitzung eine interessante Verbesserung der Richtlinie angemeldet, die sich dem Schutz vor Terrorismus, also dem strafrechtlichen Aspekt bei der Weitergabe wid-

met. Das war hochinteressant. Aber es ist auch zu fragen, wie weit wir die Diskussion, die dort stattfindet, beeinflussen, sowohl über die deutschen zuständigen Ministerien als auch über unsere europäischen Abgeordneten. Und wie sieht es mit der Vertretung unserer Meinung in der OECD und in den Vereinten Nationen aus?

Frau Tangens, ich bitte Sie, mit Ihrem Beitrag anzufangen.

Rena Tangens

Juristin bin ich auch nicht, aber wir bei FoeBuD nähern uns dem Thema eben aus einer ganz anderen Richtung. Und wir haben uns tatsächlich auch nicht erst, nachdem die ersten Skandale aufgetaucht sind, mit dem Thema Datenschutz und Bürgerrechten befasst. Wir haben genau das getan, was gefordert ist, uns nämlich die Technik angeschaut und uns dann überlegt: Wie soll die Gesellschaft von morgen aussehen, in der wir gerne leben möchten, und wie muss dafür die Technik beschaffen sein und wie müssen Gesetze gemacht werden und welche anderen Voraussetzungen braucht es in der digitalisierten Gesellschaft, die damals auf uns zukam, damit das eine lebenswerte Welt wird? Das war unser Ausgangspunkt. Und wir haben eben schon 1987 angefangen, uns damit zu befassen. Als das Wort Internet bei den meisten noch gar nicht bekannt war, haben wir schon ein entsprechendes System betrieben und haben dabei ganz konkret selber gesehen, welche Macht man plötzlich hat, wenn man selber an so einer zentralen Stelle sitzt und einen Server betreibt und E-Mails und News durchleitet. Das haben wir nicht nur für freie Bürgernetze in Deutschland getan, sondern auch für Friedensinitiativen und Menschenrechtsorganisationen im ehemaligen Jugoslawien während der Krieges von 1991 bis 1996, wo das tatsächlich ein lebensnotwendiges Feature war und nicht irgendein Spielkram für Computerfreaks.

Wir haben uns also das technische Verständnis erst einmal erarbeitet und wir haben auch in der Technik einiges verändert. Zum Beispiel hatte unser Mailbox-System als Erstes als Standard eine Verschlüsselung der privaten Postfächer. Man kann den Systembetreibern natürlich viel erzählen, über Fernmeldegeheimnis, Briefgeheimnis, das ist denen völlig egal. Sie sagen, das ist mein Rechner, und wenn ich schon so freundlich bin, ihn anderen zur Verfügung zu stellen, dann kann ich auf dem machen, was ich will. Damals war das ja alles noch ehrenamtlich, es gab noch keine kommerziellen Internet-Provider. Nachdem wir unser Programm Zerberus mit dem Update und der automatischen Verschlüsselung der Postfächer ausgeliefert hatten, bekamen wir prompt etwa 15 Beschwerden von Systembetreibern, die sich beschwerten, dass sie die Post der Teilnehmer nicht mehr mit-

lesen konnten. Das heißt, technische Voraussetzungen zu schaffen, hat den politischen Diskurs über dieses Thema überhaupt erst angeregt. Man musste sich nun damit auseinanderzusetzen, dass es nicht in Ordnung ist, die technische Machtstellung auszunutzen und die Post anderer Leute zu lesen.

Dann kamen AOL und Ähnliche auf den Plan und haben CDs in jeden Briefkasten geworfen. Mit den Programmen waren Leute dann online und haben sich nicht darum geschert, welche Nachteile sie damit in Kauf nahmen. So haben wir unsere Einflussmöglichkeiten verloren und die Aktivitäten dann 2000 auf eine andere Ebene verlegt, nämlich Big Brother Awards zu vergeben, sozusagen um Datenschutz durch Öffentlichkeit, durch Bewusstseinschaffen herbeizuführen. Und die Big Brother Awards leben davon, dass sie konkrete Beispiele bieten. Ich kann Leuten auf der Straße nicht etwas von informationeller Selbstbestimmung erzählen und erst recht nicht von dem neuen Grundrecht, das wir jetzt bekommen haben, was noch viel komplizierter heißt. Und daher haben wir uns dafür entschieden, konkrete Negativbeispiele zu bringen, wo die Leute sehen, dass sie tatsächlich konkret betroffen sein könnten und zu welchen Folgen etwas relativ Banales möglicherweise führen könnte. Und der Name Big Brother Awards war uns gar nicht so recht, denn der weckt die Erinnerung an einen totalitären Überwachungsstaat. Und wir halten die »Schöne neue Welt« für von Huxley für wesentlich moderner, wo der Staat weitgehend von der Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger lebt, die mit allem einverstanden sind, weil sie ja nett konsumieren können. Aber da wir keinen Literaturpreis vergeben wollen, sondern einen für Überwachung, haben wir es dann doch bei dem Big Brother Award gelassen, weil das eben auch ein internationales Projekt ist und der Name bei allen Ländern gleich ist.

Wir haben aber als ersten Hauptpreisträger gleich einen aus der Wirtschaft gehabt, nämlich Payback und die Kundenkarte. Darüber haben viele vorher noch nie nachgedacht, denn das ist ja freiwillig, da bekomme ich Rabatt, da kann ich Punkte sammeln, ist doch toll und kostet ja nix, ich kriege was geschenkt, super. Und ich glaube, das war eine sehr wichtige Aussage, als Erstes einen solchen Preisträger aus der Wirtschaft zu nehmen, bei dem es noch keine konkrete Datenpanne gegeben hatte und noch gar kein Missbrauch passiert war, denn so konnten wir einfach auf das unglaubliche Gefahrenpotenzial hinweisen und dafür Beispiele liefern. Was können Daten bewirken, wenn sie in einen anderen Kontext geraten? Der Kauf von Rindfleisch mag Anfang der 80er-Jahre noch unverdächtig gewesen sein und nichts, was man geheim halten musste, aber nachdem der Zusammenhang zwischen der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit und BSE bekannt wurde, also seitdem neue wissenschaftliche Erkenntnisse da sind, ist das plötzlich eine ganz andere Information, die möglicherweise Krankenkassen, Lebensversicherer usw. interessieren könnte. Und ich glaube, damit haben wir viel klarmachen können. Wir haben uns dann gefragt, was eigentlich Menschen dazu bewegt, für 0,5 % Rabatt ihre Privatsphäre aufzugeben, also ihren kompletten Einkaufszettel detailliert zugeordnet zu ihrem Namen, zu Adresse, Telefonnummer,

Kontoverbindung und Geburtsdatum preiszugeben. Denken die da eigentlich gar nicht drüber nach? Und ich habe mittlerweile eine sehr schöne Erklärung gefunden, in einem Buch, das ich sehr empfehlen kann. Es heißt: »Denken hilft zwar, nützt aber meistens nichts«, und da ist anhand von Experimenten nachgewiesen, dass das Wort gratis bei Leuten sozusagen das rationale Denken komplett ausschaltet, weil sie an der Stelle denken, sie müssen ja nichts hergeben. Und etwas hergeben tun sie ganz ungerne. Und wenn man kein Geld geben muss, dann ist das super, und dann muss man das unbedingt wahrnehmen, sonst würde man etwas verpassen. Und der Wert, der auf der anderen Seite dessen liegt, was wir hergeben, ist den meisten noch nicht klar. Denn das ist ja nicht nur der Wert, den die angereicherte Adresse später auf dem Adressmarkt erzielt, sondern das ist tatsächlich die Handlungsfreiheit und Entscheidungsfreiheit für morgen, wenn aufgrund meiner in der Vergangenheit gesammelten Daten über mich Prognosen angestellt werden und ich gar nicht mehr gefragt werde, sondern über meinen Kopf hinweg Entscheidungen getroffen werden.

Beate Weber

Herr Spaeing, wem würden Sie denn jetzt den Big Brother Award geben?

Thomas Spaeing

Ich war bei der Verleihung, doch ich glaube, ich bekomme nicht mehr alle auf die Reihe. Es war einmal die EU-Kommission, dann war es der Deutsche Bundestag, Yellow Strom war einer, die DAK war noch einer, und der ADM, Arbeitskreis Deutscher Markt- und Sozialforschungsinstitute. Besonders eindrucksvoll war natürlich die Telekom, weil eben Herr Ulmer da war und den Preis entgegengenommen hat. Respekt für den Auftritt, er wurde zu Anfang unverdient ausgebuht, was nicht fair war, denn er hat ja den Verstoß nicht begangen. Und ich glaube, er hätte ihn auch kaum verhindern können. Datenschutz bei der Telekom hat ja auch eine Historie, und auch das ist nicht berücksichtigt worden. Man hatte ja da eine Datenschutzorganisation demontiert in den letzten Jahren, die man jetzt wieder aufbauen muss, weil man nun den Imageschaden hat. Das ist ja immer das Schöne beim Big Brother Award, dass man immer noch Dinge erfährt, von denen man vorher noch nie was gehört hat.

Als Vorstand des Berufsverbands der Datenschutzbeauftragten beackern wir das Feld von einer anderen Seite, aber mit dem gleichen Ziel. Wir wollen Datenschutzbeauftragte unterstützen, die im Amt sind oder ins Amt kommen. Seit 1977 haben wir diese Funktion im BDSG. Dass Deutschland das hatte, war lange einzigartig in der EU. Und Deutschland hat sich durchgesetzt. Inzwischen gibt es weitere EU-Mitgliedstaaten, jetzt führt sogar auch Frankreich die Funktion ein, interessanterweise, um Bürokratie abzubauen. Es heißt immer, Datenschutz sei Bürokratie, doch das Modell des Datenschutzbeauftragten bedeutet nicht zwangsläufig Bürokratie, nämlich immer dann nicht, wenn er seinen Job versteht. Und in Frankreich hat man erkannt, dass man auch die Unternehmen entlasten kann, wenn man vor Ort dieses Amt einrichtet, sodass nicht mehr alles zentral geprüft und genehmigt werden muss. Auch andere Länder haben das übernommen, weil sie erkannt

haben, dass die rein staatliche Überwachung gar nicht möglich und viel zu aufwändig ist. Insofern sind wir auf einem guten Weg mit dem Datenschutzbeauftragten als wichtige Säule des Datenschutzes in Unternehmen und Behörden. Mit Datenschutzbeauftragten meine ich hier sowohl die betrieblichen als auch die behördlichen, nicht aber die Landesdatenschutzbeauftragten oder den Bundesdatenschutzbeauftragten. Ich meine jene, deren Aufgabe es ist, jeden Tag vor Ort für Datenschutz zu sorgen. Gerade in dieser Situation, die wir jetzt sehen, hätten die Datenschutzbeauftragten das Potenzial. Aber wir nutzen das Potenzial nicht. Dazu habe ich ein paar Beispiele aus der Mitgliedschaft gesammelt.

Wir machen immer wieder Umfragen oder bekommen Feedbacks unserer Mitglieder. Und die Erkenntnisse darüber, welche Unternehmen einen Datenschutzbeauftragten bestellt haben, sind ernüchternd und weichen erheblich von dem ab, was offiziell immer wieder verkündet wird. Wenn man mit Wirtschaftspolitikern spricht oder auch mit Wirtschaftsverbänden, dann hört sich das immer so an, als wäre da eigentlich alles im grünen Bereich. Die Realität ist aber eine ganz andere. Unserer Erfahrung nach haben allenfalls 30–40 % der Unternehmen und Institutionen in Deutschland einen ordnungsgemäß bestellten Datenschutzbeauftragten. Weitere etwa 30 % haben einen Alibi-Datenschutzbeauftragten, entweder ohne es zu wissen, oder wissentlich, weil er billig sein oder keinen Aufwand treiben soll. Und die restlichen 30–40 % verzichten lieber ganz darauf, sich mit dem Datenschutzgesetz auseinanderzusetzen oder sogar einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Als Datenschutzberater habe ich die folgende Frage schon so oft gehört: »Was kostet es mich, wenn ich keinen Datenschutzbeauftragten einstelle?« Und wenn ich dann sage: »Im Erstfall vielleicht 700–1000 Euro.« dann sagt er: »Warum sollte ich denn das jetzt machen?« Da wurde natürlich noch nicht verstanden, worum es tatsächlich geht.

Dieses Jahr hat das sicherlich in der Wahrnehmung ein bisschen verändert, weil einfach so viel passiert ist und weil viele erkannt haben, dass es hier auch um Image geht und nicht nur um ein Bußgeld, das möglicherweise bezahlt werden muss. Deshalb ist es für die Aufsichtsbehörden auch wichtig, mit dem Image-Faktor zu arbeiten und nicht nur mit dem Bußgeld. Aber erschreckend sind die Zahlen schon, und es sind auch ganz renommierte Unternehmen dabei, große Unternehmen, die eben sagen: Ja gut, wir benennen dann jemanden, und wer Lust hat, der bekommt den Titel. Für eine Ausbildung reicht es dann oft nicht. Und das erleben wir jeden Tag. Manchmal wünsche ich mir, wir könnten das dann auch einfach so zu den Aufsichtsbehörden tragen, um zu zeigen, was auch bei renommierten Unternehmen so passiert.

Gibt es denn nun tatsächlich einen Datenschutzbeauftragten, der sein Amt ernst nimmt? Oft ist er zur Ohnmacht verurteilt, denn wenn er wirklich tätig wird, gefährdet er seine Position. Der Kündigungsschutz, den es heute im Gesetz ja nicht wirklich gibt, reicht ja nicht aus, um den Datenschutzbeauftragten zu schützen. Wenn er unbequem wird, dann lässt man sich eben etwas einfallen, dann wird er entweder unrechtmäßig des Amtes enthoben oder sogar

» Ein deutsches Pharmaunternehmen wirbt in der Presse mit echten Patientendaten.«

aufgrund von anderen Dingen gekündigt. Im aktuellen Entwurf des überarbeiteten BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) war kurzzeitig ein Passus drin, der den Kündigungsschutz erheblich verbessert hat, und zwar fast so, wie es im Bereich des Betriebsrats der Fall ist. Aber inzwischen gibt es einen überarbeiteten Entwurf, und da ist das nicht mehr drin. Für mich heißt das, die Wirtschafts-Lobbyisten haben hier wieder die Oberhand, und der Kündigungsschutz ist wieder raus – und damit gibt es wieder keinen wirksamen Schutz für die Datenschutzbeauftragten. Interne Datenschutzbeauftragte werden natürlich auch häufig ausgespielt und unter Druck gesetzt mit der Drohung: »Wenn Sie das unbedingt so machen wollen, dann müssen wir uns eben nach einem anderen umsehen!« Und es gibt immer irgendwo jemanden, der unseriös genug arbeitet, um das zu tun.

Ein Beispiel aus der Praxis, und zwar ein echtes aus der Mitgliedschaft: Ein deutsches Pharmaunternehmen wirbt in der Presse mit echten Patientendaten. Der Patient hat sie dem Unternehmen zugeschickt, weil er sich für die Wirksamkeit eines Präparates bedanken wollte. Und das Unternehmen hat das in der Presse veröffentlicht, in Magazinen, die wir jeden Tag in die Hand nehmen. Der Datenschutzbeauftragte hat dagegen protestiert und versucht, das zu verhindern, und wurde daraufhin des Amtes enthoben mit der Begründung des Hausjuristen, der sagte, hier gehe es um Interessensabwägung. Eindeutig habe das Unternehmen ein berechtigtes Interesse, Werbung zu machen. Das Ganze hatte dann ein teures Nachspiel. Das Unternehmen wurde im Nachhinein von Fernsehsendern belagert, weil der Vorgang publik geworden ist, und musste dann unter der Hand – die Aufsichtsbehörden haben soweit ich weiß davon nie erfahren, – eine größere Summe zahlen, um hier die Gemüter zu beruhigen.

Nur ein Beispiel von zahlreichen, die es jeden Tag gibt.

Was brauchen wir jetzt? Wir benötigen dreierlei, bezogen auf den Datenschutzbeauftragten. Erstens eine Stärkung seiner Position, durch eine bessere Absicherung. Dann brauchen wir in jedem Fall eine Verbesserung der Qualität durch klare Berufsgrundsätze und Mindestanforderungen an die Qualifikation des Datenschutzbeauftragten. Und wir brauchen, drittens, eine verbesserte Zusammenarbeit der Kontrollorgane, also der Aufsichtsbehörden und der Datenschutzbeauftragten vor Ort. Unerklärlicherweise wird hier immer wieder ein Konkurrenzverhältnis beschrieben, das wir

überhaupt nicht sehen, denn wir verstehen uns im Berufsverband überhaupt nicht als Konkurrent der Aufsichtsbehörden, sondern als Partner, denn das, was wir hier manchmal bewältigen müssen, das können wir nur zusammen schaffen.

Die FDP-Bundestagsfraktion hat ein Positionspapier zum Datenschutz verfasst, und auf Seite 10 dieses Papiers heißt es: »Um das Datenschutzniveau und das Datenschutzbewusstsein in der Wirtschaft zu stärken und Betriebsabläufe datenschutzfreundlich zu gestalten, ist die Stellung des betrieblichen Datenschutzbeauftragten institutionell besser abzusichern. Die Anforderungen an betriebliche Datenschutzbeauftragte sind zu konkretisieren. Zukünftig ist ein einheitliches Berufsbild betrieblicher Datenschutzbeauftragter zu schaffen. Das geltende Recht begnügt sich mit unbestimmten Begriffen. Mindeststandards müssen sich aber an dem Stand der Technik und an dem entsprechenden Datenschutzrecht orientieren. ... Es bietet sich an, Einzelheiten in einer Rechtsverordnung zu regeln.« Das heißt, es gibt bei der FDP – von anderen Fraktionen ist mir das nicht bekannt – konkrete Ideen, was man hier tun kann. Und genau das ist es, was der Berufsverband der Datenschutzbeauftragten getan hat. 2004 hat sich hier eine Arbeitsgruppe gebildet mit dem Ziel, ein Berufsbild des Datenschutzbeauftragten zu schaffen, Qualitätskriterien, Qualifikationsanforderungen zu formulieren, und diese eben nicht nur isoliert für sich, sondern auch mit interessierten Aufsichtsbehörden zu entwickeln, zu bearbeiten und abzustimmen. Ich sage bewusst »interessierten«, weil einige bislang an dem Thema nicht interessiert sind. Die Mehrheit der Aufsichtsbehörden aber ist interessiert und hat uns auf unterschiedliche Weise unterstützt.

Und das ist eine Aufgabe, das ist eins der Ziele, der sich der Berufsverband verschrieben hat. Wir glauben, dass wir eine Menge für die Qualität des Datenschutzes tun können, wenn dafür gesorgt wird, dass die Leute, die vor Ort dafür zuständig sind, auch in der Lage sind, fachlich, aber auch von den Rahmenbedingungen her, diese Aufgabe tatsächlich wahrzunehmen.

Beate Weber

Herr Appel, was raten Sie als selbstständiger Unternehmensberater denen, wenn die mit sensiblen Daten umgehen?

Roland Appel

Erst einmal bin ich hier heute in politischer Funktion und der Hauptteil meiner datenschutzrechtlichen Tätigkeit als Unternehmensberater ist ehrenamtlich. Mit Datenschutz kann man zwar wirklich gutes Geld verdienen, aber er ist meine politische Leidenschaft, nicht mein Kerngeschäft. Ich bin Vorsitzender des Gütesiegelboards der

Initiative D21. Das ist eine Initiative, der über 200 Unternehmen in Deutschland angehören. Sie wurde 1999 von Kanzler Schröder gegründet und wird auch von der jetzigen Regierung unterstützt. Unter unserem Dach finden sich die Unternehmen TÜV Süd, Trusted Shops, Euro-Handelsinstitut und Datenschutz Nord, welche Gütesiegel für das Internet und den E-Commerce entwickelt haben. Die D21-Gütesiegel sind ein Beispiel dafür, dass auch die Wirtschaft selbst etwas tun kann. Unsere Gütesiegel haben Standards, die weit über dem gesetzlichen Niveau liegen. Diese Mindestkriterien setzen unsere Mitgliedsunternehmen bei ihren Internet-Shops durch. Der Grundgedanke, den ich dabei verfolge und sympathisch finde, ist, dass wir sowohl die Unternehmer, die Internet-Shops, als auch die Konsumenten zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern machen wollen, denn ich glaube, Datenschutz funktioniert nicht nur durch nachsorgende Aufsicht, sondern durch Vorsorge. Die alleinige Forderung nach hohen Bußgeldern halte ich für Quatsch. Ebenso die Forderung nach Gewinnabschöpfung - das ist ein Begriff aus der organisierten Kriminalitätsbekämpfung. Die Verbraucherzentrale Bundesverband hat 6 Millionen Daten gekauft und ganze 825 Euro dafür bezahlt - hier kann man wohl nicht viel abschöpfen. Gegen die Straftaten im Zusammenhang mit dem Datenschutz haben wir schon Strafvorschriften, die müssen vor allem angewendet werden, und ich habe auch nichts dagegen, wenn die Bußgelder deutlich höher gesetzt werden. Die zentrale Frage ist aber, wie wir dafür sorgen, dass wir eine Gesetzgebung bekommen, die deutlich macht, dass Privatwirtschaft kein datenschutzfreier Raum ist, und die durchsetzt, dass sowohl für die Mitarbeiter als auch für die Betreiber von Call Centern klare Regeln gesetzt werden. Call Center halte ich datenschutzrechtlich für genauso gefährlich wie einen Gefahrguttransport. Niemand käme auf die Idee zu sagen, dass jeder, der einen Pkw-Führerschein hat, einen Gefahrguttransport oder einen Omnibus fahren darf. Aber fast jeder ungelernte Arbeitslose wird ins Call Center gesteckt. Das ist ein Unding. Das ist ein Ort, wo potenziell gegen Datenschutz verstoßen wird, wo die meisten Verstöße wegen unerlaubter Werbung stattfinden, das weiß man. Für solche Unternehmen braucht man aber keine besonderen Befähigungsnachweise, und zwar nicht nur bei den Betreibern, sondern auch bei denjenigen, die dort arbeiten. Deswegen bin ich dafür, dass zum Beispiel nur noch Leute in Call Centern arbeiten dürfen, die ein Datenschutz- und Datensicherungszertifikat erworben haben. Die Mitarbeiter müssen vier Wochen Kurs machen, und dann gibt es eine Prüfung mit Zertifikat. Die Dienstleistungsgesellschaft für Informatik in Bonn entwickelt so etwas. Und das sollten wir politisch einführen. Das sollte auch in die Datenschutznovelle hinein – dies an die Adresse von Jörg Tauss.

» Call Center halte ich datenschutzrechtlich für genauso gefährlich wie einen Gefahrguttransport.«

Im Datenschutz sollte aber auch gesellschaftlich den schlechten Gewohnheiten entgegengewirkt werden. Wir alle werden ja schleichend daran gewöhnt, dass bei Telefonaten, z.B. mit der Telekom oder Fluggesellschaften, das Gespräch mitgeschnitten wird. Es wird gesagt, dass damit die Qualität des Services kontrolliert wird. Aber genauso kann der Anrufer kontrolliert werden, mit Namen, Adresse, Kontonummern etc. Interne Informationen über Banken und Firmen werden jedoch der Öffentlichkeit vorenthalten, mit dem Hinweis auf das Betriebsgeheimnis. Damit will ich deutlich machen: Die Begriffe von Datenschutz sind völlig umgedreht. Wir haben Bürger, die fast gläsern sind, und Banken und Firmen, die abgeschirmt werden. Die Bundesregierung erdreistet sich, ein Vorratsdatenschutzgesetz, das kein Datenschutzgesetz ist, zu machen. Der BKA-Präsident ist maßlos, auf einer Pressekonferenz sagte er als Gegenfrage zu den Journalisten: »Ja, glauben Sie denn, der Staat könnte zulassen, dass es irgendeinen Bereich gibt, in den er nicht reingucken darf?« So denken die Beamten inzwischen und wir lassen das zu.

Wir müssen die Bürger durch verschiedene Maßnahmen befähigen, sich wieder selbst um ihre Daten zu kümmern. Die Datenschutzbeauftragten in der Wirtschaft, die jedes Unternehmen haben muss, das mehr als 10 Mitarbeiter hat und Daten verarbeitet, müssen wie die Wirtschaftsprüfer und wie die Steuerberater eine ordentliche Ausbildung haben. Da ist es besser, externe Kompetente zu haben, als abgestellte Alibi-Beauftragte. In Großkonzernen, wo sie fest angestellt sind, möchte ich für Datenschutzbeauftragte einen Kündigungsschutz wie bei Betriebsräten, ein eigenes Etat-Recht und direkte Anbindung an den Vorstand. Und es kann noch mehr getan werden: In jedem Bereich mit Publikumszugang, in jedem Geschäft, wo eine Kamera ist, gehört ein Schild an die Wand: 1. Hier ist eine Videoüberwachung und 2. die Aufsichtsbehörde, an die Sie sich wenden können, ist folgende. Ich wette, dass allein dieses Schild bewirken würde, dass die Videoüberwachung zurückgeht. Wir müssen natürlich entsprechende Gesetze auch in unseren Polizei- oder Ordnungsgesetzen haben. Im öffentlichen Raum darf nicht so viel überwacht werden, weil damit ja nicht Kriminalität verhindert, sondern nur örtlich verdrängt wird. Wir müssen das Prinzip der Datensparsamkeit durchsetzen. Da habe ich eine schöne Idee, noch aus alten Volkszählungsboykottzeiten: Jedes Unternehmen wird verpflichtet, am Ende des Jahres jedem Bürger und jeder Bürgerin, von dem es personenbezogene Daten hat, einen Datenkontoauszug zuzuschicken, und zwar per Post. Das kostet so viel, dass die Datenhaltung von personenbezogenen Daten, die natürlich Kapital ist in der Informationsgesellschaft, entsprechend verteuert wird. Wir brauchen also im Prinzip eine monetäre Durchsetzung des Grundrechtes auf Datenschutz in der Wirtschaft. Und wir müssen die Risiken dort bekämpfen, wo sie entstehen.

Auch Gütesiegel, die ich schon genannt habe, sind ein guter Weg. Wenn ich einen Wunsch frei hätte, würde ich mir einen Artikel ins Grundgesetz wünschen, der würde ungefähr so heißen: Jeder Mann und jede Frau haben das Grundrecht auf Datenschutz, und – das ist ganz wichtig und muss dazu – es besteht Informationsfreiheit gegenüber

dem Staat und in gesellschaftlich relevanten Bereichen, mit Ausnahme von Betriebsgeheimnissen, auch gegenüber der Wirtschaft. Ganz einfach, so dass es jeder versteht, dass es jeder nachlesen kann und dass jeder möglichst noch auf die Idee kommt, das durchsetzen und sich selbst aneignen zu wollen. Dann wären wir einen Schritt weiter. Es wäre toll, wenn die Politik uns Bürgern zum 60-jährigen Bestehen des Grundgesetzes die erste Grundgesetzänderung schenken würde, bei der zum ersten Mal seit 1949 die Bürgerrechte nicht eingeschränkt, sondern erweitert würden.

Beate Weber

Herr Baum, gibt es schon konkrete Anregungen für das, was gesetzlich zu tun ist?

Gerhart R. Baum

Ich habe heute früh zur Grundgesetzänderung sehr skeptisch Stellung genommen. Das Bundesverfassungsgericht hat ständig den Datenschutz in Verfassungsfragen verfestigt. Ich fürchte mich vor einer Klausel im Grundgesetz, die wieder auslegungsfähig und abwägungsfähig ist. Ich fürchte mich vor einer Diskussion über ein neues Grundgesetz. Das verstellt uns den Blick auf die wahren Probleme. Und ich fürchte auch, dass sich in der Praxis nichts ändert. In Nordrhein-Westfalen – Sie waren dort politisch tätig, Herr Appel – gibt es in der Verfassung den Datenschutz, und Herr Wolfert hat ein Gesetz vorgelegt, das den Datenschutz mit Füßen getreten hat. Also vertrauen wir nicht so sehr auf die Verfassungsänderung, sondern auf die Art und Weise, wie wir und wie vor allem das Verfassungsgericht mit der Verfassung umgehen.

Ich habe mir während dieser Diskussion überlegt, wie das eigentlich damals mit dem Umweltschutz begonnen hat. Wir haben 1971 mit dem so genannten Freiburger Programm begonnen, dem ersten Umweltprogramm der Bundesrepublik Deutschland. Man muss sich vorstellen: 1971! Vorher gab es Umweltpolitik nicht als Thema. Und wir haben das auch nicht gemacht, weil die Bevölkerung nach Umweltschutz gerufen hat, sondern weil einige Leute in den Think Tanks nach der großen Stockholmer Umweltkonferenz gesagt haben, dass das eigentlich auch ein Thema für Deutschland sein müsste. Heute ist es unbestritten. Ich kann mir also vorstellen, dass sich auch das Datenschutzthema so entwickelt. Und ich kann mir vorstellen, dass es sich international entwickelt, obwohl das Datenschutzbewusstsein in europäischen Ländern noch wenig vorhanden ist. Ich kann mir vorstellen, dass das Bewusstsein über solche Themen beeinflussbar ist, und dass wir also die Europäer mitnehmen könnten genau, wie wir jetzt plötzlich den Klimawandel entdeckt haben. Das sind ja Dinge, die dann irgendwo durchbrechen, und dann sagen die Leute: »Mein Gott, das hätten wir doch schon vor zehn Jahren sehen müssen.« Das ist eine vage Hoffnung, die sich hier an unser Thema knüpft.

Dann wurde von der Notwendigkeit und auch der Möglichkeit gesprochen, mit Datenschutzqualität zu werben, mit Gütesiegel. Wir könnten das Bewusstsein, auch der Verbraucher und derjenigen, die eine Firma oder ein Produkt bewerten, dahin lenken, dass ein Gütesiegel nicht nur garantiert, dass das Produkt frei von Schadstoffen ist, sondern dass es auch in einer Firma herge-

stellt wurde, die die Datenschutzregeln beachtet. Das heißt, dass man, auch als Werbeargument, freiwillig über die gesetzlichen Vorgaben hinausgeht.

Was zu den betrieblichen Datenschutzbeauftragten gesagt wurde, ist natürlich erschreckend. Und es wurde die FDP zitiert. In den letzten Jahrzehnten gab es nicht oft die Gelegenheit, die FDP mit guten Papieren auf diesem Gebiet zu zitieren. Heute tue ich dies jedoch mit großer Freude. Zu meiner großen Überraschung spricht sich nämlich die FDP-Bundestagsfraktion für einen verbesserten Kündigungsschutz aus. Meine bisherige Wahrnehmung war, dass die FDP alles vermeidet, was zur Verbesserung des Kündigungsschutzes führen könnte. Doch

hier steht das; ich zitiere: »Der gegenwärtige Rechtszustand ist unbefriedigend. Die derzeitige Regelung des Kündigungsschutzes ist offen für Interpretation und Missverständnisse. Hier besteht rechtspolitischer Handlungsbedarf angesichts der bedeutsamen Funktion, die die betrieblichen Datenschutzbeauftragten inne haben, außerdem ist es geboten, für sie einen Kündigungsschutz vorzusehen, der dem von Betriebsräten oder Emissionsschutzbeauftragten entspricht.« Nehmen wir diese Partei also beim Wort. »Dort kommt grundsätzlich nur eine außerordentliche Kündigung in Betracht. Hingegen sollte die Bestellung externer Datenschutzbeauftragter auch zukünftig möglich sein für kleine und mittlere Unternehmen.« Hier hat man sich also durchaus darüber Gedanken gemacht, dass dieses Instrument im Grunde erschreckend schwach ist. Also hier wäre gesetzgeberischer Handlungsbedarf. Ich sage, nur mal ran, das kann man bis zur Bundestagswahl bequem schaffen, man kann es an ein Gesetz dranhängen und sagen: »Wir verbessern jetzt den Kündigungsschutz für die betrieblichen Datenschutzbeauftragten.«

Dann noch eine Bemerkung aus einem Gespräch heute während der Mittagspause. Wir haben ja darüber gesprochen, wie wichtig das Datenschutzbewusstsein und die Kenntnisse sind. Das ist natürlich auch wichtig bei den Journalisten. Es gibt ja eine Reihe von Journalisten, die wissen, worüber sie schreiben. Nach dem großen Datenklauskandal hat ja jeder geschrieben, aber wir müssen doch Maß und Mitte wahren bei der Sache. Wir wären ja froh, wenn wir heute ein bisschen von dieser Aufregung hätten angesichts der Personenkennzeichnung, dieser Steuernummer oder der Gesundheitsspeicherung. Wir müssen darauf achten, und das ist unser aller Bemühen, dass wir einen Diskurs mit Journalisten haben, die dann auch besser die zum Teil sehr komplizierten Probleme verstehen. Als der große Datenklau war, haben einige geschrieben, sehr bemüht, sich mit dem Problem auseinanderzusetzen, aber man merkte, dass sie gar nicht so genau wissen,

»Was geschieht mit den Daten, die bei einer erfolglosen Bewerbung anfallen?«

worum es geht. Hier muss also eine Kultur des Verstehens aufgebaut werden, denn ohne die öffentliche Meinung und kundige Journalisten auf diesem Felde geht es natürlich nicht.

Als Letztes: Mir wird immer klarer, dass die Verbesserung des Arbeitnehmerdatenschutzes ein ganz dringendes Aufgabenfeld ist. Was geschieht mit den Daten, die bei einer erfolglosen Bewerbung anfallen? Was mit der Datenverarbeitung, die während des Arbeitsverhältnisses erfolgt? Was geschieht mit diesen Daten, wem werden sie gegeben? Arbeitnehmerdatenschutz ist ein dringendes Thema, dem sich auch die Gewerkschaften mit Nachdruck widmen sollten. Michael Sommer, das habe ich heute schon gesagt, tut das und bemüht sich auch, in den Gewerkschaften eine Bewegung herzustellen. Es gibt ja auch immer noch Verbindungen zwischen den Gewerkschaften und den politischen Parteien. Ich würde das auch zum Thema machen. Hier betriebliche Datenschutzbeauftragte und als nächster und übernächster Punkt, oder gleichzeitig, Datenschutz für die Arbeitnehmer. Das wären ganz konkrete Handlungsfelder, auf die sich die Politik jetzt begeben könnten, mit unserer Unterstützung. Und dann hätten wir nicht dieses Gefühl, es hat einen »Datenschutzgipfel« gegeben und danach ist wieder Ruhe. Das darf es nicht sein.

Beate Weber

Wir haben ja an sich die Aufgabe, über notwendige Reformen des Datenschutzrechts im Hinblick auf Datenverarbeitung durch Private möglichst gezielt zu sprechen und auch für den gesamten Bereich zu überlegen, was denn möglich ist. Wo können wir ganz allgemein Bürgerinnen und Bürger vor Zugriff schützen, wenn zum Beispiel Kfz-Versicherer die Kreditwürdigkeit der Kunden abfragen. Da geht es ja genau darum, dass man nur zielgerichtet Informationen abfragen darf, die etwas mit der eigentlichen Intention zu tun haben. Das wird doch dort verletzt. Wie kann man gesetzlich verhindern, dass solche Abfragen erfolgen? Denn wenn ich eine Autoversicherung eingehen muss oder auch eine Haftpflichtversicherung – da läuft eine ähnliche Prozedur, wie ich in den Pressemeldungen gesehen habe – kann es doch nicht angehen, dass die meine Kreditwürdigkeit über die Schufa überprüfen. Das hat mit der Autoversicherung und der Haftpflicht gar nichts zu tun. Das wird jetzt zwar im Scoring-Gesetz gemacht, aber die Frage ist, ob es ausreichend geregelt wird.

Jörg Tauss

Die Diskussion, die wir im Moment führen, geht in die Richtung kreditorische Risiken. Und bei den Banken und Kreditgeschäften ist es völlig klar. Die Frage ist allerdings: Wollen wir es ausweiten auf andere Bereiche? Meinen Vermieter zum Beispiel geht es nichts an. Aber da sind wir wieder in der Emotionalisierung: Damit werden die Mietnomaden begünstigt. Das ist das, was aus dem Rechtsausschuss rauskommt. Es hat natürlich überhaupt nichts damit zu tun. Dies könnte man auf dem Wege der Betrugsbekämpfung wesentlich besser tun, aber das sind die Einwände, die vorgetragen werden. Bei den Telekommunikationsbetreibern hingegen habe ich ein

gewisses Verständnis, dass sie es fordern, weil ich mit einem Handy an einem einzigen Wochenende schon ein paar tausend oder hunderttausend Euro Schaden anrichten kann.

Roland Appel

Das ist ein gutes Beispiel für die Interessenkonflikte, die die Politik in den letzten Jahren immer gegen die Verbraucher entschieden hat, weil der Lobbyist kommt und sagt: »Für mich muss es aber vom Gesetz eine Ausnahme geben.« Für mich wiederum ist das weitaus größere Problem, dass der Kunde mit seinen Daten bei der Bonitätsdurchleuchtung dafür büßen muss, dass die Firma debitel oder die Firma Deutsche Telekom oder O2 oder wie sie alle heißen, ohne mit der Wimper zu zucken einem Jugendlichen unter 18 Jahren ein Handy in die Hand drücken und teilweise Verträge mit ihnen abschließen, mit denen diese unbegrenzt telefonieren können. Man kann das durch Prepaid- oder limitierte Karten vermeiden.

Die richtige Frage ist, wieso Minderjährige zum Beispiel mit Klingeltonzeug abgezockt werden dürfen. Das wäre noch vor 20 Jahren kulturell nicht denkbar gewesen, es hätte einen Aufschrei quer durch die Bevölkerung gegeben. Heute ist das alles möglich. Zweite Frage: Wieso müssen nicht die Firmen selbst eine Sicherung einbringen, wenn sie einen Kunden nicht kennen? Es ist doch möglich, erst einmal ein paar Monate eine Begrenzung der Gebühren oder den Ausschluss teurer 0900-Dienste einzubauen. Dann muss der T-Konzern auch keine Datenabfrage machen. Es wird immer als selbstverständlich unterstellt, dass Hauseigentümer, aber auch Versicherungen, alles wissen müssen. Das heißt, man versucht durch die informationelle Aufrüstung das Risiko derjenigen, die sowieso gesellschaftliche und wirtschaftliche Macht ausüben, zu minimieren. Und denjenigen, die, überspitzt gesagt, so dumm sind, dass sie es nicht durchschauen, den Bürgerinnen und Bürgern, verkauft man Derivate, die außen gut aussehen und innen verfault sind. Nichts anderes haben Lehman Brothers und Co. gemacht. Das sind die größten Betrüger der jüngsten Geschichte. Bei denen ist Datenschutz wirklich Täterschutz! Und die Verdrehung geht weiter: Auf dem Weg hierher im Autoradio SWR 3 hat ein Journalist seinen Kollegen gefragt, wer denn jetzt die Banken seien, die als erste das 500 Milliarden. Rettungspaket der Regierung beantragten. Dies, antwortete der Korrespondent, falle unter das Bankgeheimnis. Ich bin fast vor Schreck in die Leitplanke gefahren bei diesem Unsinn und ob der Qualität eines Journalisten, der sich damit abspeisen lässt.

Anderes Beispiel: Ich suchte gestern auf der Homepage für eine Veranstaltung die Telefonnummer von Minister Olaf Scholz. Aber auf dem Organigramm dieses Ministeriums – nicht allen – stehen nicht einmal mehr die Telefonnummern und ab der Referentenebene nicht mal mehr die Namen der öffentlichen Amtsträger. Ich bekomme als Bürger die mir zustehende Informationsfreiheit verwehrt. Das heißt, der Staat beginnt, sich sozusagen einzuhüllen, aber von mir wollen sie Profile machen. Das stellt die Grundrechte und die Demokratie völlig auf den Kopf. Und bei den Investmentbanken ist das Geld ja nicht weg, es wechselt nur den Besitzer, die 500 Milliarden sind noch da. Ich würde gerne wissen, wo die sind, wer da haarklein und im Einzelnen die Täter sind. Die werden aber alle geschützt, die

sitzen in den mittleren Etagen der Banken, für die gilt der Datenschutz und für uns gilt er nicht. Und das, finde ich, hat essentiell mit wirtschaftlichem Datenschutz zu tun. Darauf muss man die Menschen aufmerksam machen. Deswegen verspreche ich mir weniger vom Beschluss des Grundrechts auf Datenschutz, aber ich verspreche mir umso mehr von der Diskussion, die wir darüber führen müssen.

Beate Weber

Also eigentlich müsste man sagen, wenn beim Verkauf eines Gegenstandes Kosten entstehen, die der Käufer nicht mehr decken kann, dann darf ich nicht mehr verkaufen. Ist ja wunderbar. Das ist wie beim Umweltschutz: Wenn eine Firma ein Risiko verursacht, das nicht mehr zu versichern ist, darf sie nicht tätig werden. Da haben wir sofort keine Kernenergie mehr, aber das ist jetzt ein anderes Thema.

Eine weitere Frage: Im Moment wird der gläserne Autofahrer probiert. Das Fahrverhalten soll bis ins Detail kontrolliert werden, um in der Versicherung ausreichend zu diversifizieren, um nicht nur unfallträchtige Regionen, unfallträchtige Geschlechter, Alter, Städte und Ähnliches auszusortieren, sondern das noch feiner zu differenzieren. Wie kann ich so was verhindern?

Rena Tangens

In diesem Fall haben wir 2007 einen Big Brother Award vergeben, und zwar an die PTV, Planung, Transport, Verkehr, die genau so etwas macht. Was weniger bekannt ist, ist, dass die PTV den Big Brother Award im Nachhinein angenommen hat, und zwar haben sie padeluun zu ihrer Jahreskonferenz als Key Note Speaker eingeladen und sich dort den Preis übergeben lassen, als Signal an ihre Kunden – das sind Versicherungen – um denen klarzumachen: Wir finden das nicht in Ordnung, wenn ihr uns solche Aufträge gebt. Und das fand ich ein ganz bemerkenswertes Signal. Und auch an der Stelle bewegt sich hier und da doch auch etwas.

Alfred Büllesbach

Ich wollte zu allen drei Referenten noch etwas sagen. Ich glaube, Herr Appel, was Sie angesprochen haben, ist ganz besonders wichtig, aber mit einem anderen Zungenschlag. Datenschutz hat ja ganz zentral mit der Vermittlung und Abwägung von unterschiedlichen Interessen zu tun, nämlich Verbraucher und Hersteller oder Verkäufer, und alle Beispiele kreisen ja darum, ob die Abwägung richtig oder falsch ist, ob sich ein Interesse besonders stark durchgesetzt hat und ein anderes weniger stark. Das Beispiel des Handys für unter 18-Jährige: Hier könnte man jetzt dogmatisch diskutieren, fällt das unter den Taschengeldparagrafen? Der Kernpunkt dieser Frage ist, ob es unzulässig ist, unter 18-Jährigen ein Handy zu verkaufen. Passt das noch in die gesellschafts- und sozialpolitische Vorstellung dieser Republik? Da hätte ich große Zweifel, ob man das sagen könnte. Wenn man

heute die Praxis ansieht, wer alles ein Handy hat, dann sind das ja überwiegend die unter 18-Jährigen. Das muss man bedenken. Wir können sie ja wohl schlecht verbieten, denn sonst kaufen die Eltern denen das, und dann haben die Kinder das trotzdem wieder. Diese Frage muss man differenzierter angehen und es nicht nur auf die Firmen schieben.

Und zweitens die Frage mit der Untersuchung der Autoversicherungen, die hat es vor zehn, zwölf Jahren auch schon mal gegeben. Es sollte der Verschleiß des Motors, das Fahrverhalten untersucht werden, um billigere Versicherungsbeiträge anzubieten. Das kommt ja immer an, das ist das Argument, das wir heute schon mal gehört haben, es muss gratis sein. Und wenn das billiger ist, dann ist das natürlich toll. Diese Versuche gab es immer wieder, und immer wieder wurden sie auch abgeschmettert, weil wir gesagt haben: Wo kommen wir eigentlich hin, was soll das eigentlich? Aber die Erfahrung zeigt, dass das offenbar nicht auszurotten ist. Aber die eigentliche Frage ist: Wie gehen wir mit Interessen und den Wertstellungen in einer Gesellschaft um, die für sich betrachtet ja durchaus möglicherweise einzeln als legitim gelten könnten? Aber in der Kombination, wie wertet man ab und wie wertet man auf, das sind doch die Fragen, die jede westliche Gesellschaft ausdiskutieren muss. Datenschutz muss einfach auch eine Wertediskussion lostreten. Wir müssen diskutieren, was wollen wir, wo wollen wir hin und was wollen wir nicht. Und wir sollten vielleicht nicht nur sagen, was wir wollen, sondern auch, was wir nicht wollen, und nicht immer die Abwägungen hin und her diskutieren.

Ich glaube, das Thema Datenschutz in der Wirtschaft muss man in einem größeren Spannungsbogen betrachten und nicht nur die einzelnen Fälle. Der Datenschutz in der Wirtschaft ist ja ein grundsätzliches Thema der Liberalität in einer Waren-, Dienstleistungs- und Gütergesellschaft, die globalisiert ist. Und wenn man es mal auf diese Ebene hebt, dann stellen wir fest, was Herr Geiger heute Vormittag auch schon angesprochen hat mit der Globalisierung. Nicht nur das Datenschutzverständnis im internationalen Bereich ist ja heterogen, obwohl ich hier durchaus auch eine Homogenität und Konvergenzentwicklung sehe. Aber man muss sich darüber im Klaren sein, dass dieses Thema national nicht zu lösen ist, auch nicht für die Wirtschaft, so wenig wie es im öffentlichen Bereich national zu lösen ist. Die Wirtschaft ist vielleicht noch viel globaler als der Staat, deshalb kommen wir, wenn wir Datenschutz in der Wirtschaft wollen, zur Wettbewerbsfähigkeit und zu der Frage, was geht und was nicht. Dann sind wir auch bei Fragen des Wettbewerbsnachteils, wenn man nämlich bestimmte Dinge eng regelt, die andere nicht eng regeln. Das Thema ist leider nicht mehr so einfach, wie wir uns das vorstellen.

Gerhart R. Baum

Wie die Telekom mit ihren Daten umgeht, ist ja zunächst einmal eine Frage unseres eigenen Verfassungsverständnisses, die wir hier leben. Das hat mit dem internationalen Kontext eigentlich nichts zu tun. Wir haben ja auch immer gesagt, Umweltschutz machen wir aus einer gewissen Überzeugung heraus, um unsere Gewässer zu reinigen, unsere Luft zu reinigen, und um unseren Kindern nicht etwas zu hinterlassen, was verödet, vergiftet und verunreinigt ist. Wir haben dann immer hinzugefügt, dass dies aber auch ein Wettbewerbsvorteil ist. Wir

entwickeln Technologien, die uns auf dem Weltmarkt helfen. So ist es dann eingetreten. Und wir reden ja hier nicht über eine x-beliebige Abwägung, sondern es geht um ein Freiheitsrecht, es geht um die Qualität unserer demokratischen Gesellschaft. Es geht um die Frage, ob man noch sicher sein kann, sich in bestimmten Bereichen unbeobachtet zu entfalten. Das ist doch das Thema. Das ist ein Thema, das aufs Engste mit dem Grundgesetz verbunden ist. Und das hat das Verfassungsgericht ja immer wieder gesagt. Das Verfassungsgericht hat ja das 1983er-Urteil vor kurzem wieder bestätigt. Das ist ja eine durchgängige Rechtsprechung, die sich auf unseren Grundrechten gründet. Der Abwägung ist kein so großer Spielraum gegeben, denn wir wägen immer mit Freiheit ab, sage ich einmal etwas anspruchsvoll. Denn was wir hier tun, auch im Sicherheitsbereich, ist ja nichts anderes, als der Freiheit zu helfen. Das Ziel ist immer die Freiheit und nicht etwa die Sicherheit, die Freiheit auf gleicher Augenhöhe. Wir reden über die Sicherheit nur dort, wo sie uns hindert, die Freiheit zu verwirklichen. Und wenn die Freiheitsverluste zu stark sind, dann dürfen wir Einschränkungen nicht mehr zulassen. Insofern ist das Datenschutzthema nicht so ohne weiteres mit anderen Themen abwägbar. Ich weiß wohl, dass das in der parlamentarischen Praxis natürlich ganz anders aussieht, aber diesen Anspruch sollten wir zumindest erheben.

Ich habe noch eine Frage an die Runde. In dem Papier der FDP steht: »Zersplitterung der Aufsichtslandschaft beenden. Die FDP-Bundestagsfraktion spricht sich für eine Zusammenführung der Datenschutzkontrolle für den öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich aus. Die Zersplitterung der Kontrolllandschaft ist zu beenden, das ist auch europarechtlich geboten. Die Aufspaltung der Datenschutzkontrolle in einen öffentlichen und einen nicht-öffentlichen Sektor ist der Europäischen Datenschutzrichtlinie fremd.« Wird das bei Ihnen diskutiert? Sind Sie auf diesem Wege? Oder was ist die Meinung dazu?

Thomas Spaeing

Wir als Berufsverband haben uns mit dieser Frage noch nicht so intensiv befasst. Unser Schwerpunkt ist natürlich der betriebliche Datenschutzbeauftragte und die Unterstützung, die wir leisten können. Wir sehen natürlich die Notwendigkeit und unterstützen auch politische Aktionen für besseren Datenschutz, aber wir können diese oft nicht selbst betreiben. Wir sind eine kleine Organisation und müssen daher Schwerpunkte setzen. Und die Schwerpunkte sind eben hier im Bereich der Unterstützung des Datenschutzbeauftragten. Gleichwohl arbeiten wir mit Organisationen wie der DVD zusammen oder mit FoeBuD zusammen, um auch die Dinge zu unterstützen, die wir selbst nicht leisten können.

Meiner persönlichen Ansicht nach, sehe ich die ebenfalls die Notwendigkeit die angesprochene Zersplitterung der Aufsichtsorgane zu beenden.

Rena Tangens

Ich möchte auf Herrn Büllesbach antworten. Und zwar finde ich es fatal, wenn wir meinen, uns mit dem Vorwand der Globalisierung immer auf den kleinsten gemeinsamen Nenner einigen zu müssen, uns also auf das niedrigste Niveau für Arbeitsrecht, Frauenrechte, Umweltschutz, Klima und so weiter zu beschränken. Wir sollten da auch selbstbewusster sein und die Strahlkraft

nach außen, die ein positives Beispiel bietet, nicht unterschätzen. Und das haben wir jetzt bei Firmen, die Datenschutz im privaten Bereich leisten können, wir haben das aber auch bei unserem Rechtsstaat, das möchte ich auch mal zu bedenken geben. Heribert Prantl legt in seinem Buch »Der Terrorist als Gesetzgeber« sehr schön dar, wie die Grundsätze des Rechtsstaates aufgegeben werden und wir damit zulassen, dass undemokratische Entitäten bestimmen, wie in Zukunft hier Staat gemacht wird. Und deswegen möchte ich zu etwas mehr Selbstbewusstsein raten, um auch mit positiven Beispielen zu wirken.

Auf die Forderung, Datenschutz ins Grundgesetz zu bringen, bin ich inzwischen mehrfach von Journalisten angesprochen worden. Ich habe dazu nein gesagt, und zwar weil ich den realen Politikbetrieb mittlerweile kenne. Und wenn Datenschutz ins Grundgesetz aufgenommen wird, wenn so viele dafür gewonnen werden müssen, dann heißt das, dass auf der anderen Seite Kröten in Form von anderen Gesetzesvorlagen geschluckt werden müssen, und da kann nur Schlimmes dabei herauskommen. Ich habe das in Nordrhein-Westfalen miterlebt, wo Rot-Grün die Verschärfung des Polizeigesetzes getragen hat, sogar vorangetrieben hat, wo der Grüne Parteitag, die Landesdelegiertenkonferenz mit Zwei-Drittel-Mehrheit gegen die Verschärfung und gegen Videoüberwachung im öffentlichen Raum gestimmt hat, und wo die Fraktion sich dann einen Teufel drum geschert hat, weil sie die Videoüberwachung, die die SPD so gerne haben wollte, gegen das Zuzugsalter von Migrantenkindern getauscht hat. Und wenn man diese Realitäten kennt, dann kann man nicht ernsthaft annehmen, dass das mit dem Grundgesetz so einfach an uns vorbeigehen würde, ohne dass da andere Dinge passieren, die uns gar nicht gefallen können.

Ein weiteres Thema: Wie sensibilisieren wir die Leute für Datenschutz? Großes Problem. Ich glaube, es ist wichtig, Leute selber Sachen ausprobieren zu lassen, denn dieser Zugriff auf Daten ist Herrschaftswissen und wird ganz klar als Machtinstrument gebraucht. Und das ist eine Macht, die nicht demokratisch legitimiert ist. Es wurden nicht Leute aufgrund ihrer Qualifikation ausgewählt, sondern qua Geld, qua Macht oder Besitz von Technik. Und wir bei FoeBuD haben einen ganz guten Job gemacht, Journalisten inzwischen einige Dinge darüber beigebracht und auch Ministerien. 2001 habe ich dem Verbraucherschutzministerium erzählt, dass Datenschutz auch Verbraucherschutz berührt und dass sie sich darum kümmern müssten. Ich wurde damals völlig abgebügelt. Dafür sei der Bundesdatenschutzbeauftragte zuständig und nicht sie. 2005 wurde eine große Konferenz gemacht, wo drei Themen, die die Big Brother Awards in die Öffentlichkeit gebracht hatten, dann zu Hauptthemen erklärt wurden. Und »Datenschutz ist Verbraucherschutz« war dann Thema der Veranstaltung.

Selber recherchieren, selber ausprobieren ist wirklich klasse. Ich habe bei einem Uni-Seminar Internet-Einführung für Studierende gemacht. Die Privacy-Einstellungen der Uni Bielefeld waren so, dass die Mail-Verzeichnisse offen waren, also die durften alle lesen. Ich habe den Studenten dann

nicht gesagt, sie müssten das unbedingt umstellen, sondern nur, dass sie einmal selbst nachsehen sollten. Und dann haben sie gesehen, dass dort schon die Klausuren der nächsten Monate abgelegt waren. Das war ein Super-Lehrbeispiel und hat sie dann doch dazu bewegt, sich das Thema Dateiattribute unter UNIX etwas besser anzueignen.

Und noch einmal zum Herrschaftswissen. Ich habe einmal mit der Präsidentin vom DDMV auf einem Panel gesessen, das heißt mittlerweile Deutscher Direktmarketingverband, DDV. Ich glaube, sie heißen jetzt auch Dialogmarketing. Zur Vorbereitung wollte ich wissen, wer mit mir auf dem Podium sitzt. Und glauben Sie mir, außer der offiziellen Pressemeldung des Verbandes, dass diese Frau jetzt Präsidentin ist, gab es keinerlei Informationen, sie war auf keiner Telefon-CD. Das war so geheim, dass ich ihren Namen mittlerweile leider vergessen habe, aber ich denke, sie wusste sehr genau, warum sie nicht in Listen stehen will.

Roland Appel

Das Grüne Beispiel, das muss ich leider sagen, ist genau richtig. Es war meine Nachfolgerin im Landtag, die diesen Kuhhandel gemacht hat. Kinder wurden übrigens vorher auch nicht abgeschoben, aber das wusste die Kollegin damals nicht. Das passiert, wenn man zulässt, dass Parteien Leute in Ämter wählen, die von der Sache nichts verstehen, deshalb finde ich das Kumulieren, mit dem die Bürger die Parteilisten beeinflussen können, ein gutes Instrument auch für Landtags- und Bundestagslisten. Seien Sie kritisch, egal, in welcher Partei Sie sind, welche Sie unterstützen und sehen Sie sich genau an, wer da auf welche Liste gesetzt wird.

Und ich muss Alfred Büllesbach in Bezug auf das Internationale in Schutz nehmen. Als Datenschützer der Daimler AG hat er den Datenschutz eben nicht auf niedrigstem Niveau begründet, sondern als Maßstab erst mal das deutsche Datenschutzgesetz genommen, einen Code of Conduct formuliert und den dann auch in Detroit eingeführt. Es gibt Möglichkeiten in der Wirtschaft, mehr zu machen als im Gesetz steht, wenn man dazu bereit ist. Und eine europäische Einigung muss nicht immer eine Einigung auf dem Niveau der anderen europäischen Staaten sein. Was wir dringend brauchen im Datenschutz – das ist ein Punkt, bei dem ich mit Gerhard Baum übereinstimme – ist ein Audit-Gesetz. Das wäre eine Anerkennung für die Gütesiegel, die ich beaufsichtige. Darüber hinaus eröffnen sich ganz andere Chancen, zum Beispiel Unternehmensabläufe und bestimmte Techniken datenschutzrechtlich zertifizieren zu lassen. Dafür brauchen wir ein zugleich ganz weites Audit-Gesetz, das nicht zu sehr das Detail regelt, aber das gleichzeitig Maßstäbe setzt, damit im Dialog mit der Wirtschaft und nicht per Ordre de Mufti des Bundesinnenministers – so ist es nämlich im neuen Gesetzentwurf wieder drin, das will dann Schäuble festlegen, das geht überhaupt nicht – ausgehandelt wird, was das jeweils beste Verfahren für den jeweiligen Bereich ist. Ich bin optimistisch, dass wir vom Stillstand wegkommen. Seit 19.Dezember 1978 mit der Verabschiedung des Grundrechtes auf Datenschutz in der NRW-Verfassung besteht ein Stillstand der Datenschutzgesetzgebung. Seitdem hat es nur noch Rückschritte gegeben, außer durch Urteile des Bundesverfassungsgerichts. Das Volkszählungsurteil, das bald 25 Jahre alt

wird, ist hochaktuell und weil das Gericht das informationelle Selbstbestimmungsrecht direkt aus Artikel 1 der Menschenwürde ableitet, kann kein Gesetzgeber, auch nicht auf Anstiftung von Wolfgang Schäuble, dahinter zurückfallen. Außerdem schlage ich vor, dass wir darüber beraten, wie durch internationale Abkommen zusätzliche Sicherheit für unsere Daten im grenzüberschreitenden Verkehr geschaffen wird, das kann die EU, das kann auch Deutschland.

Jörg Tauss

Die Frage der Justiz ist überhaupt nicht angesprochen worden. Wir haben massive Diebstähle von Daten, übrigens auch bei der Telekom. Ich habe zwischenzeitlich aus verschiedenen Anwaltskanzleien einen Stapel von Hinweisen bekommen, dass Datendiebstahl selbst dort, wo er nachgewiesen werden konnte, wo beispielsweise ein Mitarbeiter ein Unternehmen verlassen und ein neues Geschäftsmodell mit diesen Daten begonnen hat, völlig unsanktioniert blieb. Das heißt also, die Stärkung der Datenschutzbehörden wäre äußerst wichtig. Hier müssen wir aus dem Bereich des Kavaliersdelikts rauskommen. Und da wäre ich an einer juristischen Diskussion auch interessiert.

Beate Weber

Wir haben einen Bereich auch nicht besonders intensiv angesprochen, den Datenschutz im Betrieb. Protect Com oder ähnliche Installationen, die die eigenen Beschäftigten überwachen, haben augenblicklich im Jahr zweistellige Zuwachsraten. Nach einer Umfrage in Hessen gibt es da 5 % Problembewusstsein bei Managern. Bitte noch einen Hinweis darauf, wie Sie sich vorstellen, dass man in diesem Bereich die Lage noch verbessern kann.

Thomas Spaeing

Hier sind verschiedene Maßnahmen erforderlich. Das eine ist natürlich, dass für das Management im Unternehmen auch diese Fragen spürbar werden. Das kann man durch Bußgelder wohl nicht schaffen. Und deswegen finde ich es gut, wenn die Aufsichtsbehörden mehr mit Öffentlichkeit arbeiten, wenn Datenschutz ein Imagethema wird. Das spüren wir in diesem Jahr ganz klar. Die Unternehmen handeln nicht, weil sie ein Bußgeld befürchten, sondern weil sie kein Imageproblem haben wollen. Da hat sich etwas verändert und das ist eigentlich genau der richtige Weg, auf dem wir jetzt weitermachen müssen. Der bringt vielmehr, als wenn wir über Audits oder sonst was nachdenken. Es gibt ja auch bereits das European Privacy Seal, auf freiwilliger Basis. Und wir haben Anfragen von Unternehmen, die das sinnvoll finden und auch gerne machen würden. Wenn wir also Datenschutzverstöße bekannt machen und damit Imageprobleme schaffen, dann haben wir viel mehr gewonnen als mit einem Audit-Gesetz zu einem freiwilligen Datenschutzaudit. Warum sollte das jemand tun? Man kann ja heute schon ein Audit machen. Die Telekom hatte jahrelang ein internes Super-Datenschutz-Audit, aber es hat sie trotzdem nicht geschützt. Es gab ein sehr sauberes Datenschutz-, Organisations- und Management-Konzept. Sie hatten mehr Mitarbeiter im Datenschutzbereich als andere deutsche Unternehmen. Und die haben intern alle Prozesse geprüft, bis vor etwa fünf Jahren. Dann bestand das plötzlich so nicht mehr; es wurde offenbar aus Gründen der Wirtschaftlichkeit eingedampft.

Roland Appel

Die Politik könnte Datenschutz im Privatbereich befördern, indem zum Beispiel vorgesehen würde, dass Unternehmen ähnlich wie Steuererklärungen in jährlichen Abständen Datenschutzauditierungen zulassen müssten, um im Falle eines Verstoßes mit einer Datenschutzstrafsteuer belegt zu werden. Oder Telekommunikations- und Datenhandels- oder Vermietunternehmen müssen verpflichtet werden, den Betroffenen jährlich einen Datenkontoauszug zuzusenden. Was nicht geht, ist, wie im heutigen Datenschutzgesetz ja noch möglich, dass der stellvertretende Geschäftsführer eines Datenhandelsunternehmens sein eigener Datenschützer sein kann. Das ist absurd, da wird der Bock zum Gärtner gemacht. Und wenn man ungerechtfertigte Datenhaltung oder solche ohne Zustimmung mit einer entsprechenden Strafsteuer belegt – das Geld soll dann ruhig die von der FDP vorgeschlagene Stiftung bekommen – dann sind wir einen kleinen Schritt weiter.

Rena Tangens

Ja, natürlich brauchen wir ein Arbeitnehmer-Datenschutzgesetz, das ist eine ganz klare Sache. Wir brauchen aber auch ganz allgemein ein Bewusstsein dafür, dass das Arbeitnehmerverhältnis zum Arbeitgeber nicht rechtfertigt, die Bürgerrechte an der Pförtnerloge abzugeben. Und dazu gehört, allgemein, die Arbeitnehmerrechte wieder zu stärken. Bei den Big Brother Awards bekommen wir ganz konkret Dinge gemeldet, die aus dem Arbeitsweltbereich kommen. Und wir haben erlebt, dass, obwohl Leute, die es gemeldet haben, vor dem Arbeitsgericht den Prozess gewonnen haben, dann trotzdem nicht wollten, dass es veröffentlicht wird, auch ohne Namensnennung, weil sie Angst hatten, dass sie nie wieder einen Job bekommen.

Ich finde es sehr tragisch, wenn Zivilcourage für Menschen sozusagen wirtschaftlich nicht mehr möglich ist. Und ich habe mich deshalb sehr gefreut, dass die Gewerkschaften, also ver.di und DGB zu unserer Großdemonstration in Berlin am 11. Oktober mit aufgerufen haben, dass wir da ein ganz breites Bündnis hatten und dass die sozusagen aufgewacht sind, weil wir das denen ja schon seit Jahren erzählen. Neben den vielen Jugendlichen, die dort waren, die selber mit Computern umgehen können und deswegen die Probleme aus erster Hand kennen, fand ich das sehr ermutigend. Und ich sehe, dass Datenschutz und Bürgerrechte tatsächlich eine soziale Bewegung werden, auch mit einem Schwerpunkt auf sozial.

Gerhart R. Baum

Vielleicht noch zwei Dinge zum Abschluss. Einmal ist die Frage zu stellen, ob wir unter bestimmten Voraussetzungen vom Antragsdelikt aufs Offizialdelikt umschalten. Und zum Zweiten hat die FDP vorgeschlagen, die Haftungsfrage neu aufzuwerfen. Unter bestimmten Voraussetzungen soll, »um im eigenen Interesse der Wirtschaft eine Beachtung der Datenschutzregeln zu fördern, die Gefährdungshaftung entfallen und an ihre Stelle die allgemeine Haftungsregelung treten, wenn das Unternehmen nachweist, dass es alle Anforderungen des Datenmanagements erfüllt und am Datenschutz-Audit teilnimmt.« Das sind also Überlegungen, die auch in der nächsten Phase der Reformüberlegungen ernsthaft geprüft werden sollten.

GESPRÄCHSRUNDE 3

DATENSCHUTZ IM SICHERHEITSBEREICH. DIE NOTWENDIGKEIT EINER «SICHERHEITSARCHITEKTUR» DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AM BEISPIEL DER NOVELLE DES BKA-GESETZES

Moderation: **Dr. Christian Rath** – Rechtspolitischer Korrespondent von taz, Schwäbischer Zeitung, Badischer Zeitung und Kölner Stadtanzeiger

Klaus Jansen – Bundesvorsitzender Bund Deutscher Kriminalbeamter **| Prof. Dr. Hansjörg Geiger** – Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz a.D., Präsident des Bundesnachrichtendienstes a.D. und Staatssekretär a.D. im Bundesministerium der Justiz **| Jörg Tauss, MdB** – Mitglied des Unterausschusses Neue Medien beim Bundestagsauschuss für Kultur und Medien

Christian Rath

Nachdem wir in der ersten Gesprächsrunde die Grundlagen, in der zweiten den Datenschutz im nicht-öffentlichen, also privaten Bereich behandelt haben, kommen wir jetzt zum Datenschutz im Staat und zur Sicherheitsarchitektur. Das BKA-Gesetz steht ja kurz vor der Verabschiedung und insofern liegen wir mit der heutigen Tagung genau richtig. Die Fragestellung sollten wir dann trotzdem wieder etwas auf Datenschutz zuspitzen. Es dreht sich vieles um die Begriffe der Prävention, der Gefahr, des Gefährders. Das Besondere an diesem BKA-Gesetz ist ja, dass das BKA, das bisher nur für die Terrorbekämpfung im Bereich Repression, also für bereits begangene Straftaten, eingesetzt werden konnte, zukünftig auch für die Verhinderung, also die Gefahrenabwehr zukünftiger terroristischer Angriffe, eingesetzt werden kann. Etwas, was bisher nur die Landeskriminalämter konnten, soll künftig das Bundeskriminalamt auch können. Dazu hat es schon eine Grundgesetzänderung gegeben, und jetzt wird das Ausführungsgesetz gemacht. Diese Grundfrage, die neue Funktion des Bundeskriminalamts, wird ein Schwerpunkt unserer Diskussion sein, während in der Öffentlichkeit eher über die neuen Befugnisse, insbesondere das Recht zur Online-Durchsuchung – dass heimlich Computerfestplatten ausgespäht werden dürften – diskutiert wurde, weil zum ersten Mal einer deutschen Sicherheitsbehörde diese Befugnis offiziell eingeräumt wird, die sie dann wahrscheinlich auch anwenden wird. Zuerst wird Klaus Jansen schildern, warum wir das brauchen; dann wird Hansjärg Geiger die grundsätzliche Stoßrichtung kritisieren; und Jörg Tauss wird an dem konkreten Punkt Online-Durchsuchung überlegen, ob das so, wie es jetzt im Gesetzentwurf steht, mit Verfassungsrecht, aber auch mit politischen Vorgaben, übereinstimmt.

Klaus Jansen ist Vorsitzender des Bundes der Kriminalbeamten, und er kommt aus dem BKA. Er weiß also aus erster Hand, was das BKA möglicherweise dann auch mit die-

sen neuen Befugnissen, mit dieser neuen Aufgabenstellung anfangen wird. Er war vorher Vorsitzender der BKA-Beamten im Bund der Kriminalbeamten. Und ganz früher war er Ermittler, zeitweise auch verdeckter Ermittler, in der linken Szene. Herr Jansen, warum braucht das BKA neue präventive Befugnisse, und wie wird es diese anwenden?

Klaus Jansen

Es freut mich, dass auch mal wir Praktiker gefragt werden, weshalb wir Notwendigkeiten sehen, hier tätig zu werden. Ich habe eine Studie mitgebracht, die kürzlich erstellt wurde. Sie heißt »Risiken und Herausforderungen für die öffentliche Sicherheit in Deutschland« und ist ein Grünbuch, das fraktionsübergreifend von SPD, CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen, von Bundestagabgeordneten begleitet, erstellt wurde. Ich glaube, dass dieses Grünbuch ein Ansatz sein könnte, wie man das Thema transportiert, weil es in Szenarien und Leitfragen, allerdings zum Thema Katastrophenschutz, etwas darstellt. Datenschutz hat ja vielleicht auch etwas mit Katastrophenschutz zu tun. Ich will einen Absatz draus zitieren: »Konsens herrscht bislang nur darüber, dass sich Risiken und Bedrohungslagen fundamental geändert haben. Ungeklärt sind jedoch viele Kernfragen, die wir angesichts der neuen Qualität der Risiken beantworten müssen.« Und das ist genau das, wo eigentlich das BKA-Gesetz ansetzt. Es soll das BKA in seinen Möglichkeiten der Gefahrenabwehr den normalen Landespolizeien gleichstellen, die einen ganz umfangreichen Katalog an Präventivbefugnissen haben, um entsprechende Gefahren von Leib und Leben oder von der öffentlichen Sicherheit abzuwehren. Interessanterweise haben wir 16 Bundesländer mit 16 unterschiedlichen Landespolizeigesetzen. Es ist ja auch schon eine Frage, ob das sinnvoll ist. Ich als Kriminalbeamter arbeite bundesweit nach der Strafprozessordnung. Für den Bürger ist das leicht nachvollziehbar. Die Ahndungsbefugnisse nach der Strafprozessordnung sind in jedem Bundesland identisch. Der Bürger hat eine rechtlich eindeutige Situation. Die Kriminalbeamten handeln überall identisch, aber die Polizeigesetze in den 16 Bundesländern haben 16 unterschiedliche Ansätze. Während zum Beispiel der Einsatz eines verdeckten Ermittlers in einer Terrorermittlung in vielen Bundesländern möglich ist, ist er in Schleswig-Holstein nicht möglich. Und das Problem in der Situation der Sauerländer Ermittlung lag in dem, das sage ich in An-

führungsstrichen, »rechtsfreien Raum«. In dieser Ermittlung, die sich über mehrere Bundesländer verteilte, war das Bundeskriminalamt auf die Kooperation mit den Bundesländern angewiesen, da die Rechtsgrundlagen sich während des aktuellen Einsatzes ja jederzeit ändern konnten.

Bei normalen Ermittlungsverfahren gibt es 16 Landespolizeiämter und Landeskriminalämter, es gibt das Bundeskriminalamt, den Zoll und die Bundespolizei. Die arbeiten entweder miteinander oder nebeneinander, häufig allerdings eher nebeneinander, und manchmal auch gegeneinander. Bei der Terrorbekämpfung hat das dazu geführt, dass bei der Vorfeldermittlung auch Landesämter für Verfassungsschutz dabei waren. In der Summe sind das 37 Organisationen, die in Deutschland nebeneinander, miteinander oder gegeneinander Terrorermittlungen machen. Angeblich soll das jetzt durch das gemeinsame Terrorabwehrzentrum besser koordiniert sein. Es gab jüngst eine Festnahme von ausreisewilligen jungen Männern am Kölner Flughafen. Offensichtlich weiß man in Berlin bei den morgendlichen Besprechungen zwischen Bundesamt und Landesamt für Verfassungsschutz nicht, wie in Nordrhein-Westfalen gearbeitet wird, da weiß die linke Hand nicht, was die rechte tut. Das wird ja zurzeit durchaus auch kritisch gesehen. Auch bei der Festnahme der Sauerländer Täter ist mir nicht bekannt, dass die Antiterror-Datei, die wir als Kriminalisten befürworten – wir finden es richtig, dass Information vernetzt wird, damit wir vielleicht mit weniger Information ein klareres Lagebild haben – dazu geführt hätte, effizienter zu arbeiten. Zusammenfassend glauben wir, dass das BKA-Gesetz eine Anpassung der Handlungsfähigkeit des BKA an die Möglichkeiten der Bundesländer ist. Und wir plädieren seit langer, langer Zeit dafür, dass wir in Deutschland nicht ein BKA-Gesetz und 16 Landespolizeigesetze brauchen, sondern ein einheitliches Polizeigesetz, damit es eine Handlungssicherheit in den Bundesländern gibt, nach identischen Maßstäben, und auch eine Rechtssicherheit für den Bürger.

Christian Rath

Hansjörg Geiger war in sehr kurzer Reihenfolge an sehr vielen hochrangigen Positionen der deutschen Justiz und auch der Sicherheitsbehörden beschäftigt. Er war Direktor bei der Stasi-Aktenbehörde, dann Präsident des Bundesamts für Verfassungsschutz, dann Präsident des Bundesnachrichtendienstes und zuletzt Staatssekretär im Bundesjustizministerium. Heute ist er ein sehr gefragter Anhörungsratgeber und wird jetzt auch uns vermitteln, was die Kritik auch von bürgerrechtlicher Seite an dieser neuen Sicherheitsarchitektur ist, die das BKA-Gesetz in seiner novellierten Form mit sich bringt.

Hansjörg Geiger

Eigentlich würde es sich lohnen, einen ganzen Tag über das BKA-Gesetz zu sprechen. Es ist nämlich ein problematisches Gesetz, und zwar deswegen, weil es den Kernbereichschutz nicht wahrt und den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit in vielen Bereichen nicht beachtet. Es ist ein partiell untaugliches Gesetz, weil das, was Herr Jansen sich erhofft, zumindest im Positiven, nicht eintreten wird. Es ist ein problematisches Gesetz, weil die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, die uns in den letzten Jahren, wie mehrfach besprochen, mehr Sicherheit im Datenschutz, auch im Verhältnis der Bürger zum Staat geben sollten, nur so partiell, nur so bausteinartig umgesetzt worden sind, dass ein einheitlicher Duktus in diesem Gesetz fehlt. Dies kann zu Missverständnissen in der Anwendung führen und wird nicht eine rechtsstaatliche Anwendung fördern. Denn Missverständnisse, Unregelmäßigkeiten und Widersprüchlichkeiten führen bekanntermaßen zu dem Risiko, dass es zu Fehlentwicklungen kommen kann.

Aber jetzt zu dem eigentlichen Kern: der Sicherheitsarchitektur in Deutschland. Es wäre schön, wenn, wie Herr Jansen sagt, klargestellt würde, wer künftig im Bereich der Bekämpfung des internationalen Terrorismus im präventiven Bereich zuständig ist. Bisher waren das ausschließlich die Länder. Jetzt wird aber neben den 16 Ländern zusätzlich das Bundeskriminalamt zuständig. Im § 4a des BKA-Gesetzes steht, dass das Bundeskriminalamt tätig werden »kann«, und deshalb ist keineswegs klar, wer zuständig ist. Es wird also Parallelzuständigkeiten geben. Neben den 16 Polizeien der Länder haben wir dann eine 17. Polizei. Und wenn ein Gesetz gemacht wird, das sehenden Auges parallele Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten schafft - und zwar nur deshalb, weil auch die Länder auf ihren Kompetenzen bestehen, weil es eben nicht ausschließlich darum geht, Terrorismus effizient zu bekämpfen, dann ist das ein Ärgernis. Und für den Bürger ist es mehr als ein Ärgernis. Es ist eine unzulässige Missachtung seiner Rechte, wenn das Risiko geschaffen wird, dass möglicherweise Polizeibehörden parallel gleiche Maßnahmen gegen den Bürger durchführen, er also mehreren Maßnahmen ausgesetzt ist. Das ist nicht akzeptabel.

Zweiter Punkt zur Thematik der Sicherheitsarchitektur: Wir alle wissen, dass wir in einer Zeit leben, in der der Vorfeldbereich der Gefahrenabwehr der Polizei der Länder sich immer mehr erweitert hat. Das Bundeskriminalamt darf im Übrigen nach derzeitiger Rechtslage nur auf dem Gebiet der Strafverfolgung unter der Weisung des Generalbundesanwalts tätig werden. So konzentriert sich bei den Polizeien der Länder zunehmend ein Bereich, der eigentlich ursprünglich den Nachrichtendiensten vorbehalten war. Die Aktivitäten der Nachrichtendienste sehen wir aus zwei Gründen als nicht unproblematisch. Erstens, weil diese ihrer Aufgabe nicht an einer konkreten Gefahr festmachen, wo der Bürger sieht, dass eine Gefahr droht, und er deshalb akzeptiert, von der Polizei behandelt, bearbeitet und gegebenenfalls ausgespäht zu werden. Und zweitens sind wir argwöhnisch, weil der Nachrichtendienst so genannte nachrichtendienstliche Mittel, also heimliche Ermittlungsmethoden einsetzen kann. Und

wenn man die Polizeigesetze der Länder liest und dann den Entwurf des Bundeskriminalamtgesetzes, dann wird man feststellen, dass die so genannten heimlichen Ermittlungsmethoden – das was man ursprünglich nachrichtendienstliche Mittel genannt hat – inzwischen schon ganz ausführlich in den Polizeigesetzen geregelt sind. Inzwischen bestehen partiell mehr heimliche Befugnisse für die Polizei als für die Nachrichtendienste. Das heißt also, hier gibt es einen Bereich, in dem sich Nachrichtendienste und Polizei zunehmend überlagern. Und jetzt kommt noch das Bundeskriminalamt hinzu. Und wenn Herr Bundesminister Schäuble sagt, dass das Bundeskriminalamt

als große Behörde die gleichen Befugnisse haben muss, die der Dorfpolizist hat, dann sage ich: Mitnichten. Denn der Dorfpolizist kann erstens seine heimlichen Ermittlungsbefugnisse überhaupt nicht ausnützen, das kann er schon allein technisch nicht. Und zweitens macht es einen Unterschied, ob eine große, fünf bis sechstausend Mann- und Frau-Behörde mit exzellentem technischen Equipment, sehr gut ausgebildet – was wir wollen, das BKA muss gut sein – die gleichen Befugnisse hat. Das BKA wird diese Befugnisse also in ganz anderer Weise nutzen können. Wir haben also das zweite Problem bei der künftigen Sicherheitsarchitektur: Die Aufgaben und die Kompetenzen zwischen Nachrichtendiensten und Polizei, Polizei und Bundeskriminalamt werden viel zu wenig scharf abgegrenzt. Wenn also schon ein neues Gesetz gemacht wird, das dem großen Bundeskriminalamt im präventiven Bereich neue Befugnisse und außerdem erstmalig die Aufgabe der Gefahrenabwehr zuweist, dann muss der Gesetzgeber entscheiden, wo die Grenze liegt und darf das nicht der Rechtsprechung der nächsten zehn Jahren überlassen.

Dritter Punkt: Bisher ist es ganz klar, dass bei besonders schweren Straftaten, und um die handelt es sich im Terrorismusbereich, der Generalbundesanwalt »Herr des Ermittlungsverfahrens« ist. Das Bundeskriminalamt ist für ihn die entscheidende Stütze bei der Verfolgung von Straftaten, aber »Herr des Ermittlungsverfahrens« ist die Generalbundesanwaltschaft. Man kann natürlich das Verhältnis zwischen dem »Herrn des Ermittlungsverfahrens« und der Polizei bei der Bewältigung der normalen Kriminalität ganz anders sehen. Da erledigt die Polizei in den Ländern ihren Auftrag weitgehend selbstständig und der Staatsanwalt fasst das Ergebnis jeweils rechtlich zusammen. Aber bei den besonders schweren Straftaten, für die der Generalbundesanwalt zuständig ist, nimmt er seine Befugnis, als »Herr des Ermittlungsverfahrens« tätig zu sein, bisher auch sehr weitgehend wahr. Und das ist auch gut so, weil es bei den Ein-

griffsmöglichkeiten, die das Recht in diesem Bereich erlaubt, wichtig ist, dass hier juristisch möglichst sauber und perfekt gearbeitet wird. Das soll sich jetzt diametral ändern, denn wie bereits betont, kann bisher das Bundeskriminalamt nicht im präventiven Bereich der Terrorismusbekämpfung tätig sein. Das soll sich ändern. Wenn also künftig das Bundeskriminalamt im Bereich der Prävention komplette eigenständige Befugnisse hat, wird es von sich aus und ohne Auftrag der Generalbundesanwaltschaft tätig werden, und wir werden dann auch beim Bund zwei verschiedene Kompetenzen haben. Und wer ist dann zuständig, wenn Prävention und Repression parallel zu behandeln sind? Das ist umstritten, aber die überwiegende Meinung lautet, und auch das Bundesverfassungsgericht hat das einmal gesagt, wenn schon Straftaten begangen worden sind, aber noch nicht jede Gefahr beseitigt ist, ist in derartigen Fällen häufig der Prävention der Vorrang einzuräumen. Das Ergebnis wird folgendes sein: Wenn Prävention und Repression zusammenkommen und das Bundeskriminalamt wegen der Gefahrenabwehr zuständig ist, dann haben wir auch den Bundesinnenminister im Spiel, denn er ist der Vorgesetzte des Bundeskriminalamts. Der Bundesinnenminister wird faktisch in wichtigen Angelegenheiten entscheiden, was zu tun ist; er wird darüber entscheiden, wo Prävention aufhört und wo Repression beginnt. Das heißt, die Bedeutung des Generalbundesanwalts in derartigen wichtigen Verfahren wird schwinden. Aber für die Rechtstaatlichkeit ist es wichtig, dass der Generalbundesanwalt in solchen Fällen die entscheidende Rolle spielt. Deswegen haben wir die Staatsanwaltschaft in Deutschland. Doch der Generalbundesanwalt wird diese Rolle nicht mehr haben. Und wie das Verhältnis zwischen BKA und Generalbundesanwalt künftig sein soll, ist in dem Ge-

setz nicht ansatzweise geregelt. Man sieht also, dass es hier wohl einen Konflikt geben kann. Und ich befürchte, dass, wenn der Gesetzgeber nicht klar entscheidet, eine Entwicklung eintreten kann, die wir eigentlich aus rechtsstaatlichen Gründen und aus Bürgersicht so nicht wünschen.

Christian Rath

Jörg Tauss ist seit 1994 Bundestagsabgeordneter mit den Schwerpunkten Bildung und Forschung, aber auch Datenschutz. Und er ist heute sozusagen unser Gesetzgeber. Die Rolle hat er in den vorigen Diskussionsrunden ja auch schon lebhaft ausgefüllt. Wir sind ja jetzt wirklich kurz vor der Beschlussfassung. Vielleicht können Sie uns sagen, woran gerade noch gefeilt wird. Das Bundesverfassungsgericht hat im vorigen Jahr das nordrhein-westfälische Gesetz gekippt und zum Anlass genommen, dem Bundesgesetz-

geber noch einmal zu sagen, was in diesem Bereich möglich ist. Und da ist jetzt die Frage: Haben Sie das Gefühl, dass das jetzt alles so richtig umgesetzt worden ist, auch die Kernbereichs-Rechtsprechung? Feilen Sie noch an den Vorgaben des Verfassungsgerichts oder sind Sie schon darüber hinaus und gehen praktisch in den rechtspolitischen Bereich, wo man vielleicht sogar ein bisschen mehr Bürgerschutz zugesteht, als das Verfassungsgericht gerade noch für möglich erachtet hat.

Jörg Tauss

In der Tat gibt es noch in unterschiedlichen Bereichen Diskussionen, zum Beispiel über Befristungen der einen oder anderen Regelung. Dieses Gesetz ist also noch nicht in trockenen Tüchern. Vor allem im Bereich der heimlichen Online-Durchsuchung gibt es im Moment auch noch Dissens innerhalb der Koalition. Da wird diskutiert.

Ich will eine generelle Bemerkung machen: Ich stimme Herrn Jansen völlig zu, dass man im Bereich polizeilicher Arbeit in einer internationalisierten Welt mit international tätigen kriminellen Banden und Terroristen nicht mit 16 Polizeigesetzen hantieren kann. Wir haben nicht die Situation, wie wir sie in jedem guten amerikanischen Kriminalfilm sehen: Sobald der Täter die Staatengrenze oder das Bundesland überschritten hat, macht die Polizei eine Vollbremsung, und dann übernehmen die anderen. Das ist ja ein wunderschönes Bild, war in Deutschland allerdings nie der Fall. Es gab durchaus Kooperationen. In den Anfangszeiten des Internet haben wir ja nicht vernünftige Sachen diskutiert wie den Datenschutz, sondern es wurde sehr emotional und, natürlich berechtigt, das Verbrechen der Kinderpornographie diskutiert, meines Erachtens aber in einer Form dargestellt, die nicht akzeptabel ist. Damals wurde in 16 Landespolizeidirektionen dasselbe kinderpornographische Material von in der Regel denselben Tätern gesichtet. Und als Konsequenz daraus sollte das BKA eine zentrale Stelle einrichten und zuständig werden, was auch Sinn macht. Wir hatten in diesem Bereich, wo es wirklich um eine schlimme Tat geht, tatsächlich auch Erfolge. Also ich wende mich überhaupt nicht gegen eine verbesserte Situation des Bundeskriminalamtes, dass da kein Missverständnis ist.

Ich kritisiere die mehrfache Zuständigkeit für die Gefahrenabwehr und ich habe noch Kritik bei der Rasterfahndung, die hier noch nicht angesprochen worden ist.

habe ich ein großes Problem.«

Der gegenwärtige Gesetzentwurf ist meines Erachtens in diesem Punkt verfassungswidrig, bzw. er verletzt die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Aus diesem Grunde habe ich nicht die Absicht, diesem Gesetz, zumindest im jetzigen Stand, zuzustimmen. Vielleicht noch dazu, wie das Gesetz zustande gekommen ist: Wir haben heute über Kuhhandel geredet. Als Bildungspolitiker musste ich in der Föderalismusreform meine kleinen verbliebenen Zuständigkeiten im Bereich der Bildung abgeben. Die Länder wollten ins Grundgesetz hineinschreiben, dass der Bund nie wieder ein Ganztagsschulprogramm machen kann. Halte ich für das Albernste, was man sich überhaupt nur vorstellen kann. Nichtsdestotrotz, so ist es gekommen. Im Gegenzug hat man überlegt, was man dem Bund dafür geben kann. Und so hat der Bund unter anderem diese Zuständigkeit bekommen. Also auch hier erschließt sich der Zusammenhang nicht unmittelbar, aber so ist in der Tat nicht nur da politische Geschäft, sondern im Grunde genommen jedes Geschäft, das man eingeht.

Mit der Online-Durchsuchung habe ich ein großes Problem. Sie wird meines Erachtens überhöht. Bis heute wissen wir vom BKA überhaupt nicht, wie sie technisch gemacht werden soll. Es geht beispielsweise darum, wie Kontaktpersonen behandelt werden, eines der ganz großen Probleme. Hier habe ich mit dem Präsidenten des Bundeskriminalamts wirklich einen Dissens, so sehr ich ihn an anderen Stellen auch mag und gut mit zurechtkomme. Bei der Begründung für die Online-Durchsuchung wurden vor einem Kreis interessierter Abgeordneter scheußliche kinderpornographische Bilder gezeigt – Ihr Einwand, Herr Baum, war berechtigt: Die beiden Dinge haben miteinander nichts zu tun. Es wurde darüber hinaus dann die ganze Frage des Pishings thematisiert, also des illegalen Ausspähens von Inhalten. Und genau das ist für mich der problematische Ansatz, dass das Bundeskriminalamt versucht, Trojaner in gängiger Software zu installieren. Der Aufwand des BKA, dieses in anderen Systemen zu tun, ist zu kompliziert. Sie kriegen es im Moment noch nicht mal bei der Standardsoftware so richtig hin. Wenn aber Phishing ein Problem ist, dann wäre doch der Umkehrschluss, auf solche Maßnahmen zu verzichten und Software nicht unsicherer zu machen, sondern zu versuchen, sie sicherer zu machen, indem beispielsweise Software unterstützt wird, bei der Trojaner nicht so leicht installiert werden können. Dieses würde aber das Geschäft des Bundeskriminalamts und der Polizei beeinträchtigen. Wenn aber die Polizei oder das BKA Trojaner installiert, um mich auszuspähen, kann das natürlich erst recht jeder intelligente Wirtschaftsspion und jeder intelligente Kriminelle machen – ich rede von hochkriminellen, mafiösen Strukturen, die wir in weiten Teilen der Welt haben, auch bei uns. Ich erleichtere also denen das Geschäft. Für mich wäre die Diskussion darüber, ob es überhaupt Sinn macht, Trojaner zu installieren, wesentlich wichtiger, als die über die entsprechenden Maßnahmen. Ich finde, wir sind mit falschen Argumenten auf die Spur Online-Durchsuchung geführt worden, und das verstimmt mich.

Christian Rath

Herr Baum, Sie sind ja unser ständiger Kommentator heute. Für mich ist der Dreh- und Angelpunkt der Diskussion über die Prävention im Bereich Terrorismus der Gefährder-Begriff. Prävention heißt ja Gefahrenabwehr, wenn noch nichts passiert ist und man in die Zukunft Prognosen stellen muss. Manche Kritiker unterstellen ja gerne, dass gegen alles und jeden vorgegangen, dass jeder als ein potentieller Gefährder behandelt wird. Doch es gibt natürlich interne Annahmen, wer tatsächlich möglicherweise zukünftig Terroranschläge begehen könnte, wer also zu dieser Szene der Gefährder gehört. Die Zahl liegt bei rund 100 Personen, und nur darauf bezieht sich, jedenfalls bei dieser ersten Gesetzesänderung, die Befugnis. Was ist hier die Kritik, Herr Baum? Was ist für Sie, der Sie ja auch einmal in der Exekutive tätig waren, ein Gefährder? Wo ist für Sie die Schwelle bei einer terroristischen Szene, die ja nicht den gut gesicherten Staatslenker oder Wirtschaftsboss im Visier hat, sondern die so genannten weichen Ziele, wo man keinerlei Sicherheit hat, in der U-Bahn oder in der Disco, ab der die Polizei sich vorsorglich um Menschen kümmern sollte? Und dann, wie weit sollten die Eingriffsbefugnissen gehen?

Gerhart R. Baum

Hier geht es um den klassischen Gefahrenbegriff, den das Bundesverfassungsgericht definiert hat. Und der Gefahren- und Gefährderbegriff wird jetzt vom Gesetzgeber ausgeweitet, die Schwelle wird herabgesetzt. Die Definition des Bundesverfassungsgerichtes ist von ihm nicht übernommen worden aus Gründen der Zuständigkeitsverantwortlichkeit, die ich schon geschildert habe.

Christian Rath

Ich stelle die Frage politisch: Ist das eine Szene, von der Sie sagen, die hat der Staat zu Recht im Auge? Und wenn ja, wie tief soll er in sie eindringen?

Gerhart R. Baum

Das ist natürlich uferlos. Wenn Sie das nicht durch klare Kriterien begrenzen, dann können Sie alles machen. Der Präventionsstaat ist ja im Grunde unersättlich, das ist er von der Definition her. Wenn Sie wirklich Prävention machen wollen, dann finden Sie nie ein Ende. So ist es auch hier.

Meine Ansicht zum Gesetzentwurf deckt sich weitgehend mit dem, was Herr Geiger gesagt hat. Ich habe 1978 mein Amt mit dem Auftrag begonnen, die Schleyer-Panne auszuwerten. Schleyer hätte ja gerettet werden können, wie wir alle wissen, das wird sehr oft verdrängt. Die Schleyer-Panne war auf eine Kompetenzüberlappung zwischen Länder- und Bundespolizei zurückzuführen. Das ist für mich ein Trauma. Damals haben wir einen Bericht erstellt, um das künftig zu verhindern, den so genannten Höcherl-Bericht. Ein sehr vernünftiger Bericht. Wir haben dann in der Innenministerkonferenz das Verhältnis von Länder- und Bundespolizei geregelt und zwar nach dem Grundsatz, dass beide ihre berechtigte Aufgabe haben. Der eine, weil er ortsnah ist, die Verhältnisse kennt und Zugänge hat, die die Bundespolizei nicht hat. Die Bundespolizei wiederum hat den Vorteil, dass sie über die Ländergrenzen hinausgeht und auch die internationale Kooperation in der Hand hat. Das ist alles gut gegangen und ich weiß nicht, warum man das jetzt ändern und neu definieren muss. Wir haben den Informati-

onsaustausch verbessert. Es gibt ein Terrorabwehrzentrum. Es gibt originäre Zuständigkeiten des Bundeskriminalamts nur für den repressiven Bereich.

Christian Rath

Und soweit der Generalbundesanwalt für den repressiven Bereich zuständig ist, bedient er sich des Bundeskriminalamts.

» Wenn bei Ermittlungen unklare Zuständigkeiten bestehen, kann das zu einem Riesenproblem werden.«

Gerhart R. Baum

Für den repressiven Bereich haben wir also diese Zuständigkeit. Für den präventiven Bereich gibt es große Probleme im Bund-Länder-Verhältnis, das wurde schon erwähnt, mit Parallelzuständigkeiten und Unklarheiten. Wenn bei Ermittlungen unklare Zuständigkeiten bestehen, kann das zu einem Riesenproblem werden. Wenn jeder sich zuständig oder nicht zuständig fühlt, dann kann die Sache vollkommen schief gehen. Wir haben ein Problem im Verhältnis zwischen Nachrichtendiensten und Polizei. Langsam fragt man sich ja, ob hier eine Tendenz im Gange ist, die Nachrichtendienste in ihrer Bedeutung auszuhöhlen, jedenfalls in diesem Bereich. Aber der besondere Vorteil, der darin liegt, dass die Nachrichtendienste relativ frei mit nachrichtlichen Diensten im Vorfeld agieren können und sich dann natürlich auch mit der Polizei austauschen können, wenn es notwendig ist, der wird ja hier auch infrage gestellt. Ich habe also das größte Misstrauen gegenüber dieser neuen Sicherheitsarchitektur. Und dazu kommen natürlich die Bedenken im verfassungsrechtlichen Bereich. Bei der Online-Durchsuchung muss man ja auch fragen, ob wir sie denn überhaupt brauchen. Müssen wir sie denn machen? Wer zwingt uns eigentlich dazu? Das ist ein tief greifender Eingriff. Ich habe an der öffentlichen Anhörung des Bundesverfassungsgerichts teilgenommen. Herr Hoffmann-Riem hat mir das noch einmal in Erinnerung gerufen durch ein Interview in der Süddeutschen Zeitung. Er hat gesagt: Niemand von den dort anwesenden Fachleuten hat uns nachgewiesen, dass das wirklich nötig ist. Und selbst wenn es nötig wäre, muss man fragen: Was ist der Preis, abgesehen von der Schwierigkeit der technischen Umsetzung? Wir gehen bei der Festplatte in einen Bereich, der in dieser Dimension Privatheit darstellt wie sonst kaum etwas anderes. Also, müssen wir das denn machen, rechtspolitisch und dann verfassungsrechtlich? Ist das hier richtig geregelt? Steht das in Übereinstimmung mit dem Online-Urteil? Ich zögere nicht, noch einmal nach Karlsruhe zu gehen, wenn das nicht karlsruhekonform umgesetzt worden ist. Wobei ich Karlsruhe übel nehme – und da treffe ich mich mit Ihnen, Herr Rath – dass uns das Gericht mit dem Kernbereichsschutz ziemlich alleine lässt. Das Gericht relativiert den Kernbereichsschutz und belässt es bei Unklarheiten. Aber hier, in der Ausführung des Gesetzes, ist der Kernbe-

reichsschutz, wenn man das verfassungsrechtlich ernst nimmt, nicht gewährleistet. Da steht drin, von einer Online-Überwachung ist abzusehen, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass allein Erkenntnisse aus dem Kernbereich privater Lebensgestaltung erlangt würden. Das wird natürlich nie der Fall sein. Also das ist im Grunde eine Generalvollmacht. Das geht nicht. Dafür gehe ich wieder nach Karlsruhe. Das heimliche Betreten der Wohnung ist ja Gott sei Dank nicht vorgesehen.

Hansjörg Geiger

Diese Frage ist in Wirklichkeit nicht geklärt. In der Begründung, und die sollte wohl entscheidend sein, steht, dass das heimliche Betreten zu diesem Zweck nicht beabsichtigt sei. Andererseits sagen viele Fachleute, dass, wenn der richtige Computer mit einer Online-Durchsuchung ausgeforscht werden soll, man letzten Endes in die Wohnung gehen muss. Allerdings ist mit dem heimlichen Betreten der Wohnung ein weiteres Grundrecht betroffen, nämlich die Unverletzlichkeit der Wohnung. In der Strafprozessordnung ist geregelt, dass der Betroffene von der Durchsuchung seiner Wohnung unterrichtet werden muss. Der Betroffene soll wissen, dass in diesen Bereich seines Privatlebens eingegriffen wird. Bei der Online-Durchsuchung geschähe dies aber heimlich und bewusst ohne Wissen des Betroffenen. Wenn man feststellt, dass der Gesetzgeber die Online-Durchsuchung wollte, diese aber wirksam nur unter Betreten der Wohnung effizient durchzuführen ist, dann befürchte ich, wird das heimlich Betreten der Wohnung praktiziert werden. Das ist jedenfalls nicht ausgeschlossen.

Gerhart R. Baum

In Bayern steht im Gesetz ausdrücklich: Die Wohnung darf zur Anbringung eines Trojaners betreten werden. Immerhin steht es beim BKA-Gesetz nicht ausdrücklich drin. Es ist aber auch nicht ausgeschlossen. Das Ganze verändert die Sicherheitsarchitektur, die wir haben, tiefgreifend, und zwar mit einer Dynamik, die Herr Geiger aufgezeigt hat. Im Grunde wird die Macht durch das BKA und damit durch den Bundesinnenminister übernommen, während der Generalbundesanwalt und das Bundesverfassungsgericht und die Länder geschwächt werden. Haben sich denn Herr Schäuble oder Frau Zypries gefragt, ob die Länder so ohne Weiteres zustimmen werden, dass plötzlich der Verteidigungsminister oder der Bundesinnenminister die Weisung über ihre Polizei übernimmt? Also es ist wirklich ein tief greifender Einschnitt in der Organisationsstruktur unserer Sicherheitsbehörden. Und das muss politisch geklärt werden. Wenn es politisch nicht geklärt wird, bleibt ein Rest, der möglicherweise noch einmal verfassungsrechtlich zu klären ist.

Christian Rath

Das Stichwort »tief greifender Einschnitt« wollte ich auch aufgreifen. Herr Jansen, wir haben ja sehr vehemente Plädoyers gehört wie die Sicherheitsarchitektur grundsätzlich verändert wird. Um welche Dimension geht es denn? 95 % der Gefährderüberwachung machen weiterhin die Länder und nur in 5 % der Fälle – im Schnitt fünf Mal im Jahr, wenn ein Hinweis aus dem Ausland kommt - wird das BKA überhaupt von diesen neuen Befugnissen Gebrauch machen. Dabei wird es viel-

leicht zehnmal eine Online-Durchsuchung durchführen. Stimmt es, dass es so wenige Fälle sind? Und wenn ja, brauchen wir dann dafür überhaupt ein neues Gesetz?

Klaus Jansen

Vielleicht zur Einordnung dieses Falles Sauerland, der ja neun Monate gedauert hat: Bei diesem Einsatz war im gesamten operativen Bereich der deutschen Polizei alles, was es an Observationsgruppen gibt, völlig ausverkauft. Man muss sich klar machen: Ein Gefährder bedeutet, dass diese Person ihren Plan zu einem von ihr selbst bestimmten Zeitpunkt, bis zu dem sie nichts tut, in einen aktuellen Anschlag umsetzt. An ihrem Auftreten weist nichts auf diese Absicht und auf den Moment hin. Wenn die Polizei nun entsprechende Vorinformationen hat, muss sie erst einmal einschätzen, ob diese Person rund um die Uhr, über Wochen oder Monate, observiert werden muss. Bei der Sauerländer Aktion, wo man das getan hat, hat es dazu geführt, dass unter anderen die ganzen mobilen Observationseinheiten aus Baden-Württemberg, aus Rheinland-Pfalz und aus dem Saarland über Monate versucht haben, diese Personen unter Beobachtung zu halten. Eine zweite Lage hätten wir uns ernsthaft nicht leisten können. Im Bereich der normalen Bekämpfung der Kriminalität, wo diese Truppen normalerweise eingesetzt werden, konnte in dieser Zeit nicht agiert werden. Wir werden deshalb für diesen Zeitraum eine sehr positive Kriminalstatistik kriegen, denn da gab es keine angezeigten und keine aufgeklärten Taten. Ich will damit nicht sagen, dass das Problem mit mehr Personal gelöst werden kann. Wir tun gut daran, uns einzugestehen, dass sich die Qualität von Kriminalitätsbegehung verändert hat und dass dort auch die Nutzung von modernen Medien einen ganz anderen Stellenwert bekommen hat; dass im Bereich der Gefahrenabwehr und im Bereich der Strafprozessordnung vieles, was sinnvollerweise verankert ist und beschlossen wurde, nicht mehr funktioniert. Einen Tatort im Internet zu sichern ist etwas anders als ein Flatterband zu spannen. Unser rechtliches System ist gar nicht mehr kompatibel mit dem, was auf dem Präventionsbereich und auf dem strafprozessualen Bereich auf uns zukommt. Und ich finde es eher schade, dass das Bundeskriminalamt dieses Problem nur über den Präventionsbereich transportiert.

Wir brauchen also andere Denkansätze. Wenn das BKA-Gesetz notleidend ist – und ich stimme ausdrücklich zu, dass dort nicht geregelt wurde, wer die Hosen anhat – ist das in einer zeitkritischen Lage tödlich. Dann wird nämlich was passieren, ohne dass einer etwas entschieden hat. Das ist dann auf dem Altar einer Diskussion zwischen Bundesländern und Bund geopfert worden. Diese ganzen Dimensionen, mit denen wir es zu tun haben, können ernsthaft nicht mehr von den Landespolizeien bewältigt werden, aber in einer neuen Kooperationsform zwischen den Landespolizeien und dem Bundeskriminalamt schon. Und weil hier immer so argumentiert wird: »Wird die Polizei nachrichtendienstlicher?« so muss gesagt werden »Die Täter verhalten sich anders.« Wenn Täterverhalten nicht anders aufgeklärt werden kann als durch verdeckte Maßnahmen der Polizei, dann hat der Bürger in diesem Bereich immerhin noch die

Möglichkeit der Rechtswegsgarantie, die er bei dem Nachrichtendienst nicht hat.

Die Polizei überwacht zum Beispiel nicht, sondern sie geht immer gezielt an Sachen heran, aufgrund eines konkreten Sachverhalts, einer konkreten Gefährdungslage oder mit einer richterlichen Anordnung bei einer strafprozessualen Maßnahme. Das muss zur Relativierung der sehr emotional geführten Diskussion von meinen Mitpodiumsteilnehmern gesagt werden. So Recht Sie auch haben, so können Sie doch nicht die Augen zumachen und sagen: Weiter so oder so nicht. Ich möchte von Ihnen gerne wissen, wie wir das denn machen müssen, wenn Kriminalität und Gefährdungslagen sich global entwickelt haben. Wir führen als Fachgewerkschaft seit 2000 die Diskussion über die neue Sicherheitsarchitektur, wo wir sagen, dass organisatorische Bereiche geklärt werden müssen, wenn die Aufgaben sich verändern. Das Personal muss qualifiziert werden, um mit den Aufgaben zu wachsen. Und erst dann sollte die Politik hingehen, um etwas im gesetzgeberischen Bereich zu machen, weil alles andere Grundrechteverbrauch bedeutet. Die Politik hat mit Anti-Terror-Paketen 1 bis 3 geantwortet, die sind so gut und so schlecht, wie sie als Schubladenlösung waren. Und das Bundesinnenministerium hat sie auch noch selber evaluiert. Das war doch keine Evaluierung! Evaluierung muss nach wissenschaftlichen Kriterien gemacht werden, denn wenn wir einschränken, müssen wir Einschränkungen auch wieder herausnehmen können. Und wir brauchen, dass Gesetze auf Zeit erlassen werden. Das hat Otto Schily nach einer Amerikareise gesagt, und es war das Klügste, was er je gesagt hat. Und wenn nicht begründet wird, warum man Eingriffe verlängern muss, dann verfallen sie. Aber all das gibt es so nicht bei uns. Und das irritiert mich.

Christian Rath

Ich frage noch einmal: Brauchen wir dieses Gesetz, wenn es überhaupt so selten angewandt werden soll? Aus dem, was sie über den Fall im Sauerland gesagt haben, kann man eigentlich nur schließen, dass man mehr Personal braucht, aber kein neues BKA-Gesetz.

Klaus Jansen

Ich glaube, dass man zunächst diese anderen Prüfkriterien anlegen muss. Stimmt die organisatorische Aufstellung? Stimmt die persönliche Qualifizierung und die Professionalisierung der Personals? Und wie kann ich damit meine Aufgabe erledigen? Wenn ich das habe und sage, es reicht nicht, es bleibt ein großer Bereich, wo ich für den Bürger wirklich noch die Sicherheitsvorsorge garantieren muss, dann kann ich auch mit geradem Blick auf den Bürger zugehen und sagen: »Das und das sind die Forderungen.« Ich finde die Reihenfolge, wie wir das machen, schlecht. Trotzdem müssen wir es im Ergebnis hinbekommen, das BKA auf Bundesebene in diesem Bereich handlungsfähig zu machen.

Gerhart R. Baum

Herr Jansen, was wird denn besser im Verhältnis zu heute? Die Sauerland-Täter sind doch gefasst worden. Sind wir heute in einer Gefahrensituation, weil das Bundeskriminalamt nicht handlungsfähig ist?

Klaus Jansen

Weil es gut gegangen ist, habe ich kein Argument. Wenn es schlecht gegangen ist, treffen wir uns wieder. Und wenn es schlecht gegangen ist, haben Sie und wir nicht vorausgedacht und wir bekommen Lösungen, die mindestens so schlecht sind wie diese Anti-Terror-Pakete.

Roland Appel

Ich komme mir vor, als hätte ich das alles schon mal erlebt, und zwar Ende der 70er-Jahre. Damals sind auch Anti-Terror-Gesetze gemacht worden, von meinem damaligen Parteifreund und Bundesinnenminister Maihofer. Und Gerhard Baum hat großen Verdienst, weil er einen Teil davon wieder abgeschafft hat. Inzwischen gelten diese Auswüchse aber wieder unter anderem Namen. Aber damals ist was Ähnliches passiert wie jetzt. Nachdem man den Atomwissenschaftler Klaus Traube ausgeforscht hat und der BND heimlich in seine Wohnung eingebrochen ist und einen damals illegalen Großen Lauschangriff durchführte, hat die demokratische Öffentlichkeit innegehalten, hat nachgedacht und gesagt: So kann es nicht gehen. Wir müssen Schluss damit machen, dass jeder Terroranschlag als Vorwand dient, Bürgerrechte auszuhöhlen.

Ganz wichtig ist für mich die Frage der Rechtsstaatlichkeit. Wir haben kein Täterstrafrecht, sondern Tatstrafrecht, und wir haben einen Rechtsstaat – hoffentlich noch. Die Kompetenzen, die das BKA jetzt bekommen soll, sind im Prinzip geheimdienstlich. Geheimdienste sind nicht an das Legalitätsprinzip gebunden und deshalb mit Polizeiarbeit nicht vereinbar. Wenn das BKA geheimdienstlich tätig werden darf, das geht bis hinauf in die Ministerialspitze, bis zum Innenminister, weil der nämlich unterschreiben muss: Eine Observationsgruppe wird eingesetzt, Tag und Nacht wird überwacht,

Zielperson XY – wo bleibt dann das Rechtsstaatsprinzip, wenn es sich zum Anschlag konkretisiert und unter Umständen passiert was und die greifen nicht rechtzeitig ein? Das heißt doch sofort, die haben unter den Augen der Politik Straftaten begangen und der Kopf des Ministers rollt. Das heißt aber auch, und da warte ich drauf, dass, wenn das BKA diese Befugnis bekommt, im nächsten Schritt dann nicht mehr das Rechtsstaatsprinzip gilt. Das Gericht bekommt nicht mehr alle Akten, sondern es gibt dann geschwärzte und unvollständige Akten, weil ja dann verdeckte Ermittler, die mit geheimdienstlichen Mitteln gearbeitet haben, beteiligt waren. Ich halte das für einen essentiellen Schritt, für einen ganz tief greifenden Anschlag auf unser Rechtssystem und warne deshalb davor und würde dagegen klagen, wenn es verabschiedet würde.

Christian Rath

Mein Problem mit der Diskussion ist, dass die Befürworter nicht sagen können, was nun so richtig substantiell besser wird, und dass wir an den Beispielen auch immer Probleme sehen, die wir schon haben. Es ist doch nicht so, dass wir bisher keine Probleme hatten, dass es keine Schwärzungen gab, dass es keine verdeckten Ermittler gab. Also die neue Qualität, die müssen wir jetzt hier noch mal herausarbeiten.

Hansjörg Geiger

Ich glaube, der schärfste Kritiker des BKA-Gesetzentwurfes hier oben auf dem Podium ist Herr Jansen, denn, wenn Sie ihm zugehört haben, wird alles, was er an neuen rechtlichen Möglichkeiten braucht, um im Internet zu recherchieren, etwa die Möglichkeit des Phishings, usw., mit dem BKA-Gesetz überhaupt nicht geregelt. Und wie Herr Jansen betont, ist überhaupt nicht klar, wer die politische Verantwortung bei der Abwehr der Gefahren des internationalen Terrorismus trägt. Zu den 16 Ländern kommt nun noch eine 17. Stelle hinzu; also was die Polizei nach Ansicht von Herrn Jansen wirklich braucht, wird im BKA-Gesetz nicht geregelt.

Wenn alle diese Befugnisse, die bisher so komplett nicht einmal in allen Polizeigesetzen der Länder enthalten sind, jetzt das Bundeskriminalamt bekommt, tritt eine qualitative Änderung ein. Das kann man am Sauerland-Beispiel sehen. Es wird immer zu Recht darauf hingewiesen, dass bei einem gleichzeitigen zweiten Fall ähnlicher Art mangels Kapazität eine Bearbeitung nicht möglich gewesen wäre. Aber daran ändert doch das BKA-Gesetz nichts. Wenn alle Observationsgruppen des Bundes und der Länder unterwegs waren, dann waren sie eben unterwegs. Das heißt, uns wird in Wirklichkeit Sand in die Augen gestreut.

Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, Herr Baum, dass bei der Online-Durchsuchung sehr viele Unklarheiten bleiben. Das Einzige, was klar ist, ist, dass nicht klar ist, was nun mit welchen technischen Mitteln gemacht wird. Wir können doch aber nicht einen so gravierenden Eingriff zulassen, ohne zu wissen, wozu und wie die Online-Durchsuchung durchgeführt werden soll. Und das Bundeskriminalamtgesetz wird viele weitere Unklarheiten bringen. Es wird eine weitere Institution geben mit vielen heimlichen Ermittlungsbefugnissen, die gegen den Bürger wirken können. Die Zuständigkeiten werden unklar sein. Das Gesetz ist insgesamt an vielen Stellen zusammengeschustert. Zum Beispiel passt die Regelung zur Online-Durchsuchung sprachlich überhaupt nicht zu den anderen Teilen. Wenn aber in einem Gesetz, das genau vollzogen werden soll, wesentliche Befugnisse

unterschiedlich geregelt sind, dann ist das schon ein Anlass zu Unsicherheiten. Und wir Bürger, die wir ja potenziell betroffen sind, wollen, dass Befugnisse klar geregelt sind, denn andernfalls ist das ein Risiko für den Rechtsstaat. Herr Tauss hat gesagt, ein paar Kleinigkeiten würden noch geregelt, das Entscheidende wird aber nicht angepackt. Man könnte demnach fast versucht sein, zu sagen, dass es gar nicht in erster Linie darum geht, den Bürger vor Terrorismus zu schützen, sondern auch darum, Handlungsfähigkeit nachzuweisen, indem ein BKA-Gesetz als Erfolg verbucht wird.

Gerhart R. Baum

Was Herr Jansen sagt, ist durchaus ernst zu nehmen. Es wird doch niemand Sicherheitsbereiche ausschalten oder ausschließen, die für die Abwehr von Gefahren notwendig sind. Kann man denn die Zusammenarbeit nicht anders organisieren? Ist sie nicht schon organisiert? Muss man das in einer so formellen Weise machen, dass die unklaren Zuständigkeiten geradezu wieder in die Richtung einer neuen Fahndungspanne laufen? Wenn man die Kräfte zusammennehmen und die Behörden koordinieren muss, dann geschieht das doch auch jetzt schon, sonst müsste man doch die Ablösung des Innenministers fordern. Die Behörden arbeiten doch zusammen. Die Bayern arbeiten doch mit dem BKA zusammen, wenn sie irgendeine Information bekommen. Die tauschen sich doch aus. Das BKA arbeitet mit den Amerikanern zusammen und und und. Warum muss das denn jetzt alles so förmlich in eine neue Architektur gesetzt werden?

Christian Rath

Wir haben zwei unterschiedliche Fronten der Kritik. Die einen hätten gerne mehr Zuständigkeit des BKA, nicht nur beim internationalen Terrorismus, sondern auch in allen anderen Bereichen. Das Internet ist ja nicht nur Terrorismus, sondern auch alles mögliche andere. Die anderen wiederum sagen, wir sind mit der bisherigen Sicherheitsarchitektur gut gefahren, und die Ämter haben sich bisher auch irgendwie koordiniert. Wir müssen nicht so ein Gesetz machen, von dem dann vor allem das BKA profitiert.

Rena Tangens

Da hier der Schutz der Bürger und die akute Bedrohungslage angesprochen wurden, möchte ich zu der Sauerland-Geschichte noch ein paar Details geben. Die Terrororganisation, der diese Leute angeblich angehören, die Islamic Jihad Union, ist vom Landesverfassungsschutz Baden-Württemberg bezweifelt worden. Sie halten es für ein Phantom. Die Kommandoerklärungen sind auf Türkisch, angeblich ist es aber eine usbekische Organisation. Der ehemalige britische Botschafter in Usbekistan, Craig Murray, war persönlich an den Stellen, wo diese Organisation nach Angaben der usbekischen Regierung Anschläge verübt hat und hat dort nichts gefunden. Seit Neuerem gibt es auch die Aussage eines ehemaligen Geheimdienstlers aus Usbekistan, der selber an solchen Kommandos beteiligt war, und der ebenfalls sagt, dass diese Organisation nicht existiert, dass sie von der usbekischen Regierung erfunden wurde, die naive Moslems anwirbt, damit sie für sie arbeiten. Das hat offenbar auch in Deutschland funktioniert. Und wenn man dann

noch weiß, dass die Zünder für diese tollen Bomben, die ja nicht funktionierten, von einem CIA-Kontaktmann geliefert wurden und dass die ganze Information vom CIA kam, dann bekommt man als Bürgerin schon das Gefühl, dass hier eine Bedrohungslage konstruiert wird, um bestimmte Gesetze durchzubringen. Denn man muss die Bevölkerung ja ein wenig in Angst und Schrecken versetzen, damit die sagen: »Wir wollen geschützt werden und natürlich muss der Staat tätig werden.« Das ist etwas, was mir in der Tat Sorgen macht.

Was mir noch Sorgen macht, ist die Beratungsresistenz der Politiker und Ministerien. Ein konkretes Beispiel ist der biometrische Pass mit RFID-Chip. Von sehr vielen Fachleuten ist das in den entsprechenden Anhörungen als Unsicherheitsmerkmal kritisiert worden. Es gab eine kleine Anfrage der FDP, in wie vielen Fällen ein gefälschter deutscher Reisepass eine Rolle bei einem Verbrechen gespielt hat. Die Antwort der Bundesregierung war: in keinem Fall. Das heißt, für ein nicht existentes Problem wird hier eine neue Maßnahme in Kraft gesetzt.

Und große Sorgen macht mir die Zivilcourage bei Politikern und Ministerien, insbesondere bei unseren Bundestagsabgeordneten. Wenn ich mitbekomme, dass im Bundestag 26 SPD-Abgeordnete für dieses Gesetz mit Ja stimmen und hinterher in einem Zusatz zu Protokoll geben, dass sie es eigentlich schlecht finden und darauf hoffen, dass es vom Bundesverfassungsgericht gekippt wird, was soll ich als Bürgerin dann noch vom Stand der Zivilcourage innerhalb der Abgeordneten des Bundestages halten?

Christian Rath

Ich würde gerne noch einmal strategisch diskutieren. Was ist die strategische Orientierung in den nächsten Wochen im Bundestag? Versucht man, das Gesetz noch zu kippen? Drohen Sie schon mit der nächsten Klage? Wo müssen wir ansetzen, was müssen wir jetzt noch entschärfen, worauf muss die Öffentlichkeit noch einmal hingewiesen werden?

Jörg Tauss

Viele Punkte sind genannt worden. Wir sind uns hier völlig einig, hoffe ich, dass der Staat im Interesse der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung auch bei neuen Formen von Kriminalität handlungsfähig sein muss. Ich teile die Skepsis hier auf dem Podium, dass mit diesem BKA-Gesetz, mit dieser Regelung zur Online-Durchsuchung und Ähnlichem, tatsächlich etwas zustande gebracht wird.

Zweiter Punkt, der auch von FoeBuD angesprochen worden ist. Sie haben es ja sehr populistisch getan, das ist für mich in Ordnung. Ich selbst habe an der Suche nach einem Kompromiss bei der Vorratsdatenspeicherung bezüglich einer Minimalumsetzung mitgewirkt und hätte diesem bei der Abstimmung im Bundestag letztlich auch zugestimmt (auch wenn ich bei der eigentlichen Abstimmung nicht teilnehmen konnte), und zwar nicht aus Begeisterung. Vielmehr ist folgendes Spiel gelaufen: Wir hatten in der letzten Legislaturperiode die Vorratsdatenspeicherung in Deutschland abgelehnt, wir hatten sogar eine parteiübergreifende Mehrheit im Parlament dafür.

Dann wurde das Thema über Europa transportiert und zwar nicht von Deutschland, sondern, vorne weg von den Briten, dann den Schweden, den Niederländern und den Iren, eine merkwürdige Kombination. Und wir Abgeordneten – und ich ganz konkret als einer, der unmittelbar an den Verhandlungen beteiligt war – waren nun in der Situation, dass wir eigentlich die Vorratsdatenspeicherung immer abgelehnt haben, nun aber zur Umsetzung der europäischen Vorgaben verpflichtet waren. Aber die Spielräume, die die europäischen Vorgaben zuließen, wollten wir nutzen. Zugleich gab es auch erheblichen Druck aus dem Bundesrat: Die Vorratsdatenspeicherung bis zu drei Jahren ist völliger Unfug, ein Datenwust, völlig inakzeptabel, da sind wir uns einig. Irland wollte sogar mehr als drei Jahre und ist deswegen vor den EuGH gezogen. Damit werden sie Schiffbruch erleiden, da bin ich mir sicher. Wir haben dann in den Verhandlungen erreicht: Nicht mehr als sechs Monate – also die Minimalumsetzung. Und jetzt waren wir in einer ganz pragmatischen Situation. Ich kann natürlich – FoeBuD hat es von mir verlangt – im Bundestag gegen die Vorratsdatenspeicherung stimmen, das kann ich durchaus einmal machen, habe ich bei verschiedenen anderen Gesetzen schon gemacht. Diese Selbstständigkeit als Abgeordneter, die habe ich, und meine Gewissensfreiheit ist mir heilig. Nur: Wenn ich an Verhandlungen beteiligt bin und im Rahmen der vorhandenen Situation einen Kompromiss erarbeite, einschließlich dessen, was von Europa gekommen ist – ich hatte drei Einladungen beim britischen Botschafter zu dem Thema – und wenn ich dann im Bundestag dagegen stimme, ist das ein Problem. Deshalb halte ich auch einen Big Brother Award an den Bundestag für albern, weil er sich nämlich genau in diese allgemeine Politikbeschimpfung einfügt, die draußen allgemein verbreitet ist. Wenn der Deutsche Bundestag den Award kriegt, ist es im Grunde genommen höchst unpolitisch, nützt dem Datenschutz überhaupt nichts und frustriert allenfalls diejenigen, die die Fahne noch hochhalten. Das wollte ich einmal sagen.

Hansjörg Geiger

Zurück zur Sicherheitsarchitektur. Herr Jansen hat das sehr verdienstvoll dargestellt. Man hat gesagt, dass die Sicherheitsbehörden bestimmte neue Kompetenzen und Befugnisse brauchen, weil die Kriminalität sich verändert hat und neue Gefahren entstehen. Aber jetzt wird ein Bundeskriminalamtgesetz vorgelegt, das die Sicherheitsarchitektur, die den Sinn hat, checks and balances zwischen den einzelnen Bereichen zu gewährleisten, verändert und verschiebt, ohne dass dies einen erkennbaren Gewinn für die Kriminalitätsbekämpfung bringt. Wir werden nur weitere Unsicherheiten haben. Und das liegt nicht im Interesse des rechtstaatlich denkenden Bürgers. Der will zwar durchaus Sicherheit, aber rechtstaatlich gewährleistete Sicherheit.

Klaus Jansen

Ich hoffe, dass Sie sich nicht ablenken lassen durch die Diskussion um das Bundeskriminalamtsgesetz, weil ich glaube, dass zurzeit fundamentale Stellschrauben zum Thema Datenschutz gestellt werden müssen. Es ist ja fast ein Witz, dass die Gewerkschaft der Kriminalisten, die seit April diesen

Jahres immer wieder Datenschutzverletzungen und Datensicherheitsverletzungen bei unterschiedlichen Konzernen massiv angeprangert, auch eingefordert hat, dass der Datenschutz insgesamt auf unabhängige und parlamentarisch kontrollierte Füße gestellt werden soll. Und das machen wir ja nicht uneigennützig, sondern da ist eine klare Zielrichtung dahinter, weil wir in der Zukunft als Kriminalbeamte für Bürger, die zunehmend im Internet handeln und handeln werden – nicht nur wirtschaftlich, sondern auch tatsächlich –, nur Sicherheit herstellen können, wenn wir unter anderem Verbindungsdaten nutzen können. Und wir müssen darum werben, dass Daten, die vom Staat genutzt werden, seriös und vertrauensvoll genutzt werden. Sonst wird der Bürger eines Tages feststellen, dass dieser Staat für ihn die Sicherheit im Internet nicht mehr darstellt, und dass der Staat damit auch sein Gewaltmonopol aufgibt. Ich weiß, dass es unterschiedliche Diskussionsrichtungen geben muss: Wie wird Internationale Rechtshilfe in der Zukunft aussehen? Welcher Ermittler sollte was können? Der Kriminalbeamte um die Ecke muss nicht das können, was der Cyber Cop können muss. Wir haben nach Datenfahndern gerufen. Die Diskussion gehört in dieses Betätigungsfeld. Wir und auch die Gesellschaft brauchen im Bereich des Internets etwas wie die Verkehrserziehung, die wir als junge Menschen erlebt haben. Wir brauchen eine Sicherheit.

Jörg Tauss

Es wird diese 100%ige Sicherheit im Internet nicht geben. Ich sage Ihnen das voraus. Und weil es sie nicht geben wird, wird umgekehrt ein Schuh draus: Ich muss es dem Bürger möglich machen, sich selbst zu schützen bis hin zu der Frage von Trojanern.

Christian Rath

Worauf sollte man sich in den nächsten Wochen fokussieren, wenn man an den Gesetzgeber noch einen Wunsch frei hätte, oder eine Möglichkeit, die Öffentlichkeit aufzuklären? Wo würden Sie das Augenmerk hinlegen, Herr Baum?

Gerhart R. Baum

Ich würde mir das Bundeskriminalamtsgesetz und auch die verfassungsrechtlichen Risiken noch einmal ganz genau ansehen. Wenn Sie sagen, der Zug ist abgefahren, dann ist das sehr bedauerlich, darauf habe ich keinen Einfluss, das ist eine Sache der großen Koalition. Wenn ich aber noch etwas ändern könnte, dann würde ich mir diese ganzen Sicherheitspakete anschauen, die ja nicht ernsthaft evaluiert worden sind. Die sind zwar auf Zeit verabschiedet, aber es ist niemals ernsthaft gefragt worden, ob wir sie noch brauchen, ob sie etwas gebracht haben. Übrigens bin ich voller Skepsis gegenüber dem alten Organisationskonzept. Wir sollten auch mal überlegen, was wir mit dem § 129a StGB machen, also wie weit wir wirklich eine sehr starke Kriminalisierung erreicht haben. Die Ermittlungsverfahren, die da stattgefunden haben, die Ermitt-

lungsinstrumente, die mit § 129a StGB eingesetzt worden sind, haben in vielen Fällen nicht zur Verurteilung nach § 129a StGB geführt, das heißt, der ist rechtsstaatlich benutzt worden.

Sauerland hat, was wir ja auch heute gehört haben, sehr intensive logistische Defizite der deutschen Polizei aufgezeigt. Ich will mich da nicht herausreden; der Gesetzgeber ist da auch in der Verpflichtung. Also, wenn Menschen sterben müssen, weil die Polizei nicht richtig ausgerüstet ist, dann hole die Verantwortlichen der Teufel.

Ich habe noch eine Schlussbemerkung zu der ständigen sicherheitspolitischen Aufrüstung. Da wird eine Sache hochstilisiert, als wäre das die Rettung. Wir haben mal, das weiß kaum noch jemand, jahrelang über das Vermummungsverbot bei Demonstranten geredet. Meine Partei hat einen Vermummungsparteitag in Mannheim gemacht. Da wurde gesagt, wenn wir die Vermummung verbieten, ist das vorbei. Und nichts ist vorbei. Wir haben damals gesagt, die Polizei muss die Möglichkeit haben, flexibel auf solche Situationen einzugehen. Dann war der Lauschangriff das Allheilmittel, dann die Online-Durchsuchung, und das geht immer so weiter. Meine bescheidene Lebenserfahrung sagt mir, wenn das jetzt durch ist, werden wir sofort über das Nächste reden, die Bundeswehr im Innern.

Es kommt immer ein Thema, bei dem in der parteipolitischen Auseinandersetzung der eine den anderen in die Defensive bringen will. Und dann kommt ein fauler Kompromiss heraus. Also, wir müssen den Menschen sagen, das ist ja hier auch angeklungen, dass wir sie von dem Risiko nicht befreien können, dass wir es nur mindern können. Dass sie mit erheblichem Risiko für eigenes Leben leben, in vielerlei Hinsicht. Dass Terrorismus mit Selbstmordattentätern ein gewaltiges Risiko ist, und dass wir ihnen da nichts vormachen. Irgendwann werden wir uns fragen müssen, ob wir mit diesem ständig herbeigeredeten Ausnahmezustand nicht letztlich eine Situation herbeireden, in der der Zweck jedes Mittel heiligt. Davor sollte uns unser Verfassungsverständnis, unser Freiheitsbegriff, der ja nach einer Katastrophe der Barbarei in unserer Verfassung niedergelegt worden ist, bewahren.

ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK

Prof. Dr. Alfred Büllesbach | Landesbeauftragter für den Datenschutz a.D. und ehemaliger Konzernbeauftragter für den Datenschutz der DaimlerChrysler AG

Ich fange mit dem Ausblick an. Die Diskussion legt es nahe, und viele Teilnehmer in den verschiedenen Gesprächsrunden haben auch immer wieder gefragt, ob wir bei dieser Fülle von Fragestellungen – und wir haben noch längst nicht alle angesprochen – nicht eigentlich eine Reflexion über die Philosophie eines modernen Staates in einer sich verändernden Gesellschaft und einer sich verändernden Welt brauchen, mit anderen Aufgaben einer Polizei, einer Infrastruktur usw. Ich erinnere, dass wir diese Diskussion schon mal in der Schweiz begonnen hatten, auf verschiedenen Privacy-Tagen in Zürich. Ich glaube tatsächlich, dass wir in einer Situation sind, wo wir uns grundsätzlich Gedanken über das Verhältnis der staatlich-politischen Organe, von Prävention und Repression, und über all diese Fragen machen müssen. Die klassischen rechtspolitischen Instrumente und Argumente kommen überall ins Rutschen und im Grunde suchen wir dogmatische Auswege. Doch diese Diskussion genügt einfach nicht mehr. Wir sollten uns über diese Dinge prinzipiell Gedanken machen. Der Philosoph Otfried Höffe zum Beispiel, Professor an der Universität Tübingen, tut das in seinem Buch »Der Weltbürger«.

Kehren wir aber zum Datenschutz zurück. Die aktuellen Fälle sind hinreichend diskutiert worden, ich will sie nur noch kurz in Erinnerung rufen. Im privaten Bereich haben wir die Telekom mit den verschiedenen Überwachungen von Mitarbeitern, Kunden und Aufsichtsräten. Wir haben die Videoüberwachungsdiskussionen, die in der Bundesrepublik zur Überhandnahme von bestimmten Mechanismen geführt haben, die angesprochene Diskussion über Datenklau, verschiedene Formen der Arbeitnehmerüberwachung in verschiedenen Bereichen. Wir haben also nicht nur ein Thema, sondern eine Fülle verschiedener Themen. Im öffentlichen Bereich ist vieles genannt worden. Man kann sich ja wundern,

dass zur Steuerdiskussion am 23. Dezember 2004 innerhalb von zwei Tagen hintereinander zwei so fundamentale Gesetze im Bundestag beschlossen wurden, von denen erst zwei Jahre lang kaum jemand Kenntnis genommen hatte. Dieses so genannte Steuerehrlichkeitsgesetz und die Änderung der Abgabenordnung, wo eine ganze Reihe von ID-Nummern und neue Steuernummern eingeführt wurden, die heute auch angesprochen wurden. Da fragt man sich, wo denn die Bürger geblieben sind, als sie merkten, dass sie schon lange hätten erkennen können, wie hier alle überwacht werden. Ein Beispiel: Als damaliger Erster Vorsitzender des Vorstandes der Deutschen Gesellschaft für Recht und Informatik hatte ich eine Beschlussvorlage dazu im Vorstand eingebracht in der naiven Vorstellung, sie werde nun beschlossen. Doch so war es nicht. Und da habe ich gesagt: So ein Gesetz können wir doch als Gesellschaft für Recht und Informatik in der Bundesrepublik Deutschland nicht einfach passieren lassen. Doch die Rechtsanwälte sagten, das Datenschutzthema interessiere sie nicht, so etwas würden sie nicht beschließen. Ein halbes Jahr später rief mich einer aus einer sehr großen Kanzlei an: Es tue ihm fürchterlich Leid, er habe das Thema total unterschätzt; wenn er gewusst hätte, was das alles bedeutet, hätte er zugestimmt. Da war es leider zu spät.

Ich fasse die Punkte der Diskussion zusammen: Die Sozialfinanzdatendiskussion, die Einführung der lebenslangen Identifikationsnummer, die Einsichtnahmemöglichkeiten in Kontobewegungen ohne Informationspflicht der Inhaber, die dann erst nachträglich eingeführt worden ist, die Eingriffe in verschiedene Grundrechte. Schon seit Jahrzehnten verwende ich das Bild des Mosaiks: Jeden Tag ein neues Steinchen und am Ende erkennt man zwar den Stein, aber man sieht nicht, dass man plötzlich ein ganzes Bild von Grundrechtseinschränkungen hinter sich hat und begreift überhaupt nicht, was passiert ist. Man müsste mal

einen Tag X beschreiben und nur zehn Jahre später den gleichen Tag X, und dann die beiden Tage vergleichen und würde Bauklötze staunen, was sich alles geändert hat. Aber diese schleichende Veränderung nehmen wir kaum war, weil sie so fließt; heute das und morgen dies: Telekommunikationsverbindungs- und Standortdaten auf Vorrat, die Kontenevidenzzentrale, die akustische Wohnraumüberwachung, die mehrjährige Speicherung von Flugpassagierdaten und die Diskussion in Europa zu diesem Thema, die vielfältige Ausweitung der Videoüberwachung, die automatisierte Erfassung der Kfz-Kennzeichen, die Aufnahme biometrischer Daten in Personaldokumenten, die Raster- und verdachtsunabhängigen Fahndungen, die schrittweise Aufhebung des Trennungsgebotes von Polizei und Geheimdiensten, die heimliche Online-Überwachung privater Computer. Die staatlichen Organe begeben sich immer mehr in die Rolle des Überwachenden, um ein nicht immer bestimmbares Sicherheitsbedürfnis zu erfüllen.

Und immer hat das Bundesverfassungsgericht seine Rolle gespielt, um bestimmte Entwicklungen zu begrenzen. Ich will nur eine große Entscheidung ansprechen, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung vom 15. Dezember 1983. Jeder soll selbst entscheiden, wer was wann und bei welcher Gelegenheit über einen weiß. In dieses Recht darf nur auf der Grundlage eines verfassungsgemäß zustande gekommenen Gesetzes eingegriffen werden, wobei der Gesetzgeber die Prinzipien der Verhältnismäßigkeit und der Normenklarheit zu beachten hat. Es sind also hehre Prinzipien, die gelten. Und Frau Sokol hat zu Recht heute Morgen darauf hingewiesen, dass dieser Beschluss zwei wichtige Prinzipien herausgearbeitet hat, nämlich nicht nur den Individualrechtschutz, sondern auch den Schutz demokratischer Gesellschaft. Denn Datenschutz ist individueller Grundrechtschutz und Schutz der demokratischen Gesellschaft. Damit wird auch sichtbar, dass Datenschutz nicht etwa nur zum Schutz von Daten dient, sondern dass es hier um elementare Grundrechtsbeziehungen und Freiheiten der Bürger im Verhältnis zu anderen Bürgern, zu wirtschaftlichen Organen und zu staatlichen Organisationen geht. Wer das nicht begreift, der hat das Thema verfehlt. Und es

kommt eben sehr darauf an, was wir schützen wollen und was gefährdet ist. Das setzt voraus, dass wir ein Interessengeflecht analysieren. Deshalb diskutieren wir ja auch so viel, ob es ein Bereich der Wirtschaft oder der Sicherheit und der öffentlichen Organe ist. Wir merken, hier prallen verschiedene berechtigte Interessen aufeinander. Es stellt sich nur die Frage, wer entscheidet eigentlich, welches Interesse Vorrang und welches Nachrang hat? Das ist doch der eigentliche politische Kampf. Und das ist auch ein Problem der aktuellen Datenschutzauseinandersetzung, weil wir in grundlegenden Fragen immer weniger konsensfähig werden. Und deshalb ist das Datenschutzthema auch ein gesamtgesellschaftliches Thema.

Wo kommt das Thema Datenschutz ursprünglich her? Man kann natürlich beim Beichtgeheimnis anfangen und das Arztgeheimnis, Rechtsanwaltsgeheimnis und Steuergeheimnis nennen, aber es ist doch interessant, dass in der modernen Entwicklung immer wieder Warren / Brandeis in dem Boston Law Review von 1890 zitiert wird: »Jeder hat das Recht, in Ruhe gelassen zu werden« (»the Right to be left alone«). Dieses Recht war einmal ein Abwehrrecht gegenüber dem Staat. Aber im Laufe der amerikanischen Verfassungsrechtsentwicklung wurde der Privacy-Begriff in der amerikanischen Verfassung verankert. Damit meine ich nicht zwangsläufig, dass wir den Datenschutz ins Grundrecht nehmen müssen, aber es zeigt, dass diese Entwicklung, diese Debatte nicht nur ein deutsches Phänomen ist. Auch in Europa gibt es Länder, in denen das so geregelt ist. In Deutschland erhielten wir seit der ersten Entwicklung in Hessen 1970, dann 1974 in Rheinland-Pfalz und 1977 das Bundesdatenschutzgesetz, das mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes novelliert wurde. Da haben wir von den bereichsspezifischen Regeln gesprochen. Es kam uns darauf an, möglichst viel bereichsspezifisch zu regeln und deshalb hat man eine Sammel- und Regelwut entwickelt, die heute nicht nur positiv beurteilt wird. Schon damals gab es die Diskussion, dass jetzt nur geregelt werden sollte, was alle schon immer mal geregelt haben wollten.

Eine große Aktion war die Umsetzung der EU-Harmonisierungsdatenschutzrichtlinie, die dann in Deutschland 2001 im Wesentlichen zu dem jetzigen Datenschutzgesetz geführt hat. Wir haben also bis heute in Deutschland und in Europa eine umfangreiche Harmonisierung der europäischen Datenschutzrechtslage erhalten. Alle 27 EU-Mitgliedstaaten haben die EU-Richtlinien in ihr nationales Recht umgesetzt, aber nicht unbedingt immer in der gleichen Situation, weil natürlich auch die europäischen Staaten unterschiedliche Kulturtraditionen hatten und jeder versucht, das europäische Recht in sein nationales Recht zu integrieren.

Auch die Schweiz hat ja schon eine lange Datenschutztradition. Es gab neun Entwürfe bis das erste Datenschutzgesetz verabschiedet wurde. Daran sieht man, dass es eine breite und intensive Diskussion gab, und dass ein Entwurf immer wieder verändert wurde. Und weil wir auch immer die Diskussion der Globalisierung diskutiert haben, so weise ich darauf hin, dass wir heute weltweit ca. 50 Datenschutzgesetze haben, davon 27 EU-Datenschutzgesetze. Es gibt aber auch Datenschutzgesetze in den anderen Kontinenten, in Argentinien, in Chile, in Japan, in Australien, in Neuseeland, in Taiwan. In Südafrika gibt es eine umfangreiche Debatte. Es ist also nicht nur ein deutsches oder europäisches Phänomen. Wir haben vielfältige Debatten und umfangreiche Datenschutzrechtsentwicklungen, und zwar auch bereichsspezifisch, im Finanz-, im Telekommunikations-, im Gesundheitssektor. Wir haben grundsätzliche Prinzipien, die aus der Diskussion in der OECD entstanden sind. Die OECD hat damals neun Prinzipien für den Datenschutz entwickelt. Sie sind etwas großzügiger und lockerer formuliert als die EU-Regelungen. Sie haben sich weltweit besser durchgesetzt, weil vielen, insbesondere im asiatischen Raum, die EU-Regelungen zu weit gingen und zu streng waren. Die OECD-Leitlinien erlaubten eine größere Gestaltungsfreiheit, eine größere Flexibilität und erfreuten sich deshalb eines größeren Zuspruches.

Die zwei wichtigsten Prinzipien sind auch heute noch die Zweckbindung und die Transparenz, insbesondere für den Bürger. Der soll wissen, was das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist, er soll seine Rechte kennen: Berichtigung,

Sperrung, Löschung, Auskunft, Pflichten der datenverarbeitenden Stellen. Denn diese Rechte müssen sich in den Pflichten derjenigen widerspiegeln, die Daten verarbeiten, sonst nützen sie ihm nämlich nichts.

Wir haben über technisch-organisatorische Maßnahmen gesprochen, das heißt Datensicherheit oder modern, Privacy Enhancing Technologies. Schließlich war noch die Frage der Kontrollen, der Unabhängigkeit. Auch heute wird die Verbesserung der Ausgestaltung der Kontrollen sehr stark diskutiert. Die ausführenden Organe müssen mehr Personal bekommen, sie müssen effizienter werden und die Sanktionsmechanismen, Straf- und Bußgeldbestimmungen müssen erhöht werden. Das waren die Forderungen, die ich auch für richtig halte. In diesem Sektor muss einiges getan werden.

Auch die Justiz muss sensibilisiert werden. Es gibt neue Entscheidungen des BGH, zum Beispiel in der Opt-In und Opt-Out-Entscheidung bei Marketing-Daten, wo doch manche Klauseln im AGB-Bereich schon sehr datenschutzfreundlich geworden sind. Oder die Prinzipien der Datenvermeidung und Datensparsamkeit mit den Strategien der Pseudonymisierung und der Anonymisierung. Ich kann das nicht vollständig darstellen, ich will nur sichtbar machen, dass es hier Prinzipien gibt, die wir auch für die künftige Handlungsgestaltung nutzen und sie wirklich auch als Prinzipien durchsetzen könnten. Vieles könnten wir noch präziser machen, wenn wir nur die vorhandenen Prinzipien, die wir schon alle kennen, so umsetzen, dass sie auch wirksam werden.

Ich vertrete schon länger den Standpunkt, dass es bei einigen Dingen, die auch heute genannt worden sind, im Rahmen der modernen technologischen Entwicklung neue Regelungen geben könnte und sollte, aber ich glaube nicht, dass wir prinzipiell ein neues Datenschutzkonzept brauchen. Das zeigen auch die Diskussionen, die schon seit Wilhelm Steinmüller geführt werden. Bereits vor 25 Jahren, und von da an immer wieder, hat man das diskutiert und sich gefragt, wie so etwas aussehen könnte. Und wenn man heute sieht, was dabei herauskam, muss

man sagen, dass es so wesentlich von den jetzigen Bestimmungen nicht abweicht. Da oder dort gibt es Verbesserungen, aber es ist kein neues Konzept. Herr Baum hat ja in seinem Einführungsvortrag ein neues Konzept verlangt. Ich halte es für sehr wichtig und notwendig, das anzusprechen. Es muss sichtbar gemacht werden, dass wir eine Situation haben, in der wir mit dem alten Konzept nicht mehr zufrieden sein können, aber die Ziele oder die Leitlinien für ein neues noch nicht erkannt haben. Und in dieser Übergangssituation entsteht Unbehagen. Das ist eine klassische Situation wie wir sie in vielen Bereichen kennen. Es ist deshalb auch im Moment nicht möglich, definitiv zu sagen, ob wir ein schon neues Konzept brauchen oder ob wir uns im Laufe des dynamischen Prozesses, in dem wir uns befinden, ohnehin dorthin bewegen und sich die Geburtshilfe für ein neues Konzept von selber einstellen wird, von dem wir dann sagen können: Jawohl, das ist es. Möglicherweise ist das ein Prozess und kann nicht einfach nur in Auftrag gegeben werden.

Was ich auch noch ansprechen möchte, ist die Frage des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Grundrecht auf Gewährleistung von Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme. Da wurde heute manches angesprochen. Ich halte die beiden Urteile, das Volkszählungsurteil und das Urteil vom 27. Februar 2008, für die gravierendsten Urteile in der Datenschutzdiskussion. Hier zeigen sich die großen Leitlinien. Auf der einen Seite die rechtliche Verankerung des bürgerrechtlichen Rechts auf informationelle Selbstbestimmung. Auf der anderen Seite die Anreicherung dieses Rechts durch die Gewährleistung von technischem Schutz, damit das das Recht auf informationelle Selbstbestimmung auch tatsächlich wahrgenommen und nicht nur rechtlich beschrieben werden kann. Die Rechtsdurchsetzung allein genügt in der Vielfalt der Datenverarbeitung in dieser Welt nicht mehr, es muss auch technisch sichergestellt werden. Es kann nicht sein, dass ich einerseits mit einem ordentlichen Gesetz etwas verbiete und andererseits keine technische Möglichkeit habe, das zu kontrollieren und durchzusetzen. Wir brauchen kein Igel und Hase Spiel, sondern wir brauchen informationstechnisch streng definierte und eingesetzte Systeme, die uns in die Lage ver-

setzen, auch genau das umzusetzen, was gewollt ist. Und das hat dieses Urteil herausgearbeitet. Und manche haben das heute auch angesprochen. Es muss eine neue Diskussion über die Sicherheit von Netzen, von PCs und die Gewährleistung in der Bundesrepublik Deutschland, und möglicherweise auch international, hervorrufen. Und Herr Baum hat zu Recht darauf hingewiesen, dass hier Handlungsanweisungen der Verfassungsrichter darin stehen. So könnte man sich ja einmal fragen, warum zum Beispiel die Deutsche Telekom nicht zu ihrer eigenen Sicherheit in die Sicherheit ihres Netzes investiert. Und man müsste darüber nachdenken, ob dieses Bundesverfassungsgerichtsurteil nicht auch Handlungsalternativen und Handlungsstrategien anregt, hier mehr zu tun, um die Sicherheit der Nutzungsinfrastruktur herzustellen und so neben dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung auch eine technische Sicherheit für beides, ein rechtliches und ein technisches Datenschutzrecht, zu gewährleisten.

Die Diskussion, die wir jetzt gerade in der dritten Gesprächsrunde geführt haben, zeigt deutlich, dass die Veränderung von Repression und Prävention, die Veränderung von Zugriffsbefugnissen und Eingriffsbefugnissen der verschiedenen Dienste, Polizei, BKA, Nachrichtendienste und auch des militärischen Abschirmdienstes – man sollte nicht nur immer Bundesverfassungsschutz und BND nennen - ein schleichender Prozess ist, dass dies ein Thema ist, das wir schon seit mehreren Jahren diskutieren. Es ist nicht neu, es geht nur immer wieder einen Schritt weiter. Wir diskutieren das alles ja nicht erst seit dem neuen BKA-Gesetz. Damals, als die Anti-Terrorismus-Gesetzgebung kam, wurde das auch schon diskutiert. Damals hat man an das alliierte Kontrollratsgesetz Nr. 14a erinnert, wo herausgearbeitet wurde, dass es wegen der deutschen Erfahrung mit der Gestapo nicht geht, der Polizei nachrichtendienstliche Mittel zu geben, und dass wir aufgrund unserer historischen Erfahrungen die Trennung der Polizeien und Nachrichtendienste so haben wollen. Wenn ich heute die Situation ansehe, und das ist ja auch mehrfach diskutiert worden, dann hat sich das irgendwie verschoben und es ist manches einfach so gekommen, wie es sich aufgrund der allgemeinen Bedrohungslage entwickelt hat. Und man kann vieles begründen. Es ist ja heute

immer wieder treffend gesagt worden, dass wir über all diese Argumente eigentlich nie richtig informiert worden sind. Den Bürgern wurde jeden Tag gesagt: Dies und jenes ist notwendig. So war am Ende dann manches da, auch massenhaft Grundrechtseingriffe. Und ob sie das bringen, was wir wirklich für Gewährleistung von Sicherheit brauchen, ist höchst zweifelhaft.

Zum Schluss noch: Die Diskussion über Selbstschutz und Systemschutz ist ganz wichtig. Herr Tauss hat sie auch noch einmal angesprochen und gesagt, dass der Bürger mehr und mehr sich selbst schützen muss. Doch das finde ich kompliziert, weil der Bürger, der sich selbst schützen muss, ein ganz anderes Bewusstsein, ein ganz anderes Wissen und ganz andere Handhabungsmöglichkeiten haben muss. Der sich selbst schützende und reflektierte Bürger ist zwar eine schöne These, aber den haben wir nicht. Es ist eben viel mühsamer und schwieriger, Daten zu verschlüsseln und verschlüsselt zu senden, als einen Gang einzulegen. Wir müssen uns diesen Themen stellen, ich bin da nicht dagegen, aber wir können nicht sagen, dass wir die Situation heute schon haben. Wir müssen aber darauf zugehen, und die Diskussion wird ja auch in der Fachwelt schon seit geraumer Zeit geführt. Ich glaube, man braucht beides, Selbstschutz und Systemschutz. Und um das zu entwickeln – das ist meine letzte These –, brauchen wir mehr Sensibilisierung, mehr Entwicklung von Bewusstsein in Schulen, in Universitäten, in pädagogischen Einrichtungen, in politischen Akademien und Stiftungen, in vielfältigen Foren, wo wir viele, möglichst alle, Bürger erreichen können, die sich selbst engagiert damit auseinandersetzen. Und wenn wir alle Bürger erreichen, das ist heute ja treffend gesagt worden, wenn der Bürger sich interessiert, dann interessiert sich auch der Politiker. Und wenn der Politiker sich interessiert, dann bekommen wir möglicherweise auch einen aufgeklärten Gesetzgeber. Und wenn wir einen guten Gesetzgeber haben, dann haben wir auch eine gute Gesetzgebung. Deshalb glaube ich in der Tat, dass wir da ansetzen müssen. Und die einzelnen Handlungsempfehlungen, die heute gegeben wurden, fasse ich so zusammen,

dass eine Reihe von Möglichkeiten bekannt und gegeben sind, die man aufgreifen und im staatlichen und privaten Sachzusammenhang reflektieren und dann regeln muss.

Ludwig Theodor Heuss

Dieses Jahr stand unter dem Motto »Sicherheit stärken – Bürgerrechte sichern«. Heute haben wir uns mit der Datensicherheit im öffentlichen und privaten Bereich befasst. Was ich von der heutigen Diskussion neben der vielen Probleme und Baustellen, die es gibt, mitgenommen habe, ist, dass es einen einheitlichen konzeptionellen Wurf, eine einheitliche konzeptionelle Lösung nicht geben wird. Wir müssen die Bürgerrechte nicht nur sichern, wir müssen sie auch stärken. Deshalb brauchen wir in Zukunft eine Zivilgesellschaft, die verantwortlich mit den neuen Medien und der neuen Technik umgeht, die ihre eigenen Rechte sichert und stärkt und die in einer Eigenverantwortung in die neue Zeit hineingeht. Und wir wollen, dass eine solche Zivilgesellschaft stärker wird und sich in Deutschland und in Europa weiter verbreitet.

ANHANG

DIE THEODOR-HEUSS-STIFTUNG IN KÜRZE

Die überparteiliche Theodor-Heuss-Stiftung wurde 1964 nach dem Tode des ersten Bundespräsidenten von Hildegard Hamm-Brücher, seinem Sohn, Ernst Ludwig Heuss, und einem Kreis von Freunden von Theodor Heuss gegründet, um in Erinnerung an seine Persönlichkeit und sein politisches Lebenswerk Beispiele für demokratisches Engagement, Zivilcourage und Einsatz für die Stärkung und Weiterentwicklung der Demokratie auszuzeichnen und damit »auf etwas hinzuweisen, was in unserer Demokratie getan und gestaltet werden muss, ohne dass es bereits vollendet ist« (Carl Friedrich v. Weizsäcker, 1965).

Theodor Heuss hat nicht nur das Grundgesetz der Bundesrepublik maßgeblich geprägt und durch seine Amtsführung die Anfänge unserer demokratischen Kultur gestaltet, er hat durch sein ganzes Leben und Werk ein Beispiel demokratisch-liberaler Gesinnung und bürgerschaftlicher Verantwortung gegeben. »Demokratie und Freiheit sind nicht nur Worte, sondern lebensgestaltende Werte«. Die Theodor-Heuss-Stiftung will die Erinnerung an die Persönlichkeit und das Lebenswerk von Theodor Heuss lebendig halten und dazu beitragen, dass in Deutschland und Europa demokratische Traditionen und Werte entstehen und sich entwickeln können.

Die Stiftung will immer von neuem die vielfältigen Möglichkeiten aufzeigen, von unserer Freiheit den rechten Gebrauch zu machen, und die Verantwortung dafür bei allen stärken. Sie fördert vorbildliches demokratisches Verhalten, ungewöhnliche Zivilcourage und beispielhaften Einsatz für das Gemeinwohl. Mit der alljährlichen Verleihung des Theodor-Heuss-Preises hat die Stiftung von Anfang an versucht, durch die Würdigung von bürgerschaftlicher Initiative und Zivilcourage auch wichtige politische und gesellschaftliche Entwicklungen frühzeitig ins öffentliche Bewusstsein zu tragen. Themen und Preisträger, die sie gewählt hat, sind so zu einer »demokratischen Zeitansage« geworden.

Gremien der Theodor-Heuss-Stiftung

Vorstand

Ludwig Theodor Heuss, Vorsitzender; Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, stv. Vorsitzende; Robert Picht †, stv. Vorsitzender; Michael Klett, Schatzmeister; Joachim Gauck, Günther H. Oettinger, Christian Petry, Wolfgang Schuster, Rupert Graf Strachwitz, Beate Weber, Beatrice von Weizsäcker, Hildegard Hamm-Brücher, Gründungsvorsitzende; Walter Scheel, Ehrenvorsitzender | Kooptation: Gabriele Müller-Trimbusch

Kuratorium

Jutta Limbach, Vorsitzende; Reni Maltschew, stv. Vorsitzende; Carola von Braun, Andreas Flitner, Ulrich Frank-Planitz, Hermann Freudenberg, Wolfgang Harder, Helmut Haussmann, Hartmut von Hentig, Ursula Heuss, Thomas Hertfelder, Burkhard Hirsch, Anetta Kahane, Rolf Kieser, Armin Knauer, Sabine Krüger, Jürgen Morlok, Cem Özdemir, Ulrike Poppe, Hermann Rudolph, Friedrich W. Schmahl, Gesine Schwan, Klaus von Trotha, Roger de Weck, Richard von Weizsäcker, Cornelius Winter, Elke Wollenschläger, Walther Zügel

Vorstand des Freundeskreises

Lothar Späth, Vorsitzender; Harald Panholzer, stv. Vorsitzender; Armin Knauer, Schatzmeister; Ursula Heuss

PREIS- UND MEDAILLENEMPFÄNGER SEIT 1965

1965 »VOM RECHTEN GEBRAUCH DER FREIHEIT«
Preisträger:
Georg Picht
(Bildungsreform Aktion Sühnezeichen (Aussöhnung))
Medaillen:
Evangelische Volksschule Berchtesgaden (Deutsch-dänische Schülerbegegnung),
Jugendrotkreuz Roding (Hilfsdienste als Übungsfeld des Gemeinsinns),
Peter Löser-Gutjahr und Heinrich Sievers (Schülermitverwaltung)

1966 »ÜBER DEN MUT DEN ERSTEN SCHRITT ZU TUN«
Preisträger:
Marion Gräfin Dönhoff (Ostpolitik),
Bamberger Jugendring (Gegen Rassenhass und Intoleranz)
Medaillen:
Wendelin Forstmeier (Landschulreform),
Ehrengard Schramm (Hilfe für Griechenland),
Bund Deutscher Pfadfinder (Berlin-Seminar)

1967 »VERANTWORTUNG IST BÜRGERPFLICHT«
Preisträger:
Wolf Graf von Baudissin (Demokratisierung der Bundeswehr),
Ludwig Raiser (Ostpolitik)
Medaillen:
Aktion »Student aufs Land« (Bildungschancen für Landkinder),
Rainer Wagner (Jugendzeitschrift »gabelmann«)

1968 »DEMOKRATIE GLAUBWÜRDIG GEMACHT«
Preisträger:
Gustav Heinemann (Justizreform)
Medaillen:
Karin Storch (Schülerzeitung),
Helferkreis zur Betreuung ausländischer Zeugen in den KZ-Prozessen
(Aussöhnung und Vergangenheitsbewältigung)

1969 »KONFLIKTE – ENDE ODER ANFANG DER DEMOKRATIE«
Preisträger:
Günter Grass (Polit. Auseinandersetzung mit radikalen Gruppen),
Hans Heigert (Persönliches Engagement in der Kirche),
Hans Wolfgang Rubin (Einleitung der Ostpolitik)

Medaillen:
Gisela Freudenberg (Modellversuch Gesamtschule),
Christel Küpper (Friedenspädagogik)

1970 »DEMOKRATISCH LEBEN«
Preisträger:
Bürgeraktion zum Schutze der Demokratie e.V. (gegen NPD)
Medaillen:
Lebenshilfe für Geistig Behinderte e.V.,
Barbara Just-Dahlmann (Strafrechtsreform)

1971 »MEHR DEMOKRATIE BRAUCHT MEHR DEMOKRATEN«
Preisträger:
Walter Scheel (Verantwortung in der Demokratie),
Aktion junge Menschen in Not, Gießen (Strafvollzug)
Medaillen:
Hans-Hermann Stührenberg (Autobahn-Leitplanken),
Aktion Bildungsinformation e.V., Stuttgart (Mehr Bildungschancen)

1972 »DEMOKRATIE VERANTWORTEN«
Preisträger:
Alois Schardt und die Redaktionsgemeinschaft der ehem.
Wochenzeitschrift »Publik« (Kirche und Demokratie)
Medaillen:
Verein zur Förderung von Gemeinwesenarbeit e.V., München,
Verband für Praktizierte Humanität e.V., Hamburg,
PROP-Alternative e.V., München (Drogen-Selbsthilfegruppe)

1973 »DER LANGE WEG VOM UNTERTAN ZUM MÜNDIGEN BÜRGER«
Preisträger:
Der mündige Bürger
Medaillen:
Christian Wallenreiter (für publizistische Ver.dienste),
Theodor Hellbrügge (Behinderte Kinder),
Aktionsgemeinschaft Westend e.V., Frankfurt (Stadtplanung)

1974 »DEMOKRATIE AKTIV LEGITIMIEREN«
Preisträger:
Initiativgruppe zur Betreuung ausländischer Kinder e.V., München,
Initiativkreis ausländischer Mitbürger und die Spiel- und Lerngruppen für
Gastarbeiterkinder, Augsburg

Medaillen:
Dorothee Sölle (Engagement in der Kirche),
Thea Gerstenkorn (Frau in der Gemeinde)

1975 »WELTVERANTWORTUNG UND INDIVIDUELLE LEBENSCHANCEN«
Preisträger:
»Forum Regensburg e.V.« (Altstadtsanierung)
Medaillen:
»Arbeitsgemeinschaft für Friedensdienste Laubach« e.V.
(Aktives Engagement für Frieden),
Modellversuch »Gerechtigkeit – Friede«, Lüdinghausen (Dritte Welt)

1976 »DEMOKRATIE IM WAHLKAMPF«
Preisträger:
Egon Bahr (Ostpolitik),
Burkhard Hirsch (Parlamentsreform)
Medaillen:
Es wurden keine Medaillen verliehen.

1977 »GRUNDWERTE DER DEMOKRATIE: INITIATIVE UND VERANTWORTUNG«
Preisträger:
Karl Werner Kieffer (Ökologische Verantwortung),
Dieter Fertsch-Röver (Mitbestimmung und Vermögensbildung im Unternehmen),
Modell Berufseingliederung und Berufsausbildung »Lernbehinderter« der Handwerkskammer Mittelfranken
Medaillen:
Karl Klühspies (Stadterhaltung),
Gesellschaft für Sozialwaisen e.V. – GESO (Engagement für familienlose Kinder)

1978 »VERTEIDIGUNG DER FREIHEIT«
Preisträger:
Helmut Schmidt (Demokratische Verantwortung angesichts terroristischer Bedrohung)
Medaillen:
Manfred Rommel (Leben und Handeln im demokratischen, von Liberalität, Toleranz und Gerechtigkeit geprägten Sinne),
Alfred Grosser (Deutsch-französische Verständigung),
Johannes Hanselmann (Eintreten für Toleranz, Gerechtigkeit, Mitmenschlichkeit)

1979 »BÜRGERENGAGEMENT FÜR EUROPA«
Preisträger:
Stadt Castrop-Rauxel (Städtepartnerschaften)
Medaillen:
Hilfsaktion Bretagne (Ölkatastrophe),
Lilo Milchsack (Deutsch-Englische Gespräche),
Hans Paeschke (Zeitschrift »Merkur«)

1980 »VERANTWORTUNG FÜR DEN NÄCHSTEN«
Preisträger:
terre des hommes Deutschland (Hilfe für Kinder in aller Welt),
Horst Eberhard Richter (Engagement in der Psychiatrie)
Medaillen:
Die vier Nachbarschaftshilfen (Soziale Hilfe) Unterschleißheim-Oberschleißheim/Garching/Hochbrück/Sozialdienst Unterpfaffenhofen-Germering,
Deutsch-Türkischer Kindertreff (Ausländerarbeit),
Gerhard Mauz (Demokratie und Justiz)

1981 »ARBEITSLOSIGKEIT – HERAUSFORDERUNGEN IN DER ZUKUNFT«
Preisträger:
Es wurde kein Preis verliehen.
Medaillen:
Arbeitslosen-Initiative Stuttgart (Selbsthilfeorganisation),
Projekt JUBA (Jugend–Bildung–Arbeit) der Philips-Werke Wetzlar,
Juniorenarbeitskreis Haßberge der IHK Würzburg/Schweinfurt
(Ausbildungsplätze im Zonenrandgebiet)

1982 »FRIEDEN WAHREN, FÖRDERN UND ERNEUERN«
Preisträger:
Die Denkschrift der Kammer für öffentliche Verantwortung in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) »Frieden wahren, fördern und erneuern« (Friedenspolitik)
Medaillen:
Verein für Friedenspädagogik Tübingen Gemeinde Meeder bei Coburg (Friedensfeste),
Klaus Peter Brück und Karl Hofmann für das Lehrerbildungsprojekt in Soweto/Südafrika (Frieden zwischen Rassen)

1983 »DER NACHBAR ALS FREMDER – DER FREMDE NACHBAR«
Preisträger:
Es wurde kein Preis verliehen.
Medaillen:
Renate Weckwerth und die von ihr geleitete »Regionale Arbeitsstelle zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher«, Oberhausen,
Izzettin Karanlik (Deutsch-Türkische Ausbildungswerkstatt),
Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit e.V., Siegerland (Deutsche und Juden),
Hilde Rittelmeyer (Deutsch-Amerikanische Clubs)

1984 »POLITISCHER STIL IN DER DEMOKRATISCHEN AUSEINANDERSETZUNG«
Preisträger:
Richard von Weizsäcker (Toleranz gegenüber politisch Andersdenkenden, Initiativen zur Ost- und Deutschlandpolitik)
Medaillen:
Liselotte Funcke (Ausländerbeauftragte),
Ruth Leuze (Datenschutzbeauftragte),
Stiftung DIE MITARBEIT e.V. (Förderung von Bürgerinitiativen),
Bund der Jugendfarmen und Aktivspielplätze e.V., Stuttgart

1985 »VERANTWORTUNG FÜR DIE FREIHEIT«
Preisträger:
Georg Leber (Vermittlung in Tarifkonflikten)
Medaillen:
Aktion Menschen für Menschen – Karlheinz Böhm (Hilfe für Äthiopien),
Deutsches Komitee Not-Ärzte e.V. – Rupert Neudeck (Ärzte-Engagement in aller Welt)

1986 »MUT ZUM ERINNERN – KRAFT ZUR VERSÖHNUNG«
Preisträger:
Werner Nachmann (jüdisch-deutsche Aussöhnung und friedliches Zusammenleben von Juden und Christen in der Bundesrepublik Deutschland)
Medaillen:
Arbeitsgemeinschaft Juden und Christen beim Deutschen Evangelischen Kirchentag (Abbau gegenseitiger Vorurteile im deutsch-jüdischen Verhältnis),
Tadeusz Szymanski (Einsatz als Betreuer und Gesprächspartner für Besuchergruppen im ehemaligen Konzentrationslager Auschwitz),

Förderverein Internationale Jugendbegegnungsstätte Dachau e.V. (Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus),
Hartmut Peters und das Schüler-Lehrer-Projekt »Juden besuchen Jever« (deutsch-jüdische Aussöhnung am Beispiel der Heimatstadt),
Erwin Essl (deutsch-sowjetische Zusammenarbeit)

1987 »VERANTWORTUNG FÜR NATUR UND LEBEN«
Preisträger:
Klaus-Michael Meyer-Abich (ökologische Verantwortung),
Ralf-Dieter Brunowsky und Lutz Wicke (Ökologie und Ökonomie)
Medaillen:
Dieter Menninger und der Rheinisch-Bergische Naturschutzverein e.V. (regionaler Naturschutz),
Max Himmelheber (ökologisch verantwortungsbewusst handelnder Unternehmer und Mäzen für geistige, philosophische und kulturelle Initiativen),
Stadt Rottweil (Entwicklung und Erprobung umweltfreundlicher kommunaler Energie- und Müllentsorgungspolitik)

1988 »GRENZGÄNGER ZWISCHEN MACHT UND GEIST – ZWISCHEN MACHT UND VERANTWORTUNG«
Preisträger:
Walter Jens und Inge Jens
Medaillen:
Klaus von Dohnanyi

1989 »FRIEDEN – GERECHTIGKEIT – BEWAHRUNG DER SCHÖPFUNG«
Preisträger:
Carl Friedrich von Weizsäcker
Medaillen:
Es wurden keine Medaillen verliehen

1990 »FÜR MENSCHENRECHTE – GEGEN EXTREMISMUS«
Preisträger:
Hans-Dietrich Genscher
Medaillen:
Hermann Lutz (Vorsitzender der Gewerkschaft der Polizei),
Schülermitverwaltung und Vertrauenslehrer des Werner-von-Siemens-Gymnasiums, München (Einsatz in der Auseinandersetzung mit ausländerfeindlichen und rechtsextremistischen Tendenzen in und außerhalb der Schule)

1991 »DIE FRIEDLICHEN DEMONSTRANTEN DES HERBSTES 1989 IN DER DAMALIGEN DDR«
Zuerkannt und in Form von Theodor-Heuss-Medaillen verliehen an:
Christian Führer, Joachim Gauck, David Gill, Anetta Kahane, Ulrike Poppe, Jens Reich

1992 »DAS VEREINTE DEUTSCHLAND DEMOKRATISCH GESTALTEN – RECHTSEXTREMISMUS UND AUSLÄNDERHASS ÜBERWINDEN«
Preisträger:
Ausländerbeauftragte in den Bundesländern und kommunalen Körperschaften
Medaillen:
Die Initiative »Brandenburger Schülerinnen und Schüler sagen Nein zu Gewalt und Rechtsextremismus«,
Die Initiative »VIA REGIA«, Görlitz und Zgorzelec (deutsch-polnische Begegnung und Aussöhnung)

1993 »AUF DER SUCHE NACH EINEM EUROPÄISCHEN ZUHAUSE«
Preisträger:
Václav Havel
Medaillen:
Die Europäische Stiftung Kreisau/Krzyzowa (Aussöhnung zwischen Deutschen und Polen),
Der Initiator Frédéric Delouche und die 12 Autoren des ersten »Europäischen Geschichtsbuches«,
Die (vormalige) Klasse 12 b der »Freien Waldorfschule Mannheim« und ihr Lehrer Anton Winter (Rumänienprojekt)

1994 »WEGE AUS DER POLITIK(ER)VERDROSSENHEIT«
Preisträger:
Der 25. Deutsche Evangelische Kirchentag in München
Medaillen:
Hanna-Renate Laurien (Präsidentin des Berliner Abgeordnetenhauses), Wolfgang Ullmann (MdB Bündnis 90/Die Grünen), Peter Adena (Kommunalpolitiker, Engagement gegen (Jugend)Arbeitslosigkeit, Gewalt),
Frauenbrücke Ost-West, Sinsheim (persönliche Begegnungen von Frauen zwischen Ost und West),
Die 8. Gesamtschule Cottbus »Multikulturelle Stadtteilschule« (Gemeinsame Projekte mit rechtsextremistischen und ausländerfeindlichen Jugendlichen und Asylbewerbern)

1995 »TATEN DER VERSÖHNUNG«
Preisträger:
Hans Koschnick (Bürgermeister a.D. von Bremen, Engagement im Dienste der Versöhnung),
Helmuth Rilling (Leiter der Internationalen Bachakademie Stuttgart, musikalische Brücken in vielen Ländern der Welt, »Requiem der Versöhnung«)
Medaillen:
Die Schülerinitiative »Schüler helfen leben« (humanitärer Einsatz in den Bürgerkriegsregionen im ehemaligen Jugoslawien),
Initiative »Christen für Europa« mit ihrem Projekt »Freiwillige soziale Dienste Europa« (Einsatzorte an Brennpunkten sozialer Nöte in Europa)

1996 »AUFEINANDER ZUGEHEN – MUT ZUM DIALOG«
Preisträger:
Ignatz Bubis (Vorsitzender des Zentralrates der Juden in Deutschland)
Medaillen:
Cem Özdemir (Deutsch-türkischer Bundestagsabgeordneter, Engagement zum Abbau von Vorurteilen),
Maria von Welser (mit dem Frauenjournal »Mona Lisa« im ZDF),
Initiatoren und Gestalter des Friedensdorfes Storkow/Brandenburg (Errichtung eines Friedensdorfes)

1997 »GLOBALER WETTBEWERB UND SOZIALER ZUSAMMENHALT – UNVEREINBAR?«
Preisträger:
Lord Ralf Dahrendorf (für sein politisches und wissenschaftliches Lebenswerk)
Medaillen:
Das Hamburger Spendenparlament und sein Initiator Pastor Stephan Reimers (Realisierung neuer Formen sozialer Solidarität durch Hilfe zur Selbsthilfe),
DöMAK Tauschring in Halle und sein Initiator Helmut Becker (durch Tausch von Tätigkeiten und/oder Gütern bargeldloser Kreislauf von Angebot und Nachfrage geldwerter Leistungen),
Initiator des Berliner Selbsthilfe-Projektverbundes ZUKUNFT BAUEN,
Dieter Baumhoff

1998 »AUF DER SUCHE NACH EINEM NEUEN ETHOS – WELTWEIT UND ZUHAUS«
Preisträger:
Hans Küng (für lebenslanges Engagement in religiösen und ethischen Existenzfragen unserer Zeit)

Medaillen:
Europäisches Forum für Freiheit im Bildungswesen e.V.
(Aufbau mittel- und osteuropäischer Bildungssysteme),
Peter Eigen, Gründer und Vorsitzender von »Transparency International e.V.«,
Berlin (Bekämpfung weltweiter Korruption),
Die Initiative »Deutsch-Russischer Austausch e.V.«, Berlin (Aufbau und
Beratung demokratischer Gesellschaftsstrukturen in Rußland)

1999 »50 JAHRE GRUNDGESETZ – 35 JAHRE THEODOR-HEUSS-STIFTUNG. AUF DEM WEGE ZU EINER DEMOKRATISCHEN BÜRGERGESELLSCHAFT«
Preisträger:
Jürgen Habermas (kritischer und vorausdenkender Anreger einer
demokratischen Bürgergesellschaft)
Medaillen:
Belziger »Forum gegen Rechtsradikalismus und Gewalt e.V.« zusammen
mit Netzwerk »Für ein tolerantes Eberswalde« (Engagement gegen
Rechtsextremismus und Fremdenhass),
Uta Leichsenring, Polizeipräsidentin von Eberswalde zusammen mit Bernd
Wagner, Leiter des Zentrums Demokratische Kultur, Berlin (Engagement gegen
Rechtsextremismus und Jugendgewalt),
Deutscher Frauenring e.V., Landesverband Thüringen, und Gisela Poelke,
Landesvorsitzende Schleswig-Holstein (Förderung von Frauen in Ostdeutschland),
Ruth Zenkert (Einsatz für Straßenkinder in Rumänien)

2000 »EUROPA WEITER DENKEN«
Preisträger:
Wolf Lepenies, Andrei Pleşu, (europa- und demokratiepolitisches
Engagement)
Medaillen:
Europäisches Jugendparlament (Entwicklung und Gestaltung einer lebendigen
europäischen Demokratie),
Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (Erneuerung und lebendige
Mitgestaltung unserer Demokratie)

2001 »NEUE BÜNDNISSE FÜR UNSERE DEMOKRATIE«
Preisträger:
Wolfgang Thierse, Präsident des deutschen Bundestages (für sein beispielhaftes Engagement zur Stärkung unserer Demokratie als Staats- und Lebensform)

Medaillen:
Ausländische Mitglieder des Internationalen Ausschusses des Gemeinderats in Stuttgart (für langjähriges kommunalpolitisches Engagement und konstruktive Einflussnahme auf Entscheidungen in Ausländerfragen),
Bürgerinnen und Bürger der Stadt Arnsberg/Sauerland und der Bürgermeister Hans-Josef Vogel (für Engagement in allen Angelegenheiten des Zusammenlebens mit Flüchtlingen und Fremden),
Netzwerk Demokratische Kultur e.V., Wurzen (für Engagement gegen rechtsextremistische Gewalt und Fremdenfeindlichkeit)

2002
Es wurde kein Preis vergeben.

2003 »BILDUNG UND ERZIEHUNG: BEWÄHRUNGSPROBE FÜR DIE DEMOKRATIE«
Preisträger:
Dr. Andreas Schleicher, Leiter der Abteilung für Bildungsindikatoren und Analysen der OECD (für sein Engagement in der Bildungspolitik mit Hilfe der PISA-Studie)
Medaillen:
Französische Schule in Tübingen, Heinrich-von-Stephan-Oberschule in Berlin , Martin-Luther-Schule in Herten, Jenaplan-Schule in Jena, Max-Brauer-Schule in Hamburg, Friedrich-Schiller-Gymnasium in Pirna.

2004 »ANSTÖßE FÜR EIN EUROPA DER BÜRGER«
Preisträger:
Prof. Dr. Krzysztof Michalski, Gründer und Rektor des Instituts für die Wissenschaften vom Menschen in Wien (mit seiner Arbeit lenkt er den Blick darauf, dass in einem vereinigten Europa die Frage des Zusammenlebens der Menschen im Mittelpunkt stehen muss)
Medaillen:
Junge Europäische Föderalisten (JEF),
MitOst e.V.,
PICUM (Platform for Inter-national Cooperation on Undocumented Migrants) (für ihren Einsatz dafür, dass sich die jungen Europäer an Europa beteiligen, dass Menschen aus unter-schiedlichen Kulturkreisen sich kennen lernen und das jede Person, ungeachtet ihres Status, ein Recht auf menschenwürdige Behandlung bekommt)

2005 »40 JAHRE THEODOR-HEUSS-STIFTUNG. 1965 – 2005. HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE ZUKUNFT«

Preisträger:

Die Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch, New York (für ihren Einsatz zur Einhaltung der Menschenrechte),
Prof. Dr. Meinhard Miegel, Leiter des Instituts für Wirtschaft und Gesellschaft, Bonn e.V. (für sein Engagement bei der Aufklärung, Beschreibung und Deutung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Sachverhalte),
Prof. Dr. Klaus Töpfer, Leiter des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) in Nairobi (für die Verfechtung einer nachhaltigen Entwicklung von Umwelt und Gesellschaft im globalen Zusammenhang)

Medaillen:

Es wurden keine Medaillen verliehen.

2006 »ARMUT UND AUSGRENZUNG IN EUROPA – AM BEISPIEL ROMA«

Preisträger:

James D. Wolfensohn, ehemaliger Präsident der Weltbank, (für sein außerordentliches persönliches Engagement für die grundlegende Verbesserung der Lebensbedingungen der Roma in Europa)

Medaillen:

Pakiv European Roma Fund,
»Schaworalle – Hallo Kinder«
(für den aktiven Kampf gegen wirtschaftliche Ausgrenzung, Fremdenfeindlichkeit, Diskriminierung und Bildungsarmut der Roma)

2007 »Religion und Integration in Europa«

Preisträger:

Prof. Dr. Rita Süssmuth (für kämpferisches Engagement in den Bereichen Migration und Integration),
Dr. Mustafa Ceric, Großmufti von Bosnien und Herzegowina (für Vermittlerrolle in der Krise zwischen Ost und West und im Verhältnis der Religionen)

Medaillen:

Es wurden keine Medaillen verliehen.

UNTERSTÜTZEN SIE UNSERE ARBEIT

Wenn auch Sie die Ziele und die Arbeit der Theodor-Heuss-Stiftung unterstützen wollen, informieren wir Sie gerne über ihre Programme und Projekte. Schreiben Sie uns! Rufen Sie an! Oder besuchen Sie uns im Internet! Gerne schicken wir Ihnen auch die Veröffentlichungen der Stiftung. Sie geben Ihnen Material und Anregungen für die Arbeit im Sinne des Stiftungsauftrags.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:
Theodor-Heuss-Stiftung e.V.
Im Himmelsberg 16
70192 Stuttgart
Telefon: +49 711 559198
Fax: +49 711 559207

Spendenkonto
BW Bank
BLZ 600 501 01
Konto 20 94 526

e-mail: info@theodor-heuss-stiftung.de
Internet: theodor-heuss-stiftung.de

IMPRESSUM

Herausgeber
Theodor-Heuss-Stiftung e.V.

Redaktion
Antoinette Cherbuliez
Birgitta Reinhardt
Kathy Reymann

Fotonachweis
Susanne Kern

Druck
Leibfarth & Schwarz GmbH & Co.KG,
Dettingen/Erms

THEODOR-HEUSS-STIFTUNG
zur Förderung der politischen Bildung
und Kultur in Deutschland und Europa e.V.

Im Himmelsberg 16
70192 Stuttgart
Telefon +49 711 559198
Telefax +49 711 559207
e-mail: info@theodor-heuss-stiftung.de
Internet: www.theodor-heuss-stiftung.de